

**Das Augustinerchorherrenstift Neunkirchen am Brand.  
Seine Geschichte und seine Bedeutung für die Verbreitung  
der Raudnitzer Reform**

Inaugural-Dissertation

in der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften

der Otto-Friedrich Universität Bamberg

vorgelegt von

Horst Miekisch

aus

Ratibor (Oberschlesien)

Bamberg, 9. März 2005

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Mai 2006

Dekan: Prof. Dr. Ingolf Ericsson

Erstgutachter: Prof. Dr. Gerd Zimmermann

Zweitgutachter: Prof. Dr. Franz Machilek

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Quellen- und Literaturverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	XIV

### Teil I

1	<b>Vorwort</b>	1
2	<b>Historische Übersicht</b>	
2. 1. 1	<b>Von der Gründung bis zur Reform</b>	11
2. 1. 2	Gründung und Ausstattung	11
2. 1. 3	Die erste Krise des Chorherrenstiftes und erster Reformversuch	23
2. 1. 4	Die Durchsetzung von Reformen unter Bischof Lamprecht	
2. 2	<b>Die Vollendung der Reform und die Glanzperiode des Chorherrenstiftes</b>	35
2. 2. 1	Die Vollendung der Reform in Neunkirchen	35
2. 2. 2	Die Verbreitung der Reform über Neunkirchen hinaus	42
2. 2. 3	Die Auswirkungen der Konzilien von Konstanz und Basel und der Hussitenkriege auf das Stift	47
2. 3	<b>Die zweite Krise des Stiftes und ihre Überwindung</b>	60
2. 3. 1	Innere und äußere Ursachen für die Krise	
2. 3. 2	Bischöfliche Visitation mit Absetzung des Propstes und Neuwahl	68
2. 3. 3	Die Folgen des ersten Markgrafenkrieges und Konflikte mit Stifterfamilien und Untertanen	76
2. 4	<b>Die Entwicklung des Stiftes von 1465 bis zur Zeit der Reformation</b>	85
2. 4. 1	Erste Reibereien mit Nürnberg und Streitigkeiten um Besitzungen und Rechte	85
2. 4. 2	Die Aufnahme von Pfründnern als neue Einnahmequelle	90
2. 4. 3	Unruhen im Konvent, Missernten und Unglücksfälle	96
2. 5	<b>Reformation und Bauernkrieg</b>	109
2. 5. 1	Der Beginn der Reformation und der Konflikt mit Nürnberg	109
2. 5. 2	Die Einführung der Reformation in Nürnberg und in den Markgrafschaften	115
2.6	<b>Niedergang und Ende des Chorherrenstiftes</b>	122
2. 6. 1	Unruhen im Konvent unter den letzten Präpsten	122
2. 6. 2	Das Ende des Stiftes im zweiten Markgrafenkrieg (1552-1554)	131
2. 7	Abriss über die Entwicklung des Stiftskomplexes nach dem Tod des letzten Propstes Augustin Kraus	139

### Teil II

3	<b>Neunkirchen als Reformstift und seine Bedeutung für die Verbreitung der Raudnitzer Reform in Süddeutschland</b>	149
3. 1	Die Chorherren und ihre Regel	149
3. 2	Das böhmische Reformstift Raudnitz und die Übernahme seiner Statuten im Stift Neunkirchen	152
3. 3	Die Weiterführung der Reform in Neunkirchen	160
3. 4	Das Leben der Chorherren in Neunkirchen nach den Regeln und Statuten	176
3.5	Die Reform als Bildungsreform und der Ausbau der Bibliothek im Stift Neunkirchen	189

### Teil III

4	<b>Zusammenfassung</b>	202
5	<b>Anhang</b>	
5.1	Gründungsurkunde	211
5.2	Verbrüderung Neunkirchen-Forchheim 1360	214
5.3	Reformurkunde von 1406	216
5.4	Liste der Pröpste	223
5.5	Liste der Konventualen	224
5.6	Verbrüderungsurkunde mit Stift Indersdorf 1407 (Siegel von Propst und Konvent)	229
5.7	Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern und Stiften	230
5.8	Umfang des Stiftsbereichs im Ort Neunkirchen nach Plan von 1822 und Situationsplan von 1733	231
5.9	Abbildungen der Stiftsgebäude	232
5.10	Die Monstranz von 1491	233
5.11	Blätter aus der Bibelhandschrift des Alexis von Eggolsheim von 1389/90	234

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### 1. Ungedruckte Quellen

#### **Amberg**

Staatsarchiv Amberg: Urkunden Kloster Michelfeld (Nr. 42)  
Urkunden Kloster Weißenhohe (Nr.

#### **Bamberg**

Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg (= AEB)

Rep. 1 (1928 zusammengestellt von Joh. Schlund)

Nr. 145 Urkunden–Stift Neunkirchen am Brand (839-841)  
Nr. 252a Akten der Pfarrei Neunkirchen am Brand  
Nr. 120 Pfarrakten Neunkirchen am Brand (357)  
Nr. 150 u. 446 Pfarrakten Stöckach  
Nr. 343 Stand der Pfarreien: Closter Neuneichen  
Nr. 540 Pfarrakten Hollfeld – Schönfeld

#### Staatsarchiv Bamberg (= StAB)

Hochstift Bamberg: Bamberger Urkunden (BU)

A 76 Urkunden über Bamberger Klöster (Weißenhohe)  
A 90/ III Ortsurkunden: Neunkirchen am Brand  
A 95 / II Bamberger Pfarreien  
A 105 Bamberger Bauernkriegsurkunden  
A 120 Urkunden des Kollegiatstiftes St. Martin, Forchheim  
A 137 Neunkirchener Urkunden  
A 149/4 Bamberger Klerikalseminar  
A 151 Katharinenspital Forchheim  
A 180 Brandenburger Klöster: Langenzenn  
A 221/ X Stifter und Klöster Neunkirchen a. Br.  
A 224/IV und A 225/IV Kloster Weißenhohe  
A 231 Bamberger Hochstift–Weltliche Behörden: Amt Neunkirchen  
A 240 Karten und Pläne: Amt Neunkirchen, Rolle 354, 356 und 1058

B 21 Bamberger Kanzleibücher 4-18 (Lampert v. Brunn–Weigand v. Redwitz)

B 46 b Bamberger Differenzakten (Streitsachen mit Nürnberg u.a.)

B 49 Pfarreiakten Nr. 130 Neunkirchen a. Br.

B 54 Bamberger Hofkammer-Briefsammlung Nr. 1320 (Neunkirchen-das  
Nürnberger Haus)

B 98 Copialbuch von St. Gangolf Nr. 1 und 2

B 63 Bamberger Obereinnahme, Nr. 411 Acta das Nürnberger Haus betreffend

#### **B 113 Stift Neunkirchen am Brand (1-15)**

- 1) Fundationsbuch (1314-1574)
- 2) Copia des Fundationsbuches (16. Jh. )
- 3) Privilegien und Gerechtigkeiten
- 4) Liber copiarum (1444-1537)
- 5) Verschiedene Briefe des Klosters
- 6) Güterbeschreibung (ab 1400 beginnend)

- 7) Gütererwerbungen (1411 – ca. 1490)
- 10) Census, transactiones et aedificatio monasterii anno 1403 – 1448
- 11) Rechnungsbuch 1474 – 1499
- 12) Liber Conradi Deygel (Wirtschaftsbuch ab 1485)
- 13) Arrestbefehl über die Güter des Professoren Johann Greff 1549
- 15) Verzeichnis der Pröpste u. a.

B 135, Nr. 1 Katharinenspital Forchheim;

C 3 Hofrat Ansbach Bayreuth – Kloster Langenzenn (Nr. 1400-1402)

L 36 Gemeindearchive–Forchheim: Neunkirchen a. Br

### Staatsbibliothek Bamberg (StBB)

Handschriften des Chorherrenstiftes Neunkirchen am Brand und des Klosters

St. Michael in Bamberg

Heller'sche Sammlung Nr. 667: Ehem. Kirchenfenster in Neunkirchen a. Br. ; Nr. 668-670  
(Kupferstich-Ansichten von Neunkirchen 1810)

### Stadtarchiv Bamberg

Archivaliensammlung des Historischen Vereins Bamberg

HV Rep. 3 Nr. 327, I-IV Zinsbücher des Klosters Neunkirchen a. Br. (1460, 1526, 1529, 1550)

HV Rep. 3 Nr. 328, Akten des Klosters Neunkirchen a. Br.

HV. Rep. 3 Nr. 620, Verzeichnis über die dem Kloster Neunkirchen einverleibten Pfarreien

### **Bayreuth**

Stadtarchiv Bayreuth U 13 (Abschrift aus Plassenburg-Archiv v. 1440)

### **Eichstätt**

Ordinariatsarchiv B 156 Nekrologium von Rebdorf (1391 – 1662)

B 157 Nekrologium von Rebdorf (1440 – 1853)

Universitätsbibliothek Cod. st 246 (aus Neunkirchen am Brand) Cod. St 453 (Silvester von Rebdorf)

### **Großgründlach**

Archive der Frhr. Haller von Hallerstein; Abt. Gründlacher Archiv

### **München**

Hauptstaatsarchiv München Kl. Indersdorf Nr. 1. 4. 7.

Kl. St. Mang, Stadtamhof Nr. 4. 10. 16.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dt. Handschriften aus Neunkirchen, Indersdorf, Rebdorf: cgm 432, 444, 447, 750, 7844, 14618-14620;

Lat. Handschriften aus Neunkirchen, Indersdorf, Rebdorf: clm 1329, 3564, 4720, 7675, 15181, 23582, 24182, 28126;

Ordinariatsarchiv: B 93, Compendium Chronicae Understorfensis

B 1391 Compendium Chronicae Understorfensis (Abschrift)

### **Neunkirchen am Brand**

Marktarchiv Neunkirchen am Brand

Bestand Urkunden

Bestand Karten und Pläne

### Pfarrarchiv Neunkirchen am Brand

- Rep. Nr. 2 Zinsbuch des Closters Neunkirchen 1561-1567
- Rep. Nr. 3 Gerichtsbuch des Amts Neunkirchen, angefangen 1515
- Rep. Nr. 6 Herren- und Gerichtsbuch von F. Stark und W. Winkelmann (1527-1560)
- Rep. Nr. 11 Gerichtsbuch (begonnen 1515)
- Rep. Nr. 12 Gerichtsbuch des Amts Neunkirchen 1548- 1557
- Rep. Nr. 17 Urbar und Zinsbuch des Amtes Schellenberg 1555
- Rep. Nr. 23 Akten Gaiganz (ab 1431)
- Rep. Nr. 25 Urkundenabschriften von Stiftungen ab 1386
- Rep. Nr. 33 Kopien alter Urkunden und Namen der Pröpste und Stifter
- Rep. Nr. 34 Bausachen
- Rep. Nr. 40 Kapellen und Friedhof (1533)

### Nürnberg

#### Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

- Kress-Archiv VIII FA Nr. 6 und XXV C Nr. 14
- Sammlung SP 10597 Kapsel 1101 (Neunkirchener Monstranz)
- Rep. II / 76a-f (Kress-Archiv, Kraftshof)

#### Staatsarchiv Nürnberg

- Rep. 1b Reichsstadt Nürnberg – Päpstliche und Fürstliche Privilegien
- Rep. 2b Siebenfarbiges Alphabet
- Rep. 2c Akten des siebenfarbigen Alphabets
- Rep. 9 Kloster Pillenreuth, Urkunden
- Rep. 9a Kloster Pillenreuth, Akten, Nr. 413 (560-569)
- Rep. 15a A-Laden, Akten S I L 30 und L 31
- Rep. 18 Urkunden der D-Laden (Nr. 716)
- Rep. 58 Nürnberger Pläne
- Rep. 60a Verlässe des Inneren Rats
- Rep. 60b Nürnberger Ratsbücher
- Rep. 61 Nürnberger Briefbücher
- Rep. 76/ 1 Waldamt Sebaldi (WAS)

#### Stadtarchiv Nürnberg

- Klosterurkunden
- Urkunden Tetzeltgasse 20

### Pommersfelden

- Schönborn'sche Schlossbibliothek LXII, 75, LXII, 96, LXIV, 305 (Rebdorfer Handschriften)

### **Prag**

- Bibliothek des Domkapitels: Handschrift D LVII/ 623 (Petrus Clarificator)
- Universitätsbibliothek: Handschrift Cod. Lat XIX B3

### **Wunsiedel**

- Stadtarchiv Wunsiedel Handschriften H 1 – H 9 (aus Langenzenn)

## 2. Gedruckte Quellen

- AMORT, Eusebius: *Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium*, Venedig, 1747.
- ANDREAS VON REGENSBURG: *Sämtliche Werke*. Hrsg. Von Georg LEIDINGER. *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF*, 1. Band, München, 1903.
- BÖHMER, *Regesta imperii X/ 2 Pfalzgraf Ruprecht III., römischer König 1400-1410*, Innsbruck 1912ff.
- BRUSCHIUS, K.: *Chronologium monasteriorum Germaniae*, Sulzbach 1682.
- CHROUST, A.: *Chroniken der Stadt Bamberg Bde 1 u. 2*, Leipzig 1907/1910.
- CONCILIUM BASILIENSE: *Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel*, hrsg. Von J. Haller, 8 Bände, Basel 1896-1936.
- HÖFLER, C.: *Friedrich's von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348*, Bamberg, 1852.
- HUNDT, F. H. v.: *Die Urkunden des Klosters Indersdorf, Bd. 1*, München, 1863 (Obb. Archiv f. vaterländ. Geschichte 24).
- MONUMENTA GERMANIAE HISTORDICA: *Necrologia I-IV*, 1888-1920.
- MONUMENTA ZOLLERANA, *Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern*, bearb. v. R. v. STILLFRIED u. T. MÄRKER, Bde V u. VI.
- MÜLLNER, J. *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623, Teil I u. II*, Nürnberg, 1972/84.
- PENOTTI, G.: *Generalis totius Ordinis clericorum canonicorum historia tripartita*, Romae, 1624.
- QUELLEN ZUR NÜRNBERGER REFORMATIONSGESCHICHTE, hrsg. v. G. PFEIFFER, *Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. XLV Nürnberg*, 1968.
- REGESTA IMPERII: II. *Sächsische Kaiser*, Bearb. n. BÖHMER, Wien, 1893 ff.
- REGESTA IMPERII: III. *Salier*, 1. Abt. ; Bearb. H. APPELT u. B. BISCHOFF, Wien, 1951.
- REGESTA IMPERII: X/2 *König Ruprecht von der Pfalz*, Bearb. OBERNDORF, L. v Innsbruck, 1912 ff.
- ROPPELT, J. B.: *Historisch – topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstiftes und Fürstenthums Bamberg, Nürnberg*, 1801.
- RUF, Paul: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. 3. Band/ 3. Teil*, Bistum Bamberg, München, 1939.
- SCHMITT; L. C.: *Die Bamberger Synoden*, in: BHVB 14, Bamberg, 1851.
- USSERMANN, Ae.: *Episcopatus Bambergensis, S. Blasii*, 1801.
- ZUNGGO, J. A.: *Historiae generalis et specialis de ordine Canonicorum Regularium S. Augustini, Monachii et Pedeponti MDCCXLIX (1749)*.



## Literaturverzeichnis

- ACHT, St.: Das Entstehen der Augustinerchorherrenbewegung.  
In: MAI, P.: Die Augustinerchorherren in Bayern, Regensburg 1999.
- ANGERPOINTNER, A.: Das Kloster Indersdorf und die Raudnitzer Reform im 15. Jahrhundert, In: Amperland 5 (1969) S. 11ff.
- ARNETH, K.: Das sog. Stiftergrabmal in Neunkirchen; In FL 3, 1955 Nr. 3.
- ASCHBACH, J. v.: Geschichte Kaiser Sigismunds, 4 Bde., Hamburg 1838-1845.
- BAADER, J.: Zur Geschichte der Pfarrei Stöckach während der Reformationsperiode BHVB 31 (1869) S. 1-44.
- BACHMANN, S.: Die Landstände des Hochstiftes Bamberg; BHVB 98, 1962.
- BACKMUND, N.: Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966.
- BAETHGEN, F.: Schisma und Konzilszeit, Reichsreform und Habsburgs Aufstieg, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, Band 1, Stuttgart 1954.
- BALLUF, J. G.: Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Waldsee; Waldsee 1936.
- BAUERREIS, R.: Kirchengeschichte Bayerns Bd. 5 St. Ottilien 1974.
- BETKE, G.: Die Kirche zu Dormitz und ihre Kunstschatze, Erlangen 1914.
- BENSEN, H. W.: Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet, Erlangen 1840.
- BOESE, H.: Über die 1747 in Venedig verkauften „Sagredo“-Handschriften in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 66, Tübingen 1986.
- BOG, I.: Hist. Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 5 Forchheim München 1955.
- BOSL, K.: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (MGH Schriften, Band 10/1, Stuttgart 1950.
- BRANDMÜLLER, W.: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 1, 2 und 2, St. Ottilien 1999 und 1993.
- BRANDMÜLLER, W.: Das Konzil von Konstanz 1414 – 1418 2 Bde, Paderborn 1991 und 1997.
- BREUER, T.: Stadt u. Landkreis Forchheim, Bayer. Kunstdenkmale XII, München 1961
- BRUSCHIUS, K.: Monasteriorum Germaniae/praecipuorum, Ingolstadt 1551.
- BÜTTNER, E.: Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken 1552 – 1555, AO 23 Heft 3 1908.
- BURGER, F.: Die deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance, 2 Bde. in: Handbuch der Kunstwissenschaft, Berlin 1923/24.
- BUZAS, L.: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters, Band 1, Wiesbaden 1975.
- CHROUST, A.: Die Chroniken der Stadt Bamberg, Teil II, Leipzig 1910.
- DANNENBAUER, H.: Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61 ZBKG 2-4 1927/29.
- DEINHARDT, W.: Die mittelalterliche Pfarrorganisation im Nürnberger Umland; in ZBKG 12, 1937, S. 13ff.
- DENGLER-SCHREIBER, K.: Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg, Graz 1979.
- DENNERT, V.: Die Errichtung der Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus, in: Stifts- und Pfarrkirche St. Michael in Neunkirchen a. Br. Festschrift, Neunkirchen 1994.
- DEUTSCH, J.: Kilian Leib, Prior von Rebdorf, in: Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 15, Münster 1910.
- DÖFERING, Fr.: Die Kressen. Eine Familiengeschichte Schloss Senftenegg (N.ö.) 1936.
- EGLOFFSTEIN, G. Frh. v.: Chronik der vormaligen Reichsherren, jetzt Grafen und Freiherren von und zu Egloffstein, Aschaffenburg 1894.

- EHEBERG, K. Th. v.: Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit; Würzburg 1914.
- EINFALT, J. M.: Die Geschichte der Stadt und des Klosters Langenzenn. In: Jb. Mir. 1911 1/119.
- ELM, K. (Hrsg. ): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, Berlin 1989.
- ENDRES, R.: Probleme des Bauernkriegs im Hochstift Bamberg, in: JffL 109 (1973) 31-68
- ENDRES, R.: Forchheim zur Reformationszeit, im Bauern- und Markgrafenkrieg, in Forchheim in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von AMMON, H., Bamberg 2004
- ENGELHARDT, A.: Die Reformation in Nürnberg. 3 Bde. , Nürnberg 1936-39
- ERHARDT, O.: Johannes Schwanhausen, der Reformator Bambergs. Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte, Bd. 3, 1897.
- ERNSTBERGER, D.: Das ehemalige Augustinerkloster Neunkirchen am Brand; in: Der Fränkische Schatzgräber 7, Beilage zum Forchheimer Tagblatt 1929, S. 7.
- FISCHER, K.: Die Buchmalerei in den beiden Dominikanerklöstern Nürnbergs, in: MVGN, 28. Band, Nürnberg 1928, S. 68-154.
- FÖRTSCH, M.: Häuserchronik von Alt-Forchheim, H. 1 Forchheim 1955.
- FÖRTSCH, M.: Kunsthistorische Funde im Klosterarchiv Neunkirchen am Brand, Neunkirchen am Brand 1967.
- FRANZ, G.: Der deutsche Bauernkrieg; Darmstadt 1958.
- FRANZ, E.: Der Ebracher Hof zu Nürnberg, Bamberger Hefte für fränk. Kunst und Geschichte Nr. 7, Bamberg 1928.
- FRANZ, E.: Nürnberg, Kaiser und Reich, München 1930.
- FRANZ, G.: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1958.
- FRANZEN, A. / Müller, W.: Das Konzil von Konstanz, Freiburg 1964.
- FRENKEN, A.: Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den letzten 100 Jahren, in: Annuario Historiae Conciliorum 25 (1993), S. 1-512.
- FRENKEN, A.: Nürnberg, König Sigismund und das Reich, in: JffL 58 (1998) S. 97-165.
- FUGGER, E. v.: Die Geschichte des Klosters Indersdorf von seiner Gründung bis auf unsere Zeit, München 1883.
- GERNHARDT, L.: Forchheimer Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, in: Der Königshof, 3. u. 4. Jg., Forchheim 1930/31.
- GIESEBRECHT, W. v.: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 3. Bd. , Leipzig 1890.
- GOLDWITZER, F. W.: Geschichte des Marktes Neunkirchen am Brand und des ehemaligen Klosters mit Rücksicht auf die Pfarrei daselbst nebst einer Topographie, Erlangen 1814.
- GÜCKEL, M.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim im 16. Jahrhundert. (Programm des K. neuen Gymnasiums in Bamberg für das Schuljahr 1897/98), Bamberg 1898.
- GUTTENBERG, E. v. /WENDEHORST, A.: Bistum Bamberg, Teil 2, Die Pfarrorganisation, Berlin 1966.
- GUTTENBERG, E. v.: Die Territorienbildung am Obermain, BHVB, 79 1927.
- HAAGE, B. D.: Johannes von Indersdorf. In: Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 4 1982, Sp. 647-651.
- HABERKERN, E.: Funken aus alter Glut: Johannes von Indersdorf: Von dreierlei Wesen der Menschen, Frankfurt a. M. 1997.
- HABERKERN, E.: Die Raudnitz–Indersdorfer Klosterreform, in: Das Augustinerchorherrenstift Indersdorf, Ausstellungskatalog, Indersdorf 2000.
- HAMPE, Th.: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance, Bd. I u. II, Wien/Leipzig 1904.
- HEIMBUCHER, M.: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Paderborn 1896.

- HEINZER, F.: *Exercitium scribendi – Überlegungen zur Frage einer Korrelation zwischen gastlicher Reform und Schriftlichkeit im Mittelalter.* in: SCHIEWER/STACKMANN: *Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften*, Tübingen 2002.
- HELDWEIN, J.: *Die Klöster Bayerns am Ausgang des Mittelalters*, München 1913.
- HELMRATH, J.: *Das Baseler Konzil 1431-1449. Forschungsstand und Probleme*, Köln 1896.
- HELD, W.: *Ein Beitrag zur Geschichte des Marktes Neunkirchen am Brand.* Neunkirchen am Brand 1988.
- HELLER, J.: *Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg*, Bamberg 1825
- HILLER, L.: *Tausendjähriges Langenzenn*, Langenzenn (o. J. ).
- HERTLING, L.: *Kanoniker, Augustinerregel, Augustinerorden.* in: *Zeitschrift für kath. Theologie* 54, Innsbruck 1930.
- HLAVÁČEK, A.: *Lamprecht von Brunn, Bischof von Bamberg*, in: *Fränkische Lebensbilder* Bd. 9, Würzburg 1980, S 46ff.
- HLAVÁČEK, I. / PATSCHOVSKY, A. (Hrsg. ): *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449).* *Konstanz-Prager Historisches Kolloquium* (11. -17. Oktober 1993), Konstanz 1996.
- HÖCHERL, J.: *Rebdorfs kanoniker der Windesheimer Zeit 1458-1853* Eichstätt 1992 (Sammelblatt 85 des Histor. Vereins: Eichstätt).
- HÖCHERL, J.: *Silvester von Passau: Brief an die Nonnen von Pulgarn Kloster Rebdorf* 1995.
- HÖFLER, K.: *Friedrich's von Hohenlohe, Bischof's von Bamberg, Rechtsbuch von 1348,* Bamberg 1852.
- HOFMANN, M.: *Die Außenbehörden des Hochstiftes Bamberg*, *JffL* ¾ 1937/38.
- IN UNUM CONGREGATI: *Die Reform von Raudnitz.* *Kongregationszeitschrift der Augustinerchorherren*, 8. Jg. Heft 3, S. 33-42, Klosterneuburg 1961.
- JAKOB, A.: *Das Kollegiatstift bei St. Martin in Forchheim*, Bamberg 1998.
- JAECK, Heinz Joachim: *Vollständige Beschreibung der Öffentlichen Bibliothek zu Bamberg.* 2. Theil, Nürnberg 1832.
- JEDIN, H.: *Kleine Konziliengeschichte*, Freiburg i. Br. 1967.
- JEGEL, D.: *Die älteste ausführliche Ordnung für die Nürnberger Reichswälder;* in: *Forstwiss. Zentralblatt*, 60. Jg. Heft 19 1938.
- JOETZE, F.: *Die Ministerialität im Hochstift Bamberg*, in: *Historisches Jahrbuch*, Bd. 36 1915.
- JOHANEK, P.: *Zur Kirchlichen Reformtätigkeit Bischof Lamprechts von Brunn*, In: *BHVB* 102, 1966, S. 235ff.
- KALENDER FÜR KATHOLISCHE CHRISTEN *Das ehemalige Kloster Regulierter Chorherren in Neunkirchen am Brand*, 33. Jg. , S. 71-77, Sulzbach 1873.
- KARNBAUM, A.: *Die Grundherrschaft im Forchheimer Land*, in: *Der Königshof*, 1. Jg. , Forchheim 1928.
- KEYSER, E. / STOOB, H.: *Bayerisches Städtebuch*, Teil 1, Stuttgart u. a. 1971.
- KIEßKALT, E.: *Die alten Grabdenkmäler und Ersinnungstafeln in Neunkirchen am Brand;* in *EH*, 20, 1937, S. 35ff.
- KIST, J.: *Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400-1556*, Würzburg 1965.
- KIST, J.: *Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg*, in: *ZBLG* 32, 1963, S. 31ff.
- KIST, J.: *Fürst- und Erzbistum Bamberg*, 3. Auflage. Hrsg. vom Historischen Verein Bamberg, Bamberg 1962.
- KIST, Johannes: *Ordenskleriker an den Universitäten des Spätmittelalters*, in *FL* 1, 1953/54, S. 81f.
- KOHLHAUSSEN, H.: *Nürnberger Goldschmiedekunst des Mittelalters und der Dürerzeit 1240-1540*, Berlin 1968.
- KRAFT, B.: *Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg*, Augsburg 1934.

- KRAUS, A. (Hrsg.): Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (= Handbuch der Bayerischen Geschichte III/1) München 3<sup>1997</sup>.
- LEITSCHUH, F. u. FISCHER, H.: Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg, Bamberg 1895ff.
- LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, Freiburg i. Br. 1930-38.
- LOOSHORN, J. Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. III u. IV Bamberg 1891/1900.
- MACHILEK, F.: Ludolf von Sagan und seine Stellung in der Auseinandersetzung um Konziliarismus und Hussitismus, München 1967.
- MACHILEK, F.: Die Frömmigkeit und die Krise des 14. und 15. Jahrhunderts, in: *Mediaevalia Bohemica* 3 (1970) S. 209-227.
- MACHILEK, F.: Die Augustiner-Chorherren in Böhmen und Mähren, in: *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien* 4 (1976), S. 107-144 (Raudnitzer Reform).
- MACHILEK, F.: Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500, in: *MVGN* (1977), S. 10-45.
- MACHILEK, F.: Hus, Hussiten, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 15, Berlin-New York 1986, S. 710-736.
- MACHILEK, F.: Hus und die Hussiten in Franken, in: *JffL* 51 (1991), S. 15-37.
- MACHILEK, F.: Zu einem Professzettel aus dem Augustinerchorherrenstift Langenzenn vom Jahre 1424, in: *Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9: Bewahren und Umgestalten. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag.* München 1992.
- MACHILEK, F.: De capcione cuiusdam plebani in Schönfeld, in: *Historia docet*, Prag 1992
- MACHILEK, F.: Kirche, Staat und Gesellschaft. Das Spätmittelalter. Schwaben und Franken, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zu Schwelle der Neuzeit, hrsg. v. Walter Brandmüller, St. Ottilien 1999, S. 437-533.
- MACHILEK, F.: Von der Kirchenreform des 15. Jahrhunderts zur Causa Lutheri, in: Stephan Diller (Hrsg.), *Kaiser Karl V. und seine Zeit. Katalog. zu den Ausstellungen in Bamberg und Schweinfurt 2000*, S. 30-35.
- MACHILEK, F.: Datum tempore exilii nostri in materia fidei, in: *Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag*, hrsg. v. Ferdinand Seibt, München 1988.
- MAI, P.: Die Augustinerchorherren in Bayern: Zum 25-jährigen Wiedererstehen des Ordens. Regensburg 1999.
- MICHEL, L.: Der Gang der Reformation in Franken, Erlangen 1930.
- MIEKISCH, H.: Die spätgotische Monstranz in Neunkirchen am Brand; in: *MAL. H* 3 1965, S. 53-60.
- MIEKISCH, H.: Neunkirchen a. Brand, in: *Bayerisches Städtebuch*, Teil 1, Stuttgart 1971, Sp. 380-382.
- MIEKISCH, H.: Augustiner Chorherrenstift Neunkirchen am Brand. Hrsg. vom Freundeskreis für Kunst und Kultur e. V., Neunkirchen am Brand, Neunkirchen am Brand 1989.
- MIEKISCH, H.: Handschriften aus dem Augustiner-Chorherrenstift Neunkirchen am Brand. Katalog zur Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg 1989. Hrsg. vom Freundeskreis für Kunst und Kultur e. V., Neunkirchen am Brand, Neunkirchen am Brand 1989.
- MIEKISCH, H.: Augustiner Chorherrenstift Neunkirchen als Reformstift. Hrsg. vom Freundeskreis für Kunst und Kultur e. V., Neunkirchen am Brand, Neunkirchen am Brand 1990.
- MOIS, J.: Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform, München 1953.
- NÜTZEL, A. t: Aus alten Neunkirchner Papieren, in *EH* Nr. 41, 8. Jg., Erlangen 1925.
- PAULUS, E. u. R.: Uttenreuth, Uttenreuth 2001.
- PEINTNER, M.: Kloster Neustift, Bozen 1985.
- PETERSOHN, J.: Ein bisher unveröffentlichter Zyklus Bamberger Heiligendichtung des Spätmittelalters. Aus clm 23582 herausgegeben. in: *BHVB* 102 (1966) S. 191-208.
- PFEIFFER, G.: Warum hat Nürnberg die Reformation eingeführt: (Ev. Studienzentrum Heilig Geist, Schriftenreihe Nr. 4) Nürnberg 1967.
- PFEIFFER, G. u. a.: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. München, 1971.

- PÖLNITZ, S. v.: Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts, WDGB 8/ 9, Würzburg 1940/ 41.
- POLIVKA, M.: Nachrichten zur böhmischen Geschichte als Beispiel für die Auswertung eines brandenburgisch – markgräflichen Rechnungsbestandes aus der Zeit der Hussitenkriege, in: JffL 52 (1992), S. 223 – 229).
- PRIHODA, W. Reichersberg und die Raudnitzer Reform, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Linz 1984.
- PROKOSCH, C.: Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, Köln 1994.
- PUCHNER, K.: Die älteste Namensüberlieferung des Klosters Weißenhohe, in: Bll. f. oberdeutsche Namensforschung, 2. Jg. , Heft ½ 1959.
- RAABE, W.: Des Reiches Krone, Stuttgart 1973.
- RANKL, H.: Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern, in: Miscellanea Bavariae Monacensia, München 1971.
- REINDL, A.: Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg, In: BHVB 105 (1969), S. 213ff.
- RING, H.: Leupold von Hirschberg, Lebensbild eines Priesters und Wohltäters der Stadt Forchheim, in: „Der Königshof“ Forchheim 1928, S. 91ff.
- REALSCHEMATISMUS des Erzbistums Bamberg, 1. Band, Bamberg 1960.
- RINGLER, S.: Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. Quellen und Studien. München 1980.
- RÖDER, A. r: Neunkirchen am Brand. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Frankens, Nürnberg 1932.
- RÖHRIG, F. (Hrsg. ): Die Stifte der Augustiner-Chorherren in Böhmen, Mähren und Ungarn (Österreichisches Chorherrenbuch), Klosterneuburg/Wien 1994.
- ROPPELT, J. B.: Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstiftes und Fürstenthums Bamberg, Nürnberg 1801.
- ROTH, Elisabeth(Hrsg. ): Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Bayreuth 1979.
- RUF, P.: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 3. Bd. 3 Teil Bistum Bamberg. München 1939.
- SCHAEFER, H.: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903.
- SCHAUBER, G.: Die Augustiner Chorherren, in: 900 Jahre Stift Reichersberg, Linz 1984.
- SCHAUMBERG, O. , Frhr. v.: Aufruhrschäden im Bauernkrieg 1525, in: FB 3 (1951) 46ff.
- SCHIEBER, M.: Die Geschichte des Klosters Pillenreuth; in: MVGN 80 (1993) S 1-110.
- SCHIEWER, H. J. / STACKMANN, K. (Hrsg. ): Die Präsenz des Mittelalters in seinen Handschriften. Tübingen 2002.
- SCHLESINGER, G.: Die Hussiten in Franken, Kulmbach 1974.
- SCHMITT, H. J.: Die geistliche und weltliche Verwaltung der Diözese und des Hochstiftes Bamberg zur Zeit des Bischofs Wigand von Redwitz (1522-1556), in: BHVB 106 (1970); S. 33–184).
- SCHMITT, L. Cl.: Die Bamberger Synoden, in: BHVB 14, 1851.
- SCHMITT, L. Cl.: Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg, in: BHVB 20 1957.
- SCHNELL, B. Zur Bedeutung der Bibliotheksgeschichte für eine Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte, in: Ruh, Kurt (Hrsg. ): Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Tübingen 1985.
- SCHNELBÖGL, J.: Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424-1523, in: MVGN 51 (1962), S. 78ff.
- SCHNORR V. CAROLSFELD, F.: Die Handschriften der Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Band 1, Leipzig 1892, S. 107f.

- SCHOTTENLOHER, K.: Die Königliche Bibliothek zu Bamberg und ihre Wiegendrucke. in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 33, 1916, S. 263ff.
- SCHRÖDER, P.: Die Augustinerchorherrenregel, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. IX 3, 1926, S. 271ff.
- SCHROTT, M.: Die Conföderationen Neustiftes mit anderen Klöstern. in: In unum congregati (Mitt. d. österr. Chorherrenkongregation H 4) Klosterneuburg 1958 S. 127ff.
- SCHUHMAN, G.: Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806, Kallmünz 1961
- SCHUHMAN, G.: Die Markgrafen von Brandenburg Ansbach. Hrsg. vom Historischen Verein für Mittelfranken. Ansbach 1980.
- SCHULTHEIß, W.: Konrad Groß, in: Fränkische Lebensbilder II, Würzburg 1968.
- SCHULZ, F. T.: Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung I/2. Das Milchmarktviertel, Leipzig und Wien o. J. (1933).
- SEEBASS, G.: Die Reformation in Nürnberg, in MVGN 55, Nürnberg 1968.
- SEIBT, F. (Hrsg. ): Jan Hus. Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen. Vorträge des internationalen Symposions in Bayreuth vom 22. bis 26. September 1993 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 85) München 1997.
- SEPPELT, F. X.: Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1949
- SIMON, M.: Nürnberger Pfarrerbuch, Nürnberg, 1965.
- SITZMANN, Karl: Loy Herings Schutzmantelmadonna in Neunkirchen am Brand FB 1956, S 13ff.
- SMOLINSKY, H.: Kirchenreform als Bildungsreform im Spätmittelalter, in: Dickerhof, Harald (Hrsg. ): Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter (Wissensliteratur im Mittelalter 19) Wiesbaden 1994, S. 35-51. Rüegg, Walter (Hrsg. ), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München.
- SPECHT, Oliver: Fundamente, Scherben und Skelette. Ausgrabungen im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift Neunkirchen am Brand. Neunkirchen am Brand 1999.
- SPINDLER, Max: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. III/1+2. München 1974.
- STAHL, A.: Nürnberg vor der Reformation (Masch. Diss. ) Erlangen 1950.
- STUDT, B.: Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugs- propaganda im 15. Jahrhundert, in: ALTHOFF, G.: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, Stuttgart 2001.
- STROMER, W. v.: Hans Tilmann. Kaufleute in Ostmitteleuropa und am Schwarzmeer, in: BHVB 120 (1984) S. 471-487.
- TÜCHLE, H.: Das Mainzer Reformdekret des Kardinals Branda, in: Von Konstanz nach Trient, Festgabe für A. Franzen, hrsg. v. R. Bäumer, München u. a. 1972, S. 101ff.
- UNGER, L.: Die Reform des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts; BHVB, 20. Beiheft, Bamberg 1987.
- USSERMANN, Ae. Episcopatus Bambergensis, St. Blasien 1801.
- VOIGT, J.: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bde. I-II, Berlin 1852.
- VOIT, G.: Der Adel am Obermain, Kulmbach 1969.
- WACHTER, F.: General-Personal-Schematismus des Bistums Bamberg, 1007-1907, Bamberg 1908.
- WATTENBACH, W.: Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig <sup>4</sup>1896, S. 441.
- WEBER, C.: Die Raudnitzer und Indersdorfer Reform, in: Die Augustinerchorherren in Bayern. Zum 25-jährigen Wiedererstehen des Ordens. Kat. der Ausstellung Regensburg 1999, hrsg. v. Paul Mai (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 16), Regensburg 1999, S. 51-56.
- WEBER, H.: Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007-1803, Bamberg 1880-82.

- WENDEHORST, A.: Propst Peter Imhof und die Anfänge des Augustinerchorherrenstiftes Langenzenn, in: 95. Jb. Mfr. 1990/91, S. 33ff.
- WENDEHORST, A. / BENZ, St.: Verzeichnis der Stifte der Augustiner- Chorherren und – Chorfrauen, in: JffL 56 (1996), S. 1 – 110.
- WINTER, E.: Frühhumanismus. Seine Entwicklung in Böhmen und deren europäische Bedeutung für die Kirchenreformbestrebungen im 14. Jahrhundert, Berlin 1964.
- WÜRFEL, A.: Geschichte des Nonnenklosters Pillenreuth, Altdorf 1764.
- ZEISSNER, W.: Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz (1522-1556), In: BHVB, Beiheft 6, Bamberg 1975.
- ZESCHICK, J.: Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in baierischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Passau 1969.
- ZIBERMAYR, I.: Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg, in: Reformationsgesch. Studien und Texte, München 1914.
- ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, in: MiÖG, Ergänzungsheft 11, 1929.
- ZIMMERMANN, G.: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg in: WDGB 20 (1958), S. 24-126 und 21 (1959), S. 5-124.
- ZIMMERMANN, G.: Consuetudines. In: Clavis mediaevalis 1962, S. 56f.
- ZIMMERMANN, G.: Die Verehrung der böhmischen Heiligen im mittelalterlichen Bistum Bamberg, in: BHVB 100 1964, S. 209ff.
- ZIMMERMANN, G.: Franken, in: Geschichte der deutschen Länder Territorien-Ploetz. 1. Bd. Würzburg 1964, S 211ff.
- ZIMMERMANN, G.: Ein Bamberger Klosterinventar von 1483/86 als Quelle zur Sachkultur des Spätmittelalters, in: Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Bd. 3, Wien 1980, S. 225-245.
- ZIMMERMANN, G.: Grundlagen und Wandlungen der politischen Landschaft in: E. Roth (hrsg. ): Oberfranken im Spätmittelalter, Bayreuth 1979, S. 11.
- ZIMMERMANN, G.: Ordensleben und Lebensstandard. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Bd. 32, Münster 1983.
- ZIMMERMANN, G.: Böhmen, Bamberg, Franken und das Reich im Mittelalter, in: BHVB 139 (2003), S. 9–24.
- ZINK, R.: St. Theodor in Bamberg 1157-1554. Ein Nonnenkloster im mittelalterlichen Franken, in: BHVB, Beiheft 4, Bamberg 1978.
- ZUMKELLER, A.: Das Mönchtum des heiligen Augustinus, Würzburg 1950.

## Abkürzungsverzeichnis

A. a. O	am angegebenen Ort
AO	Archiv für Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken
ADB	Allgemeine deutsche
AEB	Archiv des Erzbistum Bamberg
AHVB	Archiv des Historischen Vereins Bamberg im Stadtarchiv
AL	Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen
BHVB	Bericht des Historischen Vereins Bamberg
clm	codex latinus monacensis
cgm	codex germanicus monacensis
f	folio (Blatt)
FB	Fränk. Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege (Beilage zum „Fränkischen Tag“ Bamberg)
ff	fortlaufende Seiten
fl	Gulden
fl. rh.	rheinischer Gulden
GS	Germania sacra
HBKG	Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte
Hg (hg)	Herausgeber (herausgegeben)
Hs(s)	Handschrift(en)
HstAM	Hauptstaatsarchiv München
JffL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
Kat.	Katalog
L	Lade
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
lb	libra, Pfund
MAL	Mitteilungen Altnürnberger Landschaft
MGH	Monumenta Germanica Historica
MIÖG	Mitt. des Instituts für österreichische                      Geschichtsforschung
MVGN	Mitt. Des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
MZ	Monumenta Zollerana
Nr	Nummer
Pfg	Pfennig
r	recto, Vorderseite bei der Blattzählung
Rep.	Repertorium
S.	Seite
Sp	Spalte
Sr	Simmer, Simra, Sumer (Hohlmaß)
StadtAB	Stadtarchiv Bamberg
StBB	Staatsbibliothek Bamberg
StBM	Staatsbibliothek München
v	verso, Rückseite bei der Blattzählung
VGFG	Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte
WDGB	Würzburger Diözesangeschichtsblätter
ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte



# **Das Augustinerchorherrenstift Neunkirchen am Brand. Seine Geschichte und seine Bedeutung für die Verbreitung der Raudnitzer Reform**

## **1 Vorwort**

Im Unterschied zu den meisten anderen Klöstern des Erzbistums Bamberg fehlt für das ehemalige Augustinerchorherrenstift Neunkirchen am Brand bisher eine wissenschaftliche Untersuchung seiner Geschichte und seiner Bedeutung. Dafür gibt es Gründe: Zum einen war dieses Stift, verglichen mit anderen altern Klöstern in Franken wenig begütert, hatte deshalb nur wenig Personal und es bestand auch nur für kurze Zeit von 1314 bis 1554. Den anderen Grund kann man darin sehen, dass die Geschichte der Regularkanoniker in Deutschland verhältnismäßig wenig erforscht ist. Zwar gehörten sie gerade in Bayern neben den Benediktinern zu den bedeutenden Kulturträgern im Land, durch die Säkularisation von 1803 wurden aber alle ihre Stifte aufgelöst und bis vor wenigen Jahren existierte in Deutschland kein einziges Augustinerchorherrenstift mehr. Mit dieser Auflösung, die meist auch mit der Auflösung der Stiftsarchive und Bibliotheken verbunden war, schwand die lebendige Verbindung mit der großen Vergangenheit aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit und bis zu einem gewissen Grad auch aus dem der Historiker. Der Orden, der gerade in Bayern und Österreich vom Hochmittelalter bis zum beginnenden 19. Jahrhundert die Klosterlandschaft geprägt hatte, fiel einer unverdienten Vergessenheit anheim.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich das etwas geändert. Vor allem die österreichischen Augustinerchorherrenstifte Reichersberg und Klosterneuburg haben durch Veröffentlichungen, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen zu einem Wiederaufleben der Beschäftigung mit den einst so bedeutenden Stiften beigetragen. Seit 1994 ist mit der Neubegründung von Paring im Bistum Regensburg diese geistliche Gemeinschaft von Priestern auch in Bayern wieder präsent. Durch Veröffentlichungen und Vorträge und durch eine Ausstellung im Jahre 1999 zum 25-jährigen Wiedererstehen des Ordens in der bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg mit dem Titel „Die Augustiner-

chorherren in Bayern“, ergänzt durch einen wissenschaftlichen Katalogband, wird das Verständnis für die Bedeutung dieses Priesterordens wieder geweckt. 1996 wurde die „Akademie der Augustinerchorherren von Windesheim“ mit Sitz in Paring gegründet, mit dem Ziel, die Wirkungsgeschichte der Augustinerchorherren und –chorfrauen, vor allem im deutschsprachigen Raum zu erforschen. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung sollen auch die Ergebnisse dieser Arbeit über das Augustinerchorherrenstift Neunkirchen einen Beitrag leisten.

Das ehemalige Augustinerchorherrenstift Neunkirchen am Brand, zehn Kilometer östlich von Erlangen im Schwabachbogen gelegen, gehörte Zeit seines Bestehens zum Bistum Bamberg. Trotz seiner späten Gründung und seiner geringen Ausstattung zählte Neunkirchen im 15. Jahrhundert zu den einflussreichen Reformstiften in Bayern, weil über dieses Stift die Raudnitzer Reform aus Böhmen nach Süddeutschland weiter geleitet wurde. Das 1333 vom Prager Bischof Johann IV. von Draschitz in Raudnitz an der Elbe gegründete erste Augustinerchorherrenstift in Böhmen war Ausgangspunkt einer weit reichenden Reformbewegung. Seine „Gewohnheiten“ (*Consuetudines Rudnicenses*) galten für alle Tochtergründungen und auch für andere reformwillige Stifte als vorbildlich und verbindlich. Von Anfang an waren in Raudnitz und in allen angeschlossenen Stiften Einzelzellen für die Chorherren vorgesehen, entgegen der Anordnung des Papstes Benedikt XII. aus dem Jahre 1339 in der der gemeinsame Schlafsaal wie bei den Mönchen vorgeschrieben worden war. Begründet wurde die Benutzung von Einzelzellen mit der Förderung eines effektiveren Studiums.<sup>1</sup> Die Chorherren des reformierten Stifts galten deshalb bald als besondere Förderer der Wissenschaft und der Bibliotheken. Das Schreiben, der Kauf und die Pflege von Büchern waren in den „*Consuetudines*“ ausdrücklich vorgesehen.

Die Raudnitzer Reform breitete sich rasch in den böhmischen Kronländern aus, vor allem, nachdem Kaiser Karl IV. 1350 mit dem Karlshof in Prag ein zweites Hauptstift dieser Reformbewegung gegründet hatte, das in enger Beziehung zur 1348 neu gegründeten Universität stand. Über das Stift Glatz breitete sich diese Reform auch nach Polen, über Wittingau (T ebon) nach Österreich und über Neunkirchen nach Süddeutschland aus.

---

<sup>1</sup> ZIBERMAYR, J. Raudnitzer Reform, 325ff und MACHILEK, F.: Augustinerchorherren, S. 141f.;

Noch im 18. Jahrhundert, als das Stift Neunkirchen schon längst nicht mehr bestand, erinnerte sich der gelehrte Propst Gelasius Morhard aus Indersdorf in seiner Chronik, dass Neunkirchen früher „die berühmteste Klostersgemeinschaft in Franken“ genannt worden sei<sup>2</sup>. Auf die Bedeutung Neunkirchens für die Verbreitung der Raudnitzer Reform hat 1929 erstmals I. ZIBERMAYR hingewiesen<sup>3</sup>.

Zur Geschichte des Marktes und des Stifts Neunkirchen gibt es nur eine Chronik aus dem Jahre 1814 und Untersuchungen zur Kunstgeschichte<sup>4</sup> und neuerdings auch zur Archäologie des Ortes<sup>5</sup>.

Die Chronik von 1814, die in Erlangen unter der Bezeichnung F.W.G. – „Geschichte des Marktes Neunkirchen am Brand und es ehemaligen Klosters“ erschienen ist, hat Fr. Wenzeslaus Goldwitzer aus Bamberg herausgegeben, der von 1814 bis 1816 Kaplan in Neunkirchen am Brand war. Obwohl Goldwitzer Urkunden und Quellen verwendet und im Anhang auch wichtige Dokumente der Stiftsgeschichte und Namenslisten der Pröpste und Konventualen, der Vögte und der Stiftsverwalter erstmals zusammenstellt, ist heute sein Werk doch nur mit großer Vorsicht zu verwenden. Goldwitzer war eigentlich auch gar nicht der „Autor“ dieser Orts- und Klostersgeschichte, er hat nur das von einem Neunkirchener Lehrer gesammelte Material geordnet, sprachlich gestaltet und herausgegeben.<sup>6</sup> Seine Darstellung ist stellenweise einseitig und lückenhaft – die bedeutendste Phase der Klostersgeschichte zu Beginn des 15. Jahrhunderts findet kaum Beachtung – bei seinen Angaben lassen sich an vielen Stellen Ungenauigkeiten, Irrtümer und Fehler nachweisen. Die nach 1814 erschienenen kürzeren Abhandlungen fußen fast vollständig auf den Angaben von Goldwitzer, nur selten werden Korrekturen vorgenommen.<sup>7</sup>

Vor 1814 wurde das Augustinerchorherrenstift zwar nie in einem gesonderten Werk behandelt, seit dem 15. Jahrhundert gibt es aber bei verschiedenen Schriftstellern immer wieder Hinweise auf einzelne Ereignisse der Klostersgeschichte. Auch diese Hinweise stecken voller Fehler.

---

<sup>2</sup> Compendium Chronicae Understorfensis (unpaginiert, zu finden im Ordinariatsarchiv München B 93 im Abschnitt über den neunzehnten Propst, Johannes)

<sup>3</sup> I. ZIBERMAYR, Zur Raudnitzer Reform, S. 338ff.

<sup>4</sup> A. Röder, Neunkirchen am Brand, 1932

<sup>5</sup> O. SPECHT, Fundamente, Scherben und Skelette, 1999

<sup>6</sup> RÖDER, A., S. 6

<sup>7</sup> lediglich G. BETKE und A. RÖDER weisen in ihren Dissertationen auf einzelne Fehler hin.

Die falsche Angabe des Gründungsjahres – 1302 statt 1314 – hat schon Goldwitzer berichtigt. Diese Zahl 1302 wurde bereits 1551 veröffentlicht, also in einer Zeit, in der das Kloster selbst noch bestand. In diesem Jahr behauptet Kaspar Bruschius in seinem Sammelwerk über die Klöster Deutschlands, dass der Bamberger Bischof Leupold von Gründlach (1296-1303) im Jahre 1302 das Kloster Neunkirchen gegründet habe.<sup>8</sup> Er hat sich vermutlich durch die Namensgleichheit des Bischofs mit dem Gründer, dem Ortsgeistlichen Leupold, zu seiner falschen Angabe verleiten lassen.

Als 1929 I. Zibermayr in seinem Aufsatz darauf hinwies, dass die für die Reformbewegung des 15. Jahrhunderts so bedeutsame Raudnitzer Regel über das Kloster Neunkirchen zu den süddeutschen Stiften gekommen sei, wurde Neunkirchen auch für die überregionale Forschung interessant. Zibermayrs Angabe wurde in den folgenden Jahren wiederholt übernommen, ohne dass bis heute Einzelheiten über die Stellung Neunkirchens in dieser Reform bekannt sind.<sup>9</sup>

Trotz der frühen Auflösung des Stifts sind aber doch genügend Urkunden und andere Materialien aus der Klosterzeit vorhanden, die eine eingehende Untersuchung der Klostersgeschichte ermöglichen. Die meisten Urkunden des Klosters - etwa 320 Stück - sind im Original und in mehreren Abschriften erhalten. Es handelt sich dabei meist um Geschenk-, Tausch- oder Kaufurkunden, Aber auch Konfraternitätsurkunden, Urkunden über Reformen, über Propstwahlen, über Pfründner und Pfründnerinnen sind nicht selten. Die meisten dieser Urkunden liegen im Staatsarchiv in Bamberg. Einzelurkunden in den übrigen Archiven bringen zu diesen Beständen nur Ergänzungen.

Von anderen Dokumenten aus der Klosterzeit ist allerdings sehr viel verloren gegangen. Chroniken, Register und Bibliothekskataloge sind nicht überliefert. Die Bibliothek selbst wurde nach 1555 weit zerstreut, die in der Staatsbibliothek Bamberg gesammelten Handschriften des Stifts mussten z.T. aus Privatbesitz angekauft werden. Wirtschaftsbücher und Rechnungen sind nur für einzelne Phasen der Klostersgeschichte vorhanden, für die Zeit vor 1400 fehlen sie überhaupt.

---

<sup>8</sup> BRUSCHIUS, S. 14; 1618 erscheint dieses falsche Jahr in Müllners Annalen der Reichsstadt Nürnberg und anderen Handschriften  
STA Nbg Rep.Nr. 51a: Nr. 29 f. 484; Nr. 186 f. 430; Nr. 198 f. 325; Pennotus 1630, S. 409  
1718 in Hoffmanns Bamberger Annalen (Sp. 211); 1749 bei Zunggo, S. 680

<sup>9</sup> ZIBERMAYR, Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, S. 323ff, BACKMUND, N.: Die Chorherrenorden, S. 105, BAUERREISS, Kirchengeschichte Bd. 5  
JOHANEK, Lamprecht v. Brunn, S. 235 ff

Trotzdem lässt sich aus den vorliegenden Texten und Urkunden eine brauchbare Übersicht über die Entwicklung und die Bedeutung dieses Chorherrenstifts gewinnen.

Weil es dem Verständnis für die Situation des 1314 gegründeten Stifts dient, soll zunächst auch etwas über die Entstehung des Ortes Neunkirchen gesagt werden.

Der Ortsname Neunkirchen am Brand deutet schon an, dass es sich bei Neunkirchen um eine verhältnismäßig junge Brandrodungssiedlung handeln muss. Der Kern der Siedlung ist die Pfarrkirche, die ursprünglich eine Tochterkirche der Martinskirche in Forchheim war<sup>10</sup> und dann ihrerseits Mutterkirche für eine Reihe von Kirchen und Filiakapellen wurde. Die zufällige Zahl von neun Tochterkirchen<sup>11</sup> hat häufig zu einer falschen Erklärung des Ortsnamens (zu den neun Kirchen) Anlass gegeben<sup>12</sup>. Eine solche Erklärung ist sprachlich und sachlich falsch, denn der Name Neunkirchen ist älter als die Entstehung einiger dieser Filialen. Die lateinische Bezeichnung „novem ecclesiensis“ wird zwar im 14. Jahrhundert wiederholt genannt, doch kommt der sehr häufig gewählte Ortsname Neunkirchen in dieser Zeit sonst nur in der oben genannten Bedeutung vor.

Die Zeit und die Umstände der Entstehung von Neunkirchen am Brand sind bisher noch nicht vollständig geklärt. F. W. Goldwitzer behauptet in seinem 1814 erschienen Werk über Neunkirchen: „die erste Nachricht von seiner hier existierenden Kirche kommt in der Urkunde vom Jahr 1028 vor, wo Konrad Koch einen ewigen Jahrtagsgottesdienst in der Pfarrkirche zur heiligen Agnes stiftete. Hieraus lässt sich doch so viel schließen, dass die Kirche von Neunkirchen damals schon in großem Ansehen war und mehrere Jahrhunderte zuvor stand“<sup>13</sup>. Diese bei Goldwitzer genannte Jahreszahl wurde zwar bis in unsere Zeit häufig in der Literatur übernommen<sup>14</sup>, es spricht jedoch nichts für die Richtigkeit dieser Angabe. Weder lässt sich eine Urkunde von 1028 nachweisen noch passen der Orts- und der Personennamen in die Zeit des beginnenden 11. Jahrhunderts. Wie die Namen der Neunkirchen benachbarten Orte zeigen, ist das Waldgebiet nördlich

---

<sup>10</sup> GUTTENBERG, WENDEHORST: Bistum Bamberg II, S. 117 f.

<sup>11</sup> Marloffstein, Langensendelbach, Effeltrich, Hetzles, Regensburg, Ermreuth, Stöckach, Dormitz, Uttenreuth

<sup>12</sup> Andreas von Regensburg (um 1430): „Neunkirchen... sic dicto a novem ecclesiis ad ipsum spectantibus“ (LEIDINGER, S. 75, später GOLDWITZER (1814) S. 51

<sup>13</sup> F. W. GOLDWITZER, S. 51

<sup>14</sup> z. B. F. HILLER: Die Kirchenpatrozinien... 1931  
H. MAYER: Die Kunst des Bamberger Umlandes, 1952  
A. SIEGHARDT: Von Erlangen bis Schnaittach-Lauf, 1956

der Schwabach zumeist erst im 12. Jahrhundert gerodet worden. Man wird diese Angabe bei Goldwitzer also als Erfindung oder als Irrtum bezeichnen müssen<sup>15</sup>.

Urkundlich erwähnt ist das Gebiet im Schwabachbogen erstmals im Jahre 1002, als Heinrich II. das „Kirchengut“ Forchheim und die benachbarten Orte Erlangen und Eggolsheim nebst weiteren dazugehörenden Orten an das Stift St. Haug in Würzburg überträgt<sup>16</sup>. Dabei werden zwar keine Siedlungen aus dem Bereich der späteren Hofmark genannt, aber die Urkunde enthält doch eine wichtige Angabe über die Verhältnisse des nördlich der Schwabach gelegenen Gebietes. Es wird eigens darauf hingewiesen, dass außer den genannten Orten zu der Schenkung auch zwei durch die Schwabach getrennte Forstgebiete gehören: „Eine Meile die Rednitz aufwärts und abwärts. Von hier aber jeweils eine Meile nach Norden in den Forst der zu Forchheim gehört und eine Meile nach Süden in den Forst, der zu (Herzogen-) Aurach gehört“. In dem Königsforst wurden also nördlich und südlich der Schwabach Meilenquadrate gebildet, im nördlichen Teil, in dem später Neunkirchen liegt, hat sich sogar die Erinnerung an diese Quadratmeilen im Namen „Meilwald“ bis heute erhalten<sup>17</sup>. 1007 tauscht Heinrich II. dieses Kirchengut Forchheim dann wieder ein, um es dem neugegründeten Bistum Bamberg zu schenken; die Schenkungsurkunde von 1007 nennt allerdings dieses nördliche Waldgebiet nicht, wohl aber das südliche. Das nördliche Gebiet hatte sich der König noch vorbehalten, es kommt erst 1017 an den Bamberger Bischof. König Heinrich III. nimmt dann dem Bamberger Bischof – neben anderen Besitzungen – Forchheim und den Wald zwischen Pegnitz und Erlanger Schwabach wieder ab, weil er in und um das wohl nach 1040 gegründete Nürnberg eine königliche Machtbasis mit umfangreichem Königsgut schaffen will. Gesichert und verwaltet wird dieses Königsgut durch eine Schicht von Reichsmaterialien, deren bedeutendster damals ein „serviens“ namens Otnand ist.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Der Irrtum ist wohl durch einen Lesefehler entstanden. Im Jahre 1328 schlichtet Ritter Leupold Strobel, Vogt zu Marloffstein, einen Streit zwischen dem Propst von Neunkirchen und „Cunrad dem Cohche“ um den Zehnt eines Gutes bei Sendelbach, den der Vater dieses Cunrad, „der alt coche meister heinrich selig“ auf seinem Totenbett dem Gotteshaus von Neunkirchen für sich und seine Ehefrau gestiftet hat. StAB, Bamberger Urkunden, Nr. 1940

<sup>16</sup> MGH Diplomata Bd. 3, Nr. 3

<sup>17</sup> ERLANGER STADTLEXIKON, S. 493 (in diesem Wald „Meil“ nördlich von Erlangen erhält das neugegründete Chorherren Stift Neunkirchen im Jahr 1314 Holzrechte zugesprochen; StAB, BU Nr. 1578

<sup>18</sup> SCHREIBMÜLLER, S. 4 f.

1056 übereignete Heinrich III. diesem Otnand fünf Hufen im Dorf und um das Dorf im Radenzgau Bettensigilon (heute Pettensiedel bei Gräfenberg), die dieser schon vorher zu Lehen hatte, zu eigen (in proprium) mit allen Rechten und allem Zubehör.<sup>19</sup> Am 18. Juni 1061 bestätigte dann der junge König Heinrich IV. dem Otnand diese Schenkung und fügte auch noch drei Hufen des zu Forchheim gehörenden Waldes mit allen Nutzungsrechten dazu.<sup>20</sup> Im darauffolgenden Jahr 1062 aber gibt der gleiche König – nachdem der Jugendfreund und ehemalige Mitschüler des Bischofs Gunther von Bamberg, der Erzbischof Anno von Köln, „Reichsverweser“ geworden war – dem Bistum Bamberg das entfremdete Forchheim mit allen Zugehörungen, dazu die übrigen zum selben Orte gehörenden Güter zurück und „namentlich die Güter, die sich hiervon unser Ministeriale Otnand auf Grund der Freigebigkeit unseres seligen Vaters angeeignet hat, oder was sonst irgendwer unrechtmäßig davon entfremdet hat“.<sup>21</sup> Außer den vierzehn schon in der Schenkung von 1007 genannten Orten führt diese Urkunde auch noch die Namen von 22 weiteren Orten auf, von denen neun im Bereich der späteren Hofmark Neunkirchen liegen. Da in die Schenkung von 1062 auch die Neubrüche (ein Zeichen, dass in der Zwischenzeit erheblich gerodet worden war!) sowie Forsten und Jagden enthalten sind, geht nun auch das Forstgebiet nördlich der Schwabach in den Besitz des Bischofs über und bot diesem damit die Möglichkeit für eine weitere eigene Rodungstätigkeit. Mit den bischöflichen Ausbaumaßnahmen der Folgezeit hängt vermutlich die Gründung der Pfarrkirche in Neunkirchen zusammen und die damit verbundene Einrichtung eines Verwaltungsmittelpunktes für den Schwabachbogen.

Die Nachkommen dieses Otnand – der nach 1062 noch keineswegs entmachtet war und der wohl nicht seinen gesamten Besitz im Schwabachbogen ausgeliefert hat – sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Herren von Eschenau, die ihren Hauptsitz in diesen südlich der Schwabach gelegenen Ort verlegt hatten. Träger des Namens Otnand von Eschenau sind seit 1132 mehrfach urkundlich belegt. Eine Seitenlinie dieses Geschlechtes hatte ihren Sitz in Schellenberg, das drei Kilometer von Neunkirchen entfernt ist. 1195 erscheint ein Hermann von Schellenberg als Bruder eines Otnand von Eschenau.<sup>22</sup> Als mit dem Niedergang der Staufer auch die Bedeutung der königlichen Ministerialen schwin-

---

<sup>19</sup> MGH, Urkunden Heinrichs III., Bd. III, Nr. 379

<sup>20</sup> MGH, Urkunden Heinrichs IV., Bd. VI, Nr. 72

<sup>21</sup> MGH, Urkunden Heinrichs IV., Bd. VI, Nr. 88

<sup>22</sup> SCHREIBMÜLLER, S. 5

det, treten die meisten von ihnen in den Dienst weltlicher oder geistlicher Landesherren. 1250 wird die Burg Schellenberg bambergisch, auch die Eschenauer erscheinen in der Folgezeit als Burgmannen des Hochstifts Bamberg, während das Dorf Eschenau Eigentum der Nürnberger Bürger Muffel wird.<sup>23</sup> Schellenberg dagegen ist seit dem 14. Jahrhundert – und zwar wechselweise oder zusammen mit Neunkirchen – Sitz eines bischöflichen Amtmanns und des zuständigen Hochgerichts. Die Schellenberger Linie der Eschenauer stirbt bald nach 1304 mit dem Bamberger Vizedekan Heinrich von Schellenberg aus.<sup>24</sup>

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den Eschenauern kann man auch bei dem zweiten bedeutenden Reichs-Ministerialengeschlecht des Raumes nördlich von Nürnberg, den Gründlach, feststellen. Auch sie treten in den bischöflichen Dienst<sup>25</sup> und haben ihre Mitglieder im Domklerus. Ein Leupold von Gründlach ist von 1296 bis 1303 Bischof von Bamberg.<sup>26</sup>

Auch sie sterben bald nach 1305 im Mannesstamm aus, 1306 wird das Geschlecht mit einem Herdegen von Gründlach letztmals genannt. Sein Erbe wird Gottfried von Brauneck, der mit Margarethe von Gründlach vermählt ist: er wird nach 1314 zusammen mit seinen Dienstleuten einer der bedeutenden Förderer des neugegründeten Stifts Neunkirchen.

Wann genau Ort und Pfarrei Neunkirchen begründet wurden, ist nicht genau nachweisbar. Ausgrabungen der Jahre 1990 – 1994 in der Kirche und ihrem Umfeld im Rahmen umfangreicher Umgestaltungsmaßnahmen für den Ortskern haben erbracht, dass die ersten Bauten um 1150 und danach entstanden sein müssen.<sup>27</sup> Im Jahre 1195 wird ein Ort Neuchirchen in einer päpstlichen Bestätigungsbulle für das Kloster Weißenhohe genannt, bei dem es sich wahrscheinlich um Neunkirchen am Brand handeln dürfte.<sup>28</sup> Man kann allerdings nicht ganz ausschließen, dass auch das bei Lauf an der Pegnitz

---

<sup>23</sup> BOSL, S. 29

<sup>24</sup> WACHTER, Schematismus, Nr. 8657

<sup>25</sup> BOSL, S. 31

<sup>26</sup> GUTTENBERG, Bistum Bamberg, Teil 1, S. 194ff.

<sup>27</sup> SPECHT, O., S. 41

<sup>28</sup> StA Amberg, Urkunde Weißenhohe Nr. 8



liegende Neunkirchen am Sand gemeint sein könnte, weil andere in der Papsturkunde genannte Orte in der Nähe dieser Ortschaft liegen.<sup>29</sup>

Sicher nachweisbar ist Neunkirchen am Brand erst in einer Urkunde von 1296, in der der Bischof von Bamberg die vorher schon an das Geschlecht der Gründlach verpfändete Hofmark Neunkirchen neuerdings an die Nürnberger Bürger Friedrich Holzschuher und Heinrich Vorchtel verpfändete.<sup>30</sup> Im Jahre 1301 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Pfarrer von Neunkirchen und der Filialkapelle in Langensendelbach beurkundet.<sup>31</sup> Im Jahre 1313 wurde eine Frühmesse in der Neunkirchener Pfarrkirche gestiftet.<sup>32</sup>

Die Zeit, in der das Chorherrenstift in Neunkirchen bestand (1314-1555), gehörte zu den bewegtesten Phasen der Reichs- und Kirchengeschichte. Seit 1309 residierten die Päpste unter dem Druck der französischen Könige in Avignon und diese „babylonische Gefangenschaft“ dauerte bis 1377. Im Jahr der Stiftungsgründung, 1314, kam es in Deutschland zu der Doppelwahl eines Königs, weil der Gegensatz zwischen Habsburgern und Luxemburgern nicht beigelegt werden konnte. Der über seinen Konkurrenten schließlich erfolgreiche König, Ludwig der Bayer, geriet bald in Streit mit dem Papst und wurde von diesem mit dem Bann belegt. Seit 1378 gab es zwei, seit 1409 gar drei Päpste, die sich gegenseitig bekämpften und mit dem Bann bedrohten.

Das kirchliche Leben erstarrte. Konzilien zu Pisa (1409), zu Konstanz (1414-1418) und zu Basel (1431-1437) versuchten vergeblich, die kirchlichen Zustände zu verbessern, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformieren. 1517 führte schließlich in Deutschland die Reformation zur Kirchenspaltung.

Auch Franken selbst ist in dieser Zeit des Übergangs zur Neuzeit erfüllt von Streitigkeiten der Domkapitel mit ihren Bischöfen, der aufstrebenden Städte mit den Fürsten, der Bürger gegen die Stadtherren und überhaupt von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Spannungen. 1430 dringen die Hussiten bis vor die Tore Bamberg, 1449-1453 kommt es zum ersten, 1552-1555 zum zweiten Markgrafenkrieg in Franken. Dazwischen richtete der Bauernkrieg 1525 schlimme Verwüstungen im Lande an. Außerdem wurde ganz Deutschland und ganz Europa in dieser Zeit durch eine Reihe von

---

<sup>29</sup> PUCHNER, K. S. 41

<sup>30</sup> GUTTENBERG, Bistum Bamberg, Teil 1, S. 191

<sup>31</sup> StAB, B 113 Nr. 6, f 2<sup>f</sup>

<sup>32</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 1562 und 1568

Hungersnöten, Pestepidemien und Wirtschaftskrisen erschüttert. Die ärgste dieser Hungersnöte fiel in die Jahre 1313/1314, also gerade in die Zeit der Klostergründung. Im Jahr 1313 sollen allein in Würzburg viertausend, in Köln gar dreißigtausend Menschen umgekommen sein.

Welchen Einfluss hatte diese turbulente Zeit auf die Entwicklung des kleinen, schwach dotierten Klosters? Wie konnte noch im 18. Jahrhundert der erwähnte Propst Gelasius Morhard aus Indersdorf das Chorherrenstift Neunkirchen so loben?<sup>33</sup> Welchen Einfluss hatten schließlich die genannten Ereignisse auf den Niedergang und die Auflösung des Stifts? Auch auf diese Fragen soll die folgende Untersuchung eine Antwort geben.

---

<sup>33</sup> in: *Compendium Chronicae Undestorfensis* (Ord. Archiv Mü B93) „...Neokirchium celeberrimum Canonicorum Regularium Collegium tribus milliaribus Norimberga distans...“ und „Hoc Neokirchium hodie est ignobilis pagus Lutheranae faeci totus quantus immensus, quod tunc temporis erat per totam Franconiam nominatissimum.“

# Teil I

## 2 Historische Übersicht

### 2.1 Von der Gründung bis zur Krise

#### 2.1.1 Gründung und Ausstattung

Während der Ursprung gerade vieler Chorherrenstifte oft im Dunkeln liegt, sind wir über die Gründung, die relativ spät erfolgte, und den Gründer des Stifts in Neunkirchen genau unterrichtet. Gründer war der Ortsgeistliche von Neunkirchen, Leupold, der zugleich Scholastikus des Stifts St. Gangolf in der Theuerstadt bei Bamberg war.

Die Gründungsurkunde, die im Original und in mehreren Abschriften erhalten ist<sup>34</sup>, wurde am 8. Januar 1314 von Bischof Wulfing von Stubenberg (1304-1318) in Bamberg ausgestellt. Bischof Wulfing, der vor seiner Ernennung zum Bischof selbst Ordensgeistlicher gewesen war (Konventual des Dominikanerklosters Friesach), brachte den Klöstern besonderes Wohlwollen entgegen. Er erklärt in dieser Urkunde, dass er auf das ausdrückliche Begehren des Pfarrers Leupold zur besseren Gestaltung des Gottesdienstes und zur Förderung der Religiosität in Neunkirchen ein Kloster der Regularkanoniker errichtet. Dazu übergibt er die Pfarrkirche, deren Einkünfte bisher ihm und seinem Kapitel zustanden, mit allen Zugehörungen, Kapellen, Äckern und Wiesen, Zehnten und Opfergeldern und allen Rechten dem neuerrichteten Stift mit der Bedingung, dass damit der Unterhalt für zunächst acht Priester und sechs Scholaren des Augustiner-Chorherren-Ordens geschaffen wird und dass dieses Stift ihm und seinen Nachkommen sowohl in weltlichen wie auch in geistlichen Dingen ewig untertan bleibe und sich niemals einem fremden Herrn unterwerfen dürfe. Bischof Wulfing übereignet dem Stift auch die ihm gehörenden Zehnten in Schellenbach und in Geschaid<sup>35</sup>, die dem Nürnberger Bürger Wigelin dem Reichen um 200 Pfund Haller verpfändet waren, und die

---

<sup>34</sup> StA Bamberg: BU Nr. 1578

<sup>35</sup> etwa 6-7 km von Neunkirchen entfernt, südlich der Schwabach gelegen; heute Ober – und Unterschöllnbach und Groß- und Kleingeschaidt.

Pfarrer Leupold um diese Summe zurückgekauft und dem neuen Kapitel übergeben hat. Aus besonderer Gunst erlaubt der Bischof dann noch zur besseren Versorgung der Kanoniker, dass sie und ihre Nachfolger im bischöflichen Walde Meil bei Erlangen nach ihrem Belieben und Bedarf Holz fällen dürfen. Er gestattet weiterhin, dass die Zahl der Kanoniker in späteren Jahren erhöht werden darf, wenn durch Zuwendungen der Gläubigen das Klostervermögen vermehrt wird. Propst Otto, Vizedekan Heinrich und das ganze Kapitel der Bamberger Domkirche erklären dazu ihre Zustimmung und siegeln mit dem Bischof diese Urkunde.

So klar die Bestimmungen der Gründungsurkunde auch sind, bleiben dennoch Fragen offen. Warum wurde in Neunkirchen gerade ein Augustinerchorherrenstift gegründet und nicht das Kloster irgendeines anderen Ordens? Die Neugründung eines solchen Stifts in dieser Zeit und gerade im Hochstift Bamberg, in dem es sonst kein einziges Kloster der Regularkanoniker gab, ist ungewöhnlich. Im Mittelalter ging im süddeutschen Raum von jedem Domkapitel eine solche Gründung aus, entweder auf Initiative eines Bischofs oder von reformfreudigen Klerikern. Bamberg ist die einzige Ausnahme. War doch die Blütezeit dieses Ordens das 11. und 12. Jahrhundert gewesen<sup>36</sup>, zu Beginn des 14. Jahrhunderts dagegen beherrschten die Bettelorden das Feld. Zumindest im Gebiet des heutigen Bayern gab es im 14. Jahrhundert sonst keine Neugründung eines Augustinerchorherrenstifts.

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Situation, in der sich die Pfarrei Neunkirchen um 1314 befand, sowie aus der Persönlichkeit des Gründers und aus der Kenntnis der besonderen Aufgaben, die sich gerade die Augustinerchorherren gestellt haben. (Dass auch das Wohlwollen und das Entgegenkommen des damaligen Bamberger Bischofs dabei eine Rolle spielte, wurde schon erwähnt.)

Die Augustinerchorherren waren kein Mönchsorden, sondern ein Zusammenschluss von Klerikern – ursprünglich nur an Domkirchen – die sich durch ein Gelübde zu einem gemeinsamen Leben verpflichtet hatten. Seit den Reformen des 11. Jahrhunderts versuchte man dann, die *vita regularis* der Mönche auch für den Weltklerus durchzusetzen, und die Mitglieder vieler Kanonikate verpflichteten sich durch die Ablegung der drei feierlichen Gelübde – Armut, Keuschheit und Gehorsam – auf diese mönchische Le-

---

<sup>36</sup> BACKMUND S. 33f.

bensweise. Von den weltlichen Kanonikern unterscheiden sich die Regularkanoniker in der Folgezeit dann hauptsächlich durch ihren Verzicht auf Eigenbesitz in jeder Form<sup>37</sup>. Ihre besonderen Aufgaben sahen diese „Kleriker mit Mönchsdisziplin“ daher nicht nur im gemeinsamen feierlichen Gotteslob, sondern vor allem in der aktiven Seelsorge. Die Gründung eines Stifts fällt bei ihnen deshalb sehr oft mit der Übernahme von Pfarreien zusammen. Neben der Seelsorge bemühten sich die Augustinerchorherren in besonderer Weise um die Krankenpflege, um die Ausbildung der Jugend und um die Wissenschaft<sup>38</sup>.

Diese Aufgaben müssen es gewesen sein, die den damaligen Ortsgeistlichen von Neunkirchen, Leupold, veranlasst haben, an seiner Kirche eine solche Gemeinschaft von Priestern zu gründen<sup>39</sup>

Die Pfarrei, die Leupold zu betreuen hatte, war sehr groß, sie umfasste im Gebiet des inneren Schwabachbogens 22 Höfe und Dörfer der bischöflichen Hofmark und war Mutterpfarrei für mehrere Filialkirchen und –kapellen der Umgebung.<sup>40</sup> Leupold muss 1298 Pfarrer in Neunkirchen geworden sein. Er war – wie schon gesagt – zu dieser Zeit auch Scholastikus des Kollegiatenstifts St. Gangolf in der Theuerstadt (damals vor den

---

<sup>37</sup> s. dazu: SCHRÖDER Paul, S. 297; WIRGES, J. S. 139

<sup>38</sup> Can. Reg. Sod. S. 40

<sup>39</sup> Herkunft und Geschlecht dieses Leupold haben sich nicht feststellen lassen. In der Literatur wird stets Leupold von Hirschberg genannt. GOLDWITZER (S. 55) teilt ihn der Grafenfamilie der Hirschberg bei Eichstätt zu. Hier war wohl der Wunsch – der Gründer möge einer besonders berühmten Familie angehören – der Vater des Gedankens. Die Grafenfamilie der Hirschberg stirbt ja schon 1305 im Mannesstamm aus. Auch wäre ein Mitglied dieser Familie wohl nicht nur Pfarrer in Neunkirchen und Kanoniker in dem auch für Nicht-Adelige zugänglichen Kollegiatenstift St. Gangolf geworden. Belege sind für GOLDWITZER eine Anmerkung in Jaecks „Allgemeine Gesch. Bambergers von 1007 bis 1811“ S. 56 Note 61, und das sogenannte „Stiftergrabmal“ auf dem das Wappen, „ein Hirschgeweih mit 5 Enden; auf einem derselben glänzte eine weiße Lilie im dunkelroten Felde“ GOLDWITZER S. 64. Schon im Sulzbacher „Kalender für katholische Christen“ von 1873 wird aber darauf hingewiesen, einem halben Geweih war (S. 75) der Verfasser des Artikels vermutet deshalb, dass Leupold der Dynastenfamilie des Hirschberg, deren Stammschloss an der Berstraße lag und die ein Hirschgeweih mit 5 Enden als Wappen führten, angehört habe. Das Wappen auf dem Grabmal in der Pfarrkirche lässt sich aber eindeutig als das der fränkischen Ministerialenfamilie der Strobel nachweisen. Angehörige dieses Geschlechtes saßen in der Umgebung Neunkirchens auf ihren dörflichen Lehensgütern in Uttenreuth, Spardorf und Marloffstein. Herrmann I. Strobel aus Uttenreuth war von 1334-1360 Propst von Neunkirchen. Es ist sein Grabmal, das man früher als Stiftergrabmal bezeichnet hat. SITZMANN (Forchheimer Kirchen S. 119, v. GUTTENBERG (Nachlass STA Bbg M 7 B 162) und andere bezeichnen Leupold als Spross des vogtländischen Geschlechtes derer von Hirschberg, die zu den ältesten fränkischen Ministerialengeschlechtern gehörten (Hofer, Hans: Die Herren von Hirschberg S. 15)) und die rund um das Fichtelgebirge begütert waren. Aber auch dafür lassen sich keine Belege finden. In den Urkunden wird Leupold immer nur „Herr Leupold“ oder „Pfarrer Leupold“ genannt.

<sup>40</sup> Langensendelbach, Effeltrich, Hetzles, Ermreuth, Stöckach, Dormitz, Uttenreuth und Marloffstein. Später kamen noch Regensberg und Schönfeld dazu.

Toren Bambergs). In dieser Funktion hatte er die Aufsicht über das Schulwesen des Stifts und die Stiftsschule, er hatte die Schulmeister zu berufen<sup>41</sup> und auch die angehenden Kapitulare im Chordienst zu unterweisen. Diese Tätigkeit erklärt wohl die Forderung in der Gründungsurkunde, dass in Neunkirchen neben den acht Priestern auch sechs Scholaren in dem neuen Stift ansässig werden sollen.

Leupold hatte sich vor der Gründung des Stifts aber nicht nur um das Schulwesen, sondern auch um die anderen Aufgaben der Chorherren schon viele Verdienste erworben. So gilt er als Stifter des Katharinenspitals in Forchheim, für das er zwischen 1303 und 1327 eine Reihe von Gütern erworben hatte.<sup>42</sup>

In Neunkirchen selbst hatte er schon vor 1314 viel für eine Förderung des Gottesdienstes und für die Seelsorge getan. Im Jahre 1301 bestätigte Bischof Leupold von Bamberg eine Einigung zwischen dem Pfarrer von Neunkirchen und den Pfarrangehörigen seiner Filialkapelle in Langensendelbach. Darin wurde bestimmt, dass zur Vermehrung des Gottesdienstes in Zukunft an bestimmten Festen der Pfarrer von Neunkirchen oder sein Gehilfe gegen eine jährliche Zahlung von drei Pfund Haller in der Kapelle von Langensendelbach das Messopfer feiern solle.<sup>43</sup>

Auch in der Kirche von Effeltrich und an anderen Kapellen wurde bei ähnlichen Bedingungen an vier Festen des Jahres vom Pfarrer von Neunkirchen oder seinem Gesellen Gottesdienst gehalten<sup>44</sup>.

Am 14. Juli 1313 stiftete Pfarrer Leupold eine Frühmesspfünde in Neunkirchen und dotierte sie mit zwei „mansi“ bei Schellenberg an den Orten Syglen (= Siegelhof) und Slanhof (= Schleinhof). Diese Güter waren bischöfliches Lehen des Wolfram, Truchsess von Nawansdorf, dem sie Leupold abgekauft hatte. Bischof Wulfing übereignete diese Güter der Pfarrei Neunkirchen<sup>45</sup>.

---

<sup>41</sup> In seiner Amtszeit wirkte Hugo von Trimberg, der Verfasser des „Renner“, als Schulmeister in St. Gangolf.

<sup>42</sup> SITZMANN, K. Forchheims Kirchen S. 117; Stifter des Spitals im Jahre 1327 genannt, das in einer Abschrift von 1510 – neben vielen anderen Urkundenabschriften des Katharinenspitals in einer Pergamenthandschrift von Stadtschreiber H. Hutzelmann zusammengestellt – erhalten ist StAB Rep A 15.

<sup>43</sup> StAB B113 Nr. 6 f. 2r

<sup>44</sup> StAB B113 Nr. 10 f. 26 r

<sup>45</sup> StAB BU Nr. 1562

Diese Frühmesse sollte täglich in der Pfarrkirche oder in der St. Katharinenkapelle auf dem Kirchhof zusätzlich zu den bisher üblichen Gottesdiensten gehalten werden. Als Stiftungsgüter für diese Frühmesse werden in der Bestätigungsurkunde vom 10. August 1313<sup>46</sup> genannt:

1 Zinsgut an der Siegel (Siegelhof) gekauft von Pfarrer Leupold,

1 Gut zu Slanhof (Schleinhof) (43 Pfund Haller) und Ritter,

1 Gut zu Etzilswinden (Etlaswind) Seiboth Grotsch von Marloffstein (91 Pfund Haller).

Dazu zwei Pfund Haller Jahreszins von der Badstube in Neunkirchen, gegeben von Pfarrer Leupold, sowie eine Gült auf der Wiese bei dem Wetterkreuz, gestiftet von den Brüdern Dietrich und Ulrich Gotzmann, und eine Gült auf ein Gut zu Langensendelbach, außerdem eine Gült von einem Gut zu Gaiganz, – gestiftet von den Brüdern Heinrich, Friedrich und Chunrat, genannt die Schollen.

Diese und alle künftigen Zuwendungen zu dieser Frühmesse werden dem Pfarrer urkundlich zugesprochen; versäumt er aber, das Feiern der Messe, muss er den Kirchenpflegern eine Strafe bezahlen, den diese zum Nutzen der Kirche verwenden sollen.

Da die Betreuung eines so umfangreichen Pfarrbezirks und die zusätzlichen urkundlichen Verpflichtungen Leupold und seinen Gehilfen sehr stark belasteten – Leupold hatte auch in Forchheim und in Bamberg Aufgaben zu erfüllen – musste die Zahl der Geistlichen in Neunkirchen erhöht werden. Der religiöse Eifer und das bisherige Wirken Leupolds machen es verständlich, dass er sich bemühte, ein Chorherrenstift in Neunkirchen zu errichten.

Wie die Bestimmungen der Gründungsurkunde zeigen, war das Stift nicht gerade reich ausgestattet<sup>47</sup>. Leupolds eigene Mittel und die der befreundeten Wohltäter reichten nicht aus, um – wie üblich – mit zwölf Kanonikern in Neunkirchen zu beginnen.<sup>48</sup> Der Bischof übergab dem neuen Stift zwar alle Einkünfte der Pfarrei – über deren Einzelausstattung ist außer den erwähnten Stiftungen leider nichts bekannt – , zur besseren Dotierung erhielt das neue Stift aber keinerlei nahe gelegenen Güter, da der Bischof hier offensichtlich keine Besitzungen hatte. Er beschränkte sich deshalb auf die Zuweisung

---

<sup>46</sup> StAB BU Nr. 1568

<sup>47</sup> StAB, BU Nr. 1578. Veröffentlicht und übersetzt ist die Urkunde bei MIEKISCH „Das Chorherrenstift Neunkirchen“ (1989)

<sup>48</sup> Diese Zahl galt nach dem Vorbild der Apostel als ideal für derartige Neugründungen. Bei der Gründung eines Tochterklosters in Langenzenn konnte wegen der besseren Ausstattung diese Zahl auch erreicht werden.

von einigen Zehntbezügen und von Holznutzungsrechten in dem entfernt gelegenen Meilwald und überließ eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Stifts der Spendenfreudigkeit künftiger Wohltäter.

### 2.1.2 Die Entwicklung des Stifts unter den ersten Pröpsten

Mit der Zustimmung des Bischofs zur Gründung des Stifts und mit den Spenden der genannten Gönner waren aber für Leupold noch nicht alle Probleme gelöst. Zunächst musste ein Propst für das neue Stift gefunden werden. Einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber des 15. Jahrhunderts, Andreas von Regensburg, Chorherr des Stifts St. Mang bei Regensburg, berichtet, dass Pfarrer Leupold zunächst an das berühmte Chorherrenstift Rebdorf bei Eichstätt gekommen sei, um sich einen Propst für sein neues Stift zu erbitten. Dort habe man ihn aber sehr unehrenhaft abgewiesen. Daraufhin sei er zu Kloster St. Mang gekommen und habe gebeten, ihm einen der Brüder als künftigen Propst zu geben. Auf sein eindringliches Bitten hin sei dann auch der Mitchorherr, Herr Friedrich (1314 – 1334), erster Propst des Stifts in Neunkirchen geworden<sup>49</sup>.

Als die ersten acht Chorherren in Neunkirchen werden genannt: Konrad Tucher aus Nürnberg (11), Ulrich Feuchter aus Nürnberg (12), Konrad Spardorfer (13), Konrad Geyer aus Nürnberg (14), Leupold Strobel aus Spardorf (15), Herrmann Füllsack (16), Johann Seckendorfer (19) und Wilhelm von Eyb (30)<sup>50</sup>.

Der neue Propst Friedrich und Pfarrer Leupold, der noch bis zu seinem Tode 1328 in Neunkirchen blieb und auch dort begraben wurde, bemühten sich in den folgenden Jahren die rechtliche und wirtschaftliche Stellung des neuen Stifts auszubauen und abzusichern.

Aus späteren Urkunden ist zu entnehmen, dass im Allgemeinen der jeweilige Besitzer bzw. der Vogt der Hofmark Schellenberg-Neunkirchen den Schutz des Klosters zu übernehmen hatte, dass er aber keine vogteilichen Rechte über das Kloster besaß. Der

---

<sup>49</sup> „Qui venerabilis dominus (Leupoldus) primum venit in Rebdorf Eystaviensis dyocesis petens sibi dari prepositum. Ubi sine honore proiectis in eum calceis passus est repulsam. Quapropter idem venerabilis dominus venit ad monasterium nostrum S. Magni petivitque ibidem sibi dare unum de fratribus futurum prepositum et per instantem petitionem obtinens dominum Fridericum fecit ipsum prepositum primum in Neunkirchen...“

G. LEIDINGER: A. v. Regensburg S. 75;

<sup>50</sup> GOLDWITZER: S. 62 und Beilage XXVII. Die Zahl in der Klammer bezieht sich auf den Platz der genannten Priester in der Totenliste des Stifts: StA Bbg. B113 Nr. 10 f 85r



Propst selbst übte im Klosterbereich und über die klösterlichen Untertanen die Polizei- und Niedergerichtsbarkeit aus und entschied in Besitz- und Lehensstreitigkeiten<sup>51</sup>. Das Chorherrenstift in Neunkirchen ist die letzte geistliche Genossenschaft im Hochstift Bamberg, die noch weltliche Hoheitsrechte gewann<sup>52</sup>.

Auch die Unabhängigkeit von der geistlichen Archidiakonalgerichtsbarkeit konnte noch erreicht werden. Aus einer Urkunde vom 7. September 1317 erfahren wir, dass wegen der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit zwischen dem Propst Friedrich von Neunkirchen und dem Bamberger Archidiakon Heinrich von Muchel Streit entstanden war. Auf Vorschlag des Abtes Berengar von [Münch]-Aurach (Würzburger Diözese), dem als päpstlich delegiertem Richter der Streitfall vorgelegt worden war, hatten dann beide Parteien als Schiedsrichter den Domdekan Heinrich, den Propst von St. Gangolf, Friedrich von Truhendingen und die beiden Kanoniker und Archidiakone der Bamberger Kirche, Hartung von Paris und Konrad von Breitenstein, angenommen und sich ihrem Spruch unterworfen. Die Entscheidung wurde so gefällt, dass der Propst und seine Nachfolger für sich und das Stift jährlich einen Pfund Haller an den Archidiakon zu zahlen hatten, dieser dann aber über den Propst und seinen Konvent und über die Untertanen und Pfarrangehörigen des Stifts keinerlei Gerichtsbarkeit mehr ausüben durfte. Bischof Wulfing und das ganze Domkapitel bestätigten diese Entscheidung.<sup>53</sup>

Die Hoffnungen des Stifters und des Bischofs auf künftige Gaben und Zuwendungen durch die Gläubigen haben sich in den folgenden Jahren erfüllt. Der bedeutendste Wohltäter wurde dabei Gottfried von Brauneck-Hohenlohe, der Erbe der Ministerialen von Gründlach.

Bis zum Tod des Propstes Friedrich im Jahre 1334 kamen folgende Schenkungen und Stiftungen an das Kloster:

1318            Pfarrer Leupold schenkt dem neuen Stift die Prülwiese bei Steinbach, die er dem Albrecht Ebner von Nürnberg abgekauft hatte; auf seine Bitte übereignet sie der Propst des Domkapitels, von dem Albrecht Ebner sie zu Lehen hatte, dem Chorherrenstift.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> s. dazu den Abschnitt

<sup>52</sup> BACHMANN, S.: Die Landstände...S. 61

<sup>53</sup> StAB, BU Nr. 1682

<sup>54</sup> StAB, BU Nr. 1691

- 1318 Gottfried von Brauneck-Hohenlohe übereignet dem Pfarrer Leupold – und nach dessen Tod dem Stift – das Schneckenhöfer-Gut zu Neunkirchen, das sein Lehen ist und das Leupold gekauft hatte.<sup>55</sup>
- 1321 Gottfried von Brauneck-Hohenlohe übereignet dem Propst und den Herren des neuen Stifts ein Gut zu (Blinten-) Ebersbach, den Hof zu Newenhof (= Neusleshof) und das Fischwasser an der Schwabach bei dem Habernhof, die sie von Otto dem Forstmeister aus Nürnberg und Marquard von Braunsbach gekauft haben.<sup>56</sup>
- 1323 Hilpold von Stein eignet dem Pfarrer Leupold ein Gut zu Baad, das dieser nach seinem Tode dem Spital in Forchheim oder dem Kloster (Stift) in Neunkirchen geben soll.<sup>57</sup>
- 1328 Gottfried von Brauneck-Hohenlohe eignet dem Kloster (Stift) Neunkirchen das Gut zu Erlangen, das Arnold von Erlangen von ihm zu Lehen hatte.<sup>58</sup>
- 1332 Bischof Werntho zu Bamberg eignet dem Kloster (Stift) die Zehnten von Gütern zu Prawningsdorf Matzenberch (= Atzelsberg) und Snekkenhof, die sein Verwandter, Gottfried von Brauneck-Hohenlohe, von Ritter Sybot von Spardorf gekauft und dem Kloster geschenkt hat.<sup>59</sup>

Außerdem stiften in dieser Zeit Konrad und Heinrich Gotzmann für ihren verstorbenen Vater Dietrich 160 Pfund Haller für eine tägliche Ewige Messe und ein Ewiges Licht.<sup>60</sup>

Durch Kauf erwarb das Stift von der Witwe Heinrichs von Egloffstein den freieigenen Hof zu Fronhof im Jahre 1328<sup>61</sup> und 1333 ein Gut zu Stöckach von dem Nürnberger Bürger Heinrich Holzschuher.<sup>62</sup>

Im Jahr 1328 hatte das Stift auch in zwei Rechtsstreitigkeiten Erfolg. Am 22. Februar entschied Ritter Leupold Strobel, Vogt zu Marloffstein, dass Conrad Coch, Thorwart zu Marloffstein, den Zehnten von seinem Gut in Neunkirchen (gegen Sendelbach gelegen) dem Propst Friedrich zu geben schuldig sei.<sup>63</sup> Am 13. Juni entschied Ritter Heinrich, der alte Recke von Marloffstein, zwischen Pfarrer Leupold und Conrad, dem Holzmann

---

<sup>55</sup> StAB, BU Nr. 1692

<sup>56</sup> StAB, BU Nr. 1777

<sup>57</sup> StAB, BU Nr. 1829

<sup>58</sup> StAB, BU Nr. 1942

<sup>59</sup> StAB, BU Nr. 1074

<sup>60</sup> ...auf dem Altar, den Ulrich und Dietrich Gotzmann dem Gotteshaus gestiftet haben. 1328, April 17. StAB, B 113 Nr. 6 f 17a

<sup>61</sup> StAB, BU Nr. 1954

<sup>62</sup> StAB, B 113 Nr. 2 f. 20/21

<sup>63</sup> StAB, BU Nr. 1940

von Hetzles, wegen des Hofes zu Baad. Leupold musste dem Holzmann und seinen Erben 5 Pfund Haller geben, diese hatten dann keinen Anspruch mehr.<sup>64</sup>

1332 wurde die erste Gebetsverbrüderung mit dem Benediktinerkloster Michelfeld in der Bamberger Diözese abgeschlossen.<sup>65</sup> Diese Verbrüderungen oder Konfraternitäten waren eine beliebte Form des Verbundes zwischen Einzelklöstern. Verbrüdete Klöster sicherten sich gegenseitig Gebet für Lebende und Verstorbene, Teilnahme an guten Werken und oft auch den wechselseitigen Personenaustausch zu. Unter dem neuen Propst Hermann I. Strobel (1334-1360) ging diese Entwicklung weiter. Durch Stiftungen der Gläubigen und durch Käufe vermehrte sich der Besitz des Klosters stetig, so dass schließlich auch die Zahl der Konventualen erhöht werden konnte. Als 1357 der Chorherr Herrmann Füllsack dem Kloster für ein Seelgerät (= Seelenmesse, Totenmesse) ein Gut zu Gaiganz und eines zu Steinbach vermachte, bestimmte er, dass von den Erträgen zwölf Priester des Konvents in alle Zukunft mit Filzschuhen, Kutten und Chorpelzen ausgestattet werden sollten.<sup>66</sup>

Nur zwei Ereignisse der Bistumsgeschichte haben in dieser Zeit Einfluss auf das Chorherrenstift in Neunkirchen gehabt. Das eine war die Abrundung des Besitzstandes des Bistums im Schwabachbogen durch den Ankauf der Burg Marloffstein 1341 durch Bischof Leupold II. von Egloffstein von dem bedeutendsten Gönner des Stifts, Gottfried von Brauneck-Hohenlohe.<sup>67</sup>

Das andere Ereignis war die Errichtung eines Kollegiatstiftes für Weltgeistliche in Forchheim. Die Erlaubnis zur Umwandlung der St. Martinskirche in Forchheim in ein solches Stift hatte schon Bischof Friedrich von Hohenlohe (1344-1352) von Papst Clemens VI. erhalten. Da Papst und Bischof jedoch kurz nacheinander gegen Ende des Jahres 1352 starben, wurde dieses Stift in aller Form erst am 3. Februar 1354 durch Bischof Lupold III. von Bebenburg (1353-1363) errichtet.<sup>68</sup> Es bestand aus Propst (in der Regel ein Bamberger Domherr, der von seinem Einkommen einen Singknaben für den Bamberger Domchor halten musste), Dekan (er bezog sein Einkommen aus einem Hof in Forchheim, hatte die Beichten der Kanoniker und Vikare zu hören und musste den Rektor der Schule unterhalten), Custos (war für die Seelsorge in der Stadt und in den Filialkirchen

---

<sup>64</sup> StAB, BU Nr. 1947

<sup>65</sup> StA Amberg, Kloster Michelfeld Nr. 42

<sup>66</sup> StAB, BU Nr. 2962

<sup>67</sup> LOOSHORN, Das Bistum Bbg. III Bd. S. 164

<sup>68</sup> JACOB, A.: Das Kollegiatstift St. Martin in Forchheim, S. 138

zuständig und musste für die Bibliothek und die Paramente Sorge tragen) und fünf Chorherren. Mit diesem weltlichen Chorherrenstift trat das Regularchorherrenstift in Neunkirchen bald in eine engere Verbindung. Am 28. März 1360<sup>69</sup> erklärten Propst Hermann von Neunkirchen und Dekan Hermann von Forchheim, dass sie eine enge wechselseitige Verbrüderung geschlossen hätten. Dabei sollten einmal jährlich die beiden Kapitel zur Erinnerung an die Verbrüderung wechselweise in Forchheim und in Neunkirchen zusammenkommen (am Dienstag nach dem Fest Corpus Christi = Fronleichnam) und es sollten jedes Jahr etwa drei Kanoniker untereinander ausgetauscht werden. In der Folgezeit lassen sich auch wiederholt Neunkirchener Chorherren in Forchheim urkundlich nachweisen. 1392 einigten sich Dekan Hermann und das Kapitel in Forchheim vor einem Notar mit dem Chorherrn Konrad von Ortshofen und dem Propst Engelhard von Neunkirchen über die Ansprüche auf Stiftseinkünfte. Dabei wurde festgelegt, dass sich der Stiftsdekan von Forchheim mit zwei Pfründen von Neunkirchen und mit einem einzigen Anteil an den Einkünften dieses Stifts zu begnügen hatte. Zugleich wurde er verpflichtet, den Rektor der Schule in Forchheim mit Lebensmitteln und mittags und abends mit Speise und Trank zu versorgen.<sup>70</sup> Im Jahre 1398 kam es zu Zwistigkeiten zwischen Stiftsdekan Johann von Forchheim und dem Propst Engelhard und dem Custos Wolfram Buck von Neunkirchen wegen der Wachspenden bei Beerdigungen in Heroldsbach.<sup>71</sup> Vermutlich haben diese Beziehungen Neunkirchens zu Forchheim zu der falschen Behauptung geführt, dass das Chorherrenstift Neunkirchen von 1376 bis 1404 ganz nach Forchheim verlegt worden sein soll.<sup>72</sup> Die wirtschaftliche Weiterentwicklung wurde auch unter Propst Hermann allein durch die Beiträge der Adligen der Umgebung und durch den Eifer des Klosters selbst vorangetrieben. In seiner Amtszeit (1334-1360) kam es zu folgenden Stiftungen:

- |      |  |
|------|--|
| 1336 | Heinrich und Wolfram Gotzmann stiften 260 Pfund Haller für eine tägliche Messe auf ihrem Altar, den sie gestiftet haben und vor dem auch Ihre Begräbnisstätte ist. <sup>73</sup> |
| 1346 | Gottfried von Brauneck-Hohenlohe übereignet, um seines Seelenheils willen, den Hof zu Dormitz und den Hof zu Welluck, die bisher seine   |

<sup>69</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 3067; Hinweis bei Jakob, A.: Das Kollegiatstift St. Martin, S. 152 und S. 420f.

<sup>70</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4348

<sup>71</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4633

<sup>72</sup> LUDEWIG Sp 211; ZUNGGO S. 680, JAECK, Bamberg S. 169, USSERMANN S. 414

<sup>73</sup> StAB, B 113 Nr. 6 f. 17

- Lehen waren;<sup>74</sup>
- 1348 Die Strobel von Uttenreuth und Marloffstein bestätigen die Stiftung einer Pfründe für eine ewige Messe in der Kunigundenkapelle zu Uttenreuth durch Ulrich Strobel mit Gütern in Rosmambach, Dormitz und Uttenreuth.<sup>75</sup>
- 1355 verkauft Dietrich Koch dem Kloster eine Wiese und einen Acker bei Forchheim<sup>76</sup>
- 1355 Margarete, Witwe des Leupold Scholl, stiftet 3 Pfund Haller für die Messe zum Hl. Grab in Neunkirchen<sup>77</sup>
- 1357 Leupold Schütz stiftet mit Wissen seiner Söhne Hermann, Walther und Konrad 100 Pfund Haller für eine ewige Seelenmesse und einen Jahrtag auf dem mittleren Altar der Kirche, vor dem er auch bestattet werden will.<sup>78</sup>
- 1357 Heinrich von Wildenstein, Ritter, eignet dem Kloster für einen Jahrtag das Gut zu Steinbach und eine Wiese an diesem Ort unter der Mühle an der Schwabach gelegen, die beide seine Lehen waren und die das Kloster von der Meyentalerin in Nürnberg gekauft hat.<sup>79</sup>
- 1358 Heinrich und Wolfram Gotzmann stiften 260 Pfund Haller für eine tägliche Messe auf ihrem Altar, den sie gestiftet haben und vor dem auch ihre Begräbnisstätte ist.<sup>80</sup>
- 1358 Gottfried von Brauneck-Hohenlohe übereignet, um seines Seelenheils willen den Hof zu Dormitz und den Hof zu Welluck, die bisher seine Lehen waren;<sup>81</sup>

Durch Tausch oder Kauf kamen in dieser Zeit folgende Güter an das Kloster:

- 1335 Propst Hermann tauscht den Klosterhof in Stockheim (= Stöckach?) mit dem Hof Hermann Strobels in Kleinsendelbach. Bischof Werntho eignet diesen Hof dem Kloster.<sup>82</sup>
- 1335 Das Kloster kauft von dem Bürger Dietrich Coch aus Forchheim eine Wiese und einen Acker (im Breitenweidich) bei Forchheim um 46 Haller.<sup>83</sup>
- 1348 Von Bischof Friedrich kauft das Kloster einen Hof in Neunkirchen um 111 ½ Pfund Haller.<sup>84</sup>
- 1354 Propst Hermann kauft von Albrecht von Egloffstein zwei Wiesen bei Weingarts für 52 Pfund Haller.<sup>85</sup>
- 1355 Propst Hermann kauft von Heinrich Truchsess, Ritter von Pommers-

---

<sup>74</sup> StAB, BU Nr. 2560

<sup>75</sup> StAB, B 113 Nr. 2 f. 78-80;

<sup>76</sup> StAB, B 113 Nr. 1, S. 22f

<sup>77</sup> StAB, BU Nr. 2878

<sup>78</sup> StAB, BU Nr. 2927

<sup>79</sup> StAB, B 113 Nr. 2 f 174-176

<sup>80</sup> StAB, B 113 Nr. 6 f. 17

<sup>81</sup> StAB, BU Nr. 2560

<sup>82</sup> StAB, BU Nr. 2169

<sup>83</sup> StAB, BU Nr. 2204

<sup>84</sup> StAB, BU Nr. 2626

<sup>85</sup> StAB, BU Nr. 2845

felden eine Hofstatt in Neunkirchen für 8 Pfund Haller.<sup>86</sup>  
 1358 Das Kloster kauft von den Brüdern Ulrich und Heinrich, den Esche-  
 nauern, ein freieigenes Gut zu Ermreichs (= Ermreus).<sup>87</sup>  
 1360 Ott von Braunsbach zu Dormitz verkauft dem Chorherrn Heinrich  
 von Hirschaid und dem Kloster in Neunkirchen aus seinem Gut zu  
 Dormitz zwei Wiesen und ein Gütlein für 80 Pfund Haller.<sup>88</sup>  
 Nach dem Tode des Propstes Hermann Strobel am 22. September 1360<sup>89</sup> wurde der  
 eben genannte Chorherr Heinrich von Hirschaid neuer Propst in Neunkirchen. Auch aus  
 seiner Amtszeit (1360-1374) sind uns fast nur Erwerbssurkunden und kaum andere histo-  
 rische Nachrichten überliefert.

Wie unter seinen beiden Vorgängern lässt sich auch bei ihm eine positive Entwicklung  
 der wirtschaftlichen Lage des Klosters beobachten:

- 1361 Gottfried von Brauneck-Hohenlohe übereignet dem Kloster die von  
 Ott von Braunsbach gekauften Güter in Dormitz.<sup>90</sup>  
 1362 Von Ott von Braunsbach kauft Propst Heinrich um 132 Pfund Haller  
 weitere Äcker, Wiesen und einen Fisch-Graben „in dem Egenbach“ in  
 Dormitz.<sup>91</sup>  
 1367 Ludwig Rindsmaul zum Rotenberg eignet dem Chorherrn Konrad von  
 Ortshofen und dem Kloster Güter in Gründlach, die bisher von ihm zu  
 Lehen gingen.<sup>92</sup>  
 1368 Ott von Braunsbach verkauft Propst Heinrich und seinem Stift seinen  
 Hof in Dormitz mit allem Zubehör für 547 Pfund Haller.<sup>93</sup>  
 1370 Der Priester Konrad von Katzwang übergibt dem Chorherrn Heinrich  
 Plessing aus dem Stift Neunkirchen die Güter des Dietrich König in  
 Dormitz.<sup>94</sup>  
 1373 Albrecht der Alte von Egloffstein, gesessen auf dem Rotenberg, ver-  
 kauft dem Kloster Vogtei und Rechte über Güter zu Großenbuch, die  
 Lehen des Bischofs von Bamberg sind, um 170 ½ Pfund Haller.<sup>95</sup>

Die etwas dürftige wirtschaftliche Grundausrüstung des Stifts war also unter den ersten  
 drei Propsten ständig verbessert worden. Man konnte deshalb daran denken, die not-  
 wendigen Klostergebäude und die Kirche dem Bedarf eines solchen Stifts entsprechend  
 auf- und auszubauen. Aus der Amtszeit Propst Hermanns ist uns nur der Hinweis auf

---

<sup>86</sup> StAB, B 113 Nr. 2 f. 45/46

<sup>87</sup> StAB, BU Nr. 2993

<sup>88</sup> StAB, BU Nr. 3068

<sup>89</sup> StAB, B 113 Nr. 10, f. 84 a

<sup>90</sup> StAB, BU Nr. 3121

<sup>91</sup> StAB, BU Nr. 3156

<sup>92</sup> StAB, B 113 Nr. 1 S. 47

<sup>93</sup> StAB, BU Nr. 3400

<sup>94</sup> StAB, BU Nr. 3470

<sup>95</sup> StAB, A 137 L. 265/3

den Bau einer Klostermühle überliefert.<sup>96</sup> Am Ende der Amtszeit des Propstes Heinrich muss aber im Kloster eine erhebliche Bautätigkeit begonnen haben. Goldwitzer überliefert uns den Wortlaut einer Bauinschrift am Nordflügel des Kreuzganges, der zu seiner Zeit noch stand: „Cunradus Orzhofen incepit ambitum istum 1368.“<sup>97</sup> Dieser Chorherr Konrad von Orzhofen wird zwischen 1358 und 1392 wiederholt in Urkunden des Klosters erwähnt. Er stammte aus Gründlach (heute Nürnberg-Großgründlach), sein Vater Ulrich besaß dort den größten Hof, den nach dem Tod des Vaters Konrads älterer Bruder Hermann weiterführte.<sup>98</sup>

Konrad Orzhofer starb 1395, sein Jahrtag wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein am 26. April durch einen Gottesdienst in der Pfarrkirche gefeiert. In der Totenliste des Klosters wird der Chorherr besonders hervorgehoben und wegen seiner Verdienste um den Aufbau des Klosters gerühmt.<sup>99</sup> Er wird dort nicht unter den gewöhnlichen Konventualen, sondern – wie Pfarrer Leupold und Dekan Albert Falzner – in der Liste der Pröpste aufgeführt und „zweiter Gründer des Klosters in weltlichen Dingen“ (secundus fundator in temporabilibus) genannt. Wir erfahren, dass er dem Kloster viel Gutes getan, den Chor der Kirche erbaut, den Kirchturm erhöht, den Weiher um das Kloster angelegt und schließlich auch den Klosterhof in Nürnberg – in der Tetzeltgasse erbaut hat.<sup>100</sup>

### 2.1.3 Die Krise des Chorherrenstifts und erste Reformversuche.

Mit dem vierten Propst Engelhard, der fast dreißig Jahre lange regierte (1371-1403), trat eine Wende in der Entwicklung und auch in der Bedeutung des Stifts ein. Nach einer Phase der Krise setzte – mit einer erfolgreich durchgeführten Reform – eine beachtliche Verbesserung der wirtschaftlichen und auch der religiösen Verhältnisse ein. Die Reform, welche die große Wende mit sich brachte, war jedoch nicht durch die Chorherren selbst begonnen oder durch den Propst eingeleitet worden, sie ist in erster Linie der Verdienst des damaligen Bamberger Bischofs Lamprecht von Brunn (1374-1398). Er

---

<sup>96</sup> StAB, A 137 L 265 Nr. 53 (A. Gotzmann, Bürgermeister und Rat der Stadt Erlangen beurkunden 1426 Zeugenaussagen über die Rechte des Klosters an der Mühle am Bach, der von Hetzles und Baad herabfließt und die um 1350 schon stand).

<sup>97</sup> GOLDWITZER, S. 65;

<sup>98</sup> Urkunden zwischen 1350 und 1379 im Gründlacher Archiv im Schloss. Freundliche Mitteilung von Bertold Frhr. v. Haller

<sup>99</sup> StAB, B 113 N 3 10 f. 84 b

<sup>100</sup> MIEKISCH, H.: Der Bamberger (vormals Neunkirchener) Hof in Nürnberg

hat ihren Beginn im Jahre 1385 erzwungen, abgeschlossen wurde sie erst unter seinem Nachfolger, Bischof Albrecht von Wertheim (1398-1421) im Jahre 1406.

Die Krise war nicht nur durch die Schuld der Chorherren oder des Propstes entstanden, man muss sie vor dem geschichtlichen Hintergrund betrachten, um sie gerecht beurteilen zu können.

Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert scheinen in Europa fast überall die Verfallserscheinungen in der Kirche ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Begünstigt wurde dieser Niedergang durch die allgemeine politische Lage und die Verhältnisse in der Christenheit der damaligen Zeit. Durch ihren Kampf mit den Kaisern, ihre Abhängigkeit von Frankreich, durch den Aufenthalt in Avignon und durch ihre Unfähigkeit zu einer Reform der Kirche war das Ansehen der Päpste stark gesunken. Sei 1378 gab es ein Schisma und zwei Päpste. Urban VI. (1378-1389) und Klemens VII. (1378-1394) bekämpften sich gegenseitig. Über den hohen Klerus und die Klöster wurde in dieser Zeit ebenfalls überall geklagt. Die Bischöfe entstammten fast ausschließlich dem Adel und viele fühlten sich so sehr als weltliche Herren, dass sie oft nicht einmal die höheren Weihen empfangen. Häufig wurden auch die Kapitel vieler Domkirchen und Klöster von den Adelligen lediglich als Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne angesehen. Auch im Bamberger Bistum gab es darüber viele Klagen. Bischof Lamprechts Vorgänger, Ludwig von Meißen (1360-1374), muss ein sehr weltlich gesinnter Kirchenfürst gewesen sein. Seine Tanzleidenschaft war sprichwörtlich, er starb schließlich anlässlich eines Tanzfestes beim Brand des Rathauses in Calbe.<sup>101</sup> Verfallserscheinungen lassen sich für das Ende des 14. Jahrhunderts fast in allen Klöstern des Bamberger Bistums nachweisen.<sup>102</sup> Mit Recht konnte Kaiser Karl IV. deshalb im Jahre 1365 behaupten, dass die kirchlichen Zustände im Bistum Bamberg im Argen lägen.<sup>103</sup>

Als Hauptübel und Quelle des Verfalls wurde von vielen zeitgenössischen Kritikern und Reformern das „Laster“ des Privateigentums der Geistlichen, insbesondere der Mönche angesehen,<sup>104</sup> das zur Verletzung des Armutsgelübdes und damit zu Unenthaltbarkeit und Ungehorsam führe. Bezeichnend ist, dass man den Chorherren und Mönchen Trinkgelage und das Halten von Jagdhunden und Jagdvögeln immer wieder eigens ver-

---

<sup>101</sup> Libenter chorisans, unde tentzel vocitatus“. zitiert bei JOHANEK, P. Zur kirchlichen Reformtätigkeit. S. 240

<sup>102</sup> KIST, J. Klosterreform. S. 31

<sup>103</sup> v. GUTTENBERG, G. S., S. 224

<sup>104</sup> BAUERREISS, Kirchengesch. Bd. V, S. 42



bieten musste.<sup>105</sup> Wo der Besitz eines Stifts oder Klosters nicht gemeinsam genutzt, sondern aufgeteilt wurde, hatten natürlich die Pröpste und Äbte wegen ihrer Stellung die beste Gelegenheit, sich zu bereichern. Die Habsucht wurde oft geradezu als das Standesübel des Klostersvorstehers bezeichnet. Eine zeitgenössische Kritik des Abtes von Niederaltaich zeigt den Unwillen der Mönche über ein derartiges Verhalten des Vorgesetzten sehr deutlich: „Die Münch klagten, sie müssten stäts fasten und betten, in der Kirch tag und nacht blerren und man geb in nicht gut zu fressen und zu trinken und das dennoch nicht genug; aber der Abt lebe in Sauss, tränke, fräss das beste, käm in kein Kirchen, führte ein guts Mütlein, verzerret für sein eigene Person so vil als der Convent.“<sup>106</sup> Es ist kein Wunder, dass es in solchen Konventen zu leidenschaftlichen Kämpfen und in einigen Fällen sogar zu Mord und Totschlag kam.<sup>107</sup> Gemessen an solchen Verhältnissen sind die Schwierigkeiten und Krisen des Stifts in Neunkirchen noch als erträglich zu bezeichnen. Die wirtschaftliche Lage, die geringe Beachtung der Regeln und das Spannungsverhältnis zwischen Propst Engelhard und den übrigen Konventsmitgliedern machten jedoch auch hier eine Reform notwendig.

Im ausgehenden Mittelalter gab es aber in der Kirche und in den Klöstern auch vielversprechende Neuansätze der Besserung. Je schlimmer der Verfall der Kirchengucht wurde, umso stärker erhob sich von vielen Seiten der Ruf nach einer Reform. Päpste, Bischöfe und Fürsten drängten auf eine Änderung der dem Ordensideal so wenig entsprechenden Lebensweise der Klosterinsassen. Schon vor den großen Reformkonzilien in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war es in Böhmen – unter Karl IV. dem Zentrum des Reiches – zu einer grundlegenden Wandlung des religiösen Denkens gekommen.<sup>108</sup>

Die Anfänge dieser Bewegung sind schon bei Johann IV. von Draschitz festzuhalten, der 1301-1343 Bischof von Prag war. Er führte mit der Gründung des Reformstifts Raudnitz an der Elbe (1333) den bis dahin in Böhmen nicht vertretenen Chorherrenorden ein. Mit den aus Pavia, einem Zentrum des Frühhumanismus, mitgebrachten Chorherren bemühte er sich um Regeln, die das neue Bildungsstreben und die geistigen und künstlerischen Bemühungen unterstützen konnten. So entstanden die „Consuetudines

---

<sup>105</sup> HELDWEIN, Die Klöster Bayerns... S. 149ff.

<sup>106</sup> HELDWEIN, Die Klöster Bayerns... S. 186;

<sup>107</sup> BAUERREISS V., S. 43; Im Kloster Indersdorf, das sich 1417 der Reform anschloss, mussten z. B. seit 1371 zwei Pröpste resignieren, 1412 erschlugen zwei Kanoniker einen dritten im Streit um Geld.

<sup>108</sup> WINTER, E.: Frühhumanismus S. 15ff.

Rudnicenses“, die Raudnitzer Gewohnheiten, die durch die Neugründung von Tochterklöstern des Mutterstifts in Raudnitz und durch die Übernahme in schon bestehende Stifte weithin verbreitet wurden. Obwohl Papst Benedikt XII. in seiner Reformbulle von 1339 vorgeschrieben hatte, dass die Chorherren nicht in Einzelzimmern, sondern in einem Dormitorium schlafen sollten, bestimmten die Raudnitzer Regeln ausdrücklich, dass der gemeinsame Schlafräum der Mönche geteilt werde, um jeden ungestört lesen und arbeiten zu lassen. Dieses Privileg für die Pflege von Kunst und Wissenschaft wurde dem Stift Raudnitz und seinen Tochterklöstern im Jahre 1352 ausdrücklich bestätigt.<sup>109</sup> Eine besondere Bedeutung erlangten die Raudnitzer Chorherren auch dadurch, dass ihnen Kaiser Karl IV. in seiner Lieblingsgründung, dem nach Karl dem Großen genannten Karlshof in Prag, ein Kloster für ihre Observanz erbaute, das durch seine enge Bindung zu der neu errichteten Universität in Prag (1348) gekennzeichnet war.<sup>110</sup> Der Kaiser wurde damit zu einem der wichtigsten Förderer der neuen Reformgemeinschaft. Er war es auch noch, der den Bamberger Bischof Lamprecht, der sein treuer Gefolgsmann und zeitweise sogar Kanzler seines Sohnes war, zur Reform der Klöster seines Bistums aufforderte, insbesondere des tief verschuldeten Zisterzienserklosters Langheim. Bischof Lamprecht war nicht nur ein nüchterner Politiker und geschickter Diplomat, sondern auch ein erfolgreicher Reformers. Er war ursprünglich Benediktiner und Abt des Klosters Gengenbach gewesen, bevor ihm die Bistümer Brixen, dann Speyer und Straßburg und schließlich das Bistum Bamberg übertragen wurden. Seine Erfahrungen und seine guten Beziehungen zu Kaiser Karl IV. und seinem Sohn König Wenzel erklären, dass er trotz vielfacher Anfeindungen im Bistum Bamberg so erfolgreich wirken konnte. Durch seine heftig kritisierte Finanzpolitik und der Einführung neuer Statuten<sup>111</sup> gelang es ihm, die Schuldenlast des Bistums wesentlich zu vermindern und so erst überhaupt einmal die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reform zu schaffen. Auch der Reform des Klosters Langheim ging die erfolgreiche wirtschaftliche Sanierung voraus. Die Kirchenzucht und die Weiterbildung des Klerus im Bistum suchte Bischof Lamprecht durch mehrere Diözesansynoden zu verbessern. Er erließ die ersten Synodalstatuten, die für das Bistum Bamberg überliefert sind. Die Statuten von

---

<sup>109</sup> WINTER, E., Frühhumanismus S. 35

<sup>110</sup> BAUERREISS, V. S. 45; WINTER, E., Frühhumanismus, S. 52

<sup>111</sup> JOHANEK, a.a.O. S. 238 (1379 u. 1380 kam es in Bamberg zweimal zu einem offenen Aufstand gegen den Bischof; auch viele Vertreter des Domkapitels bekämpften ihn, weil er nicht vom Kapitel gewählt, sondern vom Papst eingesetzt worden war und weil er nur dem niederen Adel angehörte.

1378 finden sich in einer Handschrift aus Langenzenn, dem Tochterstift von Neunkirchen.<sup>112</sup> Vor diesem historischen Hintergrund soll nun die Phase der Reformen in Neunkirchen dargestellt werden.

Der Bamberger Annalist Hoffmann berichtete im 16. Jahrhundert, dass Bischof Lamprecht am 19. Dezember 1376 die Vornehmen (proceres) seiner Kirche im Dom zusammengerufen habe, um mit ihnen über die Lage des Stifts in Neunkirchen zu beraten. Dabei sei beschlossen worden, den Sitz des Stifts nach Forchheim in das Katharinenhospital zu verlegen. Erst im Jahre 1404 seien die Chorherren wieder nach Neunkirchen zurückgekehrt.<sup>113</sup> Wenn diese Nachricht von einer Zusammenkunft überhaupt stimmt, wird es sich dabei wohl um die erste Synode von 1378 gehandelt haben. Die Behauptung von der Verlegung des Stifts nach Forchheim und von dem langen Aufenthalt dort ist mit Sicherheit falsch, das lässt sich aus den vielen Urkunden dieser Zeit zweifelsfrei beweisen. Für einen Aufenthalt Neunkirchener Chorherren im Katharinenhospital gibt es keinen einzigen Beleg. Aus allen Urkunden und Aufzeichnungen geht dagegen hervor, dass zumindest der Propst und ein Teil der Chorherren dieser Zeit ständig in Neunkirchen anwesend waren. Chorherren müssen allerdings tatsächlich das Kloster von sich aus – wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Propst – verlassen haben, einige davon sind vermutlich nach Forchheim gegangen, weil ja mit dem dortigen weltlichen Chorherrenstift eine enge Verbrüderung bestand.

Die Urkunden aus den ersten Amtsjahren des Propstes Engelhard lassen noch keine grundlegenden Änderungen in den Verhältnissen des Klosters erkennen. Auch nach 1374 wurden Messen und Jahrtage gestiftet und von Propst und Kapitel verschiedene Güter angekauft. 1376 stifteten die Brüder Jakob und Burkhard Nolt von Seckendorf für ihre Schlosskapelle in Regensberg eine Ewige Messe.<sup>114</sup>

Während bisher der Pfarrer beziehungsweise ein Chorherr aus Neunkirchen nur jeden Freitag in Regensberg eine Messe gehalten hatte, wurde nun eine bepfründete Hilfsgeistlichenstelle („Caplan“) für eine tägliche Messe und die Seelsorge in den Orten Regensberg, Pommer, Weingarts, Schlichenreuth und Bremenhof errichtet. Vielleicht kann

---

<sup>112</sup> JOHANEK, a.a.O. S. S. 245 ff;

<sup>113</sup> LUDEWIG, J.P., Sp. 211 und Skp. 224;

<sup>114</sup> StAB B 113 Nr. 2 f. 84-89;

man in diesem Verzicht auf die Ausübung der Seelsorge durch einen Chorherrn des Stifts auch bereits ein Zeichen der Krise erkennen.<sup>115</sup>

- 1381 vermachte Ulrich Strobel von Uttenreuth dem Kloster zu der Messpfründe, die sein Vater in Uttenreuth gestiftet hatte, zwei weitere Wiesen und einen Acker für einen Jahrtag.<sup>116</sup>
- 1384 verschrieb Konrad von Egloffstein dem Propst Engelhard und dem Konvent in Neunkirchen die ihm von Fritz Hofmann heimgefallenen Lehensgüter in Baad, zusätzlich auch noch Äcker, Wiesen und Wald für die Abhaltung dreier Jahrtage.<sup>117</sup>

Unter Propst Engelhard lassen sich erstmals seit der Gründung des Stifts auch Verkäufe nachweisen, allerdings nur Verkäufe von Gütern auf Erbrecht, und das war ja im Spätmittelalter eine durchaus gebräuchliche Form der Geldanlage.<sup>118</sup> In dieser Form verkaufte das Stift

- 1377 ein Haus, den Zehnt von einer Wiese und 4 Morgen Acker an Konrad Sieghard von Neunkirchen<sup>119</sup> und
- 1381 Güter in Geyganz an Heinrich Klosner<sup>120</sup>
- 1377 Propst Engelhard hat vor Beginn der Reform von Albrecht Strobel einen Hof „zu dem Erlich“, verschiedene Häuser in Neunkirchen und die Vogtei in Stöckach für 1200 Pfund Haller gekauft.<sup>121</sup>
- 1378 von Konrad von Egloffstein Wiesen und Äcker in Neunkirchen für 70 Pfund Haller<sup>122</sup> und
- 1382 den vom Bamberger Bischof zu Lehen gehenden Zehnt in Langsendelbach für 500 Pfund Haller von Leupold Strobel von Marloffstein.<sup>123</sup>

---

<sup>115</sup> Das Stift gab für diese Ewige Messe den Zehnten zu Regensburg und das bisher ihm zustehende Opfer in der Kapelle. Dafür wurde es von den Seckendorf mit 300 Pfund Haller entschädigt, auch brauchten die Chorherren die Freitagsmesse nun nicht mehr zu halten. Den Seckendorfern stand in Zukunft das Präsentationsrecht, dem Propst von Neunkirchen das Bestätigungsrecht, die Disziplinargewalt und die Verfügung über die Hinterlassenschaft des Kaplans zu, falls dieser ohne Testament starb. Die Seckendorfer übernahmen den Schutz des Kaplans. Die niedere Gerichtsbarkeit über den Seelsorgebezirk (Vogtei), der ja nach wie vor zum Pfarrverband Neunkirchen gehörte, behielt aber das Stift. Wie früher mussten die Verstorbenen nach Neunkirchen gebracht und dort auch die Totenmessen mit Opfer, Wachsspendsen etc. gehalten werden. Der Kaplan hatte an Bitt- und Festtagen mit der Gemeinde nach Neunkirchen zu wallfahren und sich dort auch jährlich am Rügtag einzustellen (an den Rügtagen wurden Verfehlungen im kirchlichen und sittlichen Bereich bestraft, neu zugezogene oder neu verheiratete Haushaltsvorstände in die Pflicht genommen etc).

<sup>116</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 3930

<sup>117</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 3999

<sup>118</sup> KIRCHNER, G.: Probleme der spätmittelalterlichen Klostergrundherrschaft...S. 12

<sup>119</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 3752

<sup>120</sup> StAB, B 113 Nr. 2 f. 235

<sup>121</sup> StAB, B 137 L265 Z. 4 (Abschrift!)

<sup>122</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 3797;

<sup>123</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 3943;

Ob durch diese Käufe oder durch die Bautätigkeit oder durch andere, unbekannte Ereignisse die finanziellen Möglichkeiten des Stifts überfordert wurden, lässt sich nicht eindeutig feststellen, weil die Quellen darüber schweigen.

#### 2.1.4 Bischof Lamprecht von Bamberg setzt Reformen durch

Durch Notizen in einem Wirtschaftsbuch des Klosters<sup>124</sup> erfahren wir, dass das Stift im November des Jahres 1385 reformiert werden musste und dass diese Reform im Juli 1386 von Bischof Lamprecht bestätigt wurde.

In der Bestätigungsurkunde<sup>125</sup> erklärte der Bischof die Notwendigkeit der Reform mit den hohen Schulden des Klosters und den unzulässigen Übergriffen des Propstes. Wegen dieser Verhältnisse hätten Konventualen das Kloster verlassen und dieses sei im weltlichen und im geistlichen Bereich geradezu verödet. Durch göttliche Eingebung geleitet hätten Propst und Konvent nun aber beschlossen – um dem Auftrag des Gründers und der Wohltäter des Stiftes gerecht zu werden - diese Missstände abzustellen und den früheren, heilsamen Zustand wiederherzustellen. Alle Chorherren seien wieder an ihren Platz im Kloster zurückgerufen worden und man habe gemeinsam und einmütig Beschlüsse für das künftige gemeinsame Leben gefasst, die jeder Einzelne zu halten versprochen habe. Dabei wurden für den Propst und die Chorherren die ihnen zustehenden Pfründen für ihre Versorgung genau und in allen Einzelheiten festgelegt. Vor allem wurde auch bestimmt, dass der Propst Bauten innerhalb und außerhalb des Klosters allein mit den Mitteln seiner Pfründe ausführen darf, es sei denn, die Brüder seien freiwillig bereit, aus ihrer Pfründe dafür etwas abzugeben. Bischof Lamprecht bestätigte alle diese Regelungen und drohte für die Übertretung der Bestimmungen die Exkommunikation an.

Nachdem auf diese Weise die äußeren Verhältnisse des Stiftes wieder in Ordnung gebracht waren, ging Bischof Lamprecht daran, auch das innere Leben des Konvents zu reformieren. Am 12. Mai (Himmelfahrt) des Jahres 1390 befahl er den Chorherren, die

---

<sup>124</sup> StAB, B 113 Nr. 6; f.1<sup>f</sup>

<sup>125</sup> Erhalten ist diese Urkunde in einer Abschrift im Standbuch des Bischofs: StAB B21 Nr.5/I f. 10;

Gewohnheiten (*consuetudines*) der Prager Brüder in allen Einzelheiten zu übernehmen.<sup>126</sup>

Durch diesen Befehl kam Neunkirchen mit der damals wichtigsten Reformbewegung der Augustinerchorherren in Verbindung und wurde zum ersten Konvent der Raudnitzer Observanz in Süddeutschland. Hatte die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Propst und Konvent durch die Reform der Jahre 1385/1386 dazu geführt, dass das Kloster die von Pfarrer Leupold und den verschiedenen Stiftern vorgesehene Aufgabe, die Gestaltung des Gottesdienstes und die Seelsorge in der umfangreichen Pfarrei, wieder in angemessener Weise erfüllen konnte, so sollte nun durch den Anschluss an die böhmische Reform das Stift auch bald eine überregionale Bedeutung erhalten. Das zeigte sich zwar auch im wirtschaftlichen Bereich an Art und Umfang der Erwerbungen, deutlicher aber noch an der Stellung, die das Stift in der Reformbewegung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einnahm.

Während aus der Zeit der Reformen zwischen 1385 und 1390 außer der erwähnten Abschrift der Reformurkunde von 1386 überhaupt keine Quellen und Aufzeichnungen überliefert sind, häufen sich die Nachrichten nach dem 12. Mai 1390. Sie zeigen, dass sich Bischof Lamprecht weiterhin intensiv um die materielle Sicherung des Stiftes bemühte und dass nach dieser Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen und der Einführung der Reformstatuten sich auch sehr bald ein äußerst reges geistiges Leben durchzusetzen begann. Neunkirchen schloss Verbindungen mit anderen reformwilligen Stiften und Klöstern und vergrößerte mit reger Schreib- und Abschreibetätigkeit seine Bibliothek.

Am 26. Juni 1391 bedankte sich Propst Engelhard bei Abt und Konvent des Benediktinerklosters St. Michael in Bamberg, das damals eine berühmte Schreibschule besaß, dafür, dass sie ihm und seinem Kapitel den „Schatz ihrer Bücher“ geöffnet und ihnen diese zum Abschreiben und zum Korrigieren und Ausbessern ihrer eigenen Bücher überlassen haben. Er versprach, dass als Gegengabe die Herren von Neunkirchen für Abt und Konvent des Klosters St. Michael beten und dass sie die erhaltenen Bücher sorgfältig aufbewahren und unbeschädigt zurückbringen wollten.<sup>127</sup> Ein großer Teil der

---

<sup>126</sup> StAB B113 6 f. 1 ; "iussit nos Pragensibus nostris fratribus in singulis conformare. "

<sup>127</sup> StAB B113 Nr. 6, f. 1<sup>r</sup>;

Handschriften dieses Stiftes, die heute noch in der Staatlichen Bibliothek in Bamberg erhalten sind, wurde in den Jahren nach 1390 geschrieben.<sup>128</sup>

Die wirtschaftliche Kraft des Klosters stieg nach 1390 in erheblichem Umfang. Propst Engelhard konnte 1395 schon wieder vier Güter in Hetzles kaufen.<sup>129</sup> Im gleichen Jahr übereignete Bischof Lamprecht dem Stift Güter in Dormitz, Erleinhof, Rödleins, Langensendelbach, Großenbuch und Stöckach, die das Kloster in früheren Zeiten erworben hatte und die bisher seine Lehen gewesen waren.<sup>130</sup> Propst und Konvent von Neunkirchen bedankten sich dafür beim Bischof mit dem Versprechen, für ihn und seine Nachfolger Totenmessen zu feiern.<sup>131</sup>

Auch die Gläubigen begannen nun wieder, Jahrtage für ihr Seelenheil in das Kloster zu stiften. 1396 vermachte Frau Geiselbeckin, genannt die Rügerin, auf ihrem Totenbett dem Kloster 4 Pfund Haller Ewiggeld von einer Wiese bei Kirchehrenbach für einen Ewigen Jahrtag und für eine Brotspende an arme Leute an diesem Jahrtag.<sup>132</sup> Im gleichen Jahr, am 6. Juli 1396, schenkte Herrmann Schütz, Amtmann der kaiserlichen Burg in Nürnberg, vor dem Nürnberger Landrichter Hiltbold von Meiental dem Kloster Neunkirchen für die Abhaltung eines Jahrtages Güter in Vogtreichenbach (Reichslehen), Spardorf, Mittelehrenbach und Rötenbach (Bamberger Lehen), in Gemünd, Rückersdorf an der Rednitz bei Immeldorf und Wildenberg (freieigene Güter).<sup>133</sup>

Schon am 22. Juli 1396 verließ König Wenzel dem Kloster den Hof in Vogtreichenbach als Reichslehen,<sup>134</sup> sein Nachfolger, König Rupprecht, bestätigte diese Verleihung am 3. Mai 1403.<sup>135</sup> Aus einer Urkunde vom 13. Juli 1396, in der sich Propst Engelhard und sein Konvent zur gewissenhaften Einhaltung dieses Jahrtages verpflichteten, erfahren wir, dass Herrmann Schütz auch das Seitenschiff des Gotteshauses in Neunkirchen und darin den Muttergottesaltar und die zu einer täglichen Messe auf diesem Altar gehörenden Kelche, Messgewänder und Messbücher gestiftet hatte. Wie schon sein Vater Leu-

---

<sup>128</sup> LEITSCHUH-FISCHER: Katalog der Handschriften I/1 S. 199 ff.;

<sup>129</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4482;

<sup>130</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4487;

<sup>131</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4492;

<sup>132</sup> StAB B113 Nr. 1, f. 23/24; nach GOLDWITZER, S. 78 wurde diese Brotspende bis 1794 ausgeteilt.

<sup>133</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4531;

<sup>134</sup> StAB B113 Nr. 1 S. 70/71;

<sup>135</sup> StAB B113 Nr. 1 S. 69/70, acuz Böhmer: Regesta Imperii X/2 S. 57, Nr. 826.

pold wollte Herrmann Schütz nach seinem Tode in der Kirche des Stiftes vor dem Altar beigesetzt werden.<sup>136</sup>

Auf Bitten des Klosters hin erlaubten am 11. Juli 1396 Herrmann Schütz und auch sein Bruder Walter, dass die Totenmesse, die ihr Vater Leupold gestiftet hatte und die jeden Montag vor der Prim gehalten werden musste, in Zukunft von den Chorherren auch nach der Prim oder zu einer anderen Tageszeit gefeiert werden durfte.<sup>137</sup> Im gleichen Jahr stellte sich Walter Schütz mit Heinrich Harsdorfer vor dem Schultheiß und den Schöffen der Stadt Nürnberg als Zeuge dafür zur Verfügung, dass Konrad Mulhauser und seine Frau ihr Erbe an dem Gut zu Slonhof (= Schleinhof) dem Kloster in Neunkirchen verkauft hatten.<sup>138</sup>

Als Propst Engelhard mit seinem Konvent am 30. April 1397 von dem Kloster St. Michael in Bamberg den Zehnt in Pinzberg (bei Forchheim) für 550 Pfund Haller kaufte,<sup>139</sup> ließ ihnen Herrmann Schütz für diesen Zweck 100 rheinische Goldgulden.<sup>140</sup>

Bischof Lamprecht bestätigte diesen Kauf des Zehnten in Pinzberg am 14. Februar 1398.<sup>141</sup> Er, der im Jahr vorher dem Stift durch den Tausch seines Hofes in Neunkirchen gegen einen des Klosters in Rosmarsbach (= Rosenbach) eine weitere Hilfe gewährt hatte, hielt dessen Einkommen für immer noch zu gering. Aus diesem Grund schenkte er dem Stift Neunkirchen im Jahre 1397 die Pfarrei Schönfeld (bei Hollfeld), deren Verleihung ihm zustand. Auf seine und des Klosters Bitten inkorporierte Papst Bonifaz IX. (1389-1404) durch die Bulle „Digna exauditione“ am 4. Oktober 1397 diese Pfarrkirche dem Stift in Neunkirchen.<sup>142</sup> Begründet wurde die Inkorporation in der Papsturkunde mit der vorbildlichen geistlichen Zucht im Stift Neunkirchen und mit dem Hinweis, dass sowohl die Erstausrüstung wie auch das augenblickliche Einkommen des Stiftes denkbar gering und für die Erfüllung der geistlichen Verpflichtungen nicht ausreichend gewesen sei. Das Jahreseinkommen wurde dabei in der Bulle mit 130 Mark reinen Silbers angegeben. Dieser Betrag erscheint wirklich sehr gering. Man wird aber annehmen dürfen, dass die Summe der Einnahmen vom Stift selbst und vom Bischof bewusst beson-

---

<sup>136</sup> StAB B113 Nr. 6, f 2<sup>r</sup> – 3<sup>r</sup>;

<sup>137</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4533;

<sup>138</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4524;

<sup>139</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4566;

<sup>140</sup> StAB B113 Nr. 6, f.4b;

<sup>141</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4611;

<sup>142</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4589; nicht 1393, wie z.B. E. v. GUTTENBERG Bistum Bbg. I. S. 238 angibt.



ders niedrig angegeben wurde, um die Dringlichkeit einer Inkorporation zu beweisen und vielleicht auch um Gebühren zu sparen.<sup>143</sup> Neunkirchen durfte in Zukunft die Einnahmen der Pfarrei Schönfeld für sich verwenden und musste sich lediglich verpflichten, einen gebührenden Teil für einen Pfarrverweser in dieser Pfarrei zur Verfügung zu stellen. Um die Inkorporation durchzuführen, musste der bisherige Pfarrer in Schönfeld, der Kanoniker Siegfried Gerlein aus dem Stift St. Stephan in Bamberg, auf seine Stelle verzichten. Dies geschah am 3. Juli 1398 auf der Altenburg bei Bamberg vor Bischof Lamprecht, dem apostolischen und kaiserlichen Notar Lucinius von Gengenbach und drei weiteren erbetenen Zeugen.<sup>144</sup>

Am darauf folgenden Tag, dem 4. Juli 1398, ließ Bischof Lamprecht eine Urkunde ausfertigen, in der er den Inhalt der päpstlichen Bulle wiederholte und dann erklärte, dass in Neunkirchen lange Zeit die Beobachtung der Regeln und Statuten vernachlässigt worden sei, jetzt aber dort eine gute Ordnung herrscht und deshalb die Pfarrei in Schönfeld in Zukunft immer von einem Regularkanoniker des Stiftes in Neunkirchen und nicht durch einen Weltpriester verwaltet werden sollte. Diesen Kanoniker dürften Propst und Konvent von Neunkirchen sowohl selbst einsetzen als auch wieder abberufen.<sup>145</sup> Wieder einen Tag später, am 5. Juli 1398, wurde im Kapitelsaal des Stiftes Neunkirchen der erste Konventuale zum Verwalter der Pfarrei Schönfeld gewählt.<sup>146</sup> Die Wahl fiel auf den bisherigen Kustos des Stiftes, Wolfram von Buck. Neben Propst Engelhard und neun namentlich genannten Konventualen waren auch der frühere Pfarrer von Schönfeld, Siegfried Gerlein, der Kustos des Stiftes von St. Stephan in Bamberg, Johannes Hayder, der Abt und der Kämmerer des Benediktinerklosters Weißenbohe, der Pfarrer

---

<sup>143</sup> Papst Bonifaz IX. hatte wegen seiner Finanzwirtschaft einen denkbar schlechten Ruf. Man warf ihm neben Nepotismus die Erhöhung aller Abgaben, die Einführung des Ämterkaufes und die massenhafte Verleihung von Benefizien und Ablässen unter vorwiegend finanziellen Gesichtspunkten vor. (s.F.X. SEPPELT: Papstgeschichte, München 1949, S. 178). Ein Jahr vorher hatte Bischof Lamprecht dem tief verschuldeten Zisterzienserkloster Langheim durch den gleichen Papst die Pfarreien Kulmbach und Altenkunstadt inkorporieren lassen. Dabei war das Einkommen dieses mächtigen Klosters mit 250 Mark Silber angegeben worden. (LOOSHORN, Gesch. des Bistums Bamberg III. Teil, S. 456).

<sup>144</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4638; LOOSHORN III S. 446f; unter den Zeugen war auch der Generalvikar des Bischofs, Johannes Ambundi. Zu dem Kanoniker Gerlein und seinem Prozess vor dem Officialgericht des Prager Erzbischofs im Jahre 1394 siehe F. MACHILEK in „HISTORIA DO-CET“ Prag, 1992, S. 261ff.

<sup>145</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4639;

<sup>146</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4640; in dieser Originalurkunde werden von den Konventualen nur Dekan Albert und Kustos Wolfram namentlich erwähnt, in verschiedenen Abschriften, so z.B. in B 113 Nr. 3 f. 187 folgen nach der Erwähnung des Dekans noch die Namen der Konventualen Hermann Hirscheyder, Konrad Maurer, Johann von Windsheim, Johann Feifock, Ulrich von Merkenhausen, Friedrich von Eckoltzheim und Konrad Motter.

Konrad von Büchenbach und der Ritter Hiltbold von Meiental als Zeugen bei der Wahl anwesend. Der kaiserlich Notar Johann, genannt Mitweydt, bestätigte den Wahlvorgang und

Am 14. August 1398 befahl Bischof Lamprecht von Forchheim aus seinem Vizepleban in Hollfeld, den Chorherrn Wolfram von Buck in den Besitz der Pfarrei Schönfeld mit all ihren Rechten und Einkünften einzuführen.<sup>147</sup> Damit wurde die Eingliederung dieser verhältnismäßig weit abgelegenen Pfarrei in Neunkirchen abgeschlossen. Der hochbetagte Bischof Lamprecht verzichtete wenige Monate später auf sein Bistum und zog sich für seine letzten Tage in die bischöfliche Pfalz in Forchheim zurück. Seinem Nachfolger übergab er ein Bistum, das im weltlichen und im geistlichen Bereich wieder einigermaßen gefestigt war.<sup>148</sup> Wie erfolgreich seine Reformarbeit gewesen war, lässt sich am Beispiel des Stiftes Neunkirchen besonders deutlich erkennen. Durch sein Eingreifen konnten die inneren und äußeren Schwierigkeiten beigelegt werden und das Stift nach 1390 in seinen Besitzungen, in der Seelsorge und in seinen Reformbestrebungen weit über die ursprünglich gesteckten Grenzen hinauswachsen.

Die letzten Lebensjahre des Propstes Engelhard sind durch keine so herausragenden Begebenheiten mehr gekennzeichnet, wie sie die Reform, die Stiftung des Herrmann Schütz und die Inkorporation von Schönfeld darstellten. Die 1386 festgelegte Ordnung wurde offensichtlich von ihm und auch von allen Konventualen strikt eingehalten.<sup>149</sup>

Die weiteren wirtschaftlichen Erwerbungen und die Stiftungen für das Kloster halten sich im Rahmen des auch schon vor der Reform Üblichen.

1399 verkaufte Adelheid Fuchsbachin ihren Acker am Kirchhof der St. Gilgenkapelle in Stöckach dem dortigen Kaplan.<sup>150</sup> 1401 stifteten Walter Schütz und seine Frau Katharina für einen weiteren Jahrtag im Kloster ihr eigenes Dorf Veitsbrunn, das sie den Burggrafen von Nürnberg abgekauft hatten.<sup>151</sup> Neben dem Jahrtag und dem Gedenken für die Vorfahren der beiden Stifter sollte das Stift als weitere Leistung an jedem Jahrtag einer Anzahl von armen Leuten Kleidung und Nahrung geben.

---

<sup>147</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4644;

<sup>148</sup> KIST, Fürst- und Erzbistum Bamberg, S. 56; JOHANEK, a.a. O.S. 252ff.;

<sup>149</sup> StAB, A137 L 265 Nr. 14;

<sup>150</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4685;

<sup>151</sup> StAB, B113 Nr. 1 S 156;

Im gleichen Jahr kaufte Propst Engelhard von dem Bamberger Bürger Burkhard Löffelholz auch noch eine bei Schönfeld gelegene Wiese.<sup>152</sup>

Als 1403 eine Nürnberger Bürgerin dem Heilig-Geist-Spital ihrer Stadt einen Hof und ein Söldengut in Zaunsbach stiftete, beauftragte sie den Neunkirchener Konvent mit der Kontrolle über die Einhaltung dieser Stiftung. Das Kloster erhielt dafür jährlich am St. Martinstag einen Gulden Nürnberger Stadtwährung. Falls das Heilig-Geist-Spital die Verpflichtungen der Stiftung nicht einhielt, sollten die Güter in Zaunsbach an das Chorherrenstift Neunkirchen fallen.<sup>153</sup>

Am 5. November des Jahres 1403 bestätigten der Schultheiß und die Schöffen der Stadt Nürnberg, dass Cuntz Merckel und seine Frau Christine dem Propst Engelhard und dem Konvent den Puchnershof in Neunkirchen verkauft hätten.<sup>154</sup>

Als Propst Engelhard nach fast 30-jähriger Regierungszeit am 30. November 1403 in Neunkirchen starb,<sup>155</sup> war das Stift zwar nicht völlig schuldenfrei,<sup>156</sup> aber die wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Ganzen geordnet und der Konvent hatte durch seine Disziplin und durch die Einhaltung der Regeln und Statuten wieder allgemeine Anerkennung gefunden.

## **2.2 Die Vollendung der Reform und die Glanzperiode des Chorherrenstiftes**

### 2.2.1 Die Vollendung der Reform

Zum neuen Propst in Neunkirchen wurde am 4. Dezember 1403<sup>157</sup> Wolfram Buck gewählt. Seine Regierungszeit brachte die Vollendung der Reform hinsichtlich der inneren und der äußeren Verhältnisse des Stiftes, und man kann ohne Übertreibung sagen, dass diese Zeit den Höhepunkt der Stiftsgeschichte überhaupt darstellt.

---

<sup>152</sup> StAB, B113 Nr. 1 S. 156;

<sup>153</sup> StAB, A137 L 265 Nr.8;

<sup>154</sup> StAB, A137 L 265 Nr. 9;

<sup>155</sup> StAB B113 Nr. 10, f.84a;

<sup>156</sup> StAB; A137 L 265 Nr. 14.

<sup>157</sup> StAB, B113 Nr. 10 f.1;

Wolfram entstammte einem ratsfähigen Nürnberger Patriziergeschlecht, war unter anderem mit der Nürnberger Familie Tucher verwandt<sup>158</sup>, aber auch mit der Ministerialenfamilie der Strobel, die in Neunkirchen den zweiten Propst gestellt haben.<sup>159</sup>

Urkundlich genannt wurde er erstmals 1375, als Ulrich Strobel seiner Mutter Kunigund und ihm zwei Güter in Wellerstadt bei Forchheim verkaufte.<sup>160</sup> Seit 1396 ist er wiederholt als Bevollmächtigter des Propstes Engelhard und 1398 als Kustos des Stiftes bezeugt.<sup>161</sup> Dass er zum ersten Verwalter der neu inkorporierten Pfarrkirche in Schönfeld gewählt wurde, bestätigt das Vertrauen, das er sich im Stift erworben hatte.

Seine Tätigkeit als Propst begann Wolfram mit der Abzahlung der restlichen Schulden seines Vorgängers Engelhard.<sup>162</sup> Er bemühte sich auch gleich um eine Steigerung der Einkünfte und um die Hebung der Wirtschaftskraft des Stiftes. Dazu ließ er alle Schulden und Guthaben und die Einnahmen und Ausgaben des Klosters aufzeichnen.<sup>163</sup> Schon 1404 ließ er alle Weiher und Gräben des Stiftes mit Fischen besetzen, Obst- und Weingärten anlegen und verschiedene Wirtschaftsgebäude neu erbauen.<sup>164</sup> Vom Bamberger Stift St. Stephan kaufte er in diesem Jahr für 499 Gulden (Nürnberger Stadtwährung) das ganze Dorf Ebersbach mit allen Rechten und Zugehörungen (allerdings mit Ausnahme des lebenden und toten Zehnten).<sup>165</sup>

Das Geld für diesen Kauf erhielt Propst Wolfram durch zwei weitere Jahrtagsstiftungen. Der Priester Heinrich Kraft von Eschenau übergab 400 Gulden für die „Mehrung des Gottesdienstes“ in Neunkirchen. Bis zu seinem Tode erhielt er dafür 20 Gulden jährlich als „Leibgeding“. Nach seinem Tode hatten die Chorherren seinen Jahrtag zu begehen

---

<sup>158</sup> MÜLLNER, Annalen, Teil I S. 418, GOLDWITZER (Chronik, S. 92) behauptet, er sei mit dem Nürnberger Burggrafen nahe verwandt gewesen, bringt aber keinen Beleg dafür.

<sup>159</sup> StAB, A137 L 265 Nr. 16. In dieser Urkunde vom 22. Dez. 1407 in der Mutter und Schwester des Propstes dem Kloster Neunkirchen Güter von Ebersbach, Rödleins und Forchheim stiften, wird die Schwester Kunigunde als Witwe Ulrich Strobels bezeichnet.

<sup>160</sup> StAB, B113 Nr. 1, S. 43/44, in dieser Urkunde wird er Wolfhard genannt, wie auch später noch in Urkunden von 1408 (Schornbaum III, S. 99) und 1418;

<sup>161</sup> StAB, Hochstift Bamberg Nr. 4524; StAB B113 Nr. 2 f. 28-30  
StAB, Hochstift Bamberg Nr. 4644; StAB B113 Nr. 1 S. 148/149 u.a.;

<sup>162</sup> StAB, B113 Nr. 10 f. 1

<sup>163</sup> StAB, B113 Nr. 10 f. 6ff

<sup>164</sup> StAB, B113 Nr. 10 f. 147

<sup>165</sup> StAB, A137 L265 Nr. 10;  
StAB B113 Nr. 6 f. 7 a

und an jedem Montag eine Totenmesse für ihn und seine Verwandten zu halten.<sup>166</sup> Der Geistliche Heinrich Hofmeister aus Neunkirchen, Vikar in St. Sebald zu Nürnberg, stiftete ebenfalls für eine Totenmesse 250 Gulden, von denen 100 Gulden für den Ankauf des Dorfes Ebersbach, der Rest für die Anlage von neuen Weihern und Fischgräben verwendet wurden.<sup>167</sup>

Der Chorherr Johann Naßach von St. Stephan in Bamberg, Pfarrer in Hallstadt, kaufte dem Stift für 560 Gulden das Erbrecht von Konrad Meckel und den Hof in Neunkirchen. Er erhielt dafür als Leibgeding drei Gulden jährlich und das Versprechen, dass nach seinem Tode ein Jahrtag für ihn gehalten werde.<sup>168</sup>

1404 verkaufte das Stift sein Erbrecht auf den Gütern in Gründlach für 312 Pfund Haller und das Eigengut in Rückersdorf (das vorher dem Hermann Schütz gehört hatte) für 118 Gulden.<sup>169</sup> Das Erbrecht auf einem Haus am Kirchhof in Neunkirchen und das auf einem Hof in Kleinsendelbach verkaufte Propst Wolfram im darauf folgenden Jahr für 45 bzw. für 56 Gulden.<sup>170</sup>

Im gleichen Jahr kaufte er aber auch das Erbrecht auf einen anderen Hof in Kleinsendelbach für 74 Gulden, und im Jahre 1407 erwarb er von Walter Vetter aus Nürnberg im gleichen Ort zwei Tagwerk Wiesen und eine Mühle und dazu noch zwei Gütlein und den Zehnten in Rödleins.<sup>171</sup> Für 250 Pfund Haller kaufte er 1409 auch das Erbrecht auf dem klostereigenen Hof in Rödleins wieder zurück,<sup>172</sup> im gleichen Jahr erwarb er von Hartung von Wiesenthau für 740 rheinische Gulden einen freieigenen Hof in Elsenberg und einen Hof und ein Söldengut in Pinzberg.<sup>173</sup>

---

<sup>166</sup> Nr. 6, f. 9/10 und B113 Nr. 10, f. 6; die Totenmesse sollte in der St. Augustinuskapelle gefeiert werden, in der die verstorbenen Brüder begraben werden, auch sollte in dieser Kapelle ein ewiges Licht zu seinem Gedenken brennen.

<sup>167</sup> StAB B113 Nr. 6 f. 10, diese Totenmesse sollte jeden Donnerstag in der St. Augustinuskapelle des Kapitelsaals gefeiert werden, am St. Augustinusabend sollte jeder Priester des Konvents 1 Pfund, jeder Nichtpriester ½ Pfund Wachlicht erhalten;

<sup>168</sup> StAB, B113 Nr. 10 f. 6 und B113 Nr. 6 f. 6;

<sup>169</sup> StAB, B 113 Nr. 6 f. 5;

<sup>170</sup> StAB, A137, L 265, Nr. 11 u. 12

<sup>171</sup> StAB, A137 L 265 Nr. 17

<sup>172</sup> StAB, A137 L 265 Nr. 18

<sup>173</sup> StAB, A137 L 265 Nr. 21

Auch für die inkorporierte Pfarrei Schönfeld wurden in dieser Zeit Güter erworben. Vom Pfarrer Oswald von Mangersreuth kaufte Propst Wolfram 1409 einen Acker in Trumsdorf<sup>174</sup> und vom Ritter Martin Förtsch von Thurnau 1413 für 800 rheinische Gulden freie Güter in und bei Schönfeld, dazu auch Mühlen, Fischwasser, Wiesen und Wald.<sup>175</sup>

Alle diese Erwerbungen zeigen, dass unter Propst Wolfram im Stift Neunkirchen erfolgreich gewirtschaftet wurde. Neben den Käufen werden übrigens auch mehrfach Tauschgeschäfte genannt. So erlaubte z.B. 1417 Bischof Albrecht von Bamberg, dass Propst Wolfram klostereigene Grundstücke in Neunkirchen und Baad gegen Grundstücke und Wiesen in Neunkirchen, die zum Amt Marloffstein gehörten (das damals Hans und Herdegen Valzner aus Nürnberg innehatten), eintauschte, um darauf einen neuen Klostergraben anlegen zu können.<sup>176</sup>

Stärker noch als durch Käufe wurde der Klosterbesitz auch unter Propst Wolfram wieder durch vielfältige Stiftungen und Zuwendungen vermehrt. Die Jahrtagsstiftungen von 1404 wurden bereits genannt. Für einen Jahrtag und eine Leibrente von 15 Gulden stiftete 1406 Frau Elsbet Brunner aus Nürnberg dem Kloster 200 Gulden.<sup>177</sup>

1407 übergaben Herdegen und Hans Valzner aus Nürnberg dem Propst Wolfram und dem Dekan Albrecht, ihrem Bruder, einen halben Hof in der Vorstadt von Forchheim, den Münzmeisterhof.<sup>178</sup>

Im gleichen Jahr stifteten Kunigund Buck, die Mutter, und auch Kunigunde, die Schwester des Propstes Wolfram, dem Kloster das Erbrecht auf Höfen in Ebersbach und Rödleins und ein freieigenes Haus in der Forchheimer Vorstadt (am Reutersweg gelegen), sie erhielten dafür eine Leibrente zugesichert.<sup>179</sup> Beide schenkten dem Stift auch noch 100 Gulden, die dieses für den Erwerb des Zehnten in Pinzberg verwendete.<sup>180</sup>

Die bedeutendste Stiftung dieser Jahre erfolgte 1409 durch die beiden Nürnberger Burggrafen Johann und Friedrich, die dem Propst und dem Konvent in Neunkirchen die immerwährende freie Holznutzung im Nürnberger Reichswald einräumten.<sup>181</sup> Da im

---

<sup>174</sup> StAB, B113 Nr. 1 S. 157

<sup>175</sup> StAB, B113 Nr. 1 S. 153 f.

<sup>176</sup> StAB, B113 Nr. 2 f. 100-102

<sup>177</sup> StAB, B113 Nr. 6 f. 27

<sup>178</sup> StAB, A137 L265 Nr. 15

<sup>179</sup> StAB, A137 L265 Nr. 16

<sup>180</sup> StAB, B113 Nr. 6 f. 12

<sup>181</sup> StAB, A137 L265 Nr. 22

Mittelalter Holz das wichtigste Baumaterial und auch für Handwerk und Gewerbe und für den Weinbau unentbehrlicher Rohstoff war, war die Nutzung eines nahegelegenen Waldes für das Stift eine Notwendigkeit. Eigene Waldbestände hatte das Kloster nur in ganz geringem Umfang; die in der Stiftungsurkunde vom Bamberger Bischof eingeräumten Holzungsrechte im Walde Meil bei Erlangen wurden kaum genutzt, weil die Wege dorthin zu weit und zu beschwerlich waren. Das Stift hatte auch schon vor 1409 den größten Teil des benötigten Holzes aus dem nahegelegenen Reichswald südlich der Schwabach – allerdings gegen Entrichtung der üblichen Abgaben – holen lassen. Seit 1409 durfte Brenn- und Bauholz kostenlos aus diesem Wald geholt werden, das Stift hatte nur die Verpflichtung, den zuständigen Förstern die bisherige Gebühr von ½ Sommer Weizen an Weihnachten weiterhin zu geben.

Auch Bischof Albrecht von Bamberg muss in der Reihe der Gönner des Stiftes in Neunkirchen noch einmal genannt werden. Am 4. August 1411 übereignete er diesem Stift auf Bitten des Propstes Wolfram mehrere Güter, die bisher seine Lehen waren. Dazu gehörten ein Hof in Spardorf, ein Lehen, eine Wiese und fünf Morgen Holz in Mittelehrenbach, die Vogtei in Rötenbach, eine Mühle, eine Wiese und ein Acker bei Kleinsendelbach, der Zehent und zwei Lehen in Rödleins, der Zehent und zwei Lehen in Dittendorf und auch der Halbhof, genannt Münzmeisterhof, in Forchheim.<sup>182</sup>

Propst Wolfram und der Konvent erklärten daraufhin in einer Urkunde erneut, dass sie den Bischof und seine Nachfolger – und nie jemand anderen – als ihre weltlichen und geistlichen Erbherren ansehen wollten, dass sie auch von ihren Gütern ohne bischöfliche Zustimmung nichts veräußern wollten und dass sie für jeden verstorbenen Bischof in ihrem Gotteshaus die übliche Totenfeier halten würden.<sup>183</sup>

Die letzte Stiftung in der Amtszeit des Propstes Wolfram erfolgte 1412, als der Hinterlasse Hermann Meckelein aus Großenbuch dem Kloster 320 Gulden für eine Ewige Messe übergab.<sup>184</sup>

---

<sup>182</sup> StAB A137 L 265 Nr. 23;

<sup>183</sup> StAB A137 L 265 Nr. 24; Vielleicht bestand ein aktueller Anlass für diese Beteuerung darin, dass unter Propst Wolfram die Beziehungen zu Nürnberg immer enger geworden waren. Nicht nur viele Konventualen und viele Gönner des Stiftes kamen in dieser Zeit aus Nürnberg, Nürnberger Bürger – damals Sebald Pfinzing, später Peter Haller – und damit der Rat der Stadt Nürnberg hatten mit der Hofmark Schellenberg auch den Schutz des Klosters übernommen.(StA Nbg. Ratsbuch Nr. 1b f. 100 b und A-Laden S I L 30 Nr. 9)

<sup>184</sup> StAB, A137 L265 Nr. 25;

Unmittelbar nach seiner Bestätigung durch den Bischof hatte Propst Wolfram alle Klosterämter neu verteilt und Anordnungen erlassen, die die Disziplin im Stift noch weiter verbessern sollten.<sup>185</sup> Dekan blieb weiterhin Albert Valzner, der Bruder des reichen Nürnberger Bankiers Herdegen Valzner.<sup>186</sup> Er war von etwa 1390 bis zu seinem Tode 1421 Dekan in Neunkirchen und wurde wie der Gründer des Stiftes, Pfarrer Leopold, und der durch seine Bautätigkeit bekannte Konrad von Ortshofen als Dritter durch die Nennung in der Totenliste der Pröpste geehrt.<sup>187</sup> Zum Kustos, Prokurator und Vestiarius wurde Johannes Veyfock, zum Cellerarius Konrad Motter und zum Kantor Peter Imhoff aus Nürnberg ernannt. Nachfolger Wolframs in der inkorporierten Pfarrei Schönfeld wurde Ulrich von Merkenhausen.<sup>188</sup>

Im August des Jahres 1406 erließ Propst Wolfram zur Verbesserung der Disziplin im Stift eine Reihe von Anweisungen, über die Kleidung und das Verhalten der Chorherren im Kloster<sup>189</sup> und am 1. Oktober des gleichen Jahres verpflichteten sich alle Chorherren freiwillig auf neue Statuten, durch welche die durch Bischof Lamprecht eingeleitete Reform in Neunkirchen abgeschlossen und vollendet wurde.

Auf Bitten des Propstes und des Konvents in Neunkirchen bestätigte Bischof Albrecht von Bamberg am 10. Oktober diese Statuten, die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Stiftes an dieser Stelle etwas eingehender dargestellt werden sollen.<sup>190</sup>

Propst und Konvent von Neunkirchen hatten Bischof Albrecht die von seinem Vorgänger, Bischof Lamprecht, bestätigte Vereinbarung des Jahres 1386 mitgeteilt, nach der für den Propst und die einzelnen Chorherren eigene Pfründen vereinbart worden waren. Sie erklärten, dass sie bis zum Tode des Propstes Engelhard diese ihrer Ansicht nach unvollkommene Ordnung gewissenhaft eingehalten hätten, nun aber die Ordnung in ihrem Stift noch vervollkommen wollten. Die alte Ordnung mit der Festlegung der Pfründen habe das Privateigentum erlaubt; das widerspräche den Regeln ihres Ordens und den Lehren des Hl. Augustinus. Für ein echtes Gemeinschaftsleben und eine wahr-

---

<sup>185</sup> StAB B113 Nr. 10 f. 147

<sup>186</sup> SCHULTHEISS, W.: Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger.. S. 90 ff. Herdegen Valzner war u.a. Bankier König Wenzels, hatte die Reichsmünzstätte in Nürnberg erworben und durfte Goldgulden schlagen lassen. Er war Angehöriger des Inneren Rates der Stadt (1401-1416) und Spitalmeister des Hl.-Geist-Spitals in Nürnberg (1403-1416).

<sup>187</sup> StAB B113 Nr. 10 f. 94

<sup>188</sup> StAB B113 Nr. 10 f. 147

<sup>189</sup> StAB B113 Nr. 10 f. 147

<sup>190</sup> StAB A137 L265 Nr. 14



hafte Nachfolge der Apostel sei aber der Verzicht auf Privateigentum notwendig, sie hätten deshalb einstimmig neue Statuten beschlossen und bäten nun den Bischof um die Aufhebung der alten und die Bestätigung der neuen Ordnung. Darin wurde Folgendes festgelegt:

Weil der Propst eines Stiftes den Brüdern Vorbild sein solle, dürfe gerade er kein Eigentum besitzen oder erwerben, sondern er müsse dafür sorgen, dass alle Güter und Rechte der ganzen Gemeinschaft zukommen und dass jedem nach seinem Bedarf gegeben werde.

Der Propst müsse aber auch darauf achten, dass keiner der Brüder Privateigentum besitze. Von dieser Bestimmung dürfe er keinen Bruder befreien, weil der Besitz von Eigentum gegen die Regel sei und der Propst nicht über der Regel, der er sich selbst und freiwillig unterworfen habe, stehen könne. Würde bei einem Bruder Eigentum gefunden, solle er nach vorheriger Ermahnung und -falls er nicht Buße tue -, aus der Altargemeinschaft ausgeschlossen und im Todesfall nicht unter den Brüdern beerdigt und der Opfer teilhaftig werden. Nach dem Vorbild der Apostel solle der jeweilige Propst mit Zustimmung des verständigeren Teils seines Kapitels einen geeigneten Bruder zum Verwalter (Procurator) der Besitzungen und Einnahmen des Stiftes ernennen.

Dieser Verwalter solle viermal im Jahr dem Propst, dem Dekan und drei Brüdern, die das Kapitel dazu erwählt habe, eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Die Jahresschlussabrechnung solle jeweils nach dem Fest Kreuzerhöhung (14. September) erfolgen, sie solle aufgeschrieben und am darauffolgenden Tag im Kapitel in Gegenwart des Propstes, des Dekans und aller Kapitularen verlesen werden.

Alle Brüder, die zu einem Amt oder zur Betreuung einer Kirche oder Kapelle erwählt würden, sollten demütig gehorchen, sie sollten aber durch ihr Amt und ihre Stellung keinerlei Vorrechte erhalten.

Kein Amtsträger dürfe etwas Außergewöhnliches ohne Wissen des Propstes durchführen, kein Propst dürfe aber auch ohne Zustimmung des ganzen Kapitels prächtige Bauten errichten oder sein Propstsiegel für irgendwelche Verpflichtungen hergeben. Jeder Propst müsse in Zukunft auch im gemeinsamen Speisesaal (Refektorium) seine Mahlzeiten einnehmen und im gemeinsamen Schlafsaal (Dormitorium) eine Zelle haben, damit er durch seine Gegenwart den Brüdern ein Vorbild sein könne. Er dürfe auch keine besonderen Bediensteten – außer denen des Klosters – haben und er dürfe sich

auch keine Jagdhunde und Jagdvögel halten, genauso wenig wie die anderen Chorherren.

Damit diese Bestimmungen auch in Zukunft stets eingehalten würden, sollten sie durch öfteres Vorlesen und Wiederholen zur Gewohnheit gemacht werden. Jeder Propst müsse deshalb bei allen Generalkapiteln diese Bestimmungen selbst vorlesen oder vorlesen lassen. Jeder künftige Propst müsse sich auch durch einen vor dem ganzen Kapitel abgelegten Eid zur Einhaltung dieser Statuten verpflichten. Tue er das nicht, seien ihm die Brüder keinen Gehorsam schuldig und sie bräuchten ihm das Wahldekret dann auch nicht zu übergeben.

Übertrete ein Propst wichtige Bestimmungen dieser Ordnung, dürften sich die Brüder – nachdem sie ihn vorher vergeblich freundschaftlich ermahnt hätten – mit einer Beschwerde direkt an den Bischof wenden und der Propst dürfe sie nicht daran hindern.

Alle Kapitularen – insgesamt werden dreizehn genannt<sup>191</sup> - verpflichteten sich, in Zukunft diese Ordnung einzuhalten und keinen Bruder neu in das Kapitel aufzunehmen, der nicht die Einhaltung dieser Statuten feierlich versprochen hatte.

Bischof Albrecht von Bamberg und Propst und Kapitel des Stiftes in Neunkirchen bestätigten durch ihr Siegel das Einverständnis mit allen diesen Bestimmungen.

Dass die Verpflichtungen und Beschlüsse von 1406 auch im Kloster selbst als Höhepunkt und Abschluss der Reformperiode empfunden wurden, zeigt eine Notiz in einem Wirtschaftsbuch des Stiftes, das etwa um diese Zeit angelegt wurde: „Anno domini 1406 sequenti die post Dyonisii prepositus et conventus sunt totaliter reformati dei gratia“.<sup>192</sup>

### 2.2.2 Die Verbreitung der Reform über Neunkirchen hinaus

Das Gedankengut dieser Reform breitete sich in der Folgezeit in der ganzen Diözese und darüber hinaus bis nach Süddeutschland hin aus.

---

<sup>191</sup> Albertus decanus, Hermannus Hirscheider, Heinricus Motzschidler, Petrus Ymhoff Cantor, Eberhardus Syboltonius, Johannes de Wynsheim, Johannes Feyfock procurator, Fridericus des Eckelsheim, Conradus Motter celerarius, Fridericus des Awrach, Cunradus Kress iunior, Ulricus de Merkenhausen, Nycolaus Camerer, Hermannus Prunner.

<sup>192</sup> StAB B113 Nr. 6 f. 1;

Schon 1407 schloss Propst Wolfram eine Verbrüderung mit dem bedeutenden Chorherrenstift Indersdorf in der Diözese Freising, in dem man sich in dieser Zeit ebenfalls um eine Reform bemühte.<sup>193</sup>

Am 2. Oktober 1408<sup>194</sup> teilte der Bamberger Bischof Albrecht von Wertheim in einem Rundschreiben allen Äbten, Pröpsten, Prioren und Dekanen mit, dass mit seiner Zustimmung und Unterstützung Propst Wolfram und der Konvent des Stiftes in Neunkirchen Chorherren herumreisen lassen, damit sie die Lebensweise in anderen Klöstern kennen lernen. Er bat in diesem Schreiben alle Betroffenen, diese Unternehmung zu unterstützen.

Auch die Nürnberger Burggrafen waren von dem vorbildlichen geistlichen Leben in Neunkirchen so beeindruckt, dass sie auch in ihrem Bereich nach dem Muster von Neunkirchen ein Stift errichten wollten. In der Stiftungsurkunde vom 13. Mai 1409<sup>195</sup> für das von ihnen gegründete Chorherrenstift in Langenzenn erklärten sie:

„... Wann uns auch zu dieser stiftunge vaste bewegt hat solche ordenung und geistlichkeit, die wir in dem Kloster zu Newnkirchen auf dem Prande gesehen haben und unser gantz begerde und ewig meynung ist und wollen und ordnen, als verren daz an uns ist, daz es ewiclichen da zu langenzenn gehalten werden sol in allen denselben guten weisen, forme, ordenung und gesezen als sie daz yczund da zu Newnkirchen pflegen zu halten...“

Nach dem Vorbild der Apostel und nach dem Muster von Neunkirchen sollten in diesem neuen Stift zwölf Chorherren mit ihrem Propst ein gemeinsames geistliches Leben führen. Als ersten Propst erbaten sich die Burggrafen den Kantor des Stiftes in Neunkirchen, den aus Nürnberg stammenden Peter Imhoff.<sup>196</sup> Nach der Bestätigung durch den Würzburger Bischof Johann von Egloffstein<sup>197</sup> wurde Peter Imhoff von Burggraf Friedrich am 29. Mai 1409 als Propst in Langenzenn eingesetzt.<sup>198</sup>

---

<sup>193</sup> HUNDT: Urk. d. Klosters Indersdorf Bd. I S. 161 Nr. 409;

<sup>194</sup> StAB B 21 Nr. 5/ I f. 33<sup>1</sup>;

<sup>195</sup> StAB A180 L 608 Nr. 817, gedruckt auch Mon.Zoll. VI Nr. 503;

<sup>196</sup> Mon. Zoll. VI Nr. 506 „...dominum Petrum Imhoffe, magistrum in artibus et baccalareum in decretis, necnon professum monasterii sancti Michaelis in Newnkirchen... quem etiam a venerabili patre domino Wolframo preposito (antedicti) monasterii postulavimus, qui quidem, nostris instantibus in ea parte supplicationibus annuens, licentiam et facultatem ad suscripta tradidit et concessit, propter multiplicia sue probitatis et virtutum merita...“

<sup>197</sup> Mon. Zoll. VI Nr. 504;

<sup>198</sup> StA Bbg A 180 L 608 Nr. 821; auch Mon. Zoll VI Nr. 506.

Die Stiftungsurkunde für Langenzenn enthielt in deutscher Übersetzung den Text der Neunkirchener Reformurkunde von 1406. Wie in Neunkirchen wurde auch in Langenzenn ein neues Stift für eine vorher schon bestehende umfangreiche Pfarrei gegründet. Dadurch konnte die Seelsorge dieser Pfarrei verbessert werden, zum anderen hatte man mit der Kirche und dem Pfarrvermögen schon die Grundlage für die Ausstattung des Klosters. Weil das Pfarrvermögen der Kirchen in Langenzenn recht erheblich war und außerdem bereits seit längerer Zeit an dieser Kirche eine Wallfahrt zu dem Gnadenbild der schwarzen Maria bestand (1388 wurde Langenzenn von den Nürnbergern eingeäschert. Während auch die Kirche abbrannte, soll wie durch ein Wunder das Holzbild der Jungfrau Maria erhalten geblieben sein), eignete sich Langenzenn sehr gut für eine solche Gründung.<sup>199</sup> Der Plan, ein weiteres Chorherrenstift nach Neunkirchener Muster auch in Baiersdorf zu errichten, kam aus nicht geklärten Gründen nicht mehr zur Ausführung.<sup>200</sup> Auch hier sollten aber das Vermögen der Pfarrei und der Frühmesse und die Einkünfte aus dem Markt die Grundlage für die Ausstattung des Klosters bilden.

Neben dem Einfluss auf die Neugründung des Stiftes in Langenzenn wirkte sich der gute Ruf des Stiftes in Neunkirchen auch auf die Reform schon bestehender Stifte aus. In Indersdorf, zu dem Neunkirchen mit der Gebetsverbrüderung von 1407 den ersten Kontakt geschaffen hatte, war nach einer Zeit der Wirren im Jahre 1412 ein frommer und reformeifriger Priester, Erhard Prunner, zum Propst gewählt worden. Er brachte seinen Bruder Johannes, der vorher Schulmeister in Indersdorf war, dazu, ebenfalls in den Orden einzutreten. Johannes Prunner, der später als Reformator der süddeutschen Chorherrenstifte, als Propst von Indersdorf und als Beichtvater des Wittelsbacher Herzogs Albrecht III. große Bedeutung erlangte, kam 1413 nach Neunkirchen, um hier das vorbildliche geistliche Leben kennen zu lernen, er blieb die Fastenzeit über in Neunkir-

---

Die Zugehörigkeit dieses Peter Imhoff zu der berühmten Nürnberger Patrizierfamilie wurde bisher in Frage gestellt (zuletzt WENDEHORST, Alfred: Propst Peter Imhof...; S. 33 f. 1991) ist aber durch M. Polivka eindeutig nachgewiesen. In einer 1425 ausgestellten Quittung nennt Propst Peter den Nürnberger Johann Imhoff den Älteren seinen „lieben Bruder“ (POLIVKA, S. 229)

<sup>199</sup> HILLER, J. Tausendjähriges Langenzenn, S. 52 und Kirchenführer „Langenzenn“ S. 2;

<sup>200</sup> StA Bbg B 113 Nr. 10 f. 144<sup>b</sup>. Begonnen werden sollte hier zunächst mit vier Priestern, zwei Scholaren, einem Schulmeister und dem notwendigen Personal. Der Text bringt Hinweise über weitere Notwendigkeiten der Ausstattung und der Bauten, leider aber keine Jahreszahl. Die vorausgehenden und die nachfolgenden Texte stammen aus der Zeit um 1430.

chen, empfing seine Weihen in Bamberg und kehrte dann mit „drey wol geubt person“ – wohl mit drei Chorherren aus Neunkirchen – wieder nach Indersdorf zurück, um dort ebenfalls nach Neunkirchener Vorbild die Reform durchzuführen.<sup>201</sup> Mit Hilfe seines Bruders Erhard, der ihn zum Dekan des Indersdorfer Stiftes ernannte, gelang es Johann, das eigene Stift zu reformieren. In der Handschrift von 1417, die – von Johann selbst geschrieben – die Regel des Hl. Augustinus nach dem Muster von Raudnitz enthält, sind auch die Gewohnheiten (*consuetudines*) mit aufgeführt, wie sie damals in Neunkirchen galten.<sup>202</sup>

Auch mit zwei weiteren bedeutenden süddeutschen Chorherrenstiften hatte Propst Wolfram um diese Zeit (1414) durch eine Gebetsverbrüderung Kontakt aufgenommen: mit dem Stift an der Metropolitankirche in Salzburg und mit dem Chorherrenstift in Berchtesgaden.<sup>203</sup> Da auch an diesen Stiften in den folgenden Jahren Reformen eingeleitet wurden, darf man daraus schließen, dass Neunkirchen unter Propst Wolfram eine nicht unbedeutende Rolle bei den Reformbestrebungen auch außerhalb der Bamberger Diözese gespielt hat.<sup>204</sup>

Durch die Reform und durch das Ansehen, das Propst Wolfram genoss, sowie durch seine vielfältigen Beziehungen stieg die Bedeutung des Stiftes auch im weltlichen Bereich. Propst Wolfram ist seit seinem Amtsantritt wiederholt als Schiedsrichter bei Streitigkeiten tätig geworden. Schon drei Tage nach seiner Wahl zum Propst von Neunkirchen, am 7. Dezember 1404, war er einer der drei Exekutoren, die den Nachlass des ohne Testament verstorbenen Pfarrers Wilhelm Sprenger (+1403) von St. Lorenz in Nürnberg regeln sollten.<sup>205</sup>

Als es zwischen Bischof Albrecht von Bamberg und Burggraf Johann von Nürnberg zu Auseinandersetzungen wegen Grenzstreitigkeiten und Verletzung der jeweiligen Ho-

---

<sup>201</sup> HStA München Abt. I Indersdorf Kl. 7 f. 19;

<sup>202</sup> Staatsbibliothek München, Cod. lat. 7720 f. 60 (*Consuetudines secundum regulam Augustini in Monasterio S. Michaelis in Newenkirchen Babenpergensis*)

<sup>203</sup> StAB B 113 Nr. 6 f. 21/22;

<sup>204</sup> KIST, Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg, S. 37 gibt an, dass der Propst von Neunkirchen an der Reform von St. Ägidien in Nürnberg beteiligt war. Mit dem Kloster hatte Neunkirchen ebenfalls eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen. Diese Beziehungen waren, vielleicht auch wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des Neunkirchener Klosterhofes in Nürnberg zu diesem Kloster, bis zur Einführung der Reformation in Nürnberg besonders gut.

<sup>205</sup> LOOSHORN IV S. 35;

heitsrechte (Geleit, Wildbann, Wälder etc.) kam, war Propst Wolfram oft in entscheidender Position mit beteiligt. Zusammen mit Burggraf Friedrich VI. und dem Landkomtur des deutschen Ordens in Franken, Graf Ludwig von Wertheim, entschied Propst Wolfram am 7. Dezember 1407 in Baiersdorf einen derartigen Streit.<sup>206</sup> Vielleicht war diese Leistung, zusammen mit der Entsendung eines so bedeutenden Konventualen wie Peter Imhoff als Propst für das Kloster in Langenzenn mit der Anlass dazu, dass die Burggrafen am 15. Juli 1409 dem Propst Wolfram, den sie in der Urkunde ihren „lieben Gevatter“ nennen, für sein Stift die immerwährende freie Holznutzung im Sebalder Reichswald einräumten.<sup>207</sup> Dieses Holzungsrecht war ein ungewöhnlich großzügiges Privileg. Außer dem Stift Neunkirchen hatten nur die Deutschherren und das Kloster St. Ägidien in Nürnberg dieses Recht des pfandfreien Holzens im Nürnberger Reichswald.<sup>208</sup> Der deutsche König Rupprecht hat am 17. April 1410 diese Bewilligung der Burggrafen für das Stift in Neunkirchen bestätigt.<sup>209</sup> Zwei Tage später, am 19. April des gleichen Jahres, verlieh dieser König auf Bitten des Bischofs Albrecht von Bamberg dem Ort Neunkirchen vier Jahrmärkte.<sup>210</sup> Ohne Zweifel hat das Ansehen des Stiftes bei dieser wirtschaftlichen Aufwertung der dazugehörigen Ortschaft eine Rolle gespielt.

Am 2. März 1410 hat Propst Wolfram, zusammen mit dem Bischof Friedrich von Eichstätt, in Kersbach erneut als Schiedsrichter eine Einigung zwischen Bischof Albrecht von Bamberg und Burggraf Johann von Nürnberg zustande gebracht.<sup>211</sup> Die Streitigkeiten der Untergebenen der beiden Fürsten konnten beigelegt werden und es wurde ein Bündnis geschlossen, das auf zwei Jahre befristet war. Als nach Ablauf dieser Frist eine erneute Entscheidung notwendig wurde, wirkte Propst Wolfram daran ebenfalls wieder mit. Bischof Albrecht von Bamberg und Burggraf Johann von Nürnberg bestellten am 26. Mai 1413<sup>212</sup> in Kitzingen die Schiedsrichter zum Austrag ihrer Streitigkeiten. Jeder der beiden Fürsten wählte dazu drei Personen aus dem Rat seines Gegners. Zum Obmann aber wurde Propst Wolfram ernannt. Diese sieben Personen sollten an einem vom

---

<sup>206</sup> Mon. Zoll. VI. Nr. 469

<sup>207</sup> Mon. Zoll VI. Nr. 513;

<sup>208</sup> EHEBERG, K. Th. v.: Die Reichswälder bei Nürnberg..., S. 71;

<sup>209</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 22;

<sup>210</sup> BÖHMER, Reg, Imp. X/2 S. 467 Nr. 6229;

<sup>211</sup> Mon. Zoll. VI Nr. 541

<sup>212</sup> Mon. Zoll. VII 218;

Obmann festgesetzten Tag in Forchheim einen Schiedsspruch finden. Die neue Einigung sollte die vorhergehenden nicht aufheben, sie sollte eineinhalb Jahre gelten und danach so lange, bis sie widerrufen würde. Der Urteilsbrief über diese Einigung wurde am 27. November 1413 in Forchheim ausgestellt.<sup>213</sup>

Auch Pfalzgraf Johann von Neumarkt bediente sich am 17. Oktober 1411<sup>214</sup> der Vermittlungsdienste von Propst Wolfram. Er erklärte sich bereit, in seinem Zwist mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg wegen eines Zwischenfalls in Tirschenreuth, die „Freunde und Räte“ des Bischofs von Bamberg unterhandeln zu lassen. Dazu gehörte außer Berthold von Henneberg, Graf Eberhard von Wertheim und Ritter Albrecht von Egloffstein auch Propst Wolfram.

Diese vielfältige und bedeutsame Schiedsrichtertätigkeit bezeugt nicht nur die Fähigkeit des Propstes, sondern zweifellos auch die Bedeutung und das Ansehen, die sich das reformierte Stift Neunkirchen erworben hatte.

### 2.2.3 Die Auswirkungen der Konzilien von Konstanz und Basel und der Hussitenkriege auf das Stift

Während so – vom kleinen Kreis in Neunkirchen ausgehend – die wohltätigen Wirkungen der Reform sichtbar wurden und allgemeine Anerkennung fanden, schienen sich noch zu Lebzeiten des Propstes Wolfram auch in der Gesamtkirche die so notwendigen Reformen anzubahnen.

Die Pariser Universität hatte zur Beseitigung des seit 1378 andauernden Schismas und zur Einleitung der Reform der abendländischen Kirche ein Konzil gefordert. 1409 kam ein solches Konzil in Pisa auch zustande, es setzte die beiden rivalisierenden Päpste ab und wählte eine neuen. Da die beiden abgesetzten Päpste aber nicht zurücktreten wollten, hatte sich die Lage zunächst nur verschlimmert. Aus der „verruhten Zweiheit“ war nach den Worten eines zeitgenössischen Traktates eine „verfluchte Dreiheit“ geworden.<sup>215</sup> Es war das Verdienst des deutschen Königs Sigismund (1410-1437), dass 1414 ein neues Konzil in Konstanz zusammentrat, das sich drei Aufgaben stellte: Die Einheit der Kirche unter einem Papst herzustellen (*causa unionis*), den Glauben gegen Irrlehren

---

<sup>213</sup> Mon. Zoll. VII; LOOSHORN IV. S. 79;

<sup>214</sup> Mon. Zoll. VII 19;

<sup>215</sup> zitiert nach: SEPPELT, F. X. Papstgeschichte, S. 181;

zu verteidigen (causa fidei) und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern in Gang zu bringen (causa reformationis). Die Beschlüsse und Entscheidungen dieses Konzils wurden in der Folgezeit auch für das Stift in Neunkirchen bedeutsam.

Das Konzil widmete sich zunächst der ersten seiner Aufgaben, der Beseitigung des Schismas. Es setzte 1415 Johannes XXIII. – der ein Jahr vorher noch die burggräfliche Stiftung des Klosters Langenzenn bestätigt hatte<sup>216</sup> - und 1417 Benedikt XIII. ab; der hochbetagte Gregor XII. hatte 1415 freiwillig auf seine päpstliche Würde verzichtet.<sup>217</sup> Als am 11. November 1417 der römische Kardinal Otto Colonna als Martin V. (1417-1431) zum neuen Papst gewählt wurde, hatte die Kirche wieder ein allgemein anerkanntes, rechtmäßiges Oberhaupt. Wenige Wochen nach seiner Wahl, am 22. Dezember 1417, bestätigte dieser Papst durch eine Urkunde die Freiheiten und Rechte des Chorherrenstiftes in Neunkirchen,<sup>218</sup> worum man ihn gebeten hatte, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt.

Vielleicht ist diese päpstliche Urkunde auf die Fürsprache der bedeutenden Förderer des Stiftes in Neunkirchen und seiner Reform, der Burggrafen Friedrich und Johann aus Nürnberg, ausgestellt worden.<sup>219</sup> oder auf Vermittlung des Propstes Peter Imhoff aus Langenzenn, der aus seinem Stift Neunkirchen brieflich die Papstwahl von 1417 mitgeteilt hat.<sup>220</sup>

Das Konzil hatte sich inzwischen schon mit seiner zweiten Aufgabe, der Sicherung der Reinhaltung des Glaubens (causa fidei), beschäftigt. In Böhmen hatte sich in den Jahren vor dem Konzil die als ketzerisch verurteilte Lehre des Engländers John Wycliff verbreitet.

---

<sup>216</sup> Mon. Zoll. VII/307;

<sup>217</sup> SEPPELT, F. X. Papstgeschichte, S. 183;

<sup>218</sup> StAB, A. 137 L 265 Nr. 29;

<sup>219</sup> Beide Burggrafen waren mit großer Begleitung nach Konstanz gekommen, Burggraf Friedrich wurde 1415 von König Sigismund mit der Markgrafschaft Brandenburg und mit der Kurwürde belehnt (Mon.Zoll. VII, 400);

Als Vertreter der Stadt Nürnberg befand sich auch ein Zebolt Phinzig auf dem Konzil in Konstanz (v.d.Hardt a.a.O Sp.29) Vermutlich handelt es sich dabei um den Nürnberger Bürger Sebald Pfinzing, der 1405 auch als Amtmann der Hofmark Schellenberg-Neunkirchen nachgewiesen ist. (StAB B 113 Nr. 1, f.64).

<sup>220</sup> StAB, B 113 Nr. 6 f. 51;



Der Prager Magister Johannes Hus hatte diese Lehre aufgegriffen. Über ihn verhängte deshalb Papst Johannes XXIII. im Jahre 1413 den Kirchenbann. Auf die Ladung König Sigismunds war Hus schon zu Beginn des Konzils in Konstanz eingetroffen, um sich vor dieser Versammlung zu verantworten und seine Lehre zu verteidigen. Als er dort einen Widerruf seiner Lehre mit dem Hinweis ablehnte, er sei nicht durch die Heilige Schrift widerlegt, wurde er am 6. Juli 1415 als Ketzer verbrannt. Auf die Nachricht von seinem Tod kam es in Böhmen zu erheblichen Unruhen und, als man gegen die Anhänger von Hus einschritt, zu revolutionärem Widerstand. Kirchen und Klöster wurden geplündert und zerstört, zahlreiche Kleriker, Mönche und Nonnen wurden ermordet. Auch Raudnitz und seine Tochterstiftungen in Böhmen wurden durch diese Verfolgungen zerstört und aufgelöst.

Für Neunkirchen war diese Entwicklung in Böhmen schädlich, nicht nur, weil dadurch das geistige Zentrum zerstört wurde, aus dem auch die entscheidenden Reformanstöße für dieses Stift gekommen waren, sondern auch, weil das Bistum Bamberg durch die Kosten für die Kriegsführung und durch die Verwüstungen, die es bei den Hussiteneinfällen zu erleiden hatte, in finanzielle Schwierigkeiten geriet, die das Chorherrenstift erheblich belasteten.

Die dritte Aufgabe des Konzils – eine Reform der Kirchen an Haupt und Gliedern herbeizuführen – blieb in Ansätzen stecken. Zwar wurden vor Abschluss des Konzils (in der 48. Sitzung vom 21. März 1418) noch einige Reformdekrete verabschiedet, diese betrafen aber mehr organisatorische Fragen wie die Papstwahl und die Zahl der Kardinäle, nicht aber die Reform des Klerus.<sup>221</sup> Nach Abschluss des Konzils hat Papst Martin V. eine Bulle zur Reform des Klerus erlassen und den Kardinallegaten Branda mit der Reform der Chorherrenstifte in Deutschland beauftragt.<sup>222</sup> Weil dieser Kardinal aber gleichzeitig die Aufgabe hatte, den Kreuzzug gegen die Hussiten zu betreiben, traten die Reformbestrebungen bald in den Hintergrund. Immerhin hatte Branda mehrere Augustinerchorherrenstifte visitiert<sup>223</sup> und 1422 vier Stiften in Deutschland neue Statuten

---

<sup>221</sup> JEDIN; H., Kleine Konziliengeschichte, S. 69f.;

<sup>222</sup> Abgedruckt ist die Bulle des Papstes vom 17. Dez. 1420 mit dem Auftrag an den Kardinal Branda de Castiglione bei Amort, E. S. 610ff.;

<sup>223</sup> 1421 z. B. war er im Stift Waldsee (BALLUF, J. G.; Zur Geschichte der Kath. Stadtpfarrei Waldsee II. Bd. S. 51), am 22. Mai 1422 in Indersdorf (ZESCHICK, J. Das Augustinerchorherrenstift Rohr. S. 14);

bestätigt<sup>224</sup>, die auf den Raudnitzer Statuten fußen.<sup>225</sup> Zu diesen vier Stiften gehörten neben den beiden alten und berühmten Stiften Rebdorf (Eichstätt) und Waldsee (Konstanz) auch Langenzenn (Würzburg) und Neunkirchen (Bamberg).

Dass Neunkirchen nach Wolframs Tod (1418) auch unter seinem neuen Propst Hermann Rottperger (1418-1426) ein hohes Ansehen genoss, lässt sich im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Kreuzzug gegen die Hussiten durch Kardinal Branda gut nachweisen. Um die Voraussetzungen für den Kampf schaffen zu können, hatte König Sigismund einen Reichstag ausgeschrieben und alle Stände des Reiches zur Teilnahme eingeladen. In Nürnberg hatten sich 1422 die Vertreter der Reichstände in ungewöhnlich großer Zahl versammelt. Sogar eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers war aus Konstantinopel gekommen, um bei diesem Reichstag abendländische Hilfe gegen die Türken zu erlangen.<sup>226</sup>

Der Reichstag begann mit dem Einzug König Sigismunds in Nürnberg am 6. Juli 1422 und fand seinen Höhepunkt und Abschluss mit dem feierlichen Gottesdienst am 4. September des gleichen Jahres in der St. Sebalduskirche, bei dem Kardinallegat Branda dem König die vom Papst geweihte Kreuzzugsfahne überreichte, die dieser unverzüglich dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg weiterreichte, der zum Oberbefehlshaber des Heeres gegen die Hussiten erwählt worden war. Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Andreas von Regensburg hebt bei seiner Beschreibung der Vorgänge in Nürnberg zweimal hervor, dass das feierliche Hochamt vor der Übergabe der Kreuzzugsfahne nicht von einem der vielen hohen geistlichen Würdenträger, sondern von Propst Hermann aus Neunkirchen feierlich gehalten wurde.<sup>227</sup> Diese vor dem König, dem Kardinallegaten und den versammelten Reichsständen gehaltene Messfeier muss deshalb wohl auch als besondere Auszeichnung des Propstes aus Neunkirchen gedeutet werden.

Für die Stadt Nürnberg hatten die Hussitenkämpfe und der damit verbundene Reichstag bedeutsame Folgen. König Sigismund übergab ihr für „ewige Zeiten“ die Reichskleinodien zur Verwahrung in ihren Mauern und befahl ihr auch, „die Feste des Reiches zu

---

<sup>224</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 38;

<sup>225</sup> AMORT, E.: *Vetus disciplina*..S. 505; ZESCHIK, J. a.a.O. S 13; ZIBERMAYR, I.: Raudnitz S. 338f.;

<sup>226</sup> ASCHBACH, J. *Geschichte Kaiser Sigismunds* Bd. III S. 150;

<sup>227</sup> Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, S. 375 und 463; nach 1870 erwähnt W. Raabe in seiner historischen Novelle „Des Reiches Krone“ dieses Ereignis und den Neunkirchener Propst.

Nürnberg mit Toren, Türmen, Mauern, Graben und anderen Befestigungen“ baulich zu unterhalten.<sup>228</sup> Der mit der Aufbewahrung gleichzeitig genehmigte, an die öffentliche „Weisung“ des „Heiltums“ anschließende Markt brachte in den folgenden Jahren viele Besucher in die Stadt. Die Pröpste von Langenzenn und von Neunkirchen waren bei diesen Heiltumsanweisungen besonders häufig anzutreffen.<sup>229</sup>

Der Auftrag der Fürsorge für die Reichsfeste stärkte die Stellung der Stadt ebenfalls, besonders da sich die Burggrafen, vielleicht auch der ständigen Konkurrenz mit der Stadt müde, aus Nürnberg zurückzogen. Burggraf Johann war 1420 ohne Nachkommen verstorben, der schon wiederholt genannte Burggraf Friedrich VI., der inzwischen Markgraf von Brandenburg und Kurfürst geworden war, verkaufte 1427 seine Burg, das Amt und das Gericht auf der Burg und auch seine Rechte im Sebalder und Lorenzer Reichswald an die Stadt Nürnberg.<sup>230</sup> Für diese Wälder hat die Stadt in den späteren Jahren wegen der allgemeinen Zunahme des Holzbedarfs und des Holzens verschärfte Waldordnungen erlassen,<sup>231</sup> wobei es häufig zu Auseinandersetzungen mit dem Stift in Neunkirchen kam, das seine Waldberechtigung nach dem Burggrafenprivileg von 1409 nicht einschränken lassen wollte.

Hermann Rottperger, der 1422 den feierlichen Gottesdienst in der Nürnberger Sebaluskirche halten durfte, war am 18. August 1418 in Neunkirchen zum Propst gewählt worden. Acht Tage später bestätigte ihn Bischof Albrecht von Wertheim auf der Altenburg bei Bamberg in seinem Amt im Beisein des Propstes Peter Imhoff aus Langenzenn, des Dekans Albert Valzner und des Kantors Erhard Hasenczagal aus Neunkirchen.<sup>232</sup> Unmittelbar nach seiner Bestätigung verteilte Propst Hermann die Klosterämter in Neunkirchen. Albert Valzner behielt sein Amt als Dekan, das er schon unter den beiden Vorgängern des neuen Propstes ausgeübt hatte, bestätigt. Im Zusammenhang mit der Ämterverteilung – über die Propst Hermann selber berichtet – werden insgesamt

---

<sup>228</sup> FRANZ; E.: Nürnberg, Kaiser und Reich, S. 21;

<sup>229</sup> Nachweise bei SCHNELBÖGL; J.: Die Reichskleinodien in Nürnberg S. 148;

<sup>230</sup> FRANZ; E. a.a.O. S. 23 f.;

<sup>231</sup> v. EHEBERG, K. F.: Die Reichswälder. S. 54 ff.;

<sup>232</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 80;

zwölf Priester und einige Diakone und Subdiakone aufgezählt, die dem neuen Propst vor dem Altar feierlich den Gehorsam versprachen und ihre Gelübde erneuerten.<sup>233</sup>

Wie sein Vorgänger Wolfram erließ auch Propst Hermann zu Beginn seiner Amtszeit eine Reihe von Vorschriften über die Kleidung der Chorherren und über ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Stiftes.<sup>234</sup> Über Wolfram hinausgehend bestimmte er zusätzlich, dass nicht nur kein Priester eine eigene, von den anderen unterschiedene Pfründe haben dürfte und dass allen alles gemeinsam gehören sollte. Er verfügte auch, anders als früher, dass zwischen den Priestern und den jungen Mitbrüdern (*iuvenes*) kein Unterschied gemacht werden dürfte, damit diese nicht murren, sondern die Mühen des klösterlichen Lebens besser ertragen können und damit überhaupt die brüderliche Liebe vermehrt werde.<sup>235</sup> Diese Nachricht zeigt, dass man sich in Neunkirchen auch nach der erfolgreichen Reform weiterhin um ein möglichst ideales geistliches Leben in der Gemeinschaft bemühte. 1419 erließ Propst Hermann auch eine Ausweisung über die Entnahme und Benutzung der Bücher aus der Stiftsbibliothek.<sup>236</sup>

Am 15. Oktober 1419<sup>237</sup> nahm das Stift durch eine Verbrüderung Kontakt zu dem 1414 gegründeten Chorherrenstift St. Dorothea in Wien auf, in dessen Gründungsurkunde ausdrücklich vermerkt ist, dass in der Lebensweise der Chorherren Raudnitz und dessen Tochterkloster Wittingau maßgebend sein sollten.<sup>238</sup> Damit schien sich ein Zusammenschluss der Chorherrenstifte der Raudnitzer Observanz anzubahnen. Die Zerstörung des Mutterklosters in Raudnitz durch die Hussiten im Jahre 1421 und aller Tochtergründungen in Böhmen hat aber wohl die Entstehung einer Kongregation der Chorherrenstifte dieser Observanz verhindert.<sup>239</sup>

Den Kontakt zu St. Dorothea in Wien könnte Propst Hermann persönlich bei einer Reise nach Ungarn hergestellt haben, die er um diese Zeit durchgeführt haben muss.<sup>240</sup>

---

<sup>233</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 80;

<sup>234</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 80-81;

<sup>235</sup> StAB B 113 f. 80;

<sup>236</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 82;

<sup>237</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 30;

<sup>238</sup> ZIBERMAYR, I.: Raudnitz S. 336;

<sup>239</sup> ZIBERMAYR, I.: Raudnitz, S. 339; die geflüchteten Chorherren aus Raudnitz erhielten von Propst Johann Geleitbriefe für die Aufnahme in andere Klöster, ein Beispiel dafür in: Andreas v. Regensburg, Werke S. 363;

<sup>240</sup> StAB B 113 Nr. 10 f 8<sup>b</sup>: „Item XX ungeris gulden verzert ich gen unger aber ich pracht III pfert her heim“. Eine Jahreszahl wird bei dieser Notiz nicht angegeben, da in den vorausgehenden Zeilen Ausgaben für den Bischof Albrecht v. Bamberg (+1421) und den Burggrafen Johann (+1420) aufgeführt werden, wird sie sich auf die Zeit um oder vor 1420 beziehen müssen. Die Reise könnte zu König Si-

Er scheint sich überhaupt häufig außerhalb des Klosters aufgehalten und „weltliche“ Aufgaben übernommen zu haben. Vor Beginn des Reichstages – bei dem er, wie schon erwähnt, eine so ehrenvolle Aufgabe übertragen bekam – bestätigten ihm Herdegen Valzner und Ritter Friedrich von Seckendorf den Rückempfang von drei bei ihm hinterlegten Briefen des Königs Wenzel aus Böhmen.<sup>241</sup>

Bei der Leitung des Stiftes in Neunkirchen traten bei diesem Propst aber einige Schwierigkeiten auf. Innerhalb des Klosters kam es zu Unruhen wegen der von ihm eingeführten Gleichstellung der Priester mit den jüngeren Konventsmitgliedern. Diese Regelung bewährte sich in der Praxis nicht und musste auf Drängen der älteren Mitbrüder wieder zurückgenommen werden.<sup>242</sup> Das Kloster geriet in seiner Amtszeit in eine Reihe von Auseinandersetzungen, auch die wirtschaftliche Entwicklung konnte nicht so erfolgreich wie unter Propst Wolfram weitergeführt werden. Schon 1419 mussten Zwistigkeiten wegen der Güter des verstorbenen Ulrich Strobel und der Kunigunde Buck mit den Miterben ausgetragen werden, die endgültig erst 1425 durch die Nürnberger Bürger Sebald Pfinzing, Peter Volckamer und Stephan Coler dadurch beigelegt werden konnten, dass sie das Stift Neunkirchen verpflichteten, den sechs Geschwistern Strobel je 200 rheinische Gulden als Entschädigung zu bezahlen.<sup>243</sup>

1420 wurden die Brüder Hans und Stephan Weichs und Linhard Fridlmair, alle aus Plattling, aus dem Klostergefängnis entlassen. Sie bekannten, dass sie wegen ihrer Taten gegen den Propst, das Kloster und den Bischof ihr Leben verwirkt hatten und nur durch den Einspruch ihrer Freunde hätten gerettet werden können. Was sie verbrochen hatten, wird dabei nicht erwähnt, sie mussten jedenfalls Urfehde schwören und versprechen, ohne Erlaubnis des Propstes künftig nie mehr näher als vier Meilen an das Kloster heranzukommen.<sup>244</sup>

---

gismund geführt haben, der in diesen Jahren – als König von Ungarn – in Auseinandersetzungen auf dem Balkan verwickelt war.

<sup>241</sup> StAB A 137, L. 265, Nr. 37; Urkunde vom 22. Juni 1422;

<sup>242</sup> StAB B 113 f. 80;

<sup>243</sup> 1419 einigte sich das Kloster mit Weygel Strobel und Hans Hilpolt zu Hüttenbach: StAB A 137, L. 265 Nr. 31/32; 1425 zahlte es je 200 rh. Gulden an Conrad Strobel, Pfarrer zu Weissenfels, Werner Strobel, Fritz Strobel, Christine Strobel, Klosterfrau in Frauenaaurach, Anna Jarsdorffer, geb. Strobel; StAB A 137, L. 265 Nr. 46 u. 48;

<sup>244</sup> StAB A 137, L. 265 Nr. 34;

1422 musste ein Streit um einen Anteil am Schlonhof<sup>245</sup> und 1424 eine Auseinandersetzung um eine Wiese zwischen Baiersdorf und Poxdorf durch Gerichtsurteil beigelegt werden.<sup>246</sup>

Der einzige Güterkauf unter Propst Hermann erfolgte 1423<sup>247</sup>, als das Stift einen freieigenen Hof zu Baad bei Neunkirchen von Klaus von Egloffstein erwarb. Aber schon ein Jahr später brachte der Kastner des Klosters, Konrad Kreß, eine Klage vor dem Landrichter in Auerbach vor wegen 3000 Gulden Kaufpreis und 1000 Gulden Schaden um dieses Gut.<sup>248</sup> Im gleichen Jahr 1424 musste das Kloster ein Gerichtsurteil wegen einer nichtbezahlten Jahresgilt und wegen eines Nachlasses in Neunkirchen herbeiführen lassen.<sup>249</sup>

1426 schließlich kam es zu einem Streit um eine Mühle des Klosters in Neunkirchen, gelegen am Bach, der von Hetzles kommt, wobei Propst Hermann vor dem Vogt A. Gotzmann und den Geschworenen der Stadt Erlangen mit Zeugenaussagen den Nachweis erbringen musste, dass diese Mühle schon seit über siebzig Jahren auf Klosterboden stand.<sup>250</sup>

Selbst mit der Familie Schütz, die sich um das Kloster schon viele Verdienste erworben hatte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. 1425 wurde ein Streit zwischen Werner Schütz aus Uttenreuth und dem Stift in Neunkirchen durch Sebald Pfinzing und fünf weitere Nürnberger Bürger gütlich beigelegt, wobei sich Werner Schütz zur Wiedergutmachung der dem Kloster zugefügten Schäden bereit erklärte<sup>251</sup>. Ein Jahr später musste aber Peter Motter als Schiedsrichter bereits einen neuen Streit zwischen diesen beiden Parteien schlichten, der dadurch entstanden war, dass Werner Schütz behauptete, ein Recht auf einen Weg durch das Kloster in Neunkirchen zu haben, was das Kloster aber bestritt.<sup>252</sup>

Vielleicht hingen diese Unstimmigkeiten mit den baulichen Maßnahmen zusammen, die unter Propst Hermann im Kloster durchgeführt wurden.<sup>253</sup> 1420 wurde nämlich die

---

<sup>245</sup> StAB A 137, L. 265 Nr. 35;

<sup>246</sup> StAB A 137, L. 265 Nr. 43;

<sup>247</sup> StAB B 113 Nr. 1 S. 88-100 u. 106;

<sup>248</sup> StAB B 113 Nr. 1 S. 102/103;

<sup>249</sup> StAB A 137; L. 265 Nr. 42 u. 44;

<sup>250</sup> StAB A 137, L. 265 Nr. 53/54 (s. auch StAB Bamberger Urk. Nr. 1772 vom 13. Juli 1321);

<sup>251</sup> StAB A 137 L. 265 Nr. 47;

<sup>252</sup> StAB B 113 Nr. 1, S. 133;

<sup>253</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 83;

Klosterbefestigung gegen den Markt hin ausgebaut und ein Tor mit Türmen und einer Mauer errichtet. Bei diesen Türmen und dem Tor wurden ein Marstall für die Pferde und ein Schuppen erbaut, 1424 wurden im Kloster eine Mühle und der Teich, genannt der Mühlgraben, fertiggestellt. Im folgenden Jahr wurde im Kreuzgang ein Brunnen mit einem Brunnenhäuschen angelegt, auch das Dach des Schlafhauses der Chorherren wurde in diesem Jahr neu gedeckt.

Nach dem Tod des Propstes Hermann am 20. August 1426 wurde Ulrich von Merkenhausen zu seinem Nachfolger gewählt (1426-1435). Er hatte seit 1403 die Pfarrei Schönfeld verwaltet und war nach dem Tod Albert Valzners (1421) Dekan in Neunkirchen geworden. Auch er musste sich gleich zu Beginn seiner Tätigkeit mit Werner Schütz auseinandersetzen, der dem Kloster wiederum Schaden zugefügt hatte. Am 1. September 1425 entschieden die von beiden Parteien gewählten Schiedsrichter (Albrecht Gotzmann, Vogt von Erlangen, Heinrich Scholl, Franz Pfinzing und Fritz Stieber), dass Schütz in Zukunft keine Forderungen dem Kloster gegenüber mehr erheben dürfte, dass das Kloster ihm aber dabei helfen solle, aus der Acht zu kommen und sich beim nächsten Landgericht darum bemühen sollte, dass er das Geld für die Achtlösung nicht zu zahlen brauche.<sup>254</sup> Mit dieser Entscheidung, die beide Parteien akzeptierten, wurde der Streit endgültig beigelegt.

Die Bautätigkeit seines Vorgängers im Klosterbereich führte Propst Ulrich ebenfalls fort. Er ließ Gebäude ausbessern, das Dach der Kirche neu decken und die verfallene Katharinenkapelle völlig neu errichten (Grundsteinlegung 1428).<sup>255</sup>

Auch in der inkorporierten Pfarrei Schönfeld wurden die Kirche und der Pfarrhof umgebaut oder neu erbaut. 1433 erfolgte in dieser Kirche in Anwesenheit des Propstes die Weihe der drei neuen Altäre.<sup>256</sup>

1427 wurden in Dormitz (16. Februar)<sup>257</sup> und in Stöckach (21. Dezember)<sup>258</sup> mit Hilfe des Stifts Frühmessstiftungen durch die jeweiligen Gemeinden errichtet und durch Propst Ulrich mit einem Chorherrn aus Neunkirchen besetzt.

In den Jahren 1430/31 haben sechs Neupriester<sup>259</sup> in Neunkirchen ihre erste Hl. Messe gefeiert.

---

<sup>254</sup> StAB B 113 Nr. 1 S. 135;

<sup>255</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 60; B 113 Nr. 10, f. 148<sup>b</sup>;

<sup>256</sup> StAB B 1123 Nr. 10 f. 148<sup>a</sup>;

<sup>257</sup> StAB B 113 Nr. 1, S. 51-53;

<sup>258</sup> StAB B 113 Nr. 2 f. 108-110;

Unter Propst Ulrich war Neunkirchen auch noch einmal aktiv an der Reformbewegung der Augustinerchorherren beteiligt. Am 11. April 1426 hatte Papst Martin V. den Bischöfen von Freising, Regensburg und Augsburg die Visitation der Klöster ihrer Diözese befohlen. Stark unterstützt wurde diese Reform durch die Münchener Herzöge, deren Halbruder, Generalvikar Johann Grünwalder, an der Spitze der Visitationskommission stand. Einer der Mitvisitatoren war der Dekan Johann von Indersdorf.<sup>260</sup>

Am Freitag vor Ostern 1427 sandte Propst Ulrich den Neunkirchener Dekan Erhard und den Chorherrn Paulus, der schon 1418 als magister noviciorum bezeugt ist, zu den Herzögen Ernst und Wilhelm nach München, damit sie die Chorherrenstifte in deren Gebiet mit reformierten. Sie kehrten reich beschenkt nach Neunkirchen zurück.<sup>261</sup>

Zusammen mit den Neunkirchener Chorherren Conrad und Sylvester und dem Abt von Michelfeld war Propst Ulrich am 1. Mai 1428 auch bei der Wahl des neuen Abtes im Kloster Weißenhohe anwesend.<sup>262</sup> Dass dieser Aufenthalt mit der Reformtätigkeit Neunkirchens in Zusammenhang zu bringen ist, beweist die Tatsache, dass zehn Jahre später, nachdem Weißenhohe 1430 durch die Hussiten zerstört worden war, und in der Folgezeit die Disziplin und die Armutsregeln nicht mehr beachtet worden waren. Entsprechend musste dort erneut reformiert werden. Der Bischof Anton von Bamberg beauftragte wiederum den Abt von Michelfeld und den Propst von Neunkirchen mit der Visitation und der Reform dieses Klosters.<sup>263</sup> Die vom Bischof 1438 für Weißenhohe ausgestellte Reformurkunde weist außerdem weitgehende Übereinstimmungen mit der Neunkirchener Reformurkunde von 1406 auf.<sup>264</sup>

---

<sup>259</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 8<sup>b</sup>;

<sup>260</sup> HABERKERN, E., S. 253 f;

<sup>261</sup> StAB B 113 f. 8<sup>f</sup>: Anno ut supra (1427) feria sexta pasche direximus dominum decanum fr Erhardum et dominum paulum ad Monacum in Bafaria ducibus ad reformanda monasteria nostra ordnis. Item post recessum ipsorum recepi in cella decani pecuniam librarie videlicet XXIV schok gros XXXI fl et aliquos anulos;

<sup>262</sup> StAB A 224, IV Kloster Weißenhohe, Nr. 7972; S. 24;

<sup>263</sup> StAB A 76, I 1086, Nr. 241; Abt Iban und die vier Professen des Klosters Weißenhohe beurkunden, dass Bischof Anton von Bamberg aufgrund seines Hirtenamtes Abt Hartwig von Michelfeld, Propst Erhard von Neunkirchen, Herrn Johann Grunenberg und Conrad Viechtperger, den Kastner (granator) von Hersbruck in das Kloster Weißenhohe gesandt hat, die feststellten, dass dem Kloster ein Niedergang in geistlichen und weltlichen Dingen drohe, der nur durch strenge Einhaltung der Ordensregeln abgewendet werden könnte. Abt und Convent geloben, unter strenger Beachtung die drei Hauptgeübde einzuhalten. 1438, Feb. 6.;

<sup>264</sup> flüchtig notierte Abschrift dieser Urkunde auf einer Beilage bei der in Anm. 264 zitierten Urkunde von 1438, Feb. 6.;



Im Beisein des Eichstätter Kanonikers Friedrich Pflanz und der Pröpste aus Langenzenn und Neunkirchen wurde außerdem am 18. Oktober 1428 in Rebdorf (Eichstätt) der Neunkirchener Chorherr Sylvester, der zu dieser Zeit der Kaplan der neu errichteten Frühmesse in Stöckach war, zum ständigen Dekan des Stiftes Rebdorf gewählt. Propst Ulrich ließ diesen bedeutenden Mann nur sehr ungern ziehen, er sah darin nicht zu Unrecht einen Verlust für das eigene Kloster. Sylvester hatte 1411 in Wien studiert, kam dann nach Neunkirchen, verfasste mehrere Schriften zur Reform des Klerus und reformierte noch 1447 das Stift St. Mang in Regensburg.<sup>265</sup> Zur Zeit der Einberufung des Konzils zu Basel (1431-39) scheint diese Reformbewegung in Süddeutschland aber zunächst ein Ende gefunden zu haben.

In den folgenden Jahren der Amtstätigkeit des Propstes Ulrich steht auch Neunkirchen ganz unter dem Eindruck der Hussitengefahr. Auf dem Reichstag in Nürnberg 1422 war der Krieg gegen die Hussiten zwar beschlossen worden, jedoch vergingen Jahre, bis dieser Beschluss auch zur Ausführung kam. Am 26. April 1426 hatte Papst Martin V. es den Bischöfen von Bamberg und Würzburg erlaubt, den Zuhörern der Kreuzzugspredigten und den Teilnehmern am Feldzug gegen die Hussiten Ablässe zu erteilen.<sup>266</sup>

Am 15. Januar 1427 schlossen die fränkischen Fürsten und Herren in Bamberg einen Bund zur Bekämpfung der Hussiten und forderten die anderen Fürsten zur Teilnahme am Feldzug auf. Im Juli des Jahres 1427 brach ein Heer unter Markgraf Friedrich von Brandenburg mit der geweihten Kreuzzugsfahne nach Böhmen auf, der unkriegerische Bischof von Bamberg, Friedrich von Aufseß, nahm persönlich an dem Feldzug teil.<sup>267</sup> Bei der Belagerung von Mies floh das ganze Heer jedoch schon bei der Kunde vom Heranrücken der Hussiten und erlitt hohe Verluste. In Frankfurt wurde daraufhin auf

---

<sup>265</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 148<sup>r</sup>: Anno domini 1428 in die sancti Luce evangeliste eram in Rebdorf cum domino prelato de Czenn et illo die in Rebdorf capitulariter elegerunt dominum Sylvestrum confratrem nostrum et pariter regentem capellam in Stockech ipsis unanimiter in perpetuum decanum et ibi aderat dominus Fridericus pflantz canonicus Eysteten. ...sed ego multum dolebam de recessu et carentia tani viri a monasterio nostro...; zu Sylvester s. HÖCHERL; J.: Sylvester von Passau Rebdorf 1995;

<sup>266</sup> Reichstagsakten IX, S. 11/15 u. 33ff. Text auch bei Andreas von Regensburg, Werke S. 435ff; ein Brief mit der Ablassformel wurde auch in Neunkirchen aufbewahrt (StAB B 113 Nr. 10, f. 41: In der offen schachteln... Item forma absolvendi procedentes contra hussitas...)

<sup>267</sup> v. AUFSESS: Die Hussiten in Franken, S. 42f.;

einem Reichstag im September 1427 beschlossen, eine Reichssteuer für die Bekämpfung der Hussiten zu erheben.<sup>268</sup>

Im Jahre 1429 mussten die Untertanen des Stiftes in Neunkirchen bereits 200 Gulden Steuer an den Bischof von Bamberg bezahlen.<sup>269</sup> In diesem Jahr waren die Hussiten in die Oberpfalz eingefallen und hatten unter anderen auch das Kloster Michelfeld geplündert und niedergebrannt. Im Winter 1429/30 drangen sie unter ihrem Führer Prokop nach Franken vor. Nach den Aufzeichnungen des Propstes Ulrich<sup>270</sup> verwüsteten sie das Land bis nach Kulmbach, Bayreuth, Pottenstein, Auerbach und Hollfeld und alle Menschen, die das noch konnten, flohen vor ihnen. Die Insassen des Neunkirchener Stiftes flüchteten nach Nürnberg, wo damals ebenfalls Angst und Schrecken herrschten. In dieser gefährlichen Situation gelang es dem Markgrafen Friedrich, mit den Hussiten einen Waffenstillstand bis zum 25. Juli und ihren Abzug zu vereinbaren. Das Stift Bamberg musste aber – ebenso wie die Stadt Nürnberg – eine Brandschatzung von 12 000 Gulden aufbringen, nachdem Prokop ursprünglich 50 000 Gulden verlangt hatte.<sup>271</sup> Das Stift in Neunkirchen musste 1430 126 Gulden zu dieser Brandschatzung beitragen. Auch für die Jahre 1431 bis 1433 sind Abgaben für die Bekämpfung der Hussiten in den Aufzeichnungen des Stiftes nachweisbar.<sup>272</sup>

Trotz dieser Bedrängnisse und Belastungen durch die Hussitenkämpfe hat sich Propst Ulrich eifrig – und auch erfolgreicher als sein Vorgänger und sein Nachfolger – um die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes gekümmert. Er ließ Weinberge anpflanzen und gab neue Weinfässer in Auftrag<sup>273</sup>, zusätzlich ließ er 1429 noch für 272 Gulden Getränke von auswärts einkaufen.<sup>274</sup> Die Weiher des Klosters wurden alle abgefischt und mit vielen Karpfen und Hechten neu besetzt.<sup>275</sup>

Im Jahre 1430 schrieb Propst Ulrich selbst auch alle Zinseinnahmen des Klosters in einem Wirtschaftsbuch zusammen: Aus dreißig Ortschaften erhielt das Kloster in diesem

---

<sup>268</sup> Reichstagsakten IX S. 71ff;

<sup>269</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 147<sup>r</sup>;

<sup>270</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 143<sup>r</sup>;

<sup>271</sup> v. GUTTENBERG, E., G S, Das Bistum Bamberg I, S. 249;

<sup>272</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 140<sup>r</sup> und f. 147<sup>r</sup>;

<sup>273</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 140<sup>r</sup>;

<sup>274</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 140<sup>r</sup>; (26 ½ Fuder u. 6 ½ Eimer, insgesamt also etwa 25 920 l);

<sup>275</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 143<sup>r</sup>;

Jahr insgesamt 183 ½ Gulden, 230 Sumer Getreide, 1500 Käse, 434 ½ Hühner und 2628 Eier.<sup>276</sup>

Im gleichen Jahr verkaufte der Propst dem Ulrich Weinmann und seiner Frau Else aus Dormitz für 85 Gulden eine Pfründe im Kloster und selbst dieser Vorgang zeigt die wirtschaftliche Umsicht und Vorsicht, mit der er stets für die Belange des Klosters sorgte. Ihm genügte nicht, dass die beiden ihre Pfründe bezahlt und auch versprochen hatten, dass nach ihrem Tode ihr Hausrat und ihre Habe an das Kloster fallen sollten. Er vereinbarte darüber hinaus noch, dass dieser Ulrich Weinmann sich im Torhäuschen aufhalten, das Tor öffnen und schließen, auf den Hof aufpassen und auch noch Pfähle für den Weinberg anfertigen sollte. Dafür erhielt er die übliche Kost und auch täglich ein Seidel Wein oder eine Maß Bier. Seine Frau, die den Mägden im Stall helfen und Käse machen sollte, hatte keinen Anspruch auf solche Getränke, nur aus Gnade und ohne Rechtsanspruch konnten sie ihr auch ab und zu einmal gegeben werden. Eine weitere Absicherung erzielte der Propst noch durch die Klausel, dass die Pfründner dann keinen Anspruch mehr an das Kloster hätten, wenn dieses durch die Hussiten oder durch andere Leute geplündert oder zerstört würde.<sup>277</sup>

Propst Ulrich bemühte sich ebenfalls sehr um die Erhaltung und Erweiterung des Klosterbesitzes. 1430 erwarb er von Heintz von Aufseß freieigene Güter in Oberngeseß<sup>278</sup> und von Ott Hofmann eine Wiese bei Dachstadt.<sup>279</sup> Von Johann, Landgraf von Leuchtenberg, erhielt das Stift zwei Güter in Gaiganz für einen Jahrtag.<sup>280</sup> Hans Motter aus Eybach und Peter Motter aus Eschenau verkauften 1432 dem Kloster ihr Erbrecht und andere Rechte auf den klostereigenen Gütern in und bei Ebersbach für 236 rheinische Gulden.<sup>281</sup>

Im gleichen Jahr beauftragte Papst Eugen IV. den Abt von St. Egidien in Nürnberg dafür zu sorgen, dass entfremdete Güter dem Stift in Neunkirchen wieder zurückgegeben würden.<sup>282</sup> 1433 vermachte Engel, die alte Sighardin, Mutter des Chorherrn Georg

---

<sup>276</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 65<sup>r</sup> – f. 70<sup>r</sup>;

<sup>277</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 9<sup>r</sup>; 1431 nahm das Kloster zwei weitere Pfründner auf (StAB B 113 Nr. 10 f. 29<sup>r</sup>/30<sup>r</sup>;

<sup>278</sup> StAB B 113 Nr. 1 S. 72-74;

<sup>279</sup> StAB B 113 Nr. 1 S. 80;

<sup>280</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 62;

<sup>281</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 64;

<sup>282</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 66;

Weinmann aus Neunkirchen, dem Kloster 3 ½ Tagwerk Wiesen bei Ermreuth, mit der Auflage, dass an die Filialkirchen in Ermreuth, Hetzles und Dormitz je 15 Gulden für den Erwerb von Mess- und Gebetbüchern, für die Kirche St. Michael, die Katharinen- und die Hl. Grabkapelle in Neunkirchen und für die Kirchen in Stöckach, Gaiganz, Efeltrich, Langensendelbach und Uttenreuth ein Geldbetrag zwischen einem und drei Gulden gegeben würde.<sup>283</sup>

Am 13. März 1435 schließlich kaufte Propst Ulrich von dem in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bischof Anton von Rotenhan aus Bamberg (1431-1459) für 1900 Gulden das ganze Dorf Gosberg mit allen Zugehörungen als freies Eigen für das Stift in Neunkirchen.<sup>284</sup> 1700 Gulden hatte dazu die Familie Schütz als Seelgerät gestiftet.<sup>285</sup>

Mit dem Tod des Propstes Ulrich am 18. September 1435 in Neunkirchen ging auch die Glanzzeit des Stiftes zu Ende. In der Folgezeit hat es – trotz der Verbrüderungen und dem Austausch von Chorherren mit anderen Klöstern – keine über die Diözese Bamberg hinausreichende Bedeutung mehr erlangen können.

### **2.3 Die zweite Krise in der Geschichte des Stiftes Neunkirchen und ihre Überwindung**

In der Zeit, in der der bisherige Dekan des Stiftes, Erhard Lutz (1435-1444), zum neuen Propst in Neunkirchen gewählt wurde, beschäftigten sich die Mitglieder des Konzils in Basel gerade eingehend mit der Reform der Kirche. Zwischen 1433 und 1438 wurden insgesamt sechzehn Reformdekrete erlassen.<sup>286</sup>

Der reformeifrige Herzog Wilhelm, der 1428 den damaligen Dekan Erhard Lutz und seine Mitchorherrn Paulus zur Reform der Chorherrenstifte in seinem Bereich nach München geholt hatte, war 1431 zum Protektor des Konzils und zum Stellvertreter des Kaisers in Basel ernannt worden. Sein Nachfolger in dieser Stellung wurde 1434 der Gönner und Bewunderer des Stiftes in Neunkirchen, Markgraf Friedrich von Branden-

---

<sup>283</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 65;

<sup>284</sup> StAB B 113 Nr. 1, S. 84-88;

<sup>285</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 38<sup>r</sup>;

<sup>286</sup> BIZER, E., Kirchengeschichte Deutschlands I, S. 134;

burg.<sup>287</sup> Der Propst des mit Neunkirchen verbrüdernten Stiftes St. Dorothea, der Indersdorfer Chorherr Peter Fries<sup>288</sup>, und wohl auch der ehemalige Neunkirchener Konventuale und spätere Dekan und Propst von Rebdorf, Silvester<sup>289</sup>, haben sich auf diesem Konzil mit Vorschlägen für die Reform der Chorherrenstifte beschäftigt. Auch der Neunkirchener Dekan Erhard Lutz war 1434 in Begleitung des Bamberger Bischofs in Basel.<sup>290</sup> Ob der Dekan Erhard aber an einer Reformkommission teilgenommen hat, ist nicht bekannt. Sein Bischof musste sich in Basel vor dem Kaiser und dem Konzil vor allem wegen des Streits der geistlichen Immunitäten in Bamberg mit der Stadt und ihren Bürgern rechtfertigen.<sup>291</sup> Dekan Erhard muss bald wieder abgereist sein, denn die Pröpste von Neunkirchen und Langenzenn werden wegen Fernbleibens vom Konzil exkommuniziert; diese Exkommunikation wurde aber am 29. Mai 1436 wieder aufgehoben.<sup>292</sup>

Man wird vermuten dürfen, dass bei diesem Fernbleiben wirtschaftliche Gründe mitgespielt haben. Eine Anwesenheit auf dem Konzil war mit hohen Kosten und Auslagen verbunden. Auch viele österreichische Klöster, die unter den Hussitenkriegen gelitten hatten und mit hohen Kriegskontributionen belegt worden waren, hatten keine Vertreter zum Konzil entsandt und auch sie waren mit der Exkommunikation bestraft worden.<sup>293</sup> Das Chorherrenstift Neunkirchen scheint durch solche Belastungen, aber wohl auch durch Misswirtschaft in eine wirtschaftlich schwierige Lage geraten zu sein, wodurch der Eifer für die Reformen und für ein vorbildliches Klosterleben bereits wieder nachgelassen hatte. Belege für diese Entwicklung und für das sinkende Ansehen des Stiftes kann man darin erblicken, dass in dieser Zeit Untertanen des Klosters dem Propst die

---

<sup>287</sup> ZESCHIK, J. ROHR, S. 8-10;

<sup>288</sup> ZIBERMAYR, I., Cusanus, S. 36, hier wird auch aufgezeigt, dass die von den Reformern auf dem Konzil vorgeschlagenen Statuten für die Chorherrenstifte auf den Raudnitzer Statuten fußen.

<sup>289</sup> Die Nonnen von Pulgarn (Ö) ließen 1438 bei dem im Stift St. Florian (Ö) weilenden Silvester anfragen, ob sie auch der Gnaden des Konzils zu Basel teilhaftig werden könnten, über die er in St. Florian gepredigt hatte, worauf er ihnen in einem Sendschreiben die Forderungen dieses Konzils zur Reform der Mönche und Nonnen erläuterte. Wie bei der Reformurkunde des Jahres 1406 in Neunkirchen ist darin das Verbot des Privateigentums der Klosterinsassen die zentrale Forderung. Staatsbibliothek, München Cgm 837, f. 837ff.; Text ediert bei HÖCHERL, J.: Silvester von Passau: Brief an die Nonnen von Pulgarn;)

<sup>290</sup> Consilium Basiliense, III, S. 7; auch CHROUST, Chroniken Bd. I, S. 124, Anm. 1;

<sup>291</sup> CHROUST, Chroniken Bd. I, S. XLIXff. u. S. 124ff.; zum Immunitätenstreit siehe: REINDL, A.: Immunitäten, In BHVB 105 (1969)

<sup>292</sup> StAB A 180, L 609; Nr. 857;

<sup>293</sup> ZIBERMAYR, I. Cusanus, S. 39;

Anerkennung verweigerten,<sup>294</sup> dass Chorherren aus Neunkirchen in andere Klöster übertreten wollten,<sup>295</sup> dass ein Chorherr wegen sittlicher Vergehen und wegen Diebstahl aus dem Kloster gewiesen werden musste.<sup>296</sup>

Bei einer Beurteilung müssen die ungünstigen Zeitverhältnisse berücksichtigt werden, die ihre Wirkung auf die Entwicklung des Stiftes ausgeübt haben. Zunächst sei die verheerende wirtschaftliche Situation des Bistums Bamberg in dieser Zeit genannt. Auch dem Bischof Anton von Rotenhan (1431-59) war es nicht gelungen, die Ordnung der Finanzen im Bistum herzustellen. Die Schulden des Bistums waren nach Angaben aus dem Jahre 1440 auf über 322.000 Gulden angewachsen, so dass schließlich der Bischof am 2. November dieses Jahres erklärte, dass er das Stift mit schweren Schulden überlastet übernommen habe, dass diese Schulden durch Kriege, Aufruhr (1435 Aufstand der Bamberger Bürgerschaft gegen den Bischof) und unglückliche Umstände noch angewachsen seien und dem Stift Bamberg, seinen Ständen und Personen großes Verderben bereiteten. Er habe sich deshalb mit dem Domkapitel darauf geeinigt, dass für die nächsten Jahre Pfleger des Stifts gewählt würden, denen er alle weltlichen Angelegenheiten des Bistums zur Verwaltung und Regierung übergeben wolle.<sup>297</sup>

Auch andere unglückliche Umstände wie etwa das Auftreten der Pest, der im Jahre 1438 sieben Mitglieder des Neunkirchener Chorherrenstifts – und sicher auch viele Untertanen – zum Opfer fielen, haben mit zu der Krise beigetragen, in die das Kloster unter Propst Erhard geriet,<sup>298</sup> denn erst nach 1438 häufen sich die Verkäufe von Klostergütern. In seiner Amtszeit erschöpften sich die Kräfte des Klosters in der Bewältigung

---

<sup>294</sup> StAB B 114, Nr. 10 f. 44; 1436 beschimpfte Heinz Pürkel aus Fronhof den Propst und weigerte sich, ihn als seinen Herrn und Richter anzuerkennen, 1439 geschah dem Propst das Gleiche bei Kathrin Ramunk aus Ebersbach, beide wurden ins Klostergefängnis geworfen, erst nach der Vermittlung ihrer Freunde waren sie bereit, dem Propst den Untertaneneid zu leisten.

<sup>295</sup> StAB B 113 Nr. 6, f 18: 1429, Sept. 23: Johannes pridem professo et concanonico; f 31; 1437, Nov. 28: Nicolaus brinnholtz concanonico.

<sup>296</sup> StAB B 113 Nr. 10, f 2<sup>r</sup>, 9<sup>r</sup>, 89<sup>r</sup>;

<sup>297</sup> Looshorn, J., Geschichte des Bistums Bamberg IV, S. 249 f.;

<sup>298</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 32<sup>r</sup>; Propst Erhard teilt anderen Konventen den Tod seiner Mitbrüder mit und bittet sie, Namen und Todestage nach Gewohnheit ihres Klosters in das „*annalis calendario*“ einzuschreiben:

dominum Conradi de dormpentz – sacerdot. -III Nonas Sept.

confrater Petri Huebner – accoliti – XIII Kal.Sept.

dominum Eberhardi Ernst – sacerdot. – VI Kal. Sept.

dominum Joh. Krafft – sacerdot. – pridie Kal. Sept.

confrater Jacobi Reichenhaller de Nurmberga – accoliti XVII Kal. Oct.

dominum Joh. Hegner – sacerdot. – IV Non. Nov.

confrater Hermann Turner – novicii – VI Kal. Nov.;

der täglichen Aufgaben und in den vielen Rechtsstreitigkeiten zur Wahrung des Rechts- und Besitzstandes, obwohl auch er noch Verbindungen mit anderen Klöstern abschloss<sup>299</sup> und sogar an der Reform des Klosters Weißenhohe mitgewirkt hat.<sup>300</sup>

Auch wenn man alle diese Schwierigkeiten berücksichtigt, kommt man bei der Untersuchung der vorliegenden Quellen zu dem Ergebnis, dass Nachlässigkeiten, Misswirtschaft und die – vielleicht durch hohes Alter bedingte – Unfähigkeit des Propstes in erheblichem Umfang die wirtschaftliche und geistige Krise des Stiftes mit verursacht haben.

Eine erste Auseinandersetzung mit der Stadt Forchheim konnte Propst Erhard am 1. Dezember 1435 für sich entscheiden. Der Dekan des Bamberger Domkapitels urteilte anstelle des Bischofs, dass das Stift nicht verpflichtet sei, die städtischen Steuern und Abgaben (mitleiden) für den Münzmeisterhof in Forchheim zu entrichten, da Bischof Albrecht diesen Hof, zusammen mit anderen Gütern, davon befreit habe.<sup>301</sup>

Nicht Recht erhielt Propst Erhard im Streit um eine Wiese mit dem Reichserbmarschall Haupt von Pappenheim vor dem Landrichter in Nürnberg.<sup>302</sup> Das Kloster musste diese bei Dormitz an der Schwabach gelegene Wiese vom Diener des Haupt von Pappenheim, J. Lengenfelder, für 165 rheinische Gulden kaufen.<sup>303</sup>

Ein Streit mit Livin Gotzmann wegen des Hauses hinter der Katharinenkapelle in Neunkirchen konnte gütlich beigelegt werden,<sup>304</sup> ebenso auch der Zwist mit der Stadt Nürnberg um die Holzungsrechte der Gemeinde Neunkirchen im Nürnberger Reichswald. Mit Erlaubnis des Propstes und des Bischofs von Bamberg verpflichtete sich die Gemeinde Neunkirchen zu einer jährlichen Zahlung von 5 Gulden an die Stadt Nürnberg und erhielt dafür Holzungsrechte für 53 Hofstätten bestätigt.<sup>305</sup> Die Stadt Nürnberg wollte damit wohl in erster Linie eine weitere Zunahme der Waldbenutzer verhindern, denn es wurde vereinbart, dass neu dazukommende Höfe kein Waldrecht mehr haben sollen, es sei denn auf besondere Vereinbarung mit der Stadt Nürnberg. Eine Einschränkung der Rechte des Klosters auf pfandfreies Holzen im Sebalder Reichswald

---

<sup>299</sup> 1438 Langenzenn StAB A 137, L 266 Nr. 77;

1440 Reichenbach StAB B 113, Nr. 6 f. 39;

<sup>300</sup> StAB A 76 L 1086, Nr. 241 s. Anm. 264, S. 58;

<sup>301</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 69;

<sup>302</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 71 (13. Januar 1436);

<sup>303</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 72/73/74 (30. März 1436);

<sup>304</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 76 (14. August 1437);

<sup>305</sup> StA Nbg. Rep. 1<sup>r</sup> S. 69, Nr. 218;

war damit aber nicht verbunden, obwohl man diese Vereinbarung in Nürnberg später auch so zu deuten versucht hat.<sup>306</sup>

Der härteste Konflikt dieser Jahre entstand aber dadurch, dass der in finanziellen Schwierigkeiten befindliche Bischof Anton von Bamberg Schloss und Hofmark Schellenberg an den Nürnberger Peter Haller verkaufen musste und dadurch die Vogtfreiheit des Klosters verloren zu gehen drohte. In seiner Urkunde vom 8. Juni 1436 bestätigte Kaiser Sigismund, dass Peter Haller „das sloß und vesten Schellenberg mitsampt dem ampt der hoffmark lewt und guter und mit dem halsgericht zu Newkirchen und ouch die voygtey und alle rechte uber das Closter und Ir leute zu Newkirchen und iglichen sinen zugehorungen recht und redlich gekauft habe...“<sup>307</sup>

Als Peter Haller – gedeckt durch den Wortlaut der kaiserlichen Bestätigung und wohl auch des Kaufbriefes – diese Rechte über das Kloster in Anspruch nehmen wollte, erblickte dieses darin einen Bruch der bisherigen Gewohnheiten und wehrte sich mit allen Kräften dagegen. Propst Erhard bemühte sich, Zeugen dafür zu gewinnen, dass das Stift Neunkirchen bis zu dieser Zeit vogtfrei gewesen war und der Vogt von Schellenberg auch über die Untertanen des Klosters keine Gerichtsbarkeit ausüben durfte, „außgenommen drey tag im Jahre darauff die Ehafften gerichte gefallen,“<sup>308</sup> d.h. mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit. Er selbst und andere Mitglieder des Konvents suchten Freunde des Klosters und Verwandte von Chorherren auf, die über die früheren Verhältnisse auf diesem Gebiet Auskunft geben konnten, und baten um deren Aussagen über die Vogtei und die Jagd-, Dienst- und Fronverhältnisse des Klosters und um eine Bestätigung darüber. Am 13. Mai 1437 ließ sich der Chorherr Konrad Kreß von seinem Vater Fritz

---

<sup>306</sup> so z.B. in Müllners Annalen der Reichsstadt Nürnberg, 1618, wo es heißt: „Bei dißes Zeiten, als vielleicht das Closter die Gerechtigkeit an dem Nürnberger Wald mißbraucht, hat der Rat zu Nürnberg sich eins gemäbes mit dem Closter verglichen, daß nemblich 53 Hofstätt Inn dißem Closter Waldrecht haben und ferner keine neue furreht auffgerichtet werden sollen. Dagegen sich der convent des Closters verschrieben, daß sie jerlich umb Michaelis ins Waldambt bezahlen wollen fünff gulden Landtswe- rung, darein hat consentiert Anthoni Bischoff zu Bamberg und Erhard Thumprobst sampt dem Capitul Donnerstag vo St Veitstag anno 1436.“

StA Nbg, Rep. Nr. 52<sup>a</sup> Nürnberger Handschriften Nr. 29, Bd. I, f. 484/85;

Die Vereinbarung erfolgte aber nicht, wie hier dargestellt, zwischen der Stadt und dem Kloster, sondern zwischen der Stadt und der Gemeinde Neunkirchen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass das unbeschadet der Rechte des Klosters geschehe. Auch handelte es sich nicht um 53 Hofstätten des Klosters, sondern um solche des Marktes, von denen nur knapp die Hälfte dem Kloster untertan waren (abgesehen davon, dass es sich bei dem genannten Erhard nicht um den Dompropst, sondern um den Propst von Neunkirchen handelt.

<sup>307</sup> Regesta Imperii XI S. 369 Nr. 11344;

<sup>308</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 116;



Kreß, der zehn Jahre lang Vogt und Richter in Schellenberg und Neunkirchen gewesen war, als Berthold Pfinzing aus Nürnberg die Hofmark innegehabt hatte, eidesstattlich versichern,

„...das der egenannt Pfinzing und ich an seiner stat vogtt und richter in der hoffmarckt aller obgemelter artikel und forderung nie eingenommen noch begert haben und ir erhalten in dem Closter und ander ir armen lewt außwendig des marcktes zcu dem gericht in dem marckt und zcu dem ehafften gericht nicht schuldig sein vorzcusten noch kein sal pfenning zcu geben... und ob der herren von Neunkirchen armlewt in dem marckt oder wu sie die haben wandelper, fellig und strefflich wurden so strafft wir sie nicht noch pfentent sie nicht auf dem iren denn allein thet das ein probst und sein gewalt außgenommen, was das plut anging...“

Fritz Kreß erklärte in dieser Bestätigung außerdem, dass sein Herr und er Schafhaltung und Schafbetrieb im Klosterbereich nur mit Genehmigung des Propstes ausgeübt hätten<sup>309</sup>

Am 21. Mai 1437 ließ sich der Chorherr Albrecht Drosendorfer von seinem Vater Hans Drosendorfer, der vierzehn Jahre lang Vogt und Richter in Schellenberg gewesen war, als Albrecht und Clas von Egloffstein die Hofmark innehatten, bezeugen, dass das Kloster von ihnen auch nie „mit hunden jegern und dinsten fronen mit speisen und zinsen“ beschwert worden sei.<sup>310</sup> Etwa die gleiche Aussage ließ sich der Neunkirchener Stiftskustos Augustin Frech am 23. Mai 1437 von Heinrich Fronhofer bestätigen, dessen Vater Vogt und Richter in Schellenberg gewesen war, als die Streitberger die Hofmark besaßen.<sup>311</sup>

Am darauf folgenden Tag erhielt Augustin Frech die Beurkundung einer vor dem Gericht des Schultheißen Clas von Egloffstein unter Eid abgegebenen Erklärung von Eberhard Steinmetz und Cuntz Gantz aus Großenbuch, welche die bisherigen Aussagen ebenfalls bestätigte<sup>312</sup>, und noch einen Tag später, am 25. Mai 1437, bezeugte ihm

---

<sup>309</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 119;

<sup>310</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 119;

<sup>311</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 75;

<sup>312</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 119; (Vidimus v. 1473)

„...das das Closter noch ire armen lewte nye vogtber gewest weren und das auch kein schaffhaws noch schafftrieb da selbst nye gewest, were dann zcu den zzeiten alß her Albrecht vom Egloffstein, Ritter, ein Amptmann in der hofmarckt gewesen werde der hette ein schaffhaws lassen pawen und er und auch ander hetten schaff dasselbs gehabt mitt der herren zcu Neunkirchen und der pawren willen und wortt von pette und nicht von rechts wegen on aller geverde. Und das auch under weilen der Herren Armlewte Jeger und hundt gehalten hetten auch mit der herren und der armen lewte gunst und

Lorenz Hetzelsdorfer von Brand ebenfalls urkundlich, „...das ich nit weiß von keiner vogtley zu sagen und auch nie gehört hab, das kein vogtt zu Schellenberg kein vogtley zu dem closter noch zu seinen armen leuten nye gehabt hab...“<sup>313</sup>

Da das Stift durch diese Zeugenaussagen seine bisherige Vogtfreiheit klar belegen konnte, befahl der Bamberger Bischof am 22. Mai 1438 seinem Amtmann in Forchheim, Claus von Egloffstein, bis auf Widerruf den Schutz und Schirm des Klosters Neunkirchen zu übernehmen und unterstützte damit den Anspruch des Klosters auf Vogtfreiheit gegenüber dem Vogt der Hofmark Schellenberg – Neunkirchen.<sup>314</sup>

Angesichts dieser Tatsache, dass Claus von Egloffstein den Schutz des Stiftes übernommen hatte – „...als lang und so vil biß daz der genannte mein gnediger Herr von Bamberg oder sein Nachkumen mir sulch versprechnuß mit seinem offen brief abschreibt“<sup>315</sup> und dieses auch noch weitere Bestätigungen und Zeugenaussagen über die bisherigen Rechtsverhältnisse vorweisen konnte,<sup>316</sup> kam es zu mehreren Verhandlungen zwischen Peter Haller und dem Bischof, die damit endeten, dass Peter Haller seinen Anspruch schließlich aufgab. Am 4. April 1442 bestätigte er dem Stift Neunkirchen in einer Urkunde, darüber belehrt worden zu sein, dass er beim Kauf der Hofmark Schellenberg die Vogtei über das Kloster nicht mit erworben habe, da dieses nach altem Herkommen vogtfrei gewesen sei.<sup>317</sup>

Mit dem Verzicht Peter Hallers auf die Vogtei war aber für Neunkirchen die Sache noch nicht abgetan. Seit jeher hatte ja das Kloster einen Schirmherrn benötigt, der – ohne Gegenleistungen zu fordern – den Schutz des Klosters übernahm. Zwar hatte Bischof Anton dem Stifte mit dem Amtmann von Forchheim einen Schirmer zugewiesen, aber das

---

willen von bette und nicht von Rechts wegen on alles geverde und hetten auch keinen Amptmann gefronttt. Dann unterweilen was sie gefrontt hetten das hetten sie gethan von pette wegen und nicht von Rechts wegen. Darnach sagten sie auch, das in sol kundtt und gewissen were das die herren zcu Neunkirchen und ihre Armen lewttte außwendig des Marckts keynem ampftmann weder vasnachthuner, herbsthuner weder vogtkeße nye gegeben haben außgenommen vom Langenfelde, und ettlich guter waren im Marckte die stunden dem ehafften gericht vor und geben sal pfenningen und etlich vasnachthennen on alles geverd, darnach sagten sie auch, das in wol kund und gewissen werde das der herren ehalten im Closter und auch sust hie aussen anderswoe ir arm lewttte wol mugen herren und versprechen gewinnen wo sie wollen, also das sie das doch thun sollen mit der herrren im closter willen und wort und das sie auch keinem Ehafften gerichte vorgestanden weren on alles geverde Nicht anders dann alß an dißem brive geschriben stunde...“

<sup>313</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 118; (Vidimus v. 1473)

<sup>314</sup> StAB B 113 Nr. 6 f. 33<sup>r</sup>;

<sup>315</sup> StAB B 113 Nr. 1 S. 136/37;

<sup>316</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 118 (Vidimus aus d.J. 1473 über eine Urkunde vom 23. Aug. 1439, in der Heinz Scholl von Marloffstein Auskunft über die Vogteiverhältnisse des Schlosses Schellenberg gibt);

<sup>317</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 78;

war eine Notlösung gewesen, und es gab Gründe für Neunkirchen, daraus keine Dauerlösung werden zu lassen: Zum einen deshalb, weil durch einen vom Bischof bestimmten Schirmer die Wahlfreiheit des Stiftes nicht berücksichtigt war, zum anderen, weil dieser Schirmer wegen der größeren Entfernung seines Amtssitzes vom Kloster dem Schutz nicht so wirksam gestalten konnte wie der Vogt im nahegelegenen Schellenberg.<sup>318</sup> Außerdem war es durch lange Tradition so eingeführt, dass die jeweiligen Inhaber der Hofmark Schellenberg für den Schutz des Klosters sorgten. Propst Erhard bemühte sich daher, Peter Haller – nachdem dieser auf seine Ansprüche und Vogteirechte verzichtet hatte – als Schirmer des Klosters in Neunkirchen zu gewinnen. Dieser scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, diese Aufgabe zu übernehmen, hat aber anscheinend seine Zustimmung davon abhängig gemacht, dass der Rat der Stadt Nürnberg diesen Schutz auch mit zusichert. Propst Erhard begab sich deshalb 1443 mit zwei Chorherren nach Nürnberg, um mit seiner Eingabe diese Zusage des Rates zu erhalten.<sup>319</sup> Da der Rat aber seine Bitte und ebenso auch einen späteren Antrag Peter Hallers ablehnte,<sup>320</sup> wird unter Propst Erhard der Forchheimer Amtmann Claus von Egloffstein wohl weiterhin der Schirmherr des Stiftes geblieben sein.

Als stärkste Belastung für das Stift erwies sich jedoch der wirtschaftliche Niedergang. 1437 musste Propst Erhard die 1313 für die Frühmesse gestifteten Zehnten in Oberschöllnbach und Großgeschaidt und auch ein Haus hinter der Katharinenkapelle in Neunkirchen verkaufen.<sup>321</sup> Nach der Pestepidemie von 1438 verstärkten sich die Schwierigkeiten noch, und die Verkäufe häuften sich. Dazu kam, dass in dieser Zeit auch kaum Stiftungen für das Stift errichtet wurden. Lediglich die Witwe Besel Schmitt aus Neunkirchen vermachte ihre Habe dem Stift unter der Bedingung, dass sie zu ihrem Sohn Konrad nach Schöfeld ziehen dürfe, der dort als Neunkirchener Chorherr die

---

<sup>318</sup> Entfernung Forchheim-Neunkirchen: 16 km, Entfernung Schellenberg-Neunkirchen: 3 km; außerdem befand sich der Sitz des Halsgerichts, dem der Vogt von Schellenberg vorstand, in Neunkirchen!

<sup>319</sup> StA Nbg A-Laden, S. I L 29, Nr. 3;

“Ersamen weisen lieben hern wir piten ewer aller weißhait gütlich zu vernemen, das unser closter zu Newnkirchen auff dem prant alles also herkomen ist wer die Hofmarck zu Schellenweg Innen hot gehabt In des versprechnuß sey wir gewest. wann vor ettlichen zeitten Berchtolt pfinzing selig pey dreyszig Yarn die hofmarck innen het, dieselben weil unser closter wol beschirmt was von einem rat und stat zu nuremberg auch von dem pfinzing, also pit wir und der ganz convent zu newnkirchen ewer aller weißhait demüticlich, so nu peter Haller die hoffmarck auch innen hat, Ir wolt euch unser closter enpfolhen lassen sein und an nehmen und schirmen In moß als daz pey Berchtolt pfinzing selig geschehen ist, das wöll wir allzeit gern und williglich gen got um ewer aller weißhait verdinen.“

<sup>320</sup> StA Nbg Ratsbuch Nr. 1 b, f 100<sup>b</sup>;

<sup>321</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 30/31; die Zehnten wurden am 26. Oktober 1437 an den Nürnberger Bürger Fritz Usmer und seine Ehefrau Anna verkauft.

Pfarrei versah. Sie erhielt dort 1438 eine Pfründe und der Propst versprach ihr, dass sie im Krankheitsfall Wohnung, Verpflegung und Betreuung im Kloster erhalten solle und dass für sie und ihren Mann ein Jahrtag gehalten werde.<sup>322</sup> 1440 stiftete Meister Peter von Helburk, Domherr in Eichstätt und Propst in Wetzlar, eine Geldsumme zu einem Jahrtag für sich, seine Eltern und seine Geschwister.<sup>323</sup>

1439 musste sich das Stift 190 Gulden von Niklas Steben leihen<sup>324</sup> und Wiesen an Ulrich Preller aus Effeltrich und weitere Konventsgüter an einen Brixener Chorherrn Heinrich Übelein verkaufen.<sup>325</sup> Einen Höhepunkt erreichte der Güterverlust für das Stift im Jahre 1441, als Propst Erhard einen Hof in Spardorf<sup>326</sup>, alle Güter des Stiftes in Wellerstadt<sup>327</sup>, vier freieigene Güter in Gründlach<sup>328</sup> und alle Güter in Gemünd und Wildenberg verkaufte.<sup>329</sup>

1442 mussten dann auch noch die freieigenen Güter und der Zehent in Dietendorf (bei Ampferbach) für 264 Gulden an zwei Bamberger Chorherren von St. Stephan abgegeben werden.<sup>330</sup>

Da sich bei den vielen Verkäufen auch Güter aus der Jahrtagsstiftung des Hermann Schütz befunden hatten, verlangte die Familie Schütz, dass ihnen das Stift zur Sicherheit, dass dieser Jahrtag trotzdem weiterhin eingehalten werde, die Zehnten in Langensendelbach und Schneckenhof und die Radwiese bei der Langenbruckmühle verpfändete.<sup>331</sup>

### 2.3.2 Bischöfliche Visitation mit Absetzung des Propstes und Neuwahl

Als angesichts dieser Situation das Stift weiterhin Schulden machte, griff schließlich der Bamberger Bischof ein und ordnete eine Visitation in Neunkirchen an, die am 2. Februar 1444 durchgeführt wurde. Das Ergebnis zeigte, wie notwendig diese Anordnung war. Propst Erhard hatte bei fast hundert Personen Schulden gemacht (beim Apo-

---

<sup>322</sup> StAB B 113 Nr. 6 f. 34;

<sup>323</sup> StAB B 113 Nr. 6 f. 38<sup>f</sup>;

<sup>324</sup> StAB B 113 Nr. 6 f. 37<sup>f</sup>;

<sup>325</sup> StAB B 113 Nr. 6 f. 39<sup>f</sup>;

<sup>326</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 43/44, verkauft an Hans Motter für 270 Gulden;

<sup>327</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 40/41, verkauft an zwei Bürger aus Baiersdorf für 360 Gulden;

<sup>328</sup> StAB B 113 Nr. 6, f.39; an Heinz Walter v. Bruck;

<sup>329</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 40<sup>f</sup>;

<sup>330</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 42;

<sup>331</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 42/43;

thecker, beim Bader etc.), eine vorläufige Zusammenstellung ergab eine Gesamtschuld von über 1695 Goldgulden.<sup>332</sup>

Später stellte sich dann heraus, dass das noch nicht alles war, denn mit manchen Gläubigern war jahrelang nicht abgerechnet worden, auch hatten die Arbeiter und Tagelöhner ihren Lohn nicht erhalten.<sup>333</sup> Der Schreiber der historischen Notizen des Stifts aus jener Zeit sah die Ursache für diese Misere, in die das Stiftkloster geraten war, in der übergroßen Nachlässigkeit der Amtsträger des Stiftes („Et hoc propter maximal officium negligenciam tunc temporis...“). Das scheint auch die Meinung der Visitationskommission gewesen zu sein, da eine Ablösung aller Amtsträger und auch des Propstes Erhard angeordnet wurde. Propst Erhard erklärte sich am 28. Juli 1444 dazu bereit, auf sein Amt freiwillig zu verzichten.

Zu dessen Nachfolger wurde am 18. August 1444 der gelehrte Jakob Tammendorfer (1444-1465) gewählt.<sup>334</sup> Er hatte in Leipzig studiert und dort 1434 das Bakkalaureat und 1437 die Magisterwürde erworben.<sup>335</sup> Seit 1440 ist er als Dekan in Neunkirchen bezeugt.<sup>336</sup> In der Propstliste wird er als Neffe Johann Valzners bezeichnet.<sup>337</sup>

Seine Bestätigung durch den Bischof von Bamberg erfolgte am 28. August in Nürnberg in Anwesenheit des Generalvikars und vieler Doktoren und Magister.<sup>338</sup> In seinem Eid, den er dem Bischof ablegte, versprach der neugewählte Propst, die Güter der Kirche treu zu bewahren und entfremdete Güter nach Möglichkeit zurück zu erwerben, die Lehre des Hl. Augustin, zu der er sich bekannte, zu lehren und zu beachten und auch dem Bamberger Bischof und seinen Nachfolgern den schuldigen Gehorsam zu leisten. Am Tage nach dieser Bestätigung gelobten alle im Stift anwesenden Konventualen feierlich vor dem Hochaltar dem neuen Propst Gehorsam zu leisten gemäß ihren Statuten. Noch vor der Wahl des Dekans und der Vergabe der übrigen Stiftsämter ordnete Propst Jakob an, dass jeder Amtsträger und jeder Betreuer seiner Kirche oder Kapelle zunächst eine klare und vollständige Abrechnung aller Einkünfte und Ausgaben vorle-

---

<sup>332</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 88<sup>f</sup>;

<sup>333</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 93<sup>f</sup> u. 96<sup>f</sup>;

<sup>334</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 89<sup>f</sup> u. B 113 Nr. 4. 1; f.1;

<sup>335</sup> KIST, Matrikel Nr. 885.

<sup>336</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 39<sup>f</sup>.

<sup>337</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 84<sup>f</sup>, (Dominus Jacobus Tammendorfer nepos Johannis Valczners Artium literarium Magister electus est canonice in locum prefati domini Erhardi...)

<sup>338</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 84<sup>f</sup> und f. 89, hier eine Aufzählung der Anwesenden und genauere Beschreibung der Vorgänge.

gen müsse. Er ließ sich auch von allen Konventualen die Zellschlüssel geben, um ihre Zellen visitieren zu können.<sup>339</sup>

Dem früheren Propst Erhard, seinem Vorgänger, stellte er am 4. Oktober eine Urkunde aus, in der er dessen Rücktritt begründete und Angaben über den künftigen Stand und die Rechte Erhards machte.<sup>340</sup> Erhard habe sich, so heißt es darin, die Schuldenlast seines Stifts zu Herzen genommen, und da er wegen seines Alters und seiner leiblichen Gebrechen dem Stift in geistlichen und weltlichen Dingen nicht wie früher und wie er es doch gerne wollte, vorstehen könne, habe er sein Amt freiwillig und vor Zeugen in die Hände des Bischofs zurückgegeben, damit das Stift von Schulden befreit und auch sonst besser versorgt werden könne. Beschlossen worden sei, dass er künftig die Pfarrkirche in Schönfeld mit allen Nutzungen und Einkünften innehaben solle und dass ihm für die Seelsorge ein Chorherr mitgegeben werde. Falls er lieber wieder im Stift leben wolle, solle für ihn und einen Diener ein Gemach bereitgestellt und er mit Speisen, Getränken, Kleidung und sonstigem Bedarf versehen werden. Er könne auch weiter am Chordienst und am Kapitel teilnehmen und im Refektorium speisen, wenn er dies wünsche, seinen Platz habe er dann gleich nach dem Propst. Er müsse aber jedem Propst in Neunkirchen den Gehorsam versprechen und sich nach seinen Anweisungen richten.

Die elf Jahre bis zu seinem Tode am 15. August 1455<sup>341</sup> hat sich Erhard Lutz an diese Regelung gehalten. Ebenfalls am 4. Oktober wurde die leidige Angelegenheit mit dem Chorherrn Albert Drosendorfer geregelt. Er war ein Sohn von Hans Drosendorfer aus Ebermannstadt, der unter A. v. Egloffstein Vogt und Richter in Schellenberg gewesen war.<sup>342</sup> Dieser Chorherr war unter Propst Erhard beschuldigt worden, mit einer Hure zwei Söhne gezeugt zu haben. Obwohl er dies bei einem Verhör vor dem Bischof leugnete, ergaben Nachforschungen des Stifts in Nürnberg, dass diese Anschuldigung berechtigt war.<sup>343</sup> Außerdem stellte sich heraus, dass dieser Chorherr wertvolle Bücher des Klosters gestohlen und verpfändet und außerdem verschiedene Kleinodien des Stifts und auch Opfergelder entwendet hatte.<sup>344</sup> Wegen dieser Verfehlungen war er in das Stiftgefängnis eingesperrt worden, hatte aber wieder entweichen können. Am 4. Okto-

---

<sup>339</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 89<sup>r</sup>.

<sup>340</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 1.

<sup>341</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 84<sup>r</sup>;

<sup>342</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 119;

<sup>343</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 2<sup>r</sup>;

<sup>344</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 9;

ber wurde er zunächst für drei Jahre aus dem Stift fortgeschickt; Propst Jakob gab ihm ein Empfehlungsschreiben an andere Klöster mit, deren Pröpste er bat, ihn für diese Zeit freundlich aufzunehmen.<sup>345</sup> Als diese Zeit abgelaufen war, stellte der Propst erneut ein solches Schreiben aus, in dem es nun aber hieß, dass er in einem anderen Kloster weiterhin bleiben könne, bis man ihn zurückrufe, oder auch für immer.<sup>346</sup>

Am 17. Oktober 1444 erfolgte die Abrechnung mit den Kaplänen der Filialkirchen, einen Tag später kam es zur Wahl des Dekans und zur Neuverteilung aller Klosterämter. Der bisherige Kaplan in Stöckach, Heinrich der Ältere, wurde neuer Dekan in Neunkirchen, nach Stöckach kam der Chorherr Christophorus, nach Ermreuth Konrad Holzschuher, nach Pillenreuth (als geistliche Betreuer und Beichtväter für die dortigen Klosterfrauen) die Chorherren Gregor der Jüngere und Konrad Kreß, als Prokurator wurde Gregor der Ältere in seinem Amt bestätigt. Johannes de Egra wurde Cellarius und Heinrich der Jüngere Kustos. Außerdem wurden die Chorherren Petrus und Johannes Seckel dazu erwählt, als Berater für den Propst, den Dekan und den Prokurator bei Entscheidungen im Stift mitzuwirken.<sup>347</sup> Der Chorherr Konrad Schmitt blieb weiterhin in Schönfeld, um dem ehemaligen Propst Erhard dort die Pfarrei zu versehen.<sup>348</sup>

Vor den im Kapitel versammelten Brüdern mussten dann die zur Betreuung der Filialkirchen bestimmten Chorherren versprechen, Schulden der ihnen anvertrauten Kirchen abzutragen, ohne Wissen und Beschluss von Propst und Konvent in Neunkirchen keine neuen Schulden zu machen und etwaige Überschüsse ihrer Einkünfte ohne Täuschung und Betrug an das Stift abzugeben.<sup>349</sup>

Dass die Verhältnisse im Stift durch den Wechsel der Amtsinhaber und durch die anderen Maßnahmen noch nicht so schnell in Ordnung gebracht werden konnten, beweist die Tatsache, dass Propst Jakob am 24. Dezember die Kapitulare zu einer besonderen Ermahnung zusammenrufen ließ, bei der er zusätzliche Anordnungen und Verbote erließ und für Übertretungen des Gelübdes der Armut Strafen androhte.<sup>350</sup> Mit der Zeit zeigte sich, dass die Anstrengungen Propst Jakobs nicht vergeblich waren und dass das Stift in Neunkirchen allmählich wieder eine Stätte angemessenen geistlichen Lebens wurde.

---

<sup>345</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 2<sup>r</sup>;

<sup>346</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 6<sup>r</sup> (1447, Dez. 21.);

<sup>347</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 90<sup>r</sup>;

<sup>348</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 1;

<sup>349</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 91<sup>r</sup>;

<sup>350</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 93<sup>r</sup>;

Im Jahre 1447 beehrte der Mühlknecht Michael, angeregt durch die Beobachtung dieses geistlichen Lebens im Stift, selbst dort als Donat oder als Konvers einzutreten.<sup>351</sup> Mit Propst Jakob vereinbarte er eine Probezeit von einem Jahr, in der er feststellen sollte, ob er zu einem solchen Leben in strenger geistlicher Zucht überhaupt geeignet sei. Wenn er von seinem Entschluss wieder abkommen sollte oder wenn das Stift nicht bereit sein sollte, ihn aufzunehmen, hatte er für dieses Probejahr keinen Anspruch auf Lohn, wohl aber auf die Versorgung mit Kleidung und Nahrung.

1457 trat die Jungfrau Anna Tammendorfer – vermutlich eine Schwester von Propst Jakob – als Inclusin in das Chorherrenstift in Neunkirchen ein, um sich Gott zu weihen und anderen Menschen das Beispiel eines vorbildlichen christlichen Lebens zu geben. Mit Erlaubnis des Propstes durfte sie im Stiftsbereich eine Zelle erbauen und nach den Regeln und Statuten der Augustinerchorherren dort leben. Sie wurde auch in die Bruderschaft des Kapitels aufgenommen, um damit aller Gebete und aller guten Werke des Stifts teilhaftig zu werden. Als Dank für dieses Entgegenkommen bestimmte sie, dass nach ihrem Tode auch andere Personen freiwillig in die Klausur eintreten konnten, wenn für ihren und der Ihrigen Unterhalt gesorgt war.<sup>352</sup>

Nicht nur das geistliche, auch das geistige Leben nahm unter Propst Jakob in Neunkirchen einen neuen Aufschwung. Es ist verständlich, dass der gelehrte Magister seine besondere Aufmerksamkeit der Schule und der Bücherei des Stifts widmete. Die Schule des Stifts wurde in dieser Zeit nicht von einem Stiftsgeistlichen, sondern von einem weltlichen Schulmeister gehalten, der vom Kloster angestellt und bezahlt wurde. Zahlungen für den Schulmeister werden in den Stiftsaufzeichnungen aus der Amtszeit von Propst Jakob mehrfach erwähnt. Als Schulmeister ist in Neunkirchen seit 1439 Peter

---

<sup>351</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 98<sup>r</sup>;

donati = Oblaten = Erwachsene, die sich aus religiösen Gründen einem Kloster weihen und damit eine Teilconversio vollziehen. Sie legen ein Versprechen ab, das von ihnen wie vom Klostervorsteher jederzeit gelöst werden kann. (Lexikon f. Theologie und Kirche, Bd. 7, Sp. 1084);

conversi = Laienbrüder = Klostermitglieder mit eigentlichen Gelübden, aber ohne klerikale Weihen, meist ohne aktives und passives Wahlrecht, ohne Verpflichtung zum Chorgebet. Sie besorgen meist die praktischen Arbeiten im Bereich und Umkreis des Klosters.

(Lexikon f. Theologie und Kirche, Bd. 6, Sp. 518/19);

<sup>352</sup> StAB A 137, L. 266 Nr. 89;



Sam aus Neunkirchen bezeugt.<sup>353</sup> 1464 war Johann Thann von Hollfeld „Baccalarius Byennensis“ als Schulmeister in Neunkirchen tätig.<sup>354</sup>

Die Stiftsschule wurde damals auch von Schülern besucht, die nicht in das Stift eintreten wollten. So brachte 1450 ein Mann namens Cuntz Sigwein seine beiden Söhne nach Neunkirchen, wo sie bis 1452 die Schule besuchten. Sie wurden im Markt untergebracht und gepflegt, der Propst erhielt aber jedes Jahr für jeden Schüler vier Gulden, mit diesem Betrag sollte er den Schulmeister und den sonstigen Bedarf der Knaben (Tafeln, Schuhe etc.) bezahlen.<sup>355</sup>

Auch über die Bibliothek des Stiftes werden aus dieser Zeit mehrere Angaben gemacht. Es wurde schon berichtet, dass der Chorherr Albrecht Drosendorfer wertvolle Bücher aus dieser Bibliothek gestohlen hatte.<sup>356</sup> Weil das Stift Geld benötigte, wurden 1445 zwei Gebetbücher und ein Psalterium an die Filialkirchen in Dormitz verkauft.<sup>357</sup>

Bei der Ämterneuverteilung im Jahre 1452 werden neben den 1444 bereits genannten Ämtern drei weitere genannt, die alle der Chorherr Johann Kraft übernahm: das officium cantorie, das officium vestiarii und das officium liberarie. Für dieses letzte Amt wurde ihm auch vorgeschrieben, für das Einbinden und das Ausbessern der Bücher Sorge zu tragen.<sup>358</sup> Diese Aufforderung zeigt, dass damals in Neunkirchen auch eine eigene Buchbinderei vorhanden war. In Neunkirchen wurden nachweislich in diesen Jahren Bücher geschrieben und abgeschrieben und zwar nicht nur von Neunkirchener Chorherren, sondern auch von Chorherren befreundeter Klöster.<sup>359</sup> So schrieb in den Jahren 1454 und 1455 der Rebdorfer Chorherr Konrad Schütz eine Handschrift für sein

---

<sup>353</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 30 und B 113 Nr. 10 f. 44<sup>r</sup>;

Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem späteren kaiserlichen Notar Peter Sam aus Neunkirchen, der 1466 und 1469 im Neunkirchener Hof in Nürnberg Rechtsgeschäfte des Klosters bestätigt. (StAB A 137, L 266 Nr. 97 u. Nr. 109);

<sup>354</sup> Klosterarchiv Neunkirchen Rep. Nr. 12, Inneneinband;

WEBER, H., Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg, S. 62;

<sup>355</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 47 u. f. 142;

<sup>356</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 9<sup>r</sup> werden fünf Handschriften aufgeführt, die er gestohlen hatte; bei seiner Aussöhnung mit dem Kloster und seiner Entlassung werden ihm sechs Bücher ausgehändigt (B 113 Nr. 10 f. 89<sup>r</sup>)

<sup>357</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 4; B 113 Nr. 10 f. 94<sup>r</sup>; StAN Rep. 18 (Urk. d. D-Laden) Nr. 281; diese Bücher wurden in Dormitz leihweise schon achtzehn Jahre lang benutzt.

<sup>358</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 130<sup>b</sup>; „...et maxime temptare et in custodia habere debet omnia utensilia liberarie et que necessaria sunt pro libris inligandis... et que sunt necessaria pro liberaria et pro libris inligandis vel reparandis diligere, videre et temptare debet.“

<sup>359</sup> 1469 schrieb Johann Koppischt aus einer Handschrift des Klosters auch das Compendium Morale, das der Chorherr Johann Grundberger, „sacre theologie baccalarius in monasterio sancti Michaelis in Newkirchen...“ 1438 verfasst hatte, ab (Staatsbibliothek Bamberg, Hs Theol. 226, f. 263-295).

Stift ab.<sup>360</sup> Da von der ehemaligen Stiftsbibliothek heute nur noch Reste zu finden sind, die meisten in der Staatsbibliothek Bamberg, lässt sich das Ausmaß der Aktivität auf diesem Gebiet nicht mehr genau feststellen.

Mit großem Eifer kümmerte sich Propst Jakob nach seiner Wahl gleich um notwendige Reparaturen an den Stiftsgebäuden und der Kirche und um die Felder, Gärten und Weiher des Stiftes. Die Weiher und Gräben des Stifts wurden alle gefischt, gesäubert und mit Karpfen und Hechten wieder neu besetzt. Wie notwendig allein die Säuberung der Gräben geworden war, zeigt die Bemerkung, dass 18 Gulden für das Ausfegen des Mühlgrabens ausgegeben werden mussten, „den es war über eine halbe Manneslänge kot darin und kaum ein spanne Wassers wegen des vielen kots.“<sup>361</sup> Die Gärten des Stifts wurden mit Obstbäumen bepflanzt und auch der Weinberg wurde besonders gepflegt.<sup>362</sup> Die Stiftsgebäude waren unter Propst Erhard ebenfalls vernachlässigt worden. Die Kirche benötigte ein neues Dach, da viele Latten bereits angefault waren und ersetzt werden mussten. Auch Küche, Getreidespeicher und Badehaus wurden neu gedeckt und für die Stiftsmühle wurden neue Mühlräder angefertigt.<sup>363</sup> Für das Krankengebäude und für das Schlafhaus (ad Infirmariam et pro dormitorio) wurden Fenster und Fensterläden hergestellt.<sup>364</sup>

Die Kirche und der Chor wurden frisch geweißt. 1448 ließ Propst Jakob für 400 Gulden einen neuen Brunnen bei der Badstube im Kloster errichten, im gleichen Jahr wurde

---

<sup>360</sup> Staatsbibliothek München, clm 15180; f. 1L Cordiale IV novissimorum scriptum per Conradum Schützn anno 1454 in monasterio Newnkirchen auf dem Prant... und f. 116: Scriptum per me fratrem Conradum Schützn Canonicum et professum in Rebdorf tunc temporis moratum in monasterio Sancti Michaeli in Newnkirchen Anno domini M<sup>o</sup>CCCC Lv<sup>o</sup>.

<sup>361</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 95<sup>r</sup>;  
über das Abfischen und Neubesetzen der Weiher des Klosters in Neunkirchen, Effeltrich, Langensendelbach und Ebersbach in den Jahren 1444 und 1445 f. 58<sup>o</sup>-59<sup>o</sup>; ein neuer Klosterweiher wurde 1444 in der Pfaffenau bei Neunkirchen angelegt; f. 2<sup>r</sup>;

<sup>362</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 95<sup>r</sup>;  
im März 1445 wurden 176 Apfel- und Birnbäume im Alten Garten, im Himmelgarten und im Baumgarten am Weinberg angepflanzt, im Herbst des gleichen Jahres noch einmal 600 Bäume. Für die Pflege der Bäume und Gärten wurde 1446 Cuntz Peck als Gärtner eingestellt, (f. 97 a, er sollte bei den alten Bäumen die Rinde abschaben und sie mit Kot und Mist bestreichen, die dünnen Äste abschneiden etc.);

<sup>363</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 94<sup>r</sup> und f. 97<sup>r</sup>; beim Eindecken der Kirche musste wegen eines Balkens, der ersetzt werden sollte, auch das große Kreuz mit den zwei Bildern, das in der Kirche hing, herbgelassen werden. Diese Bilder wurden ebenfalls restauriert. Damit war ein Maler acht Wochen lang beschäftigt. Er erhielt für seine Arbeit eine Herrenpfründe und fünf Gulden, für das Vergolden der Bilder brauchte er weitere zwei Gulden.

<sup>364</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 2<sup>r</sup>;

auch die Mauer hinter der Katharinenkapelle gebaut, die vom Kirchhof bis an den Stiftsgraben reichte.<sup>365</sup>

1458 genehmigte der Rat der Stadt Nürnberg das Holz für den Neubau eines Hauses. In der Formulierung des Ratserrlasses deutet sich schon der Konfliktstoff späterer Zeiten an, in denen Nürnberg das Neunkirchener Waldprivileg von 1409 einzuschränken versuchte: „dem Probst zu Newnkirchen vergonnt von gnaden und sunder günst wegen ein haws zu bawen erlewit ist, doch das sie das nit von recht sündler von gunst und gnaden wegen haben und mit wissen des walds amptmann hawen sollen...“<sup>366</sup> In der Amtszeit von Propst Jakob hatte das Stift Neunkirchen jedoch im Allgemeinen recht gute Beziehungen zur Stadt Nürnberg; aus den noch erhaltenen Urkunden und Notizen des Stifts lässt sich der Aufenthalt des Propstes mindestens ebenso oft in Nürnberg nachweisen wie in Neunkirchen; während ein Aufenthalt in Bamberg nur ganz selten zu belegen ist. Propst Jakob wurde in Nürnberg in seinem Amt bestätigt, viele Rechtsstreitigkeiten des Stiftes Neunkirchen wurden in Nürnberg ausgetragen,<sup>367</sup> in Nürnberg lebten auch gute Freunde (Hans Tucher, Peter Motter) und Verwandte des Propstes (seine Muhme Margarethe Valzner). Als das Stift an Allerheiligen 1447 die beiden nach Pillenreuth entsandten Chorherren wieder zurückrief – u.a. weil die Zahl der Chorherren im Konvent abgenommen hatte – schrieb der Rat der Stadt Nürnberg mehrmals an den Propst und schickte auch einen Boten nach Neunkirchen mit der Bitte, diese beiden Chorherren, besonders aber den Konrad Kreß, in Pillenreuth zu belassen und sie nicht gegen andere Geistliche auszutauschen. Propst Jakob reiste dreimal nach Nürnberg, um vor dem Rat über diese Angelegenheit zu verhandeln. Aus Freundschaft für die Stadt Nürnberg und weil er merkte, „das es yo der ratt also haben wolde und nicht anders“, entsprach der Propst schließlich der Bitte.<sup>368</sup> Der gleiche Vorgang wiederholte sich zwei Jahre später noch einmal.<sup>369</sup>

---

<sup>365</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 118<sup>r</sup>;  
die Mauer sollte 13 Schuh hoch und im Erdreich 3 Schuh und über der Erde 2 ½ Schuh breit sein.

<sup>366</sup> StAN Rep. 60<sup>b</sup> Ratsbuch 1<sup>b</sup>; (Altes Ratsbuch) f. 349<sup>r</sup>;

<sup>367</sup> StAB A 137 L 266, Nr. 84, Nr. 85 etc.

<sup>368</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 112<sup>r</sup>;

<sup>369</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 118<sup>r</sup>;

### 2.3.3 Die Folgen des 1. Markgrafenkrieges (1449-1453) und Konflikte mit Stifterfamilien und Untertanen

Bei den Auseinandersetzungen dieser Zeit zwischen den Fürsten und den Städten in Franken hielten sich der Propst und die Konventualen sehr häufig in Nürnberg auf. Als 1447 ein Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Bischof von Würzburg drohte, flohen die Konventualen mit allen Kostbarkeiten und dem Getreide des Klosters in ihren Hof nach Nürnberg.<sup>370</sup> Auch während des ersten Markgrafenkrieges (1449-1453) hielten sich die Konventualen und der Propst von Neunkirchen häufig in Nürnberg auf; und als der Bischof von Bamberg als Verbündeter des Markgrafen Albrecht Feind der Stadt Nürnberg geworden war, blieben die Vertreter des Klosters auf der Seite Nürnbergs. Am 2. August 1449 übergab der Propst in seinem Neunkirchener Hof den drei Vertretern des Nürnberger Rates die Hinterlassenschaft Heinrich Übeleins, Vikar des Bischofs von Bamberg, als Feindesgut. Auch hier zeichneten sich schon wieder Schwierigkeiten ab, die sich für Neunkirchen aus der Grenzlage zwischen Bamberg und Nürnberg ergaben und die in späteren Jahren zu einer Belastung und zu einer Bedrohung für die Existenz des Stiftes wurden.

Übrigens war das Stift auch schon 1447 in einen ähnlichen Konflikt geraten, als ein Freund des Stiftes, der Nürnberger Bürger Peter Motter, in der Nähe Neunkirchens von Feinden der Stadt Nürnberg gefangen genommen worden war. Der Schirmer des Klosters, Johann von Egloffstein, riet dem Propst eindringlich davon ab, Peter Motter zu helfen, weil er sonst dem Stift und dem ganzen Fürstbistum Feindschaft zuziehen könnte. Das Stift verweigerte daraufhin den Nürnberger Soldaten Pferde und Futter, was dem Stift den großen Unwillen von Peter Motters Frau eintrug und wahrscheinlich auch eine zeitweise Verärgerung der Stadt Nürnberg zur Folge hatte.<sup>371</sup>

1452 weilte Propst Jakob ebenfalls längere Zeit in Nürnberg, er war einer der Zeugen, die dem Pater Johannes de Capistrano aus dem Franziskanerorden in Nürnberg die vom

---

<sup>370</sup> StAN, Rep. 2<sup>f</sup>; Nr. 1047 (V 94/1 Nr. 3269)

Notariatsinstrument des Heinrich Steinmetz; die Vertreter des Rates hießen P. Grundherer, M. Ebner und L. Pfinzing.

<sup>371</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 108<sup>b</sup>;

21. Juli bis 10. August vollzogenen Krankenheilungen bestätigten.<sup>372</sup> Auch in seinen letzten Lebensjahren hat sich dieser Propst noch häufig in Nürnberg aufgehalten. In den Jahren 1460, 1461 und 1462 war er bei den Heiltumsweisungen anwesend,<sup>373</sup> und im Neunkirchener Hof in Nürnberg ist er 1465 am Sonntag nach der Heiltumsweisung (28.4.) verstorben.<sup>374</sup>

Die guten Beziehungen zu Nürnberg und alle Anstrengungen des Propstes Jakob konnten aber nichts daran ändern, dass sich die wirtschaftliche Lage des Stiftes nur sehr langsam besserte. Besonders in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit waren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht viel geringer als in der Amtszeit seines Vorgängers Erhard. Schuld daran war natürlich die hohe Schuldensumme, die ihm Propst Erhard hinterlassen hatte, aber auch die schwierige Situation des Hochstifts Bamberg, die dazu führte, dass dem in eine Notlage geratenen Stift in Neunkirchen durch den Bischof nicht nur nicht geholfen werden konnte, sondern dass es durch Steuern und Abgaben auch noch zusätzlich belastet werden musste. Im Jahre 1444 mussten die etwa hundert Untertanen des Stiftes 220 Gulden als Steuer für den Bischof von Bamberg aufbringen.<sup>375</sup> In den Jahren 1448-1451 wurden jedes Jahr 75 Gulden<sup>376</sup> und in den Jahren 1458-1461 jedes Jahr 80 Gulden als zusätzliche Steuer angefordert.<sup>377</sup>

In dieser Zeit erfolgten auch kaum noch bedeutende Zuwendungen für das Stift, außerdem brachten viele Streitfälle und außergewöhnliche unvorhersehbare Ereignisse noch zusätzliche Schwierigkeiten. Im Oktober des Jahres 1444 vernichtete ein frühzeitiger Frost, bei dem sogar die Weiher und Gräben zufroren, einen Teil der Weinernte des Stifts.<sup>378</sup> Als der Schaffner des Stifts deshalb mit vier Wagenzügen – zwei davon gehörten dem Stift selbst und zwei den Bauern des Stifts – auszog, um von auswärts Wein zu holen, brach bei der Rückfahrt, als man in Hirschaid übernachten wollte, ein Brand aus, bei dem ein Wagenzug mit Wein verbrannte und acht Pferde umkamen. Da in der Nacht auch noch der Wein aus den übrigen Wägen und das Zaumzeug der Pferde gestohlen wurden, entstand dem Stift ein Schaden von über 150 Gulden.<sup>379</sup>

---

<sup>372</sup> StAN Rep. 2a; Nr. 1123 (V 94/1 3285), Notariatsurkunde;

<sup>373</sup> SCHNELBÖGL, J.; Die Reichskleinodien in Nürnberg, S. 148;

<sup>374</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 84<sup>r</sup>;

<sup>375</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 72<sup>r</sup>-74<sup>r</sup>; Verzeichnis aller Untertanen mit der Höhe der jeweiligen Abgabe.

<sup>376</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 75<sup>a</sup>-76<sup>b</sup>;

<sup>377</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 77<sup>b</sup>;

<sup>378</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 90<sup>f</sup> 5 ½ Fuder Wein wurden in diesem Jahr nur geerntet.

<sup>379</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 92;

Mit der Stifterfamilie Schütz musste in dieser Zeit ein für das Kloster bedrohlicher Streit ausgetragen werden. Walter Schütz hatte behauptet, der Propst von Neunkirchen habe ihn beleidigt („das der probst under andern worten sold gesprochen haben, das dy schutzn wern lorleß lewte und ir fier wern nicht aynes pawren wert“), und wenn er als Buße dafür nicht 50 Gulden erhalte, wolle er die Untertanen des Stifts angreifen und schädigen. Am 25. November 1444 musste sich deshalb Propst Jakob mit einigen Chorherren nach Nürnberg begeben, wo bestellte Schiedsleute den Streit beilegen sollten. Obwohl der Propst völlig von seiner Unschuld überzeugt war, musste er sich schließlich doch dazu bereit erklären, wenigstens 10 Gulden an Walter Schütz zu bezahlen, damit nicht durch dessen Feindseligkeiten dem Stift noch größerer Schaden zugefügt würde.<sup>380</sup>

Die Auseinandersetzungen mit der Familie Schütz waren damit aber noch lange nicht beendet. Man gewinnt bei der Lektüre der Quellen fast den Eindruck, dass die Nachfolger der Stifter dem Kloster die Stiftungsgüter in diesem Umfang nicht gönnten und dass sie deshalb immer wieder Vorwände für ihr Vorgehen gegen das Kloster suchten.

1446 erschien Cuntz Schütz in Neunkirchen beim Dekan des Stifts und erklärte, das Stift habe die Bedingungen für die Jahrtagsstiftung seiner Eltern nicht erfüllt, und er wolle deshalb mit seinem Verwandten vor dem Markgrafen Albrecht oder in Nürnberg gegen das Stift Recht suchen.<sup>381</sup> In einer Kapitelsitzung beschäftigten sich die Konventualen mit diesem Vorwurf, aber da man nach eingehender Prüfung davon überzeugt war, alle Bedingungen der Stiftung sorgfältig eingehalten zu haben, wurde der Schaffner Georg zu Cuntz Schütz gesandt, damit er sich dort genauer erkundige und nachfrage, welche Bestimmungen der Stiftung nicht eingehalten worden seien. Cuntz Schütz erwies sich aber als völlig unzugänglich, er beschimpfte den Vertreter des Stifts und erklärte, wenn er einmal sterbe, wolle er nicht in Neunkirchen begraben werden, und das Stift solle die Stiftungsgüter wieder herausgeben, wenn es die Bedingungen nicht einhalten könne. Schließlich wurde vereinbart, dass beide Parteien sich bei der nächsten Heilumsweisung in Nürnberg (21. April 1447) treffen sollten, um die Angelegenheit zu regeln. Das Treffen fand in der Mittagszeit des vereinbarten Tages im Kreuzgang des Predigerklosters in Nürnberg statt. Alle Vertreter der Familie Schütz waren erschienen,

---

<sup>380</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 93<sup>r</sup>;

<sup>381</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 101-104<sup>r</sup>, sehr ausführliche Darstellung der Auseinandersetzung mit vielen Einzelheiten.

Cuntz, Wernlein, Walter und Gilg Schütz; als ihre Berater waren Hans Lochner und Peter Motter anwesend. Berater des Stifts waren Doktor Ott, Hans Tucher und Meister Friedrich. Die Schütz ließen nur den ersten Artikel ihrer Vorwürfe verlesen, nachdem das Stift gestiftete Güter in Gosberg an Wolfgang von Egloffstein weiterverliehen haben sollte. Als die Vertreter des Stifts überzeugenden Widerspruch gegen diese Behauptung vorbringen konnten, wurde von der Partei der Schütz die Verhandlung abgebrochen und ein neues Zusammentreffen, ebenfalls wieder in Nürnberg, vorgeschlagen. Bei diesem zweiten Treffen warf Cuntz Schütz dem Stift vor, es habe zugelassen, dass in dem Seitenschiff der Kirche, das seine Eltern erbaut hatten, in dem auch alle Mitglieder der Familie begraben würden, nun auch die Fronhofer ihren Vater beerdigen und auch einen Grabstein mit seinem Schild anbringen dürften. Die Vertreter des Stifts lehnten diesen Vorwurf mit dem Hinweis daraufhin ab, dass es nirgends die Bestimmung gäbe, dass außer den Schützen kein anderes Geschlecht in diesem Seitenschiff bestattet werden dürfe und dass außerdem die Fronhofer vor dem Bau des Seitenschiffes stets außen an der Kirchenmauer bestattet worden seien und dass sie auch nach diesem Anbau ihren hergebrachten Platz nicht verlieren dürften.

Nach dieser Entgegnung wurde die Verhandlung erneut ergebnislos abgebrochen. Als Propst Jakob am Pfingstfest 1447 von Hermann Reck, dem Vogt in Baiersdorf, mit den Chorherren Jorg Weynmann und Peter Poppendorfer zur Heirat der Tochter des Vogtes mit dem jüngsten Oheim des Propstes, Hans von Streitberg, eingeladen wurde, erreichte er dort durch die Vermittlung guter Freunde, dass die beiden streitenden Parteien je zwei Schiedsleute wählten, die über die Artikel Schütz und die Gegenargumente des Stifts entscheiden sollten.<sup>382</sup>

Auf dem vereinbarten Tag in Baiersdorf formulierte Cuntz Schütz in elf Artikeln die Bereiche, in denen seiner Meinung nach das Stift die Stiftungsbedingungen nicht eingehalten hatte. Als das Stift Gegenargumente vortrug und sich eine Auseinandersetzung anbahnte, beschlossen die Schiedsleute einen neuen Termin in Baiersdorf, bei dem die Artikel und die Antworten schriftlich vorgelegt werden sollten.<sup>383</sup> Mit wenig

---

<sup>382</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 109<sup>f</sup>;

<sup>383</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 110 (die elf Artikel des Schütz: Jeden Sonntag auf der Kanzel müsse man der Stifter Leupold und Walter Schütz und ihrer Frauen gedenken – An den zwei Jahrtagen müssen 4 Sommer Korn ausgeteilt werden – Nur die Schütz dürfen im Seitenschiff begraben werden – An Sonnta-

überzeugenden Ausreden (etwa der, er sei todkrank, oder er habe die Einladung nicht erhalten) blieb Cuntz Schütz mehreren weiter vereinbarten Treffen fern, und als es schließlich doch zu einer Einigung kam und eine Urkunde darüber ausgestellt wurde,<sup>384</sup> soll er mündlich erklärt haben, er werde sich auch daran nicht halten.<sup>385</sup> Tatsächlich kam es 1449 erneut zu einer Auseinandersetzung zwischen Cuntz Schütz und dem Stift in Neunkirchen, nachdem seine Klage am 28. Februar 1448 vor dem Landgericht Nürnberg ihm ebenfalls keinen Erfolg gebracht hatte.<sup>386</sup>

Einen Rechtsstreit, der sich ähnlich lange hinzog, musste das Stift mit Weigel Strobel um die Güter eines Hermann Schmitt aus Ebersbach führen.<sup>387</sup> Dieser Konflikt konnte erst 1458 endgültig durch die Witwe Weigel Strobels beigelegt werden.<sup>388</sup>

Schwierigkeiten bekam das Kloster am 2. November 1446 auch mit Hans Motschidler, dem Richter und Amtmann in Neunkirchen.<sup>389</sup> Er hatte einen Untertan des Stifts, von dem er mit groben Worten beleidigt worden war, in den Gefängnisturm in Schellenberg eingesperrt. Darin sah das Stift einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit und drohte mit einer Beschwerde beim Bischof. Der Richter war darüber so ergrimmt, dass er zwar den Untertan des Stifts freiließ, das Stift aber bis nach Weihnachten seinen Zorn sehr deutlich spüren ließ. Als eines Tages wieder ein Untertan des Stifts wegen einer Messerstecherei im Markt bestraft werden musste, versuchte Hans Motschidler dem Propst eine Falle zu stellen. Er erschien mit vier Geschworenen aus dem Markt im Stift und erklärte, da der Propst nicht wolle, dass er seine Untertanen strafe, wolle er sich nur die Gebühr holen, die ihm zustehe, bestrafen solle der Propst den Übeltäter selber. Ohne die Absicht des Richters zu durchschauen, ging der Propst darauf ein und hatte damit auch

---

gen solle man die Gräber der Schütz vor der Vesper und nach der Vigil gesondert mit Weihwasser besprengen – Die Kornspende „spentt kuchen“ muss auf einmal ausgegeben werden, wenn nur wenige Bedürftige da sind, sollen die Anwesenden eben mehr erhalten – Bei der Frühmesse am Donnerstag soll man das Hl. Sakrament mit Gesang und Glockenklang auf den Alter der Schütz tragen – Die Loden, die das Stift armen Leuten geben soll, dürfen nur Pfarrangehörige erhalten – Kein Gut, das zur Stiftung gehört, darf ohne Zustimmung der Familie Schütz verkauft werden – Das Kloster muss das Dorf Gosberg beschützen und beschirmen, so wie es sich gebührt und wie es notwendig ist – An den Messgewändern, welche die Eltern dem Kloster gestiftet haben, müssen stets die Wappen der Schütz angebracht bleiben – Mit Willen des Klosters seien die Untertanen in Röttenbach durch den Schirmer des Klosters, Albrecht von Egloffstein, in das Zentgericht gekommen. Die Schütz verlangen, dass diese Leute da wieder heraus und in ihre Freiheit kommen.)

<sup>384</sup> StAB A 137, 266 Nr. 82 (1447, Nov. 12)

<sup>385</sup> StAB B 113, Nr. 10, f. 111<sup>r</sup>;

<sup>386</sup> StAN, R. 119<sup>a</sup> Nr. 117, f 238; StAB B 113, Nr. 10, f. 118<sup>r</sup>;

<sup>387</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 106, 116<sup>a</sup>;

<sup>388</sup> StAB A 137, L 266 Nr. 90;

<sup>389</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 100/101;



gegen die Rechtsordnung verstoßen, da Messerstecherei in den Bereich der Hochgerichtsbarkeit fiel und deshalb dem Propst eine Bestrafung nicht zustand.<sup>390</sup> Auf Bitten des Propstes hin griff dann Martin von Wildenstein ein, der zugleich Inhaber der Hofmark – und damit Vorgesetzter des Amtmanns – und Schirmer des Stiftes Neunkirchen war, der diesen Streit gütlich beilegen konnte. Beide Seiten erklärten, es solle in Zukunft beim alten Herkommen bleiben, dass der Propst die Niedergerichtsbarkeit und der Vogt die Hochgerichtsbarkeit über die Untertanen des Stifts auszuüben habe.

Am Rande sei noch ein weiterer Konflikt erwähnt, der auch gütlich beigelegt werden konnte und der ein Licht auf die Mentalität der Menschen in der damaligen Zeit wirft: 1447 kam die Hoffchristin aus Ebersbach, eine Untergebene des Stifts, und beklagte sich bei Propst Jakob über seine Vorgänger. Unter Propst Wolfram sei in Langensendelbach ein Klosterweiher angelegt worden, dabei hätte sie Land abtreten müssen, das ihr nicht zureichend ersetzt worden sei. Propst Hermann Rottperger, Plattner genannt, habe auf ihrem Grund Eichen abgeholzt und auch dafür habe sie keine Entschädigung erhalten. Nun aber wisse sie genau, dass alle Pröpste von Neunkirchen verdammt würden und nicht selig werden könnten, da man ihr gegen die Gebote Gottes, gegen das Recht und gegen ihren Willen eine gerechte Wiedergutmachung vorenthalte. Der Propst besprach diese Vorwürfe und diese Drohung in einer Kapitelsversammlung, und beschlossen wurde, dass die Frau mit mehreren Stücken Land für das erlittene Unrecht entschädigt werden sollte.<sup>391</sup>

Bei all diesen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten musste sich Propst Jakob auch noch besonders darum kümmern, dass die hohe Schuldensumme abgetragen und die wirtschaftliche Existenz des Stiftes gesichert werden konnte. Für diese Aufgabe und für die Finanzierung der im Stift notwendigen Maßnahmen war die Beschaffung von Bargeld notwendig, aber in dieser schweren Zeit ohne die Hilfe von einflussreichen Freunden und Gönnern nur schwer zu erreichen. Propst Jakob ließ kaum einen Weg unver-

---

<sup>390</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 101<sup>r</sup>; „...Und der probst gab ym dorumb ein sollten antwurt, das er den sein selbts wold stroffen, wan er mercket nicht die underscheyd noch west der nicht, zwischen der stroff als es von alter her das herkomen ist, wan waß das gericht und das gefreß antreffende ist, odier berurt, alß messer zucken, slohen, wunthen etc. do mitt den selben hot ein probst nichts zu schicken, sundir es trifft an den marckt und stehet zu dem richter und dem amptmann, das der auch des probsts arm lewten mag und soll fohen und bussen ein sotten dingen und ein probst hot sich nicht dorumbe anzunemen...“

<sup>391</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 109<sup>f</sup>;

sucht, um (auch ohne kräftige Hilfe von außen) diese Aufgabe zu meistern. Als Voraussetzung dafür sah er Sparsamkeit und genaue Rechnungsführung auch bei kleineren Ausgaben an.<sup>392</sup> Um das notwendige Geld zu bekommen, verkaufte er Bücher wie z. B. die Gebetbücher nach Dormitz,<sup>393</sup> Fische aus den Klosterteichen<sup>394</sup> und auch Stiftsgüter auf Erbrecht<sup>395</sup> oder vollständig<sup>396</sup>. Auch leihweise besorgte er sich das Geld, das er benötigte.<sup>397</sup> Anders als Propst Erhard versuchte er aber mit diesem Geld, soweit es nicht zur Schuldentilgung benötigt wurde, den Stiftbesitz wieder zu erweitern und abzurunden. So löste er für 1000 Gulden die von seinem Vorgänger verkauften oder verpfändeten Zehnten wieder ein, und da er die volle Summe nicht selber aufbringen konnte, lieh er sich von Fritz Hofmann aus Oberschöllnbach 200 Gulden und ließ diesen dafür an dem Zehnt teilhaben.<sup>398</sup>

<sup>392</sup> z.B. bei den schon genannten Baumaßnahmen, bei der Hochzeit und bei der Taufe in Baiersdorf (B 113 Nr. 10, f. 109<sup>a</sup>)

<sup>393</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 94<sup>f</sup>; an die Kirchenpfleger in Dormitz verkauft er 1444 auch 4 Gulden Ewiggeld (2 Gulden, die dem Kloster aus dem Opferstock und 2 Gulden, die ihm für die Hl. Messe dort zustanden) für 100 Gulden (B 113 Nr. 4 f. 2<sup>f</sup>)

<sup>394</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 60<sup>f</sup>: Item 800 guter setzling die hoben wir vorkaufft der Margreth Valznerin ye eyn hundert umb 1 fl.; f. 62<sup>b</sup> 1 ½ zentner umb 17 lb. ...aus dem untern Weyer zu sentelpach 1 ¼ zentner... aus dem untern Egenpachweyer 4 zentner umb ye 18 lb vorkaufft...

<sup>395</sup> StAB B 113 Nr. 4;

f. 3<sup>f</sup>: 1445 an Ulrich Kraus Haus, Stadel und Holz und Wiesen In Neunkirchen;

f. 2/4 1445 an Cuntz Pflukritter Haus, Stadel und ein Wieslein in Neunkirchen am Mühlgraben;

f. 4 1445 an Crafft Smidlein einen Acker am Sendelbacher Weg;

f. 6<sup>f</sup> an Clas Engelhard aus Neunkirchen einige Äcker und Weiden (1447)

<sup>396</sup> f. 8<sup>f</sup> 1448 eine freieigene Wiese bei Großenbuch an Herdegen Hofmann für 74 Gulden;

f. 13<sup>f</sup> 1453 eine freieigene Wiese in Effeltrich für 202 Gulden;

f. 17<sup>f</sup> 1457 den Zehent in Oberschöllnbach für 95 Gulden;

f. 18 1457 den Zehent zu Käswasser (b. Kalchreuth) f. 100 Gulden;

f. 18/19 1457 einen Hauszehnten in Oberschöllnbach für 500 Gulden;

f. 20<sup>f</sup> 1462 eine Wiese bei Affalterbach für 100 Gulden;

f. 21<sup>f</sup> 1462 eine Weide unter der Püg (Büg) für 100 Gulden;

StAB A 137, L 266 Nr. 83;

1448 eine Wiese mit einem Feld für 120 Gulden.

<sup>397</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 4/5;

1445 gibt Martin von Lichtenstein, Dompropst in Bamberg 100 Gulden für ein Leibgeding von 4 Gulden und einen Jahrtag;

1446 gibt Jakob Gerlein, Chorherr von St. Stephan in Bamberg leihweise 200 Gulden ohne weitere Bedingungen;

f. 13<sup>f</sup> 1455 Hans Rudolt von Baad leiht dem Kloster aus besonderer Freundschaft 800 Pfund und 100 Gulden;

f. 24 1463 Hans Cerdaus aus Nürnberg leiht dem Kloster 180 Gulden für ein Leibgeding von 16 Gulden jährlich;

f. 24<sup>f</sup>, 1463 Elsbeth Röllin leiht dem Kloster 80 Gulden für ein Leibgeding von 8 Gulden jährlich;

f. 23/24, 1462, Fritz Mayr aus Nürnberg leiht dem Kloster aus besonderer Freundschaft 110 Gulden.

<sup>398</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 112<sup>f</sup>; (1447, Dez. 21, vermutlich u.a. die Zehnten im Ober- u. Unterschöllnbach);

1448 kaufte Propst Jakob für 300 Gulden einen Hof in Großenbuch und verkaufte die dazu gehörenden Wiesen und Felder mit beträchtlichem Gewinn gleich wieder weiter.<sup>399</sup> Häufig tauschte er auch Stiftsgüter gegen andere Güter ein, wenn diese anderen nach seiner Meinung für das Stift günstiger lagen. So tauschte er 1447 einen Acker mit Wernlein Schütz<sup>400</sup> und 1448 einen Acker in Großenbuch, aus dem Gut der Else Tilmann, gegen den ganzen Gugelberg in Neunkirchen.<sup>401</sup>

1456 gab Bischof Anton von Bamberg die Erlaubnis dazu, dass Propst Jakob, um ein Gut in Neunkirchen am Schellenberger Weg kaufen zu können, Ulrich Koler aus Eybach eine jährliche Korngilt von 12 Sumer auf Wiederkauf verkaufte, damit er dieses Gut bezahlen konnte.<sup>402</sup>

Oft ging dieser Propst auch etwas ungewöhnliche Wege, um sich das notwendige Geld zu besorgen. 1447 hatte Else Tilmann aus Großenbuch dem Stift Neunkirchen ihre Habe übergeben, dieses verpflichtete sich dafür, bis an ihr Lebensende für ihren Unterhalt zu sorgen.<sup>403</sup> Ihr Sohn Hans war einige Zeit vorher in der Stadt Pera „in den landen zu reu-ßen und krichen“ (Pera – heute Beyoglu, Stadtteil von Istanbul), dort Hans von Nürnberg genannt, verstorben.<sup>404</sup> Propst Jakob erreichte, dass ihm von Else Tilmann auch dessen Hinterlassenschaft zugesprochen wurde. Nach dem Rat und der Vermittlung seiner Nürnberger Freunde Hans Tucher und Peter Motter übergab er seinen Anspruch dem Nürnberger Bürger Rudolf Endres, der versuchen sollte, diese Hinterlassenschaft des Hans Tilmann aus der Stadt Pera auch herauszubekommen. Sollte dieser sie nicht in Form von Bargeld aus dem Lande bringen können, hatte er die Vollmacht, sie als „Kaufmannsschacz“ anzulegen, wobei der Propst zu 50 % am Gewinn und am Verlust

---

<sup>399</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 113<sup>b</sup> - 115<sup>b</sup>; auch B 113 Nr. 4, f. 7<sup>a</sup>-11<sup>b</sup>; die 1454 für 60 Gulden erworbene Wiese verkaufte er 1462 mit 40 Gulden Gewinn (für 100 Gulden) wieder weiter (B 113 Nr. 4 f. 14<sup>f</sup> bzw. f. 20<sup>f</sup>).

<sup>400</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 111<sup>f</sup>;

<sup>401</sup> StAB b 113 Nr. 10, f. 118<sup>f</sup>; auch B 21, Nr. 7 f. 172<sup>f</sup>; (bischöfliche Bestätigung)

<sup>402</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 16<sup>f</sup>;

In diesem Jahr bekam das Kloster einen Edelmann als Untertan. Hermann Hetzelsdorfer hatte dem Forchheimer Bürger Fritz Hofmann den klostereigenen Hof in der Forchheimer Vorstadt abgekauft und erschien nun vor dem Propst, um sich wie andere Untertanen von ihm mit diesem Hof belehnen zu lassen. Propst Jakob hielt es aber für unziemlich, vielleicht aus Sorge vor Entfremdung, dass ein Edelmann vom Kloster ein Lehen annimmt und nach einer Beratung im Kapitel wurde beschlossen, dass Hermann Hetzelsdorfer den Hof als Lehen nur dann bekommen könne, wenn er und seine Söhne sich verpflichteten, dass nach seinem Tod der Hof wieder an einen einfachen Bürger oder Bauern verkauft würde. (StAB A 137 L. 266, Nr. 88)

<sup>403</sup> StAB A 137, L 266 Nr. 81;

<sup>404</sup> zu diesem Kaufmann im Dienst einer Nürnberger Handelsfirma: STROMER, W.v., Hans Tilmann, S. 471ff.

beteiligt sein sollte. Falls das erhoffte Gut unterwegs verloren gehen sollte oder Endres Rudolf überhaupt nichts erreichen konnte, wollte der Propst keinerlei Ansprüche an ihn geltend machen, ihm aber nach dem Schiedsspruch der oben genannten Freunde ein Entgelt für seine Mühe und für die Wegzehrung übergeben. Rudolf Endres hatte bei seiner Mission Erfolg, 1451 erhielt Propst Jakob von ihm einen Teil dieser Erbschaft in Bargeld ausbezahlt und die Zahlung des Restbetrages zugesichert.<sup>405</sup>

Einen weiteren Erfolg in Form eines Geldgewinns erzielte dieser Propst 1448 in Bamberg. Hier hatte seine Muhme Margareth Valzner Anspruch auf ein Leibgeding von jährlich 25 Gulden, diese waren ihr aber seit längerer Zeit schon nicht mehr ausbezahlt worden. Propst Jakob bat daraufhin Margarethe Valzner inständig und erfolgreich, ihm diesen Anspruch zu übergeben. Mit den nötigen Unterlagen versehen begab er sich dann mit zwei Begleitern nach Bamberg und beehrte dort vor dem Bischof sein Recht, das ihm auch zugesprochen wurde. Die Bamberger waren aber nicht in der Lage, die dem Propst zugesprochenen Gulden sofort aufzubringen, und machten ihm deshalb den Vorschlag, die Summe ratenweise abzuführen. Darauf ging aber der Propst nicht ein, weil er das Geld gleich brauchte, und so gab er sich schließlich mit der sofortigen Zahlung von 400 Gulden zufrieden, nachdem sich die Bamberger auch noch bereit erklärt hatten, die Herbergskosten für die drei Vertreter aus Neunkirchen und ihren Knecht und die Pferde zu bezahlen.<sup>406</sup> Margareth Valzner hat sich auch sonst in dieser Zeit als Gönnerin des Stifts erwiesen und unter anderem dem Propst mehrere silberne und zum Teil vergoldete Becher und Pokale geschenkt.<sup>407</sup>

Die in einem Zinsbuch des Stifts überlieferte Aufzählung aller im Stift vorhandenen silbernen und goldenen Tafelgeräte zeigt übrigens auch, wie ärmlich das Stift – im Vergleich zu anderen Klöstern – damals ausgestattet war. Insgesamt besaß es im Jahre 1451 nur elf silberne Becher für die Chorherren und drei weitere für eventuelle Gäste. Außerdem waren noch dreißig Holzlöffel mit einem silbernen Griff, ein Silberlöffel und einige silberne und zum Teil vergoldete Pokale vorhanden.<sup>408</sup> 1452 erhielt das Stift als

---

<sup>405</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 5 und f. 12<sup>r</sup>;

<sup>406</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 117;

<sup>407</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 78;

<sup>408</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 78;

Vermächtnis der Jungfrau Cecilie Rolhoffer dazu einen weiteren silbernen Becher, 20 Gulden, zwei Stücke Borte und einen Edelstein.<sup>409</sup>

Als 1459 in Bamberg Georg von Schaumberg (1459-1475) Nachfolger des Bischofs Anton von Rotenhan wurde und in diesem Zusammenhang die Untertanen des Stifts in Neunkirchen ebenfalls zu der üblichen Huldigung aufforderte, gelang es Propst Jakob, diesen Untertanen Ausgaben zu ersparen. Auf Bitten des Propstes verzichtete der Bischof auf die Huldigung und begnügte sich mit der Erklärung, dass das Stift in Neunkirchen in geistlichen und in weltlichen Dingen stets dem Bischof von Bamberg und seinen Nachfolgern untertan sein solle.<sup>410</sup>

Durch die Aufnahme einiger Pfründner in das Stift<sup>411</sup> und durch mehrere Jahrtagstiftungen<sup>412</sup> konnte das Stift weitere Einnahmen erzielen. Als Propst Jakob 1465 starb, war die wirtschaftliche Krise endgültig überwunden. Zwar hatte das Stift in dieser Zeit keine Reichtümer erwerben können, die unter Propst Erhard angehäuften Schulden waren aber abbezahlt und die normalen Einkünfte des Stifts reichten für die Erfüllung der ihm von den Stiftern zugedachten Aufgaben wieder aus.

## **2.4 Die Entwicklung des Stiftes von 1465 bis zur Zeit der Reformation**

### **2.4.1 Erste Reibereien mit Nürnberg und Streitigkeiten um Besitzungen und Rechte**

Am 20. Mai 1465 investierte der Bamberger Bischof Georg von Schaumberg den neugewählten Propst Heinrich Maier und übertrug ihm die Seelsorge und die Verwaltung des Stifts.<sup>413</sup> Propst Heinrich, unter seinem Vorgänger Dekan des Stifts, bemühte sich, die von Propst Jakob eingeleitete Entwicklung weiterzuführen, das gute Verhältnis zu

---

<sup>409</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 12<sup>r</sup>;

<sup>410</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 20;

<sup>411</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 22; Wolfgang Schneider aus Lauf und seine Frau Else übergaben dem Stift 1456 200 Gulden für eine Pfründe im Kloster;

f. 21/22 Hans Kunig übergibt dem Stift 1460 55 Gulden für eine Pfründe im Kloster;

<sup>412</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 13<sup>r</sup> M. vom Lichtenstein stiftet 1454 60 Gulden für einen Jahrtag;

f. 14<sup>r</sup> Peter v. Seckendorf stiftet 100 Gulden zu einem Jahrtag für seinen Schwager Peter Motter; (1464)

f. 29 M. v. Wildenstein stiftet 500 Gulden zu einem Jahrtag für 3 Ewige Messen für Jorg v. Wildenstein, Pfleger in Lauf;

StAB A 137 L 266 Nr. 93; Der Herr zu Limburg, Erbschenk und Domherr zu Bamberg, übergibt 45 Gulden zu einem Jahrtag für Graf Jorg zu Lebenstein.

<sup>413</sup> StAB B 21 Nr. 8, f. 27<sup>r</sup>;

Nürnberg konnte er aber nicht fortsetzen. Er hatte keine persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu dieser Stadt und in seiner ganzen Amtszeit lässt sich für ihn nur ein Aufenthalt in Nürnberg nachweisen.<sup>414</sup> Anlass zu vielen Reibereien zwischen Nürnberg und dem Stift in Neunkirchen war dabei das von den Burggrafen gewährte Waldprivileg von 1409. 1465, also im Jahr der Amtsübernahme des neuen Propstes, hatte die Stadt Nürnberg eine neue, verschärfte Waldordnung erlassen, durch die genau vorgeschrieben wurde, auf welche Art, in welchem Umfang und in welchen Waldgebieten Holz geschlagen werden durfte.<sup>415</sup> Der Waldamtman hatte die Aufgabe, die Einhaltung dieser neuen Ordnung zu überwachen und Übertretungen bestrafen zu lassen.<sup>416</sup>

Das Stift konnte zwar weiterhin das notwendige Bau- und Brennholz aus dem Sebalder Forst holen, der Rat der Stadt Nürnberg drängte aber darauf, dass dies nur mit Wissen und Willen des Waldamtmanns und nach der Waldordnung geschehen durfte;<sup>417</sup> er ließ auch nachforschen, ob durch unsachgemäßes Holzen durch die Knechte des Stifts dem Wald Schaden zufügt wurde.<sup>418</sup> Ein Brief des Bamberger Bischofs Philipp von Henneberg (1475-1487) vom 3. August 1475 zeigt, dass die Nürnberger Forstknechte in diesem Jahr dem Stift „wegen schädlichen Holzens“ das Geschirr und die Pferde gepfändet hatten und dass das Stift mit seinen Einwendungen in Nürnberg keinen Erfolg hatte und deshalb den Bischof einschalten musste.<sup>419</sup> Zwar waren die Pferde, wie aus einem weiteren Brief des Bischofs an die Stadt Nürnberg hervorgeht,<sup>420</sup> später gegen eine Bürgschaft wieder freigegeben worden, aber am 15. Mai 1476 befahl der Rat dem Waldamtman erneut, die Pferde des Stifts pfänden zu lassen.<sup>421</sup>

In diesem Jahr hatte die Stadt Nürnberg von Kaiser Friedrich III. neue Privilegien für den Reichswald erhalten und aus diesem Anlass sogleich versucht, das Stift Neunkirchen auf die neue Waldordnung festzulegen, die u.a. bestimmte, dass von jedem Wald-

---

<sup>414</sup> Im Unterschied zu seinem Vorgänger war er auch nicht ein einziges Mal bei der Heiltumsweisung in Nürnberg (SCHNELLBÖGL, J.: Die Reichskleinodien in Nürnberg, S. 148)

<sup>415</sup> EHEBERG, K. Th. v.: Die Reichswälder bei Nürnberg, S. 54;

<sup>416</sup> StAN, W A S II, Nr. 144 (Libellus Appellationis v. 1586);

<sup>417</sup> StAN, Ratsverlass v. 10. Mai 1455, Ratsbuch 1c, f. 104<sup>b</sup>;

<sup>418</sup> StAN, Ratsverlass v. 2. April 1468: „Item dem Probst von Newenkirchen vergonnt stoßholtzs zu hawen wie fert Im vergönnt gewest ist und sich weiter erfarn, ob es dem wald fast schedlich sey und wider an ein rat bringen“ (Ratsbuch 1c, f. 148<sup>a</sup>;

<sup>419</sup> StAN S I, L 31 Nr. 10;

<sup>420</sup> StAN S I, L 31 Nr. 10 (Auszug aus einem Brief des Bischofs vom 30. Aug. 1475);

<sup>421</sup> StAN Ratsbuch 2, f. 67;

benutzer täglich nicht mehr als eine Fuhre Holz aus dem Wald geholt werden dürfe, während das Stift bisher an manchen Tagen zwei oder drei Fuhren aus dem Wald geführt hatte.<sup>422</sup> Die Stadt schickte damals dem Propst ein Schreiben zu, nachdem er sich verpflichten sollte, die Waldordnung einzuhalten und kein Bau- oder Brennholz ohne Erlaubnis des Waldamtmanns abschlagen und abführen zu lassen. Der Propst weigerte sich aber und erklärte sich nur dazu bereit, „...sich des walds mit bescheidenheit und ohne mutwillige beschädigung zu bedienen“.<sup>423</sup>

Am 22. August 1476 drohte der Nürnberger Rat mit einem gepfändeten Pferd des Stifts nach Waldordnung zu verfahren, d.h., es zu verkaufen, wenn der Propst es nicht frist- und ordnungsgemäß auslösen wollte.<sup>424</sup> In diesem Fall scheint man sich jedoch geeinigt zu haben, denn im Januar des Jahres 1477 genehmigte der Rat dem Stift das Abholzen der notwendigen Stämme für ein neues Gestühl der Stiftskirche.<sup>425</sup> Nachdem aber im März 1477 wiederum ein Pferd des Stifts gepfändet worden war und die Stadt den Propst erneut gemahnt hatte, sich an die Waldordnung zu halten, forderte Bischof Philipp die Nürnberger auf, die überlieferten Rechte des Stifts in Neunkirchen zu achten. Er schlug aber in seinem Schreiben auch einen Tag für Verhandlungen über diesen Konflikt vor und bat, ihm an diesem Tag oder schon vorher die Bestimmungen der neuen Waldordnung mitzuteilen, damit umso besser darüber verhandelt werden könne.<sup>426</sup> Eine endgültige Regelung konnte jedoch nicht erreicht werden. Bis zur Auflösung des Stifts gingen die Auseinandersetzungen um die Holzungsrechte weiter, in den Jahren 1525/26 erreichten sie einen neuen Höhepunkt und sie wurden auch nach 1552 zwischen Nürnberg und Bamberg noch weitergeführt.<sup>427</sup> Zu diesen Zwistigkeiten um die Waldgerechtigkeit kam es in dieser Zeit zwischen Nürnberg und Bamberg auch zu Auseinandersetzungen um den Zoll<sup>428</sup> und um die Fraischgrenze bei Steinbach.<sup>429</sup>

---

<sup>422</sup> StAN W A S II, Nr. 144;

<sup>423</sup> StAN W A S II, Nr. 144;

<sup>424</sup> StAN Ratsbuch 2, f. 87<sup>b</sup>;

<sup>425</sup> StAN S I, L 31 Nr. 10;

<sup>426</sup> StAN S I, L 31 Nr. 10 (Abschrift eines Briefes vom 30. Mai 1477);

<sup>427</sup> StAN W A S II Nr. 144; 1586 fand ein Prozess vor dem Reichskammergericht statt, für den beide Parteien ihre Argumente zusammenstellten.

<sup>428</sup> Der Nürnberger Rat beschwerte sich 1479, dass in Neunkirchen „wider pilligkeit und alt herkomen“ von Nürnberger Bürgern Zoll für Giltgetreide und für 300 Ochsen, die nach Nürnberg getrieben werden sollten, verlangt wurde. (StA Nbg Ratsbuch 2, f. 313 u. 333) Auch hatte das Stift Neunkirchen, das in der Stadt Nürnberg Zollfreiheit genoss, 1480 das sonst dem Zöllner in Nürnberg alljährlich verabreichte Paar Filzschuhe nicht mehr gegeben (StA Nbg Ratsbuch 2, f. 340) Vermutlich handelte es

Aber auch sonst hatte Propst Heinrich mit Schwierigkeiten zu kämpfen. 1465 musste ein Streit mit Craft Schütz aus Uttenreuth beigelegt werden, in dem es um die Jahrtagsstiftung für dessen Schwester Christine Motter ging.<sup>430</sup> Außerdem waren in Mittelehrenbach einige Äcker und Wiesen aus einem dem Stift gehörenden Gut aus der Schütz'schen Stiftung auf Wiederkauf veräußert worden und der Käufer weigerte sich, diese Grundstücke wieder herauszugeben und behauptete, er habe sie ohne die Bedingung des Wiederkaufs erworben. Da die Familie Schütz den Wiederkauf aber forderte, musste Propst Heinrich durch die Leistung eines Eides vor dem Bischof seine Ansprüche auf diese Güter durchsetzen.<sup>431</sup>

Mit Untertanen in Ebersbach<sup>432</sup>, Bräuningshof<sup>433</sup>, Ermreus<sup>434</sup>, Hetzles<sup>435</sup> und Baad<sup>436</sup> und mit dem Nürnberger Bürger Sebald Graf<sup>437</sup> kam es ebenfalls zu Streitigkeiten um Rechte und Besitzverhältnisse, einige dieser Untertanen mussten auch mit Gefängnis bestraft werden.<sup>438</sup>

Meinungsverschiedenheiten gab es 1468 auch um den Zehnt in Kalchreuth, den der Nürnberger Bürger Ulrich Haller vom Bamberger Bischof zu Lehen hatte (Mannlehen) und an dem das Stift Neunkirchen auch beteiligt war. Propst Heinrich kaufte Ulrich Haller diesen Zehnt und einen weiteren in Käswasser schließlich ab<sup>439</sup> und bat dann den Bischof von Bamberg, diese Zehnten dem Stift Neunkirchen zu übereignen; der Bischof hat diese Bitte, nach der Aufsendung der Lehen durch Ulrich Haller, „zu merung den gottesdinsts“, eine Woche nach dem Kauf erfüllt.<sup>440</sup>

1471 musste der Hofmeister des Bamberger Bischofs einen Streit des Klosters mit der Stadt Forchheim entscheiden. Durch ein Gerichtsurteil hatten die Forchheimer den

---

sich dabei um Bamberger und Neunkirchener Protestmaßnahmen gegen die verschärfte Waldordnung des Nürnberger Rates.

<sup>429</sup> StA Nbg Rep. 100g S. 259, Nr. 170; A. v. Wildenstein, Amtmann zu Schellenberg, forderte die Auslieferung eines Diebes aus Kleinsendelbach, den die Nürnberger eingesperrt hatten.

<sup>430</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 95; die Dienerin der Ch. Motter, Kathrin Plassenberger, hatte Bargeld und Kleinodien zurückbehalten, die auch für das Stift bestimmt waren.

<sup>431</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 99, 100, 102 (1467/68);

<sup>432</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 98 u. 108 (Heinz Schmitt, 1467/68);

<sup>433</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 96 u. L 267 Nr. 125 (Sebald Heym aus der Pfarrei Erlangen, 1474);

<sup>434</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 110 (Craft Beluckerer, 1469);

<sup>435</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 105 (Ott Zymmermann, 1468);

<sup>436</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 137 (Albrecht Ramung, 1480);

<sup>437</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 131 (es ging um die Egenwiese, 1475);

<sup>438</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 96 u. 110;

<sup>439</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 104 und 106;

<sup>440</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 107 und B 21, Nr. 8, f. 40;



Propst dazu bringen wollen, dass die Bewohner des Halbhofes in der Forchheimer Vorstadt (Münzmeisterhof) wie andere Bürger die Steuern und Abgaben an die Stadt bezahlten. Der Propst protestierte dagegen mit dem Hinweis, dass dieser Hof als freies Lehen aus Kirchenhand an das Stift gekommen sei und dass die Bamberger Bischöfe den Hof von der Zahlung der Steuern und Abgaben (bürgerliches Mitleiden) befreit hätten. Da er seine Behauptungen mit entsprechenden Urkunden belegen konnte, blieb der Hof weiterhin von den bürgerlichen „Lasten“ befreit.<sup>441</sup>

Diesen Hof verließ der Propst, nachdem er Martin Lorper und seiner Frau, beide Bamberger Bürger, das Erbrecht auf diesen Hof für 61 Gulden abgekauft hatte, dem Nürnberger Bürger Ludwig Haller und seiner Frau auf Erbrecht für getreue Dienste, die sie dem Stift geleistet hatten. Ludwig Haller verpflichtete sich daraufhin, den jährlichen Erbzins in Höhe von acht rheinischen Gulden, einem Herbsthuhn und einer Fastnachtshenne an das Stift zu entrichten.<sup>442</sup>

1474 entstand ein Streit mit Niklas Muffel aus Ermreuth wegen der Ansprüche beider Seiten auf ein Gut in diesem Ort. Nach dem vergeblichen Versuch, diesen Zwist schiedsgerichtlich beizulegen,<sup>443</sup> konnte erst 1475 durch einen Spruch des Bamberger Bischofs die Entscheidung getroffen werden.<sup>444</sup> Gleichzeitig musste sich das Kloster sein Recht auf Ansprüche gegen Peter Kugelhaupt vor dem Schultheiß und den Schöffen der Stadt Nürnberg und vor dem Landgericht in Auerbach erstreiten.<sup>445</sup>

Die wirtschaftliche Lage des Stifts war unter Propst Heinrich sehr angespannt. Zwar konnte außer den Zehnten in Kalchreuth und Käswasser 1476 auch noch für 260 Gulden ein Gut in Baad gekauft werden.<sup>446</sup> Weitere Erwerbungen erfolgten jedoch nicht, das Stift war vielmehr – „durch anligenter mercklicher notturfft“, wie in mehreren Urkunden zu lesen – zu Verkäufen<sup>447</sup> und zur Geldaufnahme durch die Vergabe von Leibrenten<sup>448</sup> gezwungen.

---

<sup>441</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 113 (beglaubigte Abschrift von 1652) Belegurkunden v. 1411 u. 1435:

StAB A 137 L 265 Nr. 23 u. Nr. 66;

<sup>442</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 114 und B 113 Nr. 4, f. 34<sup>r</sup>;

<sup>443</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 121, 126 u. 129 (der Bischof legte fest, welche Abgaben N. Muffel dem Stift für dieses Gut zu leisten hatte);

<sup>444</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 124;

<sup>445</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 123, 127 u. 128;

<sup>446</sup> StAB A 137 L 267 L 267 Nr. 130 u. 133;

<sup>447</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 112 (1470 eine Wiese bei Büg für 50 Gulden);

Aus dem Rechnungsbuch des Stifts, das der damalige Prokurator Konrad Deigel im Jahre 1474 angelegt hatte, lässt sich aber erkennen, dass in dieser Zeit regelmäßig mit den Knechten und Handwerkern und auch mit den Gläubigern abgerechnet wurde<sup>449</sup> und dass sich Propst Heinrich um die praktischen und die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Stifts umsichtig kümmerte. Auch versuchte er, durch den Tausch abgelegener Güter gegen solche in Klostersnähe, den Klosterbesitz abzurunden und die Nutzung der Güter wirksamer zu gestalten.

Am 3. Januar 1477 genehmigte Bischof Philipp von Bamberg, dass das Stift die sechs stiftseigenen Güter in Röttenbach gegen drei Höfe in Schellenberg eintauschte, die Christof Truchsess anstelle seiner Brüder Hans Georg und Michel vom Bischof als Mannlehen erhalten hatte. Der Bischof belehnte den Christof Truchsess mit den Gütern in Röttenbach und übereignete die Schellenberger Höfe dem Stift.<sup>450</sup>

#### 2.4.2 Die Aufnahme von Pfründnern als neue Einnahmequelle

Einen gewissen Einkommenszuwachs erhielt das Stift durch einige Schenkungen und Jahrtagsstiftungen und durch die Aufnahme mehrerer Pfründner in diesen Jahren. 1465 schenkte der Chorherr Hans Müller (mulner), damals Pfarrer in Stöckach, dem Stift in Neunkirchen sein elterliches Erbteil, ein Haus in Forchheim in der Pfaffengasse bei der Stadtmauer.<sup>451</sup> Im Jahre 1475 stifteten die Pfarrer von Lauf (dominus Laurens) und von

---

StAB B 113 Nr. 4 f. 32<sup>f</sup> (2 Sumer Korn jährl. Gilt für 40 Gulden 1469);

StAB B 113 Nr. 4 f. 41<sup>f</sup> (die Langenwiese b. Stöckach 1476);

<sup>448</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 33<sup>f</sup> (1470 für 200 Gulden ein jährl. Leibgeding von 20 Gulden an Stephan Rayl, Vikar zu St. Lorenz in Nürnberg;

StAB B 113 Nr. 4 f. 27: 1472 für 40 Gulden ein jährl. Leibgeding von 2 Gulden an Heinr. Hempf, Prediger des Stifts St. Martin in Forchheim;

StAB B 113 Nr. 4 f. 37: 1474 für 104 Gulden ein jährl. Leibgeding von 5 Gulden an den gleichen H. Hempf;

StAB B 113 Nr. 4 f. 39<sup>f</sup>: 1476 für 300 Gulden ein jährl. Leibgeding von 30 Gulden an Eberhard Wylant von Nürnberg;

StAB B 113 Nr. 4 f. 42: 1477 für 400 Gulden ein jährl. Leibgeding von 20 Gulden an Lorenz Windel von Lauf, Pfarrer in Neunkirchen am Sand;

StAB B 113 Nr. 4 f. 43: 1477 für 200 Gulden ein jährl. Leibgeding von 20 Gulden an Katharina Halter aus Nürnberg.

StAB B 113 Nr. 4 f. 48: 1481 für 400 Gulden ein jährl. Leibgeding von 20 Gulden an Conrad Glockengießer von Nürnberg;

<sup>449</sup> StAB B 113 Nr. 11 f. 1-52; z.B. Abrechnung mit den Wirten des Neunkirchener Hofes, den Nürnberger Bürgern Cuntz Jeger (1474) und Hans Engelhard (1475-1486);

<sup>450</sup> StAB A 137 L 167 Nr. 134 und B 21 Nr. 9 f. 33/34;

<sup>451</sup> StAB A 137, L 266 Nr. 97;

Hersbruck (Johann Sigl) dem Kloster je 100 Gulden.<sup>452</sup> Für eine Herrenpfründe im Stift für sich und seine Frau gab 1466 Peter Poppendorfer aus Eschenau 210 Gulden. Er erhielt dafür Unterkunft in einem Gemach bei der Stallung am Graben und eine Verpflegung, wie sie auch die Chorherren bekamen.

1467 erhielt Jakob Kauer, Bruder des Chorherren Lorenz Kauer und des Nürnberger Apothekers Stephan Kauer, für 180 Gulden eine Herrenpfründe. Er ließ von seinem Geld im Hof des Stifts für seinen Aufenthalt ein Häuschen bauen, für das ihm das Stift das Bauholz zur Verfügung stellte. Nach seinem Tod sollte das Häuschen und – wie auch bei Peter Poppendorfer – die gesamte Habe an das Stift fallen.<sup>453</sup>

Einen sehr bedeutenden Mann erhielt das Stift 1473 mit Lorenz Kreß als Pfründner<sup>454</sup> Er war 1444 kurpfälzischer Richter in Berggau, 1452 bambergischer Amtmann in Schellenberg, 1454 Freischöffe der freien Grafschaft Dortmund und seit 1457 bambergischer Vicedom in Österreich, Steiermark und Kärnten gewesen. 1466 ist er als Genannter des Größeren Rats in Nürnberg bezeugt, in diesem Jahr war er im Neunkirchner Hof in Nürnberg auch Zeuge der Schenkung des Chorherrn Hans Müller an das Stift. 1473 übernahm er dann das Amt eines Spitalmeisters am Hl. Geistspital in Nürnberg, nach dem Tode seiner Frau, die er erst im Alter von 62 Jahren geheiratet hatte, zog er sich in das Chorherrenstift nach Neunkirchen zurück, wo schon einige Mitglieder seiner Familie ihre Grabstätte gefunden hatten und wo sein Bruder Konrad als Chorherr gelebt hatte.<sup>455</sup> Er ließ seine Frau in einer eigenen Gruft in der St. Michaelskirche begraben, in der er, wie sein Testament von 1492 zeigt, ebenfalls beigesetzt werden wollte.

Am 21. November 1473 übergab er dem Stift 300 Gulden für eine Herrenpfründe für sich und seine Mutter, außerdem noch 100 Gulden für die Errichtung eines zweistöckigen Häuschens („vor unserem Rebenter über auf die maue“), in dem er mit seiner Mutter wohnen wollte. Auch er versprach, dass nach seinem Tod das Haus mit der ge-

---

<sup>452</sup> StAB B 113, Nr. 4 f. 38;

<sup>453</sup> StAB B 113, Nr. 4 f. 26;

<sup>454</sup> Die folgenden Angaben zu Lorenz Kreß stammen – wenn nichts anderes angegeben ist – aus: DÖFERING, F. v.: Die Kressen. Eine Familiengeschichte. S. 182-186;

<sup>455</sup> Nach DÖFERING; Die Kressen, S. 63, 72 waren in Neunkirchen außer dem Chorherrn Konrad Kreß ein Christoph Kreß im Kreuzgang, und ein Heinrich Kreß, dessen Totenscheibe in der Kirche hing, begraben worden.

Konrad Kreß unterschrieb bereits 1406 die neuen Statuten, ist 1418 bei der Wahl des Propstes Hermann als Prokurator bezeugt, wurde 1444 als „senior et confessarius sororum“ nach Pillenreuth geschickt, von wo er 1447 und 1448 zurückberufen werden sollte, wegen des Einspruchs des Nürnberger Rates aber blieb. Um 1450 ist er gestorben.

samten Habe an das Stift fallen sollte, ausgenommen das, was er testamentarisch für andere Zwecke bestimmt hatte.<sup>456</sup>

Am gleichen Tag stiftete er außerdem noch 100 Gulden für einen Jahrtag in der ersten oder zweiten Fastenwoche und 140 Gulden für zwei weitere Jahrtage zu Ehre der Heiligen Jungfrau Maria und zum Andenken an seine Eltern.<sup>457</sup> Vier Jahre später stiftete er erneut 140 Gulden für ein ewiges Licht „vor der vorderen Porkirchen vor dem grossen Crucifix“ und ein Licht „ob seinem Grab vor der hindern Porkirchn.“ Auch unter den nachfolgenden Pröpsten hat er dem Stift bis zu seinem Tode noch viel Gutes erwiesen. 1488 stiftete er 250 Gulden für eine Seelenmesse „in dem Kernter (=Beinhaus) und Capellen auf unserm Kirchhoff“, genannt zu „St. Steffan und St. Rochus“.<sup>458</sup> Für die Kirche stiftete er einen Altar mit einem gemalten Crucifix und seinem Wappen, an der Nordseite der Kirche ließ er den Ölberg anbringen, der als einziges Dokument dieser Familie in Neunkirchen bis heute erhalten geblieben ist.

Etwa zur gleichen Zeit hat sich Dr. med. Johann Lochner aus Nürnberg in das Stift nach Neunkirchen begeben, er aber nicht als Pfründner, sondern als Konventsbruder.<sup>459</sup> 1476 vermachte er dem Stift mehrere seiner Bücher.<sup>460</sup> Seine Kinder, Johann Lochner der Jüngere, Doktor beider Rechte, Domherr in Regensburg, Propst in Forchheim und Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, Sebastian und Michael Lochner und Clara (die Frau Linhard Preglers) versprachen in diesem Jahr dem Stift zu Lebzeiten ihres Vaters jährlich 50 Gulden als Leibgeding zu bezahlen.<sup>461</sup> Außer diesen Männern lebte 1477 auch

---

<sup>456</sup> StAB B 113, Nr. 4 f. 35;

<sup>457</sup> StAB B 113, Nr. 4 f. 36/37 und A 137, L 267 Nr. 132 (1475, Dez.1);

<sup>458</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 60/61;

<sup>459</sup> KIST Nr. 3990: Er hatte 1423 in Erfurt studiert, hatte mit dem Markgrafen Johann und Albrecht 1435 eine Reise nach Jerusalem durchgeführt und war seit 1438 als Stadtphysikus in Nürnberg tätig. Verheiratet war er mit Klara Pirkheimer, die ihm 16 Kinder gebar. Nach dem Tod seiner Frau trat er als Chorherr in das Neunkirchener Stift ein, wo er 1491 am 19. April starb.

Dass er tatsächlich die Gelübde abgelegt hat und Chorherr geworden ist, lässt sich dadurch belegen, dass er in Urkunden und Texten stets als „unser mitbruder und gehorsamer“ und „unser conventbruder“ bezeichnet wird (StA Bbg B 113 Nr. 12, f. 40/41) und dass er 1485 als stimmberechtigter Chorherr an der Wahl des Propstes Konrad Deigel teilnimmt (StA Bbg B 113 Nr. 12, f. III<sup>r</sup>). Darüber hinaus ist er in der Totenliste des Klosters unter den Chorherren aufgeführt ist (StA Bbg B 113 Nr. 10 f. 85<sup>b</sup> unter Nr. 79).

<sup>460</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 40<sup>r</sup>: „...nemlich drew pucher, das messpuch, die bibel und das passional alle in pergamen...auch das kleine pergamen rott puchlein von allerley erczney, sein Rappularius genent, mitsampt auch einem seiner kleinen pergamenen psalter puchlein, dabey die kirß geschriben sein“;

<sup>461</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 40/41;

die Jungfrau Katharina Haller aus Nürnberg im Stift in Neunkirchen, vermutlich aus als Pfründnerin.<sup>462</sup>

Wirtschaftliche Gründe haben sicher, wie schon erwähnt, mitgewirkt, dass damals so viele Personen in das Stift aufgenommen wurden. Möglicherweise hat das Auftreten der Pest in diesen Jahren auch dazu beigetragen, dass sich gerade Nürnberger Bürger von der Stadt auf das Land zurückzogen, auch familiäre Beziehungen haben eine Rolle gespielt. Die Verringerung der Zahl der Chorherren in Neunkirchen könnte ebenfalls ein Grund für die Aufnahme dieser Personen gewesen sein, die ja, wenn sie nicht krank waren, ihre Mahlzeiten mit den Chorherren im Speisesaal des Stifts einnahmen<sup>463</sup> und sozusagen ersatzweise mit ihrer Pfründe an die Stelle der fehlenden Chorherren rückten. Bei der Pestepidemie von 1438 hatte der Neunkirchener Konvent ja sieben seiner Mitglieder verloren,<sup>464</sup> die Chorherren Konrad Kreß und Gregor Weinmann waren 1447 und 1448 von Pillenreuth zurückgerufen worden, weil die Zahl der Chorherren im Konvent abgenommen hatte.<sup>465</sup> Vielleicht hing auch mit dieser Verminderung der Zahl der Chorherren zusammen, dass Propst Heinrich 1468 einen Fridericus Rosendorum aus Nürnberg, der sich bereits um die schulischen Übungen im Stift und um die Betreuung des Chores verdient gemacht hatte, als Kaplan im Stift anstellte.<sup>466</sup> Der Propst versprach ihm Unterhalt, Verpflegung und Kleidung, solange die Mittel des Stifts dazu ausreichten, damit er nicht Not leiden und betteln müsse.

Wenn aber trotz der geringen Zahl der Konventsmitglieder 1470 der Chorherr Johannes Morder das Stift in Neunkirchen verließ, um ein besser reformiertes Stift aufzusuchen, in dem er zum Heil seiner Seele ein besseres geistliches Leben führen könnte,<sup>467</sup> kann man daraus schließen, dass Neunkirchen unter Propst Heinrich nicht mehr als Stätte vorbildlichen geistlichen Lebens gegolten hat. Auch war Johannes Morder kein Einzelfall, denn 1481 wird ein Albert de Newnkirchen als Chorherr des Stifts in Langenzenn

---

<sup>462</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 43;

<sup>463</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 30: „...und sol auch essen mit uns in unserem rebenter solang und er das vermag, wen er aber das nit vermöcht oder vermugen würdt oder sunst von redlicher ursach wegen nit zum rebenter kom zcu essen zeit sol Im dennoch solch sein pfründ widerfaren und die essen in seyner wonung alles ongeverde...“

<sup>464</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 32<sup>r</sup>;

<sup>465</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 112<sup>r</sup> und 118<sup>r</sup>;

<sup>466</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 71<sup>r</sup>; vielleicht ist er identisch mit dem bei KIST, Matrikel Nr. 5067 aufgeführten Bamberger Kleriker Friedrich Rosendorn, der 1500 als Notar in Nürnberg bezeugt ist und dort im Besitz des St. Nikolaus Benefiziums bei St. Lorenz im Jahre 1507 starb.

<sup>467</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 32/33;

aufgeführt.<sup>468</sup> Auch der Neunkirchener Chorherr Ulrich Morder, der 1474 im Auftrag des Propstes die Abrechnung mit Cuntz Jeger, dem Wirt des Neunkirchener Hofes in Nürnberg, durchführte, ist 1490 als Chorherr im Stift Langenzenn bezeugt<sup>469</sup> und ist in diesem Stift einige Zeit später verstorben.<sup>470</sup> Mit der Tochtergründung Langenzenn hatte Propst Heinrich 1475 das schon bestehende Bruderschaftsverhältnis erneuert,<sup>471</sup> 1473 hatte er auch eine Verbrüderung mit dem Benediktinerkloster St. Jakob in Ensdorf geschlossen.<sup>472</sup>

Von der Pestepidemie dieser Jahre ist das Stift Neunkirchen ebenfalls nicht verschont geblieben. Nach den Angaben der Totenliste starben 1474 die Chorherren Dr. med. Heinrich Zollner und Augustin Lindner aus Lauf und im Jahre 1483 mit dem Chorherrn Johann Eckolsheimer, damals Pfarrer in Ermreuth, ein weiteres Konventsmitglied durch die Pest.<sup>473</sup>

Trotzdem wurde in dieser Zeit die Wehranlage um den äußeren Stiftshof neu erbaut und 1479, zwei Jahre vor dem Tod des Propstes, auch fertiggestellt. Die Inschrift mit dem Hinweis auf die Vollendung der Bauten hat sich bis heute auf der Innenseite des Erlanger Tores in Neunkirchen erhalten: „A Dm 1479 sub uita Heinrich Meir necnon decanatu Conrad Wimmel compl. est hoc op.“<sup>474</sup>

Nach den Aufzeichnungen des Propstes Konrad Deigel war Dekan Konrad Wimmel die treibende Kraft bei dieser Bautätigkeit im Stift. Mit Erlaubnis des Propstes sammelte er mehrmals Geld für die Erbauung von Mauern und Türmen, er ließ auch den Kreuzgang ausbessern und mit Fenstern und mit Gemälden ausstatten. Insgesamt verbrauchte er dafür mehr als 140 Gulden.<sup>475</sup>

Als Propst Heinrich am 28. September 1481<sup>476</sup> starb, wurde Johann Secklein zum neuen Propst gewählt und am 20. Oktober dieses Jahres vom Bamberger Bischof in diesem

---

<sup>468</sup> StAB A 180; Nr. 902;

<sup>469</sup> StAB A 180, Nr. 917;

<sup>470</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 85<sup>r</sup> (Totenliste Nr. 80);

<sup>471</sup> StAB A 180, Nr. 896;

<sup>472</sup> StAB B 113, Nr. 6, f. 45<sup>a</sup>;

<sup>473</sup> StAB B 113, Nr. 10, f. 85<sup>r</sup>; auch in Nürnberg trat die Pest in den Jahren 1477 und 1479 wieder auf und forderte viele Opfer, wie die Chronik des Konrad Herdegen aus Nürnberg zeigt (WÜRFEL, A.: Historische Nachricht, S. 247);

<sup>474</sup> übersetzt: Im Jahr des Herrn 1479 zu Lebzeiten Heinrich Meiers und des Dekans Konrad Wimmel wurde dieses Werk vollendet.

<sup>475</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 226<sup>b</sup>;

<sup>476</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 84<sup>b</sup>;

Amt bestätigt.<sup>477</sup> Bei seiner Wahl stand dieser Propst schon im Greisenalter,<sup>478</sup> fünfzig Jahre vorher, fast auf den Tag genau (29. Sept. 1431),<sup>479</sup> war er in das Stift in Neunkirchen eingetreten, bis auf seine Tätigkeit als Kustos unter seinem Vorgänger hatte er in dieser langen Zeit keine Ämter bekleidet. Da auch sein Dekan Konrad Wimmel damals schon alt, krank und gebrechlich war,<sup>480</sup> konnte man von dieser Stiftsführung keine besondere Aktivität erwarten, es sind auch nur ganz wenige Urkunden und Aufzeichnungen aus der kurzen Amtszeit überliefert. Wir erfahren lediglich, dass einige Stallungen im Stift ausgebessert wurden und der Dekan ein weiteres Stück Mauer errichten ließ<sup>481</sup>, dass der Bamberger Bischof einen Streit des Stifts mit Contz Romung aus Forchheim zugunsten des Stifts entschied<sup>482</sup> und dass das Stift dem Wirt des Neunkirchener Hofes in Nürnberg im Jahre 1483 250 Gulden schuldig war und diesen Betrag innerhalb eines halben Jahres zurückzahlen wollte.<sup>483</sup>

Clas von Egloffstein stiftete 1484 dem Stift 100 Gulden für zwei ewige Jahrtage, wofür ihm Propst Johann als Pfand für die richtige Einhaltung der Stiftung die freieigenen Güter und Höfe des Stifts in Effeltrich anbot.<sup>484</sup> Im gleichen Jahr übergab der Bamberger Bischof 40 Gulden, das Stift sollte dafür nach seinem Tod tausend Seelenmessen lesen lassen und in Zukunft zu seinem Gedächtnis einen Jahrtag begehen.<sup>485</sup>

Am 10. Januar 1485 starb Propst Johann nach einer Amtszeit von nicht viel mehr als drei Jahren.<sup>486</sup>

---

<sup>477</sup> StAB B 21 Nr. 9, f. 47<sup>b</sup>;

<sup>478</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. II;

<sup>479</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 8<sup>b</sup>;

<sup>480</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 226<sup>f</sup>;

<sup>481</sup> StAB B 113 Nr. 11, f. 57<sup>b</sup>;

<sup>482</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 139<sup>f</sup>, 141 und 142; Romung beschuldigte den Propst, ihm das Erbteil seines Vaters in Höhe von 50 Gulden vorzuenthalten, er habe zwar keine Urkunde darüber, aber im Register des Propstes sei der Nachweis zu finden. Da der Propst erklärte, auch nach eifrigem Suchen nichts gefunden zu haben, entschied der Bischof zugunsten des Propstes.

<sup>483</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 47<sup>f</sup> der Betrag wurde in der Amtszeit des Propstes Johann nicht mehr zurückbezahlt.

<sup>484</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 46;

<sup>485</sup> StAB A 137 L 267, Nr. 144;

<sup>486</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 85<sup>f</sup>; die Angabe bei Goldwitzer, in der Beilage X, er habe sieben Jahre regiert und sei erst 1489 gestorben ist falsch, ebenso die Behauptung bei Roppelt (S. 521) – der den Propst fälschlicherweise Johann Heckel nennt – er sei 1484 schon gestorben.

### 2.4.3 Unruhen im Konvent, Missernten und Unglücksfälle

Von seinem Nachfolger Konrad Deigel, der sich von ihm in mancherlei Hinsicht unterschied, ist uns eine Fülle von Nachrichten überliefert. Er war ein noch verhältnismäßig junger und aktiver Mann, der sich auch schon in wichtigen Stiftsämtern bewährt hatte. In dem Wirtschaftsbuch, das er gleich nach seiner Wahl zum Propst anlegte, finden sich viele biografische Angaben und auch Hinweise über die Bautätigkeit und über wichtige Ereignisse der Stiftsgeschichte.<sup>487</sup> Nach seinen eigenen Angaben wurde am 28. Juni 1444 in Weißenhohe geboren. 1462 zogen seine Eltern nach Eschenau, er selbst trat in diesem Jahr in das Chorherrenstift in Neunkirchen ein. 1463 legte er die Gelübde ab, erhielt in den folgenden Jahren die niederen Weihen und wurde 1468 in Bamberg zum Priester geweiht. Zwei Jahre später ernannte ihn Propst Heinrich zum Cellerar und 1474 zum Prokurator des Stifts. Unter seinem Vorgänger Johann hatte Konrad Deigel die Betreuung der Pfarrei Schönfeld übertragen bekommen (1481-1485).

Auch in Schönfeld legte er ein Wirtschaftsbuch an.<sup>488</sup> Acht Tage nach dem Tod des Propstes Johann wählten ihn die Chorherren in Neunkirchen am 18. Januar zum neuen Propst. Als Zeugen der Wahl waren Abt Heinrich, ein Oheim Konrad Deigels, und der Konventual Konrad Fronhofer aus dem Kloster Weißenhohe, der Propst Friedrich Brot-sorg aus Langenzenn und als Notare und Zeugen der Pfarrer Lorenz Alenstich aus Lauf und der Pfarrer Johann Sigell aus Hersbruck nach Neunkirchen geladen worden. Außer den Genannten und dem Konrad Deigel waren bei diesem Konvent fünfzehn wahlberechtigte Chorherren aus Neunkirchen anwesend.<sup>489</sup> Damals scheint sich nur eine knappe Mehrheit für Konrad Deigel entschieden zu haben, denn zwei Jahre später wurde seine Wahl mit der Behauptung angefochten, dass zwei weitere Chorherren von

---

<sup>487</sup> StAB B 113 Nr. 12: Liber domini Conradi Deygell prepositi duodecimi Monasterii Neunkirchen – Que et qualia tempore sui regiminis acta et facta sunt (252 Bl.; die folgenden Angaben sind in der Biografie entnommen, die er selbst in Stichworten am Anfang des Bandes zusammengestellt hat.)

<sup>488</sup> StAB Nr. 5380; Eid des neuen Propstes StAB A 137 267 Nr. 145;

<sup>489</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. III<sup>f</sup>: dns Conradus Wymell decanus  
dns Joh. doctor Lochner senior,                      dns Augustinus Spalter  
dns Joh. Lang    dns Hermanus Kunstock  
dns Georius Castner    dns Joh. Grosser  
dns Jernoimus Heydn    dns Laurentius Chawer  
dns Udalricus Morder    dns Fridericus Schütz  
dns Conradus Gebell    dns Wolfgang Eysenmann  
dns Conradus Heydn    dns Martinus fabri;



der Wahl ausgeschlossen gewesen seien, von denen er gefürchtet habe, dass sie seine Wahl verhindern könnten.<sup>490</sup>

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kapitel wurden Boten mit dieser Nachricht zu Albert von Wildenstein, dem Inhaber der Hofmark Schellenberg und zu Sebastian von Egloffstein, dem vom Bischof ernannten Schirmer des Klosters gesandt. Am 20. Januar reiste der neugewählte Propst mit Lorenz Alenstich, Johann Sigell und den beiden Chorherren Johann Lang und Georg Kastner nach Bamberg, wo er am 21. Januar auf der Altenburg durch Bischof Philipp unter Bestätigung der Wahl als Propst des Stifts Neunkirchen eingesetzt und investiert wurde.

Dass die wirtschaftliche Lage des Stifts sich wieder verschlechtert hatte, geht aus der Notiz des bischöflichen Schreibers hervor, dass der neue Propst den Bischof bitten musste, ihm die übliche lehensrechtliche Abgabe zu erlassen, weil das Stift in große Armut geraten sei.<sup>491</sup> Damit Konrad Deigel die sonstigen Gebühren und die Auslagen in Bamberg bezahlen konnte, hatte ihm der Pfründner Lorenz Kreß 15 Gulden geschenkt.<sup>492</sup>

Nach seiner Rückkehr aus Bamberg ließ Propst Konrad alle Schulden des Stifts zusammenstellen – das ergab eine Summe von über 1300 Gulden<sup>493</sup> - und leitete Maßnahmen ein, welche die Lage verbessern und einen Neuanfang ermöglichen sollten. Intensivere Nutzung der Güter sollte den Eigenbedarf des Stifts besser decken und der Verkauf von Überschüssen eine zusätzliche Einnahmequelle bringen. Zu diesem Zweck wurden Ödflächen aufgeforstet<sup>494</sup>, neue Felder angelegt<sup>495</sup>, für die Bearbeitung der Weingärten wurden zusätzliche Mittel aufgewendet<sup>496</sup>; die Weiher und Gräben des Stifts wurden

---

<sup>490</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 226<sup>r</sup>; der Propst verteidigte sich mit der Erklärung, dass diese beiden unter etwas merkwürdigen Umständen in der Zeit zwischen dem Tod seines Vorgängers und seiner Wahl von Dekan Konrad Wimmel und einigen Chorherren in Abwesenheit der Mehrheit in das Kapitel aufgenommen worden waren und von der Wahl deshalb von der Kapitelmehrheit ausgeschlossen worden seien.

<sup>491</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 2<sup>r</sup>;  
StAB B 21 Nr. 9, f. 77/78; „...Als pald hat der gemelt Propst zu meinem gnedigen hern gesagt Er wisse das er seinen gnaden vererung tun solt, so sey das closter itzo vast in armut und unvermogen, demütiglich bietend, das sein gnad ime diemals gnedig erlassung thun und gedult haben wolt, so dan sein sachen und vermogen des closters zu pesserm rate queme, wolt er sich dannocht in einem sollichem als gehorsamer gegen seinen gnaden erzeigen, uff solich bete und erpieten hat ime mein gnediger her uff dismal nachlassung getan.“

<sup>492</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 111<sup>r</sup>;

<sup>493</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 2<sup>r</sup>;

<sup>494</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 111<sup>r</sup>;

<sup>495</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235<sup>r</sup>;

<sup>496</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235<sup>r</sup>;

gesäubert, ausgebessert und in Neunkirchen, Baad, Ebersbach und beim Erlhof zusätzlich noch neue Weiher geschaffen.<sup>497</sup> Der Erlhof war 1486 für 500 Gulden gekauft worden<sup>498</sup>; um ihn bezahlen zu können, musste der Propst aber mehrere Wiesen des Stifts verkaufen oder vererben lassen.<sup>499</sup> Auch wurden viele Gebäude ausgebessert oder umgebaut und neue Wirtschaftsgebäude errichtet.<sup>500</sup>

Missernten und Unglücksfälle verhinderten, dass diese Maßnahmen den erhofften Erfolg bringen konnten. 1485 verdarb das Heu auf den Wiesen und das Getreide auf den Feldern, das Vieh starb vom verdorbenen Futter und Propst Konrad musste für 68 Gulden Futter und dann auch Jungvieh für die Höfe des Stifts kaufen. Dem Stift entstand daraus ein Schaden von über 300 Gulden.<sup>501</sup> In den beiden folgenden Jahren zerstörten Unwetter einen Großteil der Ernte, und auch die Aufwendungen für die Weingärten des Stifts waren umsonst gewesen, da in diesen Jahren kein Wein geerntet werden konnte. Wein und Bier mussten deshalb eingekauft werden, allein in den Jahren 1485 bis 1487 waren dafür 1300 Gulden nötig.<sup>502</sup> Auch in den folgenden Jahren geriet die Getreideernte nicht, den Untertanen mussten daher sogar die Abgaben nachgelassen werden.<sup>503</sup> Kalte Winter zwangen das Stift zum Füttern des Viehs von Oktober bis in den April hinein und vernichteten einen Großteil der Fische in den Weihern und Gräben.<sup>504</sup> Auch die Einnahmen durch Verkauf und Vererbung von Gütern und die Spenden für Jahrtage hielten sich in diesen Jahren in bescheidenen Grenzen.<sup>505</sup>

---

<sup>497</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 90<sup>r</sup>, f. 130<sup>r</sup>;

<sup>498</sup> StAB b 113 Nr. 12, f. 30;

<sup>499</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 15;

<sup>500</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 90<sup>r</sup> u. Nr. 4, f. 55;

<sup>501</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235<sup>r</sup>; 310 fl. für den Verkauf der Prülwiese bei der Brandermühle an der Schwabach

<sup>502</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 235<sup>r</sup>;

<sup>503</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235<sup>r</sup>;

„...das getrayd korn und Dinckell wurd alles voll trebsen und gab übell Auch an den Zehenden musten wir nachlassen Unser Dinkel was in XXX Jaren nye so wenig und so unsauber worden, wan das mittaw fraß In der plüdtt...“

<sup>504</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 226;

<sup>505</sup> Für eine Leibrente von 30 Gulden gab 1486 Pfarrer Lorenz Altenstich aus Lauf dem Stift 300 Gulden und 1487 Dr. Johann Pirkheimer für ein Ewiggeld von 8 Gulden 200 Gulden (StAB B 113 Nr. 4, f. 52/53 und 57);

Für 25 Gulden wurde das Erbrecht auf einen Hof in Schönfeld verkauft (B 113 Nr. 4, f. 53/54) und 1487 wurden 60 Gulden zu einem Jahrtag für Steffan Ermreicher und 5 Gulden Ewiggeld (im Wert von 100 Gulden), zu einem Jahrtag für Hermann von Wiesenthau und dessen Frau Kunigund, geb. Gotzmann, gestiftet (B 113 Nr. 4, f. 54 und f. 58/59);

Dass bei diesen Voraussetzungen die Maßnahmen des Propstes keinen großen Erfolg haben konnten, ist nicht verwunderlich. Seine Gegner im Konvent nutzten die Situation aus und behaupteten, der Propst sei an der wirtschaftlichen Notlage hauptsächlich schuld, die Verkäufe von Stiftsgütern und besonders die Bautätigkeit im Stift hätten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage geführt.<sup>506</sup> Einschränkungen im Verbrauch der Stiftsinsassen werden sicher notwendig geworden sein, für die unbedingt erforderlichen Anschaffungen, wie etwa Stoffe, Heringe, Salz usw., die das Stift über den Wirt des Neunkirchener Hofes in Nürnberg bezog, musste Propst Konrad in diesen Jahren einen Teil der Bezahlung schuldig bleiben.

Als Hans Engelhard, der Wirt des Neunkirchener Hofes, 1486 starb, erließ er testamentarisch dem Stift von der Gesamtschuld in Höhe von 348 Gulden den Betrag von 148 Gulden für die Abhaltung von zehn Jahrtagen und die Erleichterung darüber ist in den Aufzeichnungen des Stifts spürbar.<sup>507</sup>

Da die eigenen Weingärten nichts einbrachten und der Kauf der notwendigen Getränke so teuer war, begann Propst Konrad auch mit dem Bierbrauen im Stift. Zu diesem Zweck wurde die alte Badstube des Stifts in ein Brauhaus umgebaut.<sup>508</sup> Abt Heinrich von Weißenhohe ließ dem Stift seinen Braumeister für das erste Sieden am 3. November 1488, später wurde dann ein eigener Braumeister mit einem Gesellen eingestellt, die sich auch um den Wein des Stifts kümmern sollten.<sup>509</sup> Bei elfmaligem Sieden wurden vom November 1488 bis zum März 1489 230 Eimer Bier im Stift gebraut. Aber auch dabei gab es Schwierigkeiten, denn ein Teil des Bieres geriet nicht gut oder verdarb wieder.<sup>510</sup>

Im Februar 1487 kam der neugewählte Bischof Heinrich Groß von Trockau (1487-1501) nach Neunkirchen, um die Huldigung der Untertanen entgegenzunehmen. Das Stift musste ihm mit seinem großen Gefolge von Würdenträgern mit 106 Pferden herbergen und hatte dabei Auslagen von mehr als 40 Gulden. Propst Konrad erreichte aber, dass die Untertanen des Stifts nicht persönlich huldigen mussten, obwohl der Vogt

---

<sup>506</sup> StAB B 113 Nr. 11, f. 52<sup>r</sup>;

<sup>507</sup> StAB B 113 Nr. 11, f. 52<sup>r</sup> und Nr. 4, f. 52;

<sup>508</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 90;

<sup>509</sup> StAB B 113, Nr. 12, f. 91; seit 16. Nov. 1488 ist Cuntz Mayer als Braumeister im Kloster angestellt (f. 91-93), 1492 wird ein Geselle, der etliche Jahre im Brauhaus in Lauf gearbeitet hatte, im Kloster beschäftigt (f. 94<sup>b</sup>).

<sup>510</sup> StAB B 113 Nr. 12; f. 91<sup>a</sup>;

von Schellenberg großen Wert darauf gelegt hätte, sondern dass er allein auch für die Untertanen die Huldigung vollziehen und das Gelübde ablegen konnte.<sup>511</sup> Dieser Bischof sandte am 3. November 1487 Eberhard von Rabenstein und Doktor Laurentius Thum als Visitatoren nach Neunkirchen, da mehrere Chorherren den Propst bei ihm verklagt hatten.<sup>512</sup>

Zunächst wurden alle Konventmitglieder – angefangen beim Dekan – von ihnen befragt und verhört, am dritten Tag der Visitation wurde dann Propst Konrad vernommen und musste sich gegen die Hauptpunkte der Anklage verteidigen. Den ersten Vorwurf, er sei nicht rechtmäßig gewählt, da er die Chorherren Steffan und Ulrich Beyer von der Propstwahl ausgeschlossen habe, wies er mit dem Hinweis auf deren regelwidrige Aufnahme in das Kapitel und auf den Mehrheitsbeschluss des Konvents zurück. Danach wurde er beschuldigt, mehrere für das Einkommen des Stifts notwendige Wiesen und Weiden ohne Wissen und Erlaubnis des Bischofs verkauft und das Geld nicht zum Nutzen der Kirche und des Stifts verwendet zu haben, obwohl das jedem Propst bei Strafe der Exkommunikation verboten sei. Diese Anklage widerlegte er mit dem Nachweis, dass er das Geld für den Kauf des Erlhofes, für die Abtragung von Schulden und für den Bau von Weihern und Gebäuden, das heißt ausschließlich zum Nutzen des Stifts verwendet habe.

Auch den dritten Vorwurf, dass er unnütze Gebäude errichtet und die Schulden des Stifts nicht beseitigt habe, konnte er entkräften. Er gab zwar zu, dass innerhalb eines Jahres der Nutzen der Gebäude noch nicht nachzuweisen sei, erklärte aber, dass künftig ihre Nützlichkeit erkennbar würde. Im Hinblick auf die Schulden wies er einerseits auf die vielen notwendig gewordenen Käufe von Futter, Vieh und Getränken hin und andererseits auf die Tatsache, dass in seiner Amtszeit die Schuldensumme von 1300 auf 900 Gulden verringert worden sei.

Auch den Vorwurf, er habe durch die Bautätigkeit die Brüder unnötig beunruhigt und belästigt, konnte Propst Konrad glaubwürdig zurückweisen. Die Visitatoren ermahnten ihn schließlich, den widerspenstigen Brüdern gütig und freundlich zuzureden, über die

---

<sup>511</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 225<sup>r</sup>; „...wann hans hetzelßdorffer deßmals vogt zu Schellenbergck an statt Albrechts vom Wildenstain thett eynrid und begertt dye unsern soltten auch hulden unserm gnedigen herren wie die in der hoffmarck also wo ettwas nottgescheee, daß er sye auch mocht manen auff ir ayde, die sie unserem gnedigen herren gesworn hetten Sagt ich es wer vormalß nit also herkumen Sunder albey ein brobst fur di earmen gelobt. Also kurtzlich liß man uns deßmals do bey pleyben...“

<sup>512</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 226;

Hauptanklagepunkte wollten sie erst nach reiflicher Überlegung eine Entscheidung fällen. Zur besseren Urteilsfindung gab ihnen Propst Konrad eine Zusammenstellung aller wichtigen Ereignisse der Stiftsgeschichte und der Schäden und Schulden aus den Jahren 1477 bis 1484 mit.<sup>513</sup> Das Ergebnis der Untersuchung ist nicht überliefert, da aber keine Maßnahmen gegen den Propst ergriffen wurden, scheint man die Anklage wieder fallen gelassen zu haben.

Die wirtschaftliche Lage besserte sich aber auch in den folgenden Jahren noch nicht. Die Weinberge brachten bis 1489 keine und 1490 nur eine geringe Ernte, der für das Bierbrauen benötigte Hopfen war teuer und taugte – nach der Meinung des Propstes – nicht viel, und auch der Getreideanbau lohnte in diesen Jahren nicht.<sup>514</sup> Kalte Winter, in denen die Fische in den Klosterteichen zu Hunderten erfroren, eine Viehseuche und ungetreue und unfähige Knechte verursachten zusätzliche Schäden.<sup>515</sup> 1489 stahl ein Knecht ein gesatteltes Pferd im Wert von 8 Gulden. Durch die Schuld eines anderen kamen die einjährigen Lämmer des Stifts um. 1490 starben ebenfalls 50 Jährlinge durch die Schuld eines Knechts.<sup>516</sup>

Hinzu kamen Zwistigkeiten um den Anspruch des Stifts auf einen Hof in Ebersbach<sup>517</sup> und Auseinandersetzungen mit dem Inhaber der Hofmark Schellenberg um die Vogtei-rechte über das Kloster.<sup>518</sup> Mit ihm und der Gemeinde Neunkirchen einigte sich das

---

<sup>513</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 226;

<sup>514</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235<sup>f</sup>; „...Item anno 87 et 88 lonet der weyngartt abermals nicht...Item anno 89...unser weyngartt trug nichts. Auch der hopf was nit gut und doch ser theuer...und musten allen kaufen. Item anno 1490 trug unser weyngart VII aymer Und das getrayd gab ubell, wan es war alles voller trebs und wicken...“

<sup>515</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235; „...Item darnach (1490) volgett ser ein hertter wyntter mit grossem schnee...und uns verdurb in eynem behalter ob VII<sup>m</sup> karpffen prut Wann sust in allen disen landtten vil fisch verdurben. Auch zu dem pad in dem weyer verdurben alle karpffen und hecht die waren eyn sumer gestanden und den wyntter darzu bis do der groß schnee abging, do kamen sie zzwischen das eyß und new wasser und kam eyn gefruste dareyn und verdurben 400 karpffen und 150 hecht...“

„...Anno 1486...Der Schelm kam untter dye küe und sturben VII guter küe mit gutem nutz und IIII kelber und die kranckheytt der kühe hyß dye krötten auff der Zcungen. Dafur soll man nehmen die spiß daran dye krötten gespißt und gestorben sein und dieselbige peull domit auff der Zcungen aufstehen und darnach reyben mit eynem gesaltzen gepeten prot vermischt mit lyriaca und solchs zceytlich thun. Wann so die kue nit wöllen essen und keyn milch geben, soll man in die Zcungen schawen und den unflott auffstechen, hartt man aber lang, so sterben die kue, probatum.“

<sup>516</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235<sup>b</sup>;

<sup>517</sup> Die Hintersassin Katharina Romung hatte 1488 dem Stift ihren Hof in Ebersbach übergeben, weil sie dem Kloster ihre Schulden nicht bezahlen konnte. Der Propst versprach ihr dafür den Unterhalt im Kloster auf Lebenszeit. (StA Bbg A 137 L 267 Nr. 152). Ihr Bruder Contz Romung fühlte sich dadurch um sein elterliches Erbteil betrogen und erhob Klage, worauf der bischöfliche Landrichter, Ritter Hans von Hirßberg, das Kloster aufforderte, den Hof wieder herauszugeben. (StA Bbg A 137, L 267, Nr. 154 und 155).

<sup>518</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 227<sup>f</sup>;

Stift nach langem Streit auch 1489 im Wege des Schiedsverfahrens über die Wassernutzung des Baadbaches und über Weide- und Wegrechte.<sup>519</sup> Mehrfach mussten in diesen Jahren auch Untertanen wegen ihrer Unbotmäßigkeit in das Klostergefängnis gesperrt werden.<sup>520</sup>

Im Herbst 1491 kam es schließlich wegen der vielen Schwierigkeiten erneut zum Widerstand mehrerer Chorherren gegen den Propst und gegen seinen Prokurator Hermann Kynstock.<sup>521</sup> Bischof Heinrich musste noch einmal zwei Visitatoren nach Neunkirchen entsenden, welche die Belege über die Geschäfte und die Schulden des Stifts gründlich überprüfen sollten. Im Beisein der beiden Visitatoren, Leonhard von Egloffstein und Dr. Lorenz Thum, wurden anschließend alle Amtsträger des Stifts – außer dem Propst – neu gewählt. Dekan wurde damals Georg Kastner. Er war bereits der fünfte Dekan in der kurzen Amtszeit des Propstes Konrad Deigel<sup>522</sup>, und auch dieser häufige Wechsel in einem so wichtigen Amt spiegelt die Unruhe und die Schwierigkeiten des Stifts in diesen Jahren wider.

Zum neuen Prokurator wurde Konrad Haydn gewählt, der für kurze Zeit (1488)<sup>523</sup> schon Dekan des Stifts gewesen war. Auch als Prokurator musste er nach drei Jahren wieder abgesetzt werden, nachdem er das Amt zu eigenmächtig und zum Schaden des Stifts verwaltet hatte. Er hatte durch Erweiterung der Anbauflächen eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ertrags erzielen wollen.<sup>524</sup> Da das Stift aber von seinen Untertanen nur begrenzt Frondienste fordern konnte,<sup>525</sup> waren zusätzliche Ausgaben für gedingte Dienstboten notwendig. Wegen der Unzuverlässigkeit der Dienstboten und wegen der

---

<sup>519</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 156; B 113 Nr. 12 f. 227<sup>r</sup>; (Zusammenfassung der Ergebnisse:

- a) die Schafe des Klosters sollen nicht auf den Gemeindeängern geweidet werden, der Trieb ist aber gestattet.
- b) das Wasser, das das Stift zu seiner Mühle geleitet hat, dürfen die Neunkirchener Bürger von Freitag- bis Sonntagabend zur Bewässerung ihrer Wiesen nutzen;
- c) Stiftsuntertanen, die Brot im Markt feilhalten, sollen wie andere Verkäufer dafür auch Zins geben;

Vollständiger Text der Einigung auch im Stiftsarchiv Neunkirchen, Rep. Nr. 6 – Herrenbuch von Wolfgang Stark und Friedrich Winkelmann, 1527-1560, f. 171/172).

<sup>520</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 170) A 137, L 267 Nr. 157;

<sup>521</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 226<sup>b</sup> und 235<sup>r</sup>;

<sup>522</sup> nach Konrad Wimmel (1485-87) Konrad Haydn (1488), Martin (1489) und Friedrich (1489-91);

<sup>523</sup> StAB A 137, L 267 Nr. 152, 154;

<sup>524</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 235<sup>r</sup>; „...Er wolte ye vil fellder pauen vil eehalten und vil pferdt die machen dann vil taglon Et omnes laborant infideliter Also musten wir das Jar hynawß kauffen hew stroe und hetten nit korns genug bis zu pfingsten und musten korn endtlehnen.

<sup>525</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 7<sup>b</sup>; geht aus einem Brief an die Markgräfin Anna von Brandenburg hervor: „...Nachdem wir...auch von des Closters armlauten nicht frone und dinste haben wie ettliche clöster...“ (Brief v. 5. August 1487);

schlechten Ernten dieser Jahre blieben die Maßnahmen aber ohne den gewünschten Erfolg. Custos wurde bei der Wahl von 1491 Konrad Gebell, Cellerar der Chorherr Philippus und Verwalter der Pfarrei Schönfeld der abgesetzte Prokurator Hermann Kynstock. Nach Ermreuth schickte das Stift Friedrich Schütz, nach Dormitz den Chorherrn Lorenz Kauer und nach Pillenreuth Martin Faber und Ulrich Payer.<sup>526</sup>

Trotz aller Schwierigkeiten konnte in diesen Jahren die wirtschaftliche Konsolidierung des Stifts aber wieder erreicht werden. Als der römische König Maximilian im Frühjahr 1491 mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten in Nürnberg verhandelte, herrschte auch dort ein großer Mangel an Lebensmitteln und für Getreide und Getränke wurde ganz ungewöhnliche Preise bezahlt.<sup>527</sup> Der Schreiber der Stiftsnotizen stellte mit großer Zufriedenheit fest, dass 1492, als eine Teuerung eintrat, wie sie angeblich die Welt noch nie gesehen hatte, und als man auch für Höchstpreise fast nirgends etwas bekommen konnte, das eigene Stift einen Überfluss an Lebensmitteln und Getränken angehäuft hatte und davon zu den genannten Höchstpreisen sogar viel verkaufen konnte.<sup>528</sup>

Von Pfründnern und Gönnern wurden dem Stift in dieser Zeit ebenfalls wieder Zuwendungen gemacht. Im Jahre 1488 mahnte der Propst von der Stadt Königsberg eine Geldsumme für das von Herrn Hans Arnold gekaufte Leibgeding ein, nachdem dieser als Pfründner in Neunkirchen verstorben war und dem Stift seine Ansprüche vermacht hatte.<sup>529</sup> Um von der Stadt Weißenburg ein Leibgedinggeld zu erhalten, das dem Mitchorherrn Lorenz Kauer aus Nürnberg zustand, mussten mehrmals Vertreter des Stifts nach Weißenburg gesandt und schließlich sogar mit einer Klage beim Bischof von Bamberg gedroht werden.<sup>530</sup>

Peter Poppendorfer aus Eschenau, der 1488 für 210 Gulden eine Pfründe gekauft hatte hinterließ nach seinem Tod im folgenden Jahr dem Stift seine ganze Habe.<sup>531</sup> Als im Frühjahr 1491 der frühere Stadtphysikus von Nürnberg und spätere Chorherr Dr. med. Johann Lochner in Neunkirchen starb, überließ er dem Stift ebenfalls seine Habe. Propst

---

<sup>526</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 226<sup>r</sup>;

<sup>527</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 228<sup>r</sup>; viele Preisangaben werden gemacht, z.B. kostete 1 Sumer Weizen 4 Gulden;

<sup>528</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 228<sup>r</sup>;

<sup>529</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 9;

<sup>530</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 5<sup>r</sup>, 8<sup>a</sup>, 8<sup>r</sup>;

<sup>531</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 60;

Konrad verwendete die hinterlassenen Silbergeräte gleich dazu, die bei den Goldschmieden Hans Payer und Meister Frantz aus Nürnberg in Auftrag gegebene Monstranz für das Kloster noch wertvoller und schöner gestalten zu lassen. Für die Anfertigung dieser Monstranz hatte der Propst 1490 bereits die alte Monstranz und silberne Becher und Kelche nach Nürnberg gebracht; die Sorgfalt, mit der im Wirtschaftsbuch des Propstes die Angaben über die Gold- und Silbermengen, über alle Kosten und über die verantwortlichen Meister aufgeführt werden, beweist, wie stolz der Propst über die Anschaffung dieses Kunstwerks für sein Kloster war.<sup>532</sup>

Sebastian Lochner aus Nürnberg, der Sohn Dr. Johann Lochners, hatte 1489 dem Stift 300 Gulden für ein Leibgeding von 30 Gulden übergeben<sup>533</sup> und 1490 bestimmt, dass das Stift die 30 Gulden und eine jährliche Weingült nicht zu bezahlen brauchte, solange sein Sohn Wolfgang Mitglied des Neunkirchener Konvents bleiben würde. Falls er in ein anderes Kloster geschickt würde oder eintreten wollte, müssten ihm die 30 Gulden auf Lebenszeit gezahlt werden, träte er aber überhaupt aus dem Orden aus, sei das Kloster ihm nichts mehr zu geben schuldig.<sup>534</sup>

Bedeutend waren die Zuwendungen aus der Hinterlassenschaft des Nürnberger Apothekers Steffan Kauer, der seinem Bruder, dem Neunkirchener Chorherrn Lorenz Kauer 700 Gulden, silbernes Gerät im Wert von über 100 Gulden und 15 Bücher medizinischen und theologischen Inhalts vermachte.<sup>535</sup> Als Testamentsvollstrecker übergaben die Nürnberger Bürger Michael Baumgartner, Anton Haller und Sebald Schreyer die Hinterlassenschaft dem Kloster, darunter auch mehrere Musikinstrumente<sup>536</sup>, nach der

---

<sup>532</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 93<sup>r</sup>; der vollständige Text aus dem Buch des Propstes über diese Monstranz und die erhaltenen Angaben über dieses Kunstwerk aus späteren Jahren finden sich in meinem Aufsatz: Die spätgotische Monstranz in Neunkirchen am Brand, in: Altnürnberger Landschaft. 14. Jg 1965 Heft 3, S. 53-60; Die Monstranz wird heute noch in Neunkirchen aufbewahrt und auch verwendet. Sie ist 1,15 m hoch, besteht aus Silber und ist teilweise vergoldet. Dem sternförmigen Fuß ist der Buchstabe „n“ eingeprägt, das Zeichen für den Herstellungsort Nürnberg. Getragen wurde die neue Monstranz erstmals am 1. Juni 1491. Sie gilt in ihrer Ausgewogenheit und Harmonie als klassisches Beispiel der Nürnberger Goldschmiedekunst des Spätmittelalters (Kohlhausen, H.: Nürnberger Goldschmiedekunst des Mittelalters, S. 524).

<sup>533</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 64/65;

<sup>534</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 67/68;

<sup>535</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 233<sup>r</sup>;

<sup>536</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 233<sup>r</sup>; neben verschiedenen Geräten aus Silber auch „...duo clavicordia, Eyn hultzes gelechter...“. Nach Riemanns Musiklexikon (Mainz, 1967, S. 914) erfolgte die erste schriftliche Erwähnung dieses Instrumentes, eine Art Xylophon, als „hültzes glechter“ 1511, bildlich wurde es 1523 (Holbeins Totentanz) erstmals dargestellt. (<http://www.vsl.co.at/deutsch/instru>)



Zusicherung des Propstes, dass Lorenz Kauer weiterhin die Kapelle in Dormitz betreuen dürfe und außerdem künftig eine Rente von 25 Gulden und andere vereinbarte Zusendungen erhalten sollte. Diese letzte Bestimmung zeigt ebenso wie die vorhin genannte Zuwendung für Wolfgang Lochner, dass das Verbot von Privatbesitz und Eigentum in dieser Zeit im Stift nicht mehr aufrechterhalten wurde.

Gleichwohl ist unter Propst Konrad in Neunkirchen wieder eine stärkere Betonung der geistlichen Aufgaben des Stifts festzustellen. Schon unmittelbar nach seinem Amtsantritt erklärte er sich 1485 bereit, auf die Bitten des Propstes Simon von St. Mang aus Stadtamhof bei Regensburg einzugehen und dieses Stift, aus dem Neunkirchen seinen ersten Propst erhalten hatte, durch Entsendung von Neunkirchener Chorherren zu unterstützen.<sup>537</sup>

1486 wurden zwei Neunkirchener Chorherren, Konrad Gebell und Wolfgang Eisenmann mit einem Begleitschreiben des Propstes nach St. Mang geschickt.<sup>538</sup> Auch in den Jahren 1490-1492 wurden zwischen diesen beiden Stifteten Chorherren ausgetauscht.<sup>539</sup>

1491 wurde Chorherr Thomas Fuchs nach zweimonatigem Aufenthalt in Neunkirchen mit einem Schreiben an seinen Propst Christoph an sein Stift zurückgesandt,<sup>540</sup> im folgenden Jahr kehrte der Chorherr Johann Gauler an sein Stift in St. Mang zurück.<sup>541</sup> In einer nicht näher bezeichneten Mission wurde 1489 der Neunkirchener Chorherr Martin Schmitt an den Domkanoniker Lorenz Tucher nach Regensburg geschickt.<sup>542</sup>

Auch die Neuaufnahmen von Chorherren in den Konvent häuften sich unter Propst Konrad wieder. 1486 legten sein Oheim, Johann Rudolt aus Eschenau, und Konrad Lütisiguli aus Dormitz ihre Gelübde ab. Im Jahr 1490 folgten Wolfgang Lochner, der Sohn Sebastian Lochners aus Nürnberg, und 1491 Heinrich Wurfbein, der Sohn eines Baders aus Gräfenberg, den das Stift auf Bitten des Abtes von Weißenhohe aufnahm und der 1515 zum Propst in Neunkirchen gewählt wurde. 1495 legten Martin Deßler und Hermann Gaßner, beide aus Gräfenberg, Peter Kraus aus Honings und Andreas Schütz aus

---

ments/schlaginstrumente/stabspirlr/xylophon/Geschichte.htm).Die Erwähnung des Instruments im Buch Konrad Deigels erfolgte siebzehn Jahre vor der bisher bekannten ersten Nennung.

<sup>537</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 3<sup>r</sup>;

<sup>538</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 5<sup>r</sup>; Konrad Gebell aus Velden ist 1482 als Prokurator (B 113 Nr. 11 f. 50<sup>r</sup>) und von 1484-1487 als Kustos des Stifts bezeugt (A 137 Nr. 143, 145, 150);

<sup>539</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 11;

<sup>540</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 11<sup>r</sup>;

<sup>541</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 11<sup>r</sup>;

<sup>542</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 10<sup>r</sup>;

Scheßlitz ihre Gelübde ab. Im gleichen Jahr feierte der Chorherr Michael Beck aus Neunkirchen sein erstes Messopfer.<sup>543</sup>

Im Jahre 1488 vereinbarte Propst Konrad mit den Gemeinden Effeltrich und Poxdorf, dass künftig in Effeltrich an vier Feiertagen des Jahres durch Neunkirchener Chorherren eine gesungene Messe gefeiert werden sollte, das Stift erhielt dafür 120 Gulden.<sup>544</sup> Im gleichen Jahr gaben die Kirchenpfleger von Stöckach dem Propst 50 Gulden zu einem Jahrtag, der in Stöckach für Ullein Wolfram aus Pettensiedel gehalten werden sollte.<sup>545</sup>

Von Bischof Heinrich aus Bamberg wurde 1493 die enge Verbrüderung Neunkirchens mit dem Stift St. Martin in Forchheim feierlich bestätigt.<sup>546</sup> In diesem Jahr kam es nochmals zu einem Zwist mit der Stadt Nürnberg, die dem Stift wegen einiger Verstöße gegen die Waldordnung die Pferde wegnehmen ließ.<sup>547</sup> Zwei Jahre später wurde dem Stift zwar wieder Holz für den Bau einer neuen Stallung zugewiesen, ihm wurde aber verboten, ohne Erlaubnis des Waldamtmanns Holz fällen zu lassen.<sup>548</sup> Diese Zwistigkeiten und einige Ertragseinbußen durch kalte Winter und Missernten in den Jahren 1494/95<sup>549</sup> änderten aber nichts an der Tatsache, dass das Kloster nach der Überwindung vieler innerer und äußerer Schwierigkeiten am Ende der Amtszeit des Propstes Konrad Deigel einer geordneten Wirtschaftsführung zurückgefunden<sup>550</sup> und sein Ansehen als geistliches Zentrum wieder gefestigt hatte. Am 4. Januar 1496 starb Konrad Deigel in seinem 52. Lebensjahr.<sup>551</sup> Nachfolger Konrad Deigels wurde der Chorherr Martin Schmidt. Am 14. Januar 1496 bestätigte ihn der Bischof von Bamberg, Heinrich III., Groß von Trockau, als Propst.<sup>552</sup> verlieh ihm nach dem Treueschwur die Regalien und gab ihm darüber – in der gleichen Form wie seinem Vorgänger – die entsprechende Bestätigung.<sup>553</sup> Anders als der rührige Konrad Deigel war der neue Propst vor seiner Wahl im Stift kaum hervorgetreten. Er wird lediglich einmal als Cellerarius<sup>554</sup> und einmal als

---

<sup>543</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 168;

<sup>544</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 225;

<sup>545</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 62/63;

<sup>546</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 161;

<sup>547</sup> StAN Ratsbuch Nr. 6, f. 8<sup>r</sup>;

<sup>548</sup> StAN Ratsbuch Nr. 6, f. 105<sup>r</sup> und 108<sup>r</sup>; 228 und

<sup>549</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 228<sup>r</sup>;

<sup>550</sup> StAB B 113 Nr.12, f. 8<sup>r</sup>; Die Gesamtschuldensumme des Stifts betrug nur noch 550 fl., ihr stand ein Guthaben (Außenstände) von 280 fl. gegenüber.

<sup>551</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 85<sup>b</sup>;

<sup>552</sup> StAB B 21 Nr. 10<sup>1</sup> für 108<sup>r</sup>;

<sup>553</sup> StAB A 137, L 267 Nr. 162;

<sup>554</sup> StAB A 137, L 267 Nr. 145 (am 18. Jan. 1485);

Delegierter des Konvents an den Kanoniker Lorenz Tucher in Regensburg erwähnt.<sup>555</sup> Auch aus seiner langen Amtszeit ist wenig Bemerkenswertes überliefert. Die Schuldenlast des Stifts änderte sich in diesen neunzehn Jahren nur wenig.<sup>556</sup> Streitigkeiten mit Nachbarn und Untertanen wurden auf dem Weg des Schiedsverfahrens ausgeglichen,<sup>557</sup> und auch das Verhältnis zur Reichsstadt Nürnberg – in der er sich häufig aufhielt –<sup>558</sup> wurde, anders als bei seinem Vorgänger und bei seinem Nachfolger, durch keinerlei Zwistigkeiten getrübt.

Bei der Beschaffung des benötigten Holzes aus dem Sebalder Reichswald hielt er sich streng an die Waldordnung und bekam daher „aus einem guten willen und keiner Gerechtigkeit“ vom Nürnberger Rat, was er brauchte.<sup>559</sup> Auch der Bamberger Bischof erhielt Bauholz und sogar zweihundert Arbeiter als Hilfskräfte für die Befestigung des Marktes Neunkirchen von Nürnberg.<sup>560</sup> Die in diesen Jahren durchgeführte Befestigung des Marktes lag zweifellos auch im Interesse des Chorherrenstiftes, weil dessen eigene Schutzanlagen dadurch verstärkt wurden. Propst Martin war deshalb gerne bereit, für den Bau der Befestigung einen Acker (das Langfeld) zur Verfügung zu stellen und eine Behausung abbrechen zulassen. Für dieses Opfer erließ ihm der Bischof 1510 eine Summe von 100 Gulden, die er ihm vorher geliehen hatte, und gab ihm einen Schuldschein darüber wieder zurück.<sup>561</sup>

Von der Getränkesteuer (Ungeld), die der Rat von Neunkirchen zur Finanzierung der Befestigung 10 Jahre lang erheben durfte, hatte der Bischof das Chorherrenstift ebenfalls befreit.<sup>562</sup>

---

<sup>555</sup> StAB B 113 Nr. 5, f. 10<sup>r</sup>;

<sup>556</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 8<sup>a</sup> - 13<sup>a</sup> (sie stieg nur im Jahre 1498 einmal auf 1018 fl., sonst blieb sie immer auf der Höhe von 500-600 fl.

<sup>557</sup> 1497 wurde durch den Pfleger der Stadt Erlangen der Zwist zwischen dem Kloster und Heinz Minderlein wegen einer Strafsache endgültig beigelegt (StAB A 137 L 267 Nr. 163). 1502 einigte sich der Propst in Nürnberg mit dem ehemaligen Schäfer des Klosters über dessen Ansprüche für seine Dienstleistungen (A 137 L 267 Nr. 168). 1503 und 1515 wurden einige Besitzstreitigkeiten durch Schiedsspruch beigelegt (StAB, A 137, l 267 Nr. 169 und 175);

<sup>558</sup> SCHNELBÖGL, J.: Die Reichskleinodien...S. 148;

<sup>559</sup> StAN S I L 31 Nr. 10; Nürnberger Breifbücher Nr. 48, f. 78;

<sup>560</sup> StAN Nürnberger Briefbücher Nr. 48 f. 86;

<sup>561</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 76/77;

<sup>562</sup> StAB B 21 Nr. 11, f. 50 u. B 113 Nr. 4, f. 174/175 „...das wir zur hilf und furdernuss solcher bevestigung Ine ein ungelt von dem getranck so bey Ine zu zapfen verschenckt oder sunst vertriben und gebraucht wurde zu nehmen genediglich zulassen... So solle ein yder Inwoner und gesessner in gemeltem unserem marckt, doch die geystlichkeyt aussgeschlossen, den verordenten ungeltern alles sein getranck, wie oben angezaigt ist, offenbaren...“

Auch im wirtschaftlichen und im geistlichen Bereich sind unter Propst Martin keine Aufsehen erregenden Ereignisse zu verzeichnen.<sup>563</sup> Zu erwähnen wäre nur, dass mit dem bedeutenden österreichischen Chorherrenstift St. Florian eine Gebetsverbrüderung geschlossen bzw. erneuert wurde,<sup>564</sup> dass auch in dieser Zeit wieder eine Reihe von Gönnern Jahrtage an das Kloster stifteten<sup>565</sup> und dass zusätzliche Einnahmen durch die Vergabe von Pfründen erzielt werden konnten.<sup>566</sup>

Über die inneren Verhältnisse des Stifts in dieser Zeit sind nur ganz wenige Aufzeichnungen erhalten. Eine davon zeigt allerdings, dass es hier Schwierigkeiten gab und dass die Gelübde und Statuten selbst von einem Amtsträger nicht eingehalten wurden. Im Jahre 1509 bedankten sich nämlich Propst und Konvent in Neunkirchen bei den Ganerben vom Rothenberg und ihrem Burggraf, Sixt von Seckendorf, für die Rückgabe von zwei silbernen Kreuzen im Wert von 50 Gulden, die der aus Neunkirchen geflüchtete Dekan des Klosters, Andreas Schütz aus Scheßlitz, aus der Stiftsbücherei gestohlen und mitgenommen hatte.<sup>567</sup>

Im Mai 1515 verstarb der dreizehnte Propst des Stiftes nach einer 19-jährigen Amtszeit, die im Ganzen ohne größere Höhe- oder Tiefpunkte verlaufen war.<sup>568</sup>

---

<sup>563</sup> 1497 kaufte der Propst dem verschuldeten Fritz Grell ein Haus für 37 fl. ab (StAB B 113 Nr. 12 f. XXXII); zwei Höfe des Stifts in Pinzberg und in Baad werden vom Bamberger Bischof als Mannlehen an Claus v. Egloffstein zu Kunreuth (1502) und später an Erasmus Zollner von Pottenstein (1506) verliehen (StAB, A 137 L 267, Nr. 167 u. 173);

<sup>564</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 171;

<sup>565</sup> Einen Jahrtag stiftete 1497 der Nürnberger Bürger Niclas Coppler (StAB B 113 Nr. 4 f. 69), einen weiteren der Priester Sebald Clarer von St. Sebald aus Nürnberg, aus dessen Nachlass das Stift auch 76 Bücher erhielt (StAB B 113 Nr. 4 f. 73). 1504 stiftete Ritter Wolfgang Cratz von Stoltzenrode, Pfleger der Stadt Erlangen einen Jahrtag (StAB B 113 Nr. 4 f. 74/75), im gleichen Jahr gab der Pfleger der Stadt Lauf, Christoff von Lentersheim, Güter in Lauf und Reichenschwand für zwei Jahrtage an das Kloster (StAB A 137 L 267 Nr. 17).

<sup>566</sup> 1499 kaufte der Bürger Cuntz Gasner aus Gräfenberg für 170 fl. eine Pfründe im Kloster, er stiftet 1510 auch noch 50 fl. für einen Jahrtag (StAB B 113 Nr. 4, f. 69/70 u. f. 76). Eine Pfründe in Neunkirchen erwarb 1510 auch der spätere Förderer der Reformation in Bamberg, der Hofmeister Johann von Schwarzenberg, für seinen Sohn Paulus, der Domherr in Mainz und Bamberg war. Für die jährliche Pension von 60 fl. verpfändete er dem Kloster u.a. den Getreidezehnt in Weigenheim. (StAB, A 137 L 267 Nr. 174);

<sup>567</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 75<sup>f</sup>;

<sup>568</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 86<sup>f</sup>;

## 2.5 Reformation und Bauernkrieg

### 2.5.1 Der Beginn der Reformation und der Konflikt mit Nürnberg

Der Beginn der Reformation und die damit verbundene konfessionelle Spaltung bilden nicht nur für die allgemeine deutsche Geschichte, sondern auch für das Chorherrenstift in Neunkirchen einen ganz bedeutsamen Einschnitt, ja, einen Wendepunkt in der Entwicklung. Die rasche Aufnahme der Gedanken und Zielsetzungen Luthers lässt sich nicht zuletzt mit den Missständen in der spätmittelalterlichen Kirche erklären und mit der Tatsache, dass – wie auch die Entwicklung in Neunkirchen zeigte – alle Reformversuche des 15. Jahrhunderts steckengeblieben oder gescheitert waren.

Neben der Reformbedürftigkeit der Kirche hat auch die geistige Bewegung des Humanismus mit ihrer grundsätzlichen Kritik an der mittelalterlichen Lebensauffassung und Lebensgestaltung zum raschen Erfolg der Reformation beigetragen. In Bamberg war Bischof Georg III. (1505-1522) ein Freund und Gönner der Humanisten; er ließ in seiner Residenzstadt auch die Anhänger Luthers gewähren. Ulrich von Hutten war 1517 und 1520 als Gast an seinem Hofe, sein Hofmeister Johann von Schwarzenberg, sein Hofkaplan Ulrich Buchardi und mehrere Domherren bekannten sich öffentlich als Anhänger Luthers. Der Stiftskustos von St. Gangolf, Johann Schwanhausen aus Ebern, der in Wittenberg studiert hatte, begeisterte in seinen vielbesuchten Predigten die Zuhörer für die neue Lehre. Lutherische Schriften und Predigten durften in Bamberg ungehindert gedruckt werden; die Bekanntgabe der Bannandrohungsbulle gegen Luther dagegen wurde lange hinausgezögert.<sup>569</sup>

Noch früher und intensiver als in Bamberg hatte man in Nürnberg an der Bewegung des Humanismus und dann an den Vorgängen in Wittenberg Anteil genommen. Schon zwischen 1445 und 1450 versammelte sich hier um den reichsstädtischen Syndikus Gregor von Heimburg ein Kreis humanistisch interessierter Männer. Hier wirkten der berühmte Naturforscher Regiomontanus, der von Kaiser Friedrich III. mit dem Dichterlorbeer

---

<sup>569</sup> KIST, J.: Fürst- und Erzbistum Bamberg, S. S. 73-75

gekrönte Konrad Celtis, der gelehrte Generalvikar der Augustinereremiten Staupitz und viele andere bedeutende Humanisten.<sup>570</sup>

1518 predigte Luther auf seiner Rückreise von Augsburg in Nürnberg.<sup>571</sup> Der Stadtschreiber Lazarus Spengler sowie Willibald Pirckheimer, die sich für seine Sache einsetzten, wurden als Lutherfreunde in der Bulle „Exurge domini“ von 1520 mit dem Bann bedroht, falls sie nicht innerhalb von sechzig Tagen zur Unterwerfung bereit wären. Die Stadt unterstützte aber das Anliegen Luthers und seiner Anhänger. 1521 berief der Rat für die beiden Pfarrkirchen St. Sebald und St. Lorenz zwei neue Pröpste und präsentierte sie dem Bischof von Bamberg. Beide hatten in Wittenberg studiert und waren dort Anhänger Luthers geworden.

Dass sich die Stadt Nürnberg 1525 endgültig für die Reformation entschied, hatte für das Chorherrenstift in Neunkirchen bald spürbare Folgen. Die bisherigen Freiheiten Neunkirchens bei der Nutzung des Reichswaldes und des Klosterhofes in Nürnberg wurden immer stärker eingeschränkt. Die Stadt, aus der für Neunkirchen in der Vergangenheit immer wieder bedeutende Förderer und auch viele Chorherren des Stifts gekommen waren, wurde nach der Reformation zum politischen und weltanschaulichen Gegner. Da sich bald darauf auch die Markgrafen und die meisten Adeligen der Umgebung der neuen Lehre anschlossen, wurde das Chorherrenstift von seinen bisherigen Hilfs- und Kraftquellen abgeschnitten.

Als sich 1525 durch den Aufstand der Bauern auch noch die wirtschaftliche Lage verschlechterte, zeichnete sich bereits der Niedergang des Chorherrenstifts ab, wenn auch die endgültige Auflösung erst nach dem 2. Markgrafenkrieg erfolgte.

Der neue Propst von Neunkirchen, in dessen Regierungszeit sich die entscheidenden Veränderungen vollzogen, hieß Heinrich Wurfbein. Er wurde in Gräfenberg als Sohn eines Baders geboren.<sup>572</sup> Auf die Bitte des Abtes Heinrich von Weißenhohe nahm ihn Propst Konrad Deigel in das Neunkirchener Chorherrenstift auf, in dem er 1491 die Gelübde ablegte und 1493 sein erstes Messopfer feierte. Am 11. Mai 1515 wählten ihn die Konventualen im Beisein des Notars Bartholomäus Heffner und dreier Zeugen zum

---

<sup>570</sup> dazu: PFEIFFER, G.: Die Einführung der Reformation in Nürnberg... S. 112ff. und KIST, J.: Fürst und Erzbisum Bamberg, S. 70f., 74;

<sup>571</sup> Luther predigt ganz in der Nähe des Neunkirchener Hofes, nämlich in der Kirche des Ägydienklosters, zu dem Neunkirchen gute Beziehungen hatte. (WÜRFEL, A.: Verzeichnis d. Lebensbeschr. S. 40;)

<sup>572</sup> Nicht in Langensendelbach, wie Goldwitzer behauptet (Beilage X) StAB B 113 Nr. 12 f. 168<sup>f</sup>;

vierzehnte Propst des Stiftes.<sup>573</sup> Im Notariatsinstrument werden außer dem Propst vierzehn weitere Chorherren genannt. Daraus kann man schließen, dass der Konvent 1515 noch nicht über Mitgliederschwund zu klagen hatte.<sup>574</sup> Bischof Georg III. bestätigte am 19. Mai in Bamberg diese Wahl und belehnte den neuen Propst, nachdem dieser den üblichen Treueeid abgelegt hatte, mit den Temporalien des Stifts.<sup>575</sup>

Die ersten Jahre seiner Amtszeit verliefen noch in den üblichen Bahnen. 1515 erhielt das Stift Geld für eine Pfründe von Fritz Forster<sup>576</sup>, 1518 einen Betrag von 300 fl. für zwei Herrenpfründen von Fritz von Seckendorf zu Hüttenbach<sup>577</sup> und 1520 2 fl. Ewiggeld für sechs Ewige Messen in der Kirche zu Effeltrich, die dort alljährlich an sechs Freitagen in der Fastenzeit von Chorherren aus Neunkirchen gehalten werden sollten.<sup>578</sup> Käufe und Verkäufe hielten sich in diesen Jahren etwa die Waage. 1516 veräußerte Propst Heinrich die Einnahmen und Rechte von vier Gütern in Vogtsreichenbach,<sup>579</sup> er erwarb dafür aber für 600 fl. den Zehnt zu Roßmannsbach (= Rosenbach ?).<sup>580</sup> 1521 löste er für 310 fl. die sieben Tagwerk große Pruelwiese bei der Brandermühle an der Schwabach wieder aus, die Propst Konrad mit Wiederkaufsrecht verkauft hatte,<sup>581</sup> da er aber im folgenden Jahr für die Ausgaben des Stifts Geld brauchte, verkaufte er sie wieder für den gleichen Preis.<sup>582</sup> 1524 erwarb das Stift auch in der Nähe der inkorporierten Pfarrei Schönfeld durch den dortigen Chorberrn Johann Rudolt ein freieigenes Feld<sup>583</sup> und verkaufte ein freieigenes Seldengut in Trunsdorf auf Erbrecht.<sup>584</sup>

Mehrere Streitfälle, die das Stift in dieser Zeit auszutragen hatte, deuteten aber schon die Unruhen der kommenden Jahre an. In allen Fällen wurde dabei versucht, die Rechte

---

<sup>573</sup> StAB A 137 L 267 Nr. 176; Zeugen waren: Propst Johann von Langenzenn sowie die Kanoniker Stephan Schneidenwind und Georg Wassermann von St. Stephan in Bamberg.

<sup>574</sup> Bei den Propstwahlen von 1406 (B 113 Nr. 10, f. 147<sup>f</sup>) von 1418 (B 113 Nr. 10, f. 80<sup>f</sup>) u. von 1485 (B 113 Nr. 12, f. III) werden jeweils fünfzehn Konventualen genannt.

<sup>575</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 177 (auch B 21 Nr. 14 f. 149);

<sup>576</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 179; er verließ das Stift nach dem Tod seiner Frau wieder. Von den 300 fl., die er für beide Pfründe bezahlt hatte, fiel der Anteil seiner Frau dem Stift zu, er erhielt nach Abzug der Kosten für die bisherige Nutzung der Pfründe 84 fl. zurück.

<sup>577</sup> StAB B 113 Nr. 4, f. 76-78;

<sup>578</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 182;

<sup>579</sup> STAB A 137 L 268 Nr. 180;

<sup>580</sup> STAB A 137 L 268 Nr. 181;

<sup>581</sup> STAB A 137 L 268 Nr. 184;

<sup>582</sup> StAN, A-Laden S I L 616 Nr. 11;

<sup>583</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 187;

<sup>584</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 80;

bzw. die Vorrechte des Stifts einzuschränken. 1515 hatte die Familie Muffel in Ermreuth in die Rechte des Stifts eingegriffen und auch beansprucht, über Wahl und Absetzung der Kirchenpfleger bestimmen zu können. Bischof Georg III. schlichtete diesen Streit zugunsten des Stifts.<sup>585</sup>

Der Bauer Claus Rudolt zu Baad protestierte gegen das alleinige Recht des Stifts zur Schafhaltung und zum Schaftrieb in Baad und gegen das Abweiden seiner Felder durch dessen Schafherden, indem er selber Schafe hielt und auch weiden ließ. Der Propst hatte ihm das durch das Landgericht in Bamberg verbieten lassen; er einigte sich aber mit dem Bauern 1521 darauf, dass dieser zwei bis drei Schafe bei seinen Rindern mitweiden lassen durfte, dass andererseits die Schafherden des Stifts seine Felder vermeiden sollten.<sup>586</sup>

Erste Zwistigkeiten gab es auch schon mit der Stadt Nürnberg und zwar 1518 um das Recht des Kirchweihschutzes in dem Ort Stöckach, in dem der Propst das Patronatsrecht und die Stadt die Gerichtsbarkeit ausübte<sup>587</sup>, und 1520/21 um die Holznutzungsrechte des Stifts im Sebalder Reichswald.<sup>588</sup>

1520 verließ der Abt Wolfgang Summer das Egidienkloster in Nürnberg und zog sich in das Chorherrenstift in Neunkirchen zurück, in dem er dann auch starb.<sup>589</sup> Sein eigener Konvent hatte sich beim Rat der Stadt über die Haushaltsführung und über seine Lebensführung beklagt, worauf ihn schließlich die weltlichen und die geistlichen Obrigkeiten zur Resignation und zum Verlassen Nürnbergs gezwungen hatten. Die Rechnung über die Haushaltsführung mussten die Mönche von St. Egidien in den folgenden Jahren dem Rat der Stadt ablegen; bald nach Einführung der Reformation (1525) übergaben sie ihm auch ihr Kloster. Wenn die Vorwürfe gegen diesen Abt berechtigt waren und auf

---

<sup>585</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 178;

<sup>586</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 183;

<sup>587</sup> BAADER, J.: Zur Geschichte der Pfarrei Stöckach, SK. 5;

<sup>588</sup> Der Amtmann des Sebalder Waldes, Leonhard Pömer, hatte sich 1520 über das ungebührliche Holzen der Neunkirchener Stiftsknechte beim Nürnberger Rat beschwert (StAN, A-Laden, S I L 31 Nr. 10(30)), dieser ließ daraufhin den Propst durch einen Boten mündlich ersuchen, das unzulässige Holzen abzustellen, den Waldamtmann und die Förster aber ließ er ermahnen, in Zukunft besonders gut aufzupassen und bei Übertretungen der Waldordnung gemäß zu verfahren (StAN Ratschlagbücher Nr. 5 f. 56<sup>r</sup> und f. 66<sup>f</sup>);

<sup>589</sup> WÜRFEL, A.: Verzeichnis der Lebensbeschreibungen... S. 18;



Tatsachen beruhten, wirft dieser Vorgang auch ein schlechtes Licht auf die Lebensführung der Chorherren in Neunkirchen.<sup>590</sup>

Dann ist nur zu verständlich, dass die lutherischen Prediger Verständnis für ihre Angriffe gegen die alte Kirche fanden, dass ihre Kritik an der Absonderung und den Vorrechten der Geistlichkeit begeistert aufgenommen wurde und dass es schließlich auch zu Tätlichkeiten gegenüber den bevorrechtigten Gruppen gekommen ist. Zwar lässt es sich nicht beweisen, dass der Bauernaufstand eine direkte Folge der Reformation war, er fiel jedoch zeitlich mit der Ausbreitung der Reformation zusammen und die Übereinstimmung der Zentren des Aufstandes mit den Wirkungsgebieten lutherischer Prediger ist so auffallend, dass man ihren entscheidenden Einfluss nicht übersehen kann.<sup>591</sup> Die Prediger sprachen aus, was eine Mehrheit der Bevölkerung schon lange empfunden hatte, und sie waren in der Lage, ihre Thesen einleuchtend für alle mit der Hl. Schrift zu begründen.

Schon 1519 lehnten sich im Ort Pinzberg bei Forchheim, in dem das Chorherrenstift mehrere Güter besaß und auch den Zehnten einnahm, Dorfbewohner gegen die Autorität der Geistlichkeit und gegen die bisherige kirchliche Ordnung auf.<sup>592</sup> Zu Unruhen kam es in den Jahren 1523/25 auch in Forchheim, wo die Bevölkerung gegen den Zehnten und dagegen protestierte, dass viele Häuser von Adeligen und Geistlichen vom sogenannten „Mitleiden“, d.i. von Steuern und Abgaben befreit waren.<sup>593</sup> Auch das Stift Neunkirchen besaß in Forchheim ein solches „Freihaus“, den Münzmeisterhof, den die Stadt schon 1471 mit den üblichen Abgaben hatte belegen wollen.<sup>594</sup>

In Forchheim hatte 1524 der Priester Jörg Kreutzer mit seinen evangelischen Predigten großen Erfolg. Zahlreiche Anhänger fand er vor allem in den unteren Schichten der Bevölkerung.<sup>595</sup> Als am Fronleichnamstag 1524 ein Aufstand ausbrach und die Auführer das Stadregiment übernahmen, forderten sie Selbstverwaltung, Aufhebung aller Vor-

---

<sup>590</sup> STAHL, A.: Reformation... S. 122/23; „...Er führe ein sträfliches Leben habe die Fasten gebrochen, mit den Vätern von Neunkirchen geschlemmt, die Nonnen von Frauenaarach mit Wein und Leckerreien versorgt, bei ihnen übernachtet und nicht nur ein verschwenderisches, sondern auch mit Weibspersonen ein ‚nachredlich, ergerlich leben‘ geführt, ja sie ins Kloster und die Abtei gelassen, was er mit ihnen gehandelt, ist leichtlich zu bedenken“. Auch der Dialog „Disputation zwischen einem Chorherrn und einem Schuhmacher“ von Hans Sachs aus dem Jahre 1524 kennzeichnet die ablehnende Haltung in Nürnberg gegenüber den geistlichen Orden.

<sup>591</sup> ENDRES, R.: Bauernkrieg, S. 106;

<sup>592</sup> GÜCKEL, M.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim, S. 17;

<sup>593</sup> GÜCKEL, M.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim, S. 20/21;

<sup>594</sup> StAB, A 137 L 266 Nr. 113;

<sup>595</sup> ENDRES, R.: Bauernkrieg, S. 106;

rechte der Adeligen und der Geistlichkeit und Aufhebung des Zehnten, soweit er nur der Geistlichkeit diene.<sup>596</sup> Zur gleichen Zeit hatten in Bamberg lutherische Prediger ähnlichen Erfolg. Den größten Einfluss gewann der schon erwähnte Kustos von St. Gangolf, Johann Schwanhausen, bei dessen Predigten die Kirche die Menge der Zuhörer nicht mehr fassen konnte und Kanzeln vor der Kirche errichtet werden mussten.<sup>597</sup> In seiner im Druck verbreiteten Predigt vom Allerheiligentag des Jahres 1523 kritisierte er die Heiligenverehrung und forderte seine Zuhörer auf, mehr für die bedürftigen Lebenden als für die toten Heiligen zu sorgen.<sup>598</sup> Dass er schließlich von Bischof Weigand von Redwitz aus dem Hochstift vertrieben wurde, war mit ein Anlass für den Aufstand, der im April 1525 in Bamberg losbrach.<sup>599</sup>

Auch hier forderten die Auführer die Rechtsgleichheit von Priestern und Laien und die Aufhebung der Privilegien der Geistlichkeit. Aus einem Brief der Äbtissin des Bamberger Clarissenklosters an Caritas Pirckheimer in Nürnberg geht hervor, dass diese Forderungen von einem Teil der Betroffenen auch als berechtigt angesehen wurden. Viele Mönche legten ihre Ordenstracht ab, allen voran die Konventualen und der Abt des Benediktinerklosters St. Michael<sup>600</sup>

Der Erfolg der Aufständischen in der Residenzstadt gab das Signal für die Erhebungen in vielen anderen Teilen des ganzen Hofstifts. Größere Bauernheere bildeten sich bei Hallstadt, Höchststadt und Ebermannstadt, kleinere Haufen entstanden auch in Hollfeld und in Neunkirchen am Brand.<sup>601</sup> In Neunkirchen war es schon vor dem allgemeinen Aufstand zu Unruhe und Empörung in der Bevölkerung gekommen.<sup>602</sup> Als im Mai 1525 innerhalb von knapp vierzehn Tagen fast alle Burgen und Schlösser und auch sechs Klöster des Hochstifts geplündert, zerstört und verbrannt wurden, hatte der Aufruhr seinen Höhepunkt erreicht.<sup>603</sup> In diesen Tagen wurde auch der Amtssitz der Hofmark in Schellenberg zerstört und das Chorherrenstift selbst aufgebrochen und geplündert.

---

<sup>596</sup> ENDRES, R.: Bauernkrieg, S. 107;

<sup>597</sup> BENSEN, H.W.: Bauernkrieg, S. 375;

<sup>598</sup> HELLER, J.: Reformationsgeschichte, Beilage IV, S. 158;

<sup>599</sup> ENDRES, R.: Bauernkrieg, S. 109;

<sup>600</sup> Chroust II, S. 175: „...Die Münchperger, Prediger, frauprüder lufen all aus den clöstern mi iren prelaten, kleitten sich als die lantsknecht und gingen in das her und stiften mer unglücks dann ander leut. Der apt auf dem Münchperg get noch daher als ein ander lantsknecht...“

<sup>601</sup> ENDRES, R.: S. 115;

<sup>602</sup> Brief des Amtsmanns von Schellenberg-Neunkirchen an Bischof Weigand vom 18. März 1525 (LOOSHORN IV, S. 714);

<sup>603</sup> StAB B 48 Nr. 18 f. 60; Zusammenstellung der „Aufruhrschäden im Bauernkrieg 1525“, auch gedruckt bei O. Frhr. v. Schaumberg in: Fränkische Blätter 3. Jg. Nr. 12, 15, 16;

Einzelheiten über Art und Umfang der Zerstörungen im Stift sind nicht überliefert, wir erfahren lediglich, dass Gebäude – so z. B. das Haus des Pfründners Friedrich von Seckendorf - <sup>604</sup> erbrochen und geplündert wurde und dass dem Stift überhaupt großer Schaden entstanden ist.<sup>605</sup>

## 2.5.2 Die Einführung der Reformation in Nürnberg und in den Markgrafschaften

In Nürnberg hatten sich inzwischen einschneidende Änderungen durch die Einführung der Reformation vollzogen. Die neuen Pröpste von St. Sebald und St. Lorenz hatten reformatorisch gesinnte Prediger an ihre Kirchen berufen und 1524 eine Reform der Messliturgie und der Seelsorge durchgeführt.<sup>606</sup> Nach einem öffentlichen Religionsgespräch im großen Rathaussaal hatte der Nürnberger Rat im März 1525 den Beschluss gefasst, für die Stadt und das zu ihr gehörende Landgebiet die Reinheit und Lauterkeit der Lehre und die Einheitlichkeit des Gottesdienstes in deutscher Sprache auf der Grundlage der Reformation vorzuschreiben. Die meisten Konvente hatten im Anschluss daran ihre Klöster der Stadt übergeben,<sup>607</sup> den übrig bleibenden Bettelorden war das Predigen, das Hören der Beichte und die Aufnahme neuer Novizen verboten und den beiden Frauenklöstern der Stadt waren protestantische Prediger zugeteilt worden.<sup>608</sup>

Am 12. Mai 1525 befahl der Rat allen Geistlichen in Nürnberg, Bürger zu werden und die bürgerlichen Lasten mitzutragen.<sup>609</sup> Zur gleichen Zeit machte er seine Obrigkeitsrechte auch über die Anwesen auswärtiger Klöster geltend. Außer dem Chorherrenstift Neunkirchen waren das die Klöster Ebrach, Heilsbronn, Frauenaarach und Seligenporten.<sup>610</sup> Der Rat verlangte von ihnen, ihre Höfe in der Stadt an Nürnberger Bürger zu verkaufen. Da die jeweiligen Landesherrn der Klöster dagegen Beschwerde einlegten, kam es schließlich zu einem Kompromiss: Die Höfe durften Eigentum der Klöster blei-

---

<sup>604</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 208;

<sup>605</sup> Klosterarch. Neunk. Nr. 6 f. 3<sup>r</sup>. Das Stift musste in den folgenden Jahren Güter verkaufen. „...domit wir aus unser schue und unratt komen sein den wir erlydnn haben in der peyerischen auffrur wölchen woll wissentlich ist jederman in der ganzen hoffmarck.“

<sup>606</sup> PFEIFFER, G.: Warum hat Nürnberg die Reformation durchgeführt., S. 4;

<sup>607</sup> Die Augustinereremiten am 22. März, die Karmeliten am 12. Mai, die Karthäuser am 5. Juli, die Benediktiner am 12. Juli. (MICHEL, L.: Der Gang der Reformation in Franken, S. 78;)

<sup>608</sup> Die Nonnen von St. Katharina erhielten den aus Bamberg vertriebenen Johann Schwanhausen, (MICHEL, L. a.a.O. S. 22; ERHARDT, O.: Johannes Schwanhausen...S. 20);

<sup>609</sup> BENSEN, H.: Geschichte des Bauernkrieges...S. 359;

<sup>610</sup> FRANZ, E.: Der Ebracher Hof in Nürnberg, S. 9;

ben, ihre Verwalter mussten aber Bürger der Stadt sein oder werden und die gleichen Steuern und Abgaben entrichten wie die übrigen Bürger.<sup>611</sup>

Wie sehr sich durch den Streit um den Klosterhof und die erneuten Auseinandersetzungen um die Waldgerechtigkeit des Chorherrenstifts die Beziehungen zwischen Nürnberg und Neunkirchen verschlechterten, zeigt der umfangreiche Briefwechsel zwischen Neunkirchen, Bamberg und Nürnberg aus den Jahren 1525 und 1526.<sup>612</sup>

Der Rat hatte nach dem Bauernaufstand dem Propst, der sich im Klosterhof in Nürnberg aufhielt, zwei Boten geschickt und ihn aufgefordert, diesen Hof innerhalb eines Monats an einen Nürnberger Bürger zu verkaufen. Mit dem Hinweis, dass dazu die Erlaubnis des Bischofs von Bamberg notwendig sei und dass dieser wegen seiner Schwierigkeiten (mit den Bauern) zu diesem Zeitpunkt nicht belästigt werden könne, hatte Propst Heinrich um einen Aufschub von einem Monat gebeten, der ihm auch gewährt wurde.<sup>613</sup>

Dass die Frist auf Bitten des Propstes mehrmals verlängert wurde und dass die Stadt diesen Propst im Sommer des Jahres 1525 als Kommissar für die Marksteinsetzung zwischen ihrem Gebiet und dem des Markgrafen auswählte, zeigt, dass man in Nürnberg das Chorherrenstift noch nicht als Gegner behandelte.<sup>614</sup>

Da Propst Heinrich eine Entscheidung immer wieder hinausschob und sich außerdem beim Bamberger Bischof über das Vorgehen der Nürnberger Förster beschwert hatte, die ihm, mit dem Hinweis auf die Übertretung der Waldordnung drei Pferde gepfändet hatten, wurde ab November 1525 der Ton der Nürnberger Schreiben immer schärfer.<sup>615</sup>

Als dann der Propst auf ein weiteres Schreiben der Stadt, „...das der closterhof nit so frey und on auflag bleiben könne wie es bisher gewest...“<sup>616</sup>, ausweichend mit dem Hinweis antwortete, dass die Freihäuser anderer Klöster auch noch nicht verkauft seien und dass er ohne Erlaubnis des Bischofs nicht handeln dürfe, drohte der Rat ihm an, den Hof zusperrern zu lassen.<sup>617</sup> Am gleichen Tage wurde dem Propst mitgeteilt, dass wei-

---

<sup>611</sup> ENGELHARDT, A.: Die Reformation in Nürnberg, S. 226;

<sup>612</sup> StAN, A-Laden S I L 30 Nr. 9 (etwa 45 Briefe und Stellungnahmen);

<sup>613</sup> StAN, A-Laden S I L 30 Nr. 9, Ziffer 1 u. 15;

<sup>614</sup> StAN Nürnberger Ratschlagbücher, Nr. 5 f. 56 u. f. 66; u. Nürnberger Briefbücher Nr. 90, f. 88 (Fristverlängerung am 5. Juli 1525);

<sup>615</sup> Schreiben der Stadt an den Propst v. 1.11.: S I L 30 Nr. 9;  
Schreiben des Bischofs an die Stadt v. 8.11.: S I L 30 Nr. 10;  
Ausweichende Antwort des Propstes vom 11.11.: S. I L 30 Nr. 9;

<sup>616</sup> StAN A-Laden, S I L 30 Nr. 9 (Schreiben vom 1. Nov. 1525);

<sup>617</sup> StAN Ratsbuch Nr. 13, f. 45<sup>a</sup>, Ratsverlass vom 13. Nov.: „Item dem Brobst zu Newnkirchen ist von rats wegen zusagen bevohlen, das ein rat sein ytzigen schreibens und widerns (seines closters behau-

tere Übertretungen der Waldordnung vom Rat nicht mehr geduldet würden und dass die Pferde des Stifts verkauft werden müssten, wenn sie nicht rechtzeitig ausgelöst würden.<sup>618</sup> Als sich auf Bitte des Propstes der Bischof beim Rat der Stadt über die ungerechtfertigte Pfändung der Pferde beschwerte, wurde ihm geantwortet, die Pfändung sei zu Recht erfolgt, man wolle sich aber gnädig gegenüber dem Propst erweisen, wenn dieser sich mit den Förstern einige und die Pferde auslöse.<sup>619</sup> Da dieser darauf nicht einging, wurde ihm am 1. Dezember 1525 eine Frist von acht Tagen zur Auslösung der Pferde gesetzt.<sup>620</sup> Nun wandte sich Propst Heinrich in einem Schreiben an den Markgrafen Kasimir in Ansbach und bat ihn, auf Nürnberg einzuwirken, dass die Stiftung seiner Vorfahren, für die das Stift einen Jahrtag zu halten verpflichtet sei, aufrecht erhalten bleibe.<sup>621</sup> Über das vom Propst erbetene Protestschreiben aus Ansbach, in dem betont wurde, „...das unser gnediger her seiner gnaden voreltern Stiftung brief und sigel gern gehalten haben woll...“<sup>622</sup> zeigte sich der Rat sehr verärgert,<sup>623</sup> immerhin wurde dem Propst die Frist verlängert und ihm am 16. Dezember eine neue Frist gesetzt.<sup>624</sup>

Der Propst ging aber darauf nicht ein und verlangte nach wie vor die pfandfreie Rückgabe der Pferde, wobei er behauptete, dass das zu Unrecht im Wald bei Dormitz geschlagene Holz ganz sicher nicht im Stift, vermutlich aber in den umliegenden Dörfern zu finden sei.<sup>625</sup> Auch auf ein Angebot des Rates, die Pferde zu einer ermäßigten Gebühr auszulösen, ging der Propst nicht ein.<sup>626</sup> Da sich in den Aufzeichnungen Nürnbergs über die Holzgerechtigkeit des Klosters, in denen alle Maßnahmen des Rates gegen Neunkirchen sorgfältig verzeichnet sind, keine weiteren Notizen über diesen Streitfall

---

sung halb) ein befrembden trag. Sey auch seiner vorgethanen bewilligung und ansuchen entgegen der ain rat nachzulassen nicht gesettigt sein mög. Sondern nochmaln ir begern die behausung fuerderlich zu verkauffen oder in ains burger hand zustellen. Dann wo es in kurtz nicht geschehe, wird ein rat die behausung lassen zusperrren.“

<sup>618</sup> StAN, A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Ratsverlass vom 13. Nov. 1525);

<sup>619</sup> StAN, A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Schreiben an den Bischof, 21. Nov. 1525);

<sup>620</sup> StAN, A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Schreiben an den Propst);

<sup>621</sup> StAN, A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Schreiben des Propstes, ohne Datum);

<sup>622</sup> StAN, A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Schreiben der Ansbacher Regierung an den Nürnberger Rat, 6. Dez. 1525);

<sup>623</sup> StAN A-Laden S I L 31 Nr. 9 (Nürnberg an Ansbach am 8. Dez.: „...haben euer schreiben vernomen und tragen dises Brobstes ansuchen gegen uns billich befremden, heten uns auch uber unser vorgegeben antwort und erbieten dergleichen vilfältigen schreibens und verlangens bey ime nit versehen...“

<sup>624</sup> StAN, A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Auszug aus einem Ratsbuch);

<sup>625</sup> StAN A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Brief vom 18. Dez. 1525, den gleichen Vorwurf hatte er bereits in seinem Schreiben vom 1. Dezember erhoben.);

<sup>626</sup> StAN A-Laden S I L 31 Nr. 10 (Ratsverlass vom 2. Jan. 1526);

finden und da die Pröpste und Verwalter Neunkirchens in späteren Jahren Pfandzahlungen stets verweigerten, wird man annehmen müssen, dass die Pferde ohne die Erhebung einer Gebühr wieder zurückgegeben wurden.

Weitergeführt wurde jedoch die Auseinandersetzung um den Klosterhof in Nürnberg. Am 1. Dezember 1525 erbot sich Propst Heinrich, diesen Hof mit einem Verwalter zu besetzen, der die gleichen Abgaben wie andere Bürger leisten sollte; für den Fall, dass andere Freihäuser der Stadt ihre alten Privilegien wieder zurückerhalten sollten, behielt er sich aber einen Widerruf dieser Zustimmung vor.<sup>627</sup>

Der Rat stimmte dieser Entscheidung noch am gleichen Tag zu und verwies auf den Abt von Ebrach, der die Forderungen der Stadt bereits erfüllt habe.<sup>628</sup> In den folgenden Wochen drängte er mehrmals auf den Vollzug der Übergabe und schlug am 5. Januar schließlich einen Hans Krapf als künftigen Verwalter des Hofes vor, der die gestellten Bedingungen erfüllen solle.<sup>629</sup>

Am 13. Januar ließ der Rat den Propst eine Einverständniserklärung überbringen, in der dieser sich verpflichten sollte, für alle Zeiten auf seine Vorrechte zu verzichten.<sup>630</sup> Mit einem Begleitbrief, in dem er die bisherige Entwicklung schilderte, übersandte der Propst diese Erklärung an den Bamberger Bischof.<sup>631</sup> Auf dessen Protestschreiben gegen die Verminderung der Rechte des Stifts antwortete der Nürnberger Rat am 18. Januar 1526:

„...und befremdet uns nicht unzeitlich, dass gedachter Brobst sich unsers furnemen allererst beschweren und E.F.G. dieser furderung an uns bewegen solle, dann er der

---

<sup>627</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 9);

<sup>628</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 10: „...Euren Closter hof betreffend nehmen wir euer erpitten also an, dass ir solchen hof furderlich mit einem besetzt und bewonen lasst der unser burger sey oder noch burger werde und nit allein burgerliche beschwerde, gleich andern unsern burgern trag, sondern auch deselben euern hof gemäss andern gütern, so in unser bürgerlichen botmässigkeit gelegen seyn, zur gewonlichen zeit verlosunge und versteure. Inn massen auch der apt von Ebrach und andrer so ir höf bishero in unserer stat behalten, gethan haben und ir gleicherweis zu widersetzen nit ursach habt...“

<sup>629</sup> StAN, Ratsbuch Nr. 13 f. 52<sup>b</sup> („Item dem Brobst zu Newenkirchen ist auss dem rat gesagt, wo er seins closter haus allhie hannsen krapfen zustelle, sich desselben verzeyh und derselb krapf burger wird, so will ein rat des zufriednen sein.“)

<sup>630</sup> StAN A-Laden, S. I L 30 Nr. 9 (Ziffer 15);

<sup>631</sup> StAN A-Laden, S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 15) „...Dieweyl aber solche verschreibung uff ewig zeitt sich erstrecken und meinem closter sein herbrachte freyheitt dardurch begeben und benommen werden solle, welches ein alienationn ist und geacht wirdett, deren ich on sonder zulassen und erkanntnus Euer F.G. nit zu thun noch zu bewilligen hab, so ersuch und bitt ich E.F.G. als meinen gnedigen hern wellen genediglich geruhen, mein closter und mich zu bedenken und aus irem furstlichem ampt, thun das ir geburen will und mich genediglich berichten lassen, wie ich mich hierin halten soll...“;

Brobst weiss, dass wir dergleichen nit allein mit seinem, sondern aller andern closterhöfen in unser statt gelegen, auß einem gueten und rechtmessigen grundt ...furgenommen... achten noch dafür, dass es christenlich billich und zur erhaltung gemeines fridens gantz furderlich seye, mitt allen heusern in unser statt gelegen eine gemeine gleichheit durchaus zu gebrauchen, ungeachtet wie es hievor in diesen und andern mehr fällen, nicht zu geringer beschwerung gemeines nutz, mag herkommen sein...<sup>632</sup>

Der Bischof akzeptierte diese Begründung nicht. Er erklärte, wenn auch der Propst, vielleicht aus Furcht, bereits eine Entscheidung getroffen habe, so sei diese ohne seine, des Bischofs, Zustimmung keinesfalls gültig, da dieser Propst ihm in weltlichen und in geistlichen Dingen unterworfen sei. Er selber sei nicht bereit, durch derartige Neuerungen Nachteile in Kauf zu nehmen, er beharre vielmehr auf seinem unzweifelbaren Recht und Herkommen und sei bereit, vor der nächsten Bundesversammlung des Schwäbischen Bundes den Fall vorzutragen und eine Entscheidung herbeiführen zu lassen.<sup>633</sup> Da der Rat aber diese Angelegenheit nicht vor dem Schwäbischen Bund behandelt wissen wollte, führte er in seinem nächsten Schreiben (vom 5. Feb. 1526) Gründe an, die den Bischof doch noch zum Nachgeben im Guten bewegen sollten. Er behauptete, das betreffende Haus sei gar keine „gefreyete zugehorung des closters“, da es vom Propst an einen Nürnberger verpfändet worden sei. Da diese Verpfändung ohne Zustimmung des Bischofs erfolgt sei, sei nun nicht einzusehen, dass die jetzige Entscheidung der Zustimmung des Bischofs bedürfe. Außerdem gehöre diese Angelegenheit gar nicht vor die Bundesversammlung, auch sei der Neunkirchener Hof der minderwertigste unter allen Höfen der Geistlichkeit in Nürnberg und schon deshalb einen derartigen Streit nicht wert. Dem Propst werde ja der Hof auch nicht weggenommen, er könne ihn jederzeit verkaufen und mit dem Geld ungehindert machen, was er wolle. Das Vorgehen des Rates richte sich auch nicht gegen den Propst oder gegen die Geistlichkeit, es sei eine Maßnahme, die der berechtigten Gleichheit der Bürger diene. Drohend wies der Rat dabei noch auf die vergangenen Unruhen in der Zeit des Bauernaufstandes hin.<sup>634</sup>

---

<sup>632</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 16);

<sup>633</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 17);

<sup>634</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9 (Ziffern 18 u. 19) „...So ist auch unser gemuth nicht gegen diesen Probst oder andern, irer heusser und höff halber, in unser statt gelegen, einichen sondern nutz oder vorthail zu suchen, sonder vilmehr, billiche gleichheit zu veruhrsachen und das so ohne das hierauß beschwerlichs ervolgen mag, zu verhuten. Sein auch nicht schuldig, von dieses Probsts oder seines

Bischof Weigand ließ sich von diesem Schreiben nicht beeindrucken. Er wies in seinem Antwortschreiben alle von Nürnberg genannten Argumente zurück und beharrte weiterhin auf seinem Rechtsstandpunkt und auf einer Verhandlung vor der Versammlung des Schwäbischen Bundes.<sup>635</sup> Der Rat versuchte in einem weiteren Schreiben in beschwörenden Worten den Bischof zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen. Er gestand nun dem Kloster die hergebrachten Rechte zu, erinnerte den Bischof an die Hilfe Nürnbergs im Bauernaufbruch und beklagte sich über die Schärfe des letzten Antwortschreibens angesichts einer so geringfügigen Sache:

„...und dieweil sich E.F.G. nicht schwer zu erinnern haben, wie getreulich, christlich und furderlich wir uns (one ruhm zu melden) zu der zeit vergangener aufbruchen, gegen E.F.G. erzeigt, mitt was getreuem unterthenigem und herzlichem vleiß, nicht minder dann ob es unser selbss obliegen belanget hett, wir z E.F.G. in ihrer höchsten noth gesetzt und unsers achtens dieselben sachen nicht geergert haben. Hetten wir uns furwahr in einer so geringen sach, die wir doch billich für gantz schimpflich und unachtbar nennen muessen, die auch im grundt E.F.G. gar nicht belangen, dieser weitleufftigen und scharpfen schrifft, zuvor aber deß nicht versehen, daß E.F.G. denselbigen geringschetzigen handel, ein unachtbar munchshauß betreffendt, das nicht 200 fl. wehrdt ist, höher dann gemeiner unser statt wollfahrt, ehr und gemeinen nutz ... begeren...“

Im Kernteil des Briefes bestritt der Rat aber die Berechtigung der herkömmlichen Privilegien dieser Art überhaupt:

„...Zu dem, daß ohn zweivel kein christenmensch aus einichem rechtmessigem grundt billichen wirdet, daß zwischen denen, die gar kein beschwerdt tragen, zu gemeinem nutz nicht dienen, niemandt geben und allein nehmen, und sich von dem gemeinen arbeitendten mann erhehren, und dann den jhenem, die ihr brott im schwaiß ihres angesichts gewinnen, tag und nacht muhe und arbeit haben, fahrligkeit der strassen, ihrer gueter, leibs und lebens gewarten und die bürde des tags und der hitz tragen müssen, eine solche ungleichheit gehalten werde...und achten dafur, die tegliche grosse ende-

---

hauß wegen, das uber die beschehen verpfandung gantz geringschetzig und das schlechtest under aller geistlichen heussern unser stat ist, zu gestatten und zuzesehen, daß unser gemein zu unlust und widerwillen bewegt und damit ein anfang eines größern und unertreglichern unfalls, deß wir bey dem Probst mit allem seinem vermögen unergetzt weren, zu bewegen....Und sollten den gedachten Probst die vergangene leufft, und was die zeitt noch mit sich bringen mag, nicht unzeitlich veruhrsachen, dem glückh nicht so hoch zu vertrauen, als ob es mit ihm oder seines gleichen gar keiner fahr mehr waltet...“

<sup>635</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 21) Schreiben vom 9. Feb. 1526;



...rung der leufft, zeit und personen sollte nicht unzeitlich einen ieden verstendigen dahin weisen, sich gleichmessiger enderung, auch der alten gebrauch, zu geschweigen der offentlichen mißbrauch, nicht zu hoch zu beschweren. Dieweil wir uns gewißlich nach dem Wort Gottes und der zeit, wir wollen oder wollen nitt, schickhen müssen, und nicht das Wort Gottes und die zeit sich nach uns richten werden...“<sup>636</sup>

Beim Streit um den Neunkirchener Hof setzte sich die Stadt schließlich durch. Auf ein weiteres, umfangreiches Schreiben des Bischofs<sup>637</sup> beschloss der Rat, gar keine Antwort mehr zu geben.<sup>638</sup> Bis zum Tode des Propstes Heinrich blieb die Angelegenheit unentschieden, erst mit seinem Nachfolger wurde weiterverhandelt.<sup>639</sup> Der Hof wurde an zwei Bürger übergeben, welche die üblichen Abgaben zu leisten hatten,<sup>640</sup> allerdings wurden die Chorherren und später die Bamberger Gesandten von der Getränkesteuer befreit, soweit die ausgeschenkten Getränke dem Eigenbedarf dienten.<sup>641</sup> Diese Befreiung hat die Stadt aber nie als Rechtsanspruch gelten lassen, sondern nur von Fall zu Fall als freiwillige Gunstbezeugung genehmigt.<sup>642</sup>

Auch der dritte, ernsthafte Konflikt zwischen dem Chorherrenstift und der Stadt Nürnberg, der Streit um die Gemeinde Stöckach, verschärfte sich in den letzten Lebensjahren des Propstes Heinrich. Der Streit um den Kirchweihschutz 1518 war nur ein Vorspiel gewesen, ernst wurde die Auseinandersetzung erst nach der Einführung der Reformation in Nürnberg, als die Stadt die neue Lehre auch in den Ortschaften ihres Landgebietes zu vrebreiten begann. Da Nürnberg das Patronatsrecht des Chorherrenstifts, d.h. die Ein- und die Entsetzung eines Pfarrers, weder bestreiten noch beseitigen konnte, versuchte man, die Pfarrangehören für die neue Lehre zu gewinnen und durch sie den je-

---

<sup>636</sup> StAN A-Laden, S I L 30 Nr. 9; (Ziffer 24) Schreiben vom 13. Februar 1526;

<sup>637</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9; Schreiben vom 27. Feb. 1526;

<sup>638</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9; Ratserslass vom 1. März 1526;

<sup>639</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9; Ratserslass vom 17. Sept. 1526;

<sup>640</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9; Registraturbericht: Auszug aus Ratsmanual; 1549 Urban Hermann u. Hans Krapf als „Besitzer des Neunkirchener hofs“ genannt;

<sup>641</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9; 1529: „den Neunkirchern abermals erlaubt 6 vaß Schwabacher birs unverungeltet einzulegen und auszuzeihen“; 1530: Den von Neunkirchen ist vergundt sechs vaß schwobacher biers hie unverungeltt einzulegen“.

<sup>642</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9; 1599: Was die Bamberger Gesandten auf künftigen Partikular oder Generalkreistagen für Wein verbrauchen, brauchen sie nicht zu verungelten, wohl aber das, was übrig bleibt (aus gut nachbarlichen Gründen, damit alle Strittigkeit von 1525/26 nicht wieder auf die Bein gebracht wird).

weiligen Pfarrer unter Druck zu setzen.<sup>643</sup> Am 17. April 1526 ließ die Stadt dem Pfleger von Hiltpoltstein mitteilen, dass man zwar nicht sofort für alle Orte des Landgebietes Priester der neuen Lehre beschaffen könne, wenn aber die von Stöckach einen wollten, so sollten sie deshalb nach Nürnberg kommen, obwohl befürchtet werden müsse, dass das die Chorherren von Neunkirchen nicht dulden würden.<sup>644</sup> Auch diesen Streit musste der Nachfolger des Propstes weiterführen, denn Propst Heinrich starb im Sommer 1526, nicht ohne kurz vor seinem Tode in einem neu angelegten Zinsbuch alle Abgaben und Leistungen der Stiftsuntertanen zusammenstellen zu lassen.<sup>645</sup>

## 2.6 Niedergang und Ende des Chorherrenstifts

### 2.6.1 Unruhen im Konvent unter den letzten Präpsten

Nach dem Tode des Propstes Heinrich Wurfbein kam es in Neunkirchen zur Doppelwahl. Sechs Stimmen erhielt Wolfgang Stark, ein älterer Chorherr, der 1515 schon seinen Vorgänger mitgewählt hatte,<sup>646</sup> sechs Stimmen erhielt der jüngere Konrad Braun, der um diese Zeit noch in Wittenberg immatrikuliert gewesen war.<sup>647</sup> Um eine Entscheidung herbeizuführen, begaben sich die beiden in Begleitung ihrer Mitchorherren Albert Taucher und Friedrich Winkelmann zu Bischof Weigand nach Bamberg.<sup>648</sup> Dieser entschied sich nach sorgfältiger Prüfung für Wolfgang Stark, weil er ihn für den eifrigeren und verdienstvolleren Ordensmann hielt, der mit den neuen, als irrig bezeichneten Lehren, die vom katholischen Glauben abwichen, nicht übereinstimmte. Als daraufhin Konrad Braun freiwillig seine Stimme ebenfalls dem Wolfgang Stark gab, setzte Bischof Weigand diesen, unter Bestätigung der Wahl, als Propst des Chorherrenstifts Neunkirchen ein, investierte ihn und befahl allen, ihn als Propst anzuerkennen.

In seinem Eid<sup>649</sup> versprach der neue Propst, die Regeln und Gewohnheiten des Ordens zu verteidigen, für ein geistliches Leben im Stift Sorge zu tragen, niemals den lutherani-

---

<sup>643</sup> BAADER, J.: Zur Geschichte der Pfarrei Stöckach, S. 6;

<sup>644</sup> DANNENBAUER, H.: Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation, S. 147;

<sup>645</sup> Stadtarchiv Bbg. HV 327 III (1526 von Propst Heinrich angelegtes Zinsbuch des Klosters).

<sup>646</sup> StAB A 137 L 257 Nr. 176;

<sup>647</sup> KIST, J. Die Matrikel der Geistlichkeit...Nr. 682 (Braun wurde im Wintersemester 1514 in Wittenberg immatrikuliert);

<sup>648</sup> AEB L V/2 Nr. 839 (Abschrift auch in StAB B 21 Nr. 16 f. 45);

<sup>649</sup> StAB B 21 Nr. 16 f. 46<sup>f</sup>;

schen noch anderen von der Kirche verworfenen Lehren zuzustimmen und, soweit das in seinen Kräften stand, dafür zu sorgen, dass auch seine Mitbrüder und Kanoniker diese Lehren nicht annehmen und auch nicht verkünden. Die Doppelwahl, die Begründung des Bischofs für die Auswahl seines Kandidaten und der Studienort des Konrad Braun lassen darauf schließen, dass er der Vertreter einer Gruppe im Konvent war, die mit der neuen Lehre zumindest sympathisierte. Trotz des Erfolges seines Gegenkandidaten behielt Konrad Braun seine einflussreiche Stellung im Konvent, er ist von 1526 bis 1537 ständig als Dekan des Chorherrenstifts bezeugt.<sup>650</sup>

Propst Wolfgang hatte sein Amt in einer schweren Zeit übernommen. Nicht nur die Ausbreitung der Reformation und, damit verbunden, die Zwistigkeiten mit Nürnberg bedrohten den Konvent und eine gedeihliche Entwicklung des Stifts, auch die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich zunehmend. Bischof Weigand hatte ihm schon bei seiner Bestätigung die üblichen Gebühren mit der Begründung erlassen, dass das Chorherrenstift im vorhergehenden Jahr durch die ungehorsamen Untertanen geplündert und geschädigt worden sei.<sup>651</sup> Auch die Gebühr für die Kanzlei war von 10 auf 6 Gulden ermäßigt worden. Obwohl der Bischof darauf drängte, war Propst Wolfgang nicht in der Lage, 400 Gulden aufzubringen, für die sein Vorgänger 1525 den Hof in Nürnberg und den Erlhof an den Nürnberger Bürger Caspar Menzinger verpfändet hatte.<sup>652</sup> Er musste Bischof Weigand urkundlich versprechen, diese Summe für die Ablösung wenigstens innerhalb der nächsten sechs Jahre aufzubringen, andernfalls hatte der Bischof das Recht, gegen Zahlung dieser Summe die Höfe für sich zu erwerben.<sup>653</sup> Um die Schulden seines Vorgängers abzutragen, war Propst Wolfgang aber 1527 schon gezwungen, mehrere Wiesen des Stifts zu verkaufen.<sup>654</sup> 1528 musste aus dem gleichen Grund auch der Zehnt zu Rosenbach für 600 Gulden an Niclas Haller in Nürnberg verkauft werden.<sup>655</sup>

---

<sup>650</sup> StAB B 21 Nr. 16 f. 45<sup>r</sup> (1526, Juli, 6.)  
EbAB L V/2 Nr. 840 (1535, Okt. 26; Wahl des P. Friedr. Winkelmann)  
StAB B 113 Nr. 4 f. 90 (1537, Dez. 27, letzte Nennung!)

<sup>651</sup> StAB B 21 Nr. 16, f. 48;

<sup>652</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 83/84;

<sup>653</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 188;

<sup>654</sup> 1527: die Radwiese an der Schwabach (B 113 Nr. 4 f. 81)  
die Wiese am Steg bei Dormitz (Klosterarchiv Neunk. Nr. 6 f. 2)  
die Wiese Meyenthalerin bei Steinbach (A 137 L 268 Nr. 189)  
(dazu schrieb der Propst: „...welchen wissen wir haben musen verkauffen domit wir die obgeschribne schuld auch darvon ausgericht und bezalt haben, die ich dan gefunden hab, do ich Brobst bin worden,

Zusätzlich verschlechtert wurde die Lage noch durch die Zahlungen, die dem Stift im Zusammenhang mit den sogenannten Packschen Händeln auferlegt wurden. Pack, der Sekretär Herzog Georgs von Sachsen, hatte mit gefälschten Papieren dem Landgrafen von Hessen eine Bedrohung der Lehre Luthers durch angebliche Kriegsvorbereitungen der katholischen Fürsten vorgetäuscht. Die Protestanten hatten darauf zum Kriege gerüstet und sich in Verhandlungen zum Frieden nur bereit gefunden, nachdem ihnen ihre Gegner eine hohe Geldsumme als Entschädigung für ihre Rüstungskosten angeboten hatten. Zu der Summe von 20.000 Gulden, die das Hochstift zu zahlen hatte, musste auch das mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfende Stift Neunkirchen einen entsprechenden Anteil beitragen. Propst Wolfgang, der die benötigte Summe nur durch weitere Verkäufe von Stiftsgütern aufbringen konnte, beklagte sich in seinem „Herrenbuch“ über diese zusätzlich Belastung:

„Anno domini 1528 jars circa festum Andree apostoli haben wir semtlich alle miteinander totum capitulum verkaufft auf widerkauff unser wisen die obernepeunt zum bad genannt dem ersamen Hans Peyrn zum Hetzels umb 1<sup>c</sup> und funff gulden reynischer landtswerung und mugen die obemelt wisen widerumb losen zu welchem jar wir wollen...dan wir haben von dieser summa geldts dem landgraffen von hessen und herzog hansen von Sachs müssen geben CCC fl., die uns dan meyn gnediger her von Bambergk auffgelegt hat. Mer dan CCL gulden haben wir müssen geben derhalben sie ein ursach geschepfft haben gegen unsern gnedigen hern von Bambergk und haben in wölln uberziehen, wölches sie doch kein fuge und recht gehabt haben. Darumb er sy hatt müssen mit ine vertragen und uns obrurte summa gelts auff gelegt domit er frid und eynigkeit erhalte in unserm stiefft zw Bambergk, den sie sein bede luterysch gewesen, magstu woll darbej abnemen, was sie fur ein guten willen gegen dem geistlichen gehabt haben, den sie haben ine begert zu verderben und zu veriagen. Darumb haben wir die geschribne summa gelts müssen geben und haben unseren schaden müssen thun, da wir etzlich wisen und ecker müssen verkauffen wie oben angezeigt ist...“<sup>656</sup>

---

dy den meyn vorfodern seliger gemacht hatt nach ‚schadens der peuryschen auffrur den wir entphan- gen haben’...“ (Klosterarchiv Neunkirchen Nr. 6 f. 2);

<sup>655</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 192 („...solchen zehent haben wir müssen verkauffen um die obgeschriben schuldt...“ (Kl. Arch. Neunkirchen Nr. 6, f. 2);

<sup>656</sup> Klosterarchiv Neunkirchen Nr. 6 f. 2<sup>f</sup>;

Obwohl in den folgenden Jahren noch weitere Verkäufe notwendig wurden, ist es Propst Wolfgang trotzdem gelungen, mehrere Hundert Gulden für die Instandsetzung und den Neubau verfallener oder im Bauernkrieg zerstörter Klostergebäude aufzubringen.<sup>657</sup>

Die Streitigkeiten mit Nürnberg um den Stiftshof und um die Waldgerechtigkeit konnten unter Propst Wolfgang weitgehend entschärft werden. Nachdem der Nürnberger Hof mit Verwaltern besetzt worden war, welche die entsprechenden Steuern und Abgaben wie andere Bürger entrichteten, zeigte sich der Rat zu Zugeständnissen, wie der Befreiung von der Getränkesteuer für den persönlichen Bedarf der Bewohner, bereit.<sup>658</sup>

Bei der Ausübung der Holzungsrechte gab es zwar gleich nach Amtsantritt des Propstes noch Auseinandersetzungen, da Nürnberger Förster den Stiftsknechten erneut zwei Pferde gepfändet hatten,<sup>659</sup> in den folgenden Jahren erhielt der Propst aber stets das für den Bedarf des Stifts notwendige Bauholz bewilligt.<sup>660</sup>

Nicht ausgeglichen werden konnten die Ansprüche beider Parteien in der Gemeinde Stöckach. Der Nürnberger Rat hatte seine Untertanen in dieser Gemeinde auffordern lassen, ihren Pfarrer dahin zu bringen, dass er es mit der Lehre und dem Sakramentempfang so halte wie in den übrigen Ortschaften des Nürnberger Gebietes.<sup>661</sup> Da der Pfarrer darauf nicht eingehen wollte, weil es ihm vom Propst verboten worden war, und da er nicht, wie er sagte, zwei Herren dienen könne, verklagten ihn seine Gemeindemitglieder bei ihrem Pfleger in Hiltboldstein.<sup>662</sup> Als dieser daraufhin den Pfarrer als Schutzherr bedrängte, sagte dieser ihm im Oktober 1527 den Schutz auf und begab sich in den Schutz des Amtmanns von Neunkirchen, Jörg von Egloffstein. Der Nürnberger Rat befahl dem Pfleger zunächst, auf dem Schutz zu beharren und den Pfarrer im Turm in Hiltboldstein einzusperren, bis er entweder in den Schutz zurückkehrt oder aber seine Pfarrei überhaupt verlässt. Im zweiten Fall sollten die Kirchenpfleger aus Stöckach vom

---

<sup>657</sup> Klosterarchiv Neunkirchen Nr. 6 f. 3<sup>r</sup> (am 9. Okt. 1533 wurde auch, außerhalb des eigentlichen Klosterbereichs im Langfeld, ein neu angelegter Friedhof geweiht).

<sup>658</sup> StAN A-Laden S I L 30 Nr. 9;

<sup>659</sup> StAN A-Laden S I L 31 Nr. 10;

<sup>660</sup> StAN A-Laden Ratsbuch Nr. 16 f. 39<sup>r</sup>;

Klosterarchiv Neunkirchen Nr. 6 f. 3<sup>4</sup>;

<sup>661</sup> BAADER, J.: Zur Geschichte der Pfarrei Stöckach, S. 6;

<sup>662</sup> StAN D-Laden, Akten Nr. 4046;

Propst in Neunkirchen einen evangelischen Pfarrer verlangen und im Weigerungsfall mit der Rücknahme der Messstiftung drohen.<sup>663</sup>

Auf ein Schreiben des Bamberger Bischofs vom 27. November 1527 gab der Nürnberger Rat in der Frage des Schutzes zwar nach,<sup>664</sup> dem Pfarrer machten aber die evangelischen Gemeindemitglieder und der Pfleger von Hiltpoldstein in der Folgezeit das Leben so schwer, dass er vom Propst in Neunkirchen seine Abberufung verlangte.<sup>665</sup> Als 1528 die Stadt Nürnberg auch für ihr Landgebiet die neue Visitationsordnung einführte, wurde am 14. Oktober auch der Pfarrer von Stöckach zur Visitation vorgeladen, mit der Drohung, dass ihn der Rat nicht weiter dulden könne, wenn er zur Visitation nicht erscheine.<sup>666</sup> Da er der Vorladung trotzdem nicht folgte, berichteten die abgeordneten Gemeindemitglieder aus Stöckach vor den Visitatoren:

„Jorg Rumpler, Fritz Gerung, Hans Fridrich und Cuntz Stadelmann, gesandte von der gemein zu Stöckich, die haben angezaigt, das ir pfarher inen zu verstehen geben, wie er nitt herein zu dieser Examination kumen woll, dann der Bropst zu Neunkirchen hett im das verpoten.

Item als diße gesandte umb unterricht ihres pfarrers leben und weßen, auch seiner lehr halb gefragt worden, die haben disen bericht thun.

Das sie von ihres pfarrers leben und weßen nichts guts wißen zu sagen, er halt sich unachparlich gegen inen, hat ein kochin bi ime, mitt der halt er haus, das verdecktig sey. So leß er noch fur und fur die papistischen meß und tauff, wie man vor alter gethan, und halt es allenthalben auf die alte manier.

Item er sey in seiner predig irrig und weileufftig, sag in der predig von heiligen und anderm vil anders, dann man sonst in andern umbligenden dorffern thue, schmehe die, so von dißer itzigen lehr sagen und predigen.

Item sie aus der gemein haben vom Brobst von Neunkirchen uffm prant die pfrundt bey inen umb sibenhundert gulden erkaufft, dermaß das inen der Brobst einen errlichen priester aus seinem kloster oder sonst einen leyen priester, der geschickt und gelert im gottes wort sey, dahin verordnen solle. Aber mit disem priester seien sie als

---

<sup>663</sup> DANNENBAUER, H.: Die Nürnberger Landgeistlichen...S. 148;

<sup>664</sup> StAN D-Laden, Akten Nr. 4046;

<sup>665</sup> BAADER, J.: Zur Geschichte der Pfarrei Stöckach, S. 7;

<sup>666</sup> DANNENBAUER, H.: Die Nürnberger Landgeistlichen, S. 148;

unverständige paursleut im wort Gotts, wie sie von andern verstendigen priestern be-  
richt werden, garnit versehen. Ir pfarher halt und brauch sich keiner andern lehr oder  
predig, denn wie der Brobst zu Neunkirch will...“<sup>667</sup>

Nach diesem Bericht, der auch zeigt, welchen Einfluss die Prediger in den benachbarten  
Gemeinden des Nürnberger Gebietes auf die Pfarruntertanen in Stöckach ausübten, ba-  
ten die Kirchenpfleger von Stöckach den Nürnberger Rat, dafür zu sorgen, dass sie in  
Zukunft von einem besseren Priester belehrt und betreut würden. Der Rat versuchte  
auch, den Pfarrer zu diffamieren und abzusetzen,<sup>668</sup> was aber der Bamberger Bischof,  
der darin einen Eingriff in sein bischöfliches Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit sah,  
zu verhindern wusste.<sup>669</sup> Schließlich kam der Streit als endloser Prozess vor das kaiserli-  
chen Kammergericht<sup>670</sup> und noch 1787 und 1800 beschwerten sich die katholischen  
Angehörigen der Pfarrei Stöckach beim Bamberger Bischof wegen „unmenschlicher  
Religionsverfolgungen“ und erklärten: „...unaussprechlich sind die Bedrückungen,  
womit der protestantische Religions-Theil in der pfarrey Stöckach von Zeit zu Zeit auf  
uns katholische als den minderbeträchtlichen Theil ganz in dem Geiste des 16ten Jahr-  
hundert zu wüthen gewohnt ist...“<sup>671</sup>

Nicht nur von der Einführung der Reformation in Nürnberg, sondern auch von deren  
Einführung in den fränkischen Markgrafenschaften war das Chorherrenstift in Neunkir-  
chen direkt betroffen. Schon 1525 hatte Markgraf Kasimir die Forderung seines Land-  
tags erfüllt, dass die Geistlichen an allen Lasten und Steuern teilnehmen sollten, er hatte  
darüber hinaus den Klostergeistlichen befohlen, ihre Ordenstracht abzulegen.<sup>672</sup> Betrof-  
fen waren davon auch die Konventualen des Neunkirchener Tochterstifts Langenzenn.  
Als ihnen ihr Bischof unter Androhung des Banns und einer Geldstrafe von 2000 Gul-  
den befahl, das Ordenskleid wieder anzulegen, schrieb ihnen der Markgraf:

„Wir halten auch gar nicht dafür, dass ihr pflichtig oder schuldig seid, nach des Bi-  
schofs Gefallen Küttel anzulegen oder abzuziehen, noch andere dergleichen Dinge,

---

<sup>667</sup> StAN D-Laden, Akten Nr. 4044;

<sup>668</sup> ENGELHARDT, A.: Die Reformation in Nürnberg II, S. 87; („...der Pfarrer von Stöckach, ein völlig  
ungebildeter Mensch aus dem Kloster Neunkirchen, der trotz wiederholter Mahnung zur Visitation  
nicht erschienen und durchaus römisch gesinnt war... wurde aus seinem Amt entlassen...“);

<sup>669</sup> ENGELHARDT, A.: Die Reformation in Nürnberg II, S. 74;

<sup>670</sup> BAADER, J.: Die Geschichte der Pfarrei Stöckach, S. 2;

<sup>671</sup> AEB, Pf.A. 450 (Stöckach);

<sup>672</sup> SCHORNBAUM, K.: Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen  
Bewegung, S. 67f;

daran eines Christenmenschen Seligkeit nicht gelegen ist, von seines Gebots wegen zu thun oder zu lassen, sondern ihr seid uns, als eurer von Gott verordneten Obrigkeit, in dem und dergleichen mehr zu gehorsamen schuldig, dann dem Bischof von Würzburg.<sup>673</sup>

Bei dieser Entscheidung beharrte der Markgraf auch, obwohl er bis zu seinem Tod (1527) den offiziellen Bruch mit der alten Kirche nicht vollzog. Als sein Bruder und Nachfolger Georg der Fromme dann die Reformation einführte, wurde das Chorherrenstift Langenzenn im Jahre 1533 aufgelöst. Neunkirchen verlor damit den verbrüdernten Konvent, mit dem es im Laufe seiner Entwicklung die engsten Beziehungen gepflegt hatte.<sup>674</sup> Protestantisch wurden in diesen Jahren auch die Gebiete um Erlangen und Baiersdorf und damit die Fialkirche des Chorherrenstifts in Uttenreuth. Propst Wolfgang Stark ist am 14. Oktober 1535 in Neunkirchen gestorben.

In Gegenwart des Notars Georg Rauh aus Forchheim, des Dekans Georg Scharer, ebenfalls aus Forchheim, und des Propstes Konrad Burger aus dem aufgelösten Chorherrenstift in Langenzenn, wählten am 26. Oktober acht Konventualen in Neunkirchen ihren Mitchorherrn Friedrich Winkelmann einstimmig zum neuen Propst.<sup>675</sup> Die Zahl der Chorherren war also seit der Wahl von 1526 von vierzehn auf neun zurückgegangen. In der Wahlbestätigung vom 29. Oktober durch Bischof Weigand von Bamberg wird Friedrich Winkelmann als ein durch Tugenden und auch durch Kenntnisse besonders geeigneter Kandidat bezeichnet.<sup>676</sup> Wie sein Vorgänger musste auch er sich durch einen Eid verpflichten, die Lehren Luthers und andere von der Kirche verworfene Irrlehren zu meiden und nach seinem Vermögen und Können dafür zu sorgen, dass auch seine Mitchorherren solche Lehren nicht annehmen oder verkünden.<sup>677</sup> Der Bischof bestätigte daraufhin seine Wahl und belehnte ihn mit den Temporalien.

Dass die wirtschaftliche Lage des Stifts sich noch nicht gebessert hatte, zeigt der Hinweis des bischöflichen Kanzleischreibers, dass der in seiner Wahl bestätigte Propst nach dem Empfang der Temporalien nicht, wie früher üblich, dem Bischof ein „gutes“ Pferd verehrte, sondern nur „ein nicht gar kostliches pfert, weil das closter in seinem einko-

---

<sup>673</sup> zitiert bei BENSEN, H.W.: Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, S. 371;

<sup>674</sup> HILLER, L.: Tausendjähriges Langenzenn, S. 53;

<sup>675</sup> AEB L V/2 Nr. 840;

<sup>676</sup> AEB L X/5 Pf.A. 357(2);

<sup>677</sup> StAB B 21 Nr. 16 f. 192;



men gering geworden.<sup>678</sup> Anders als sein Vorgänger musste Propst Friedrich allerdings die Kanzleigebühren voll bezahlen.<sup>679</sup>

Das Chorherrenstift in Neunkirchen erlebte in der Amtszeit dieses vorletzten Propstes die letzte ruhige Phase seiner Entwicklung. Friedrich Winkelmann war in seinem Stift auch schon vor seiner Wahl zum Propst mit wichtigen Aufgaben betraut worden. Bei der unentschiedenen Propstwahl von 1526 hatte man ihn zusammen mit dem Chorherrn Albert Taucher als Bote des Konvents zu Bischof Weigand geschickt.<sup>680</sup> In den folgenden Jahren ist er mehrfach als Vertreter des Propstes in wirtschaftlichen Angelegenheiten<sup>681</sup> und als Schaffer des Chorherrenstifts bezeugt.<sup>682</sup> Das Verhältnis des Chorherrenstifts zur Reichsstadt Nürnberg hatte sich nach den spektakulären Konflikten der Jahre 1525 bis 1528 wieder etwas entspannt. Das Stift konnte auch seinen Holzbedarf im Reichswald wieder unbehindert und im Einverständnis mit dem Nürnberger Rat decken.<sup>683</sup> Den Schutz des Chorherrenstifts übernahm auf Befehl des Bischofs vom 13. Okt. 1536 der Schultheiß in Forchheim, Cuntz von Egloffstein, der sich bis auf Widerruf bereit erklärte, das Stift als Vogt und als Lehensträger zu vertreten.<sup>684</sup>

Am 12. September 1536 übertrug ihm Bischof Weigand die Mannlehensgüter des Stifts in Pinzberg und in Baad.<sup>685</sup> Zwei Jahre später übernahm diese Aufgabe der Forchheimer Schultheiß Philipp Lochinger,<sup>686</sup> der 1541 auch in einem Streit des Chorherrenstifts mit dem Neunkirchener Bürger Michel Staheller als Schiedsrichter tätig wurde. Staheller musste versprechen, mit seinen Helfern nichts mehr gegen den Propst und das Chorherrenstift zu unternehmen; Propst Friedrich, der ihn hatte verhaften und ins Stiftsgefängnis bringen lassen, musste ihm zur Entschädigung dafür 31 Gulden geben.<sup>687</sup> Ein ähnlicher Streitfall wurde 1445 durch den Richter des Stiftsgerichts, Hans Nockel, ge-

---

<sup>678</sup> StAB B 21 Nr. 16 f. 192;

<sup>679</sup> StAB B 21 Nr. 16 f. 192 (10 fl., für die Beilehen weitere 4 fl.).

<sup>680</sup> StAB B 21 Nr. 16, f. 45f.;

<sup>681</sup> Klosterarchiv Neunk. Nr. 6, f.57 (1531, Nov. 1., Conventual Friedrich Winkelmann als Vertreter des Propstes Wolfgang in Forchheim);

<sup>682</sup> Klosterarchiv Neunk. Nr. 6, f. 80<sup>r</sup> (1532, März, 11.) u. f. 85<sup>r</sup> (1535, Juni, 2.);

<sup>683</sup> StAN Ratsbuch Nr. 18 f. 250<sup>r</sup>;

<sup>684</sup> StAB B 21 Nr. 17 f. 1f.;

<sup>685</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 199;

<sup>686</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 203/204;

<sup>687</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 205;

schlichtet.<sup>688</sup> Diese Streitfälle zeigen, dass Propst und Konvent in dieser Zeit auch unter Anfeindungen aus der Bevölkerung zu leiden hatten.

Die wirtschaftliche Lage des Stifts besserte sich kaum. Zusätzliche Einnahmen durch Zuwendungen oder durch die Aufnahme von Pfründnern in das Stift fehlten. Das Pfründnerhaus, in dem zuletzt Friedrich von Seckendorff gewohnt hatte, stand seit dem Jahre 1525 leer.<sup>689</sup> Durch eine testamentarische Verfügung erhielt das Stift in dieser Zeit lediglich ein silbernes Marienbild und Damaststoff für neue Messgewänder.<sup>690</sup> Propst Friedrich musste sich darauf beschränken, die Schäden vergangener Jahre wieder zu beseitigen, die vorhandenen Güter gut zu verwalten<sup>691</sup> und wenigstens einen Teil der vorhandenen Schulden wieder zurückzuzahlen.<sup>692</sup> Erschwert wurde diese Aufgabe durch die vielen Reichs- und Landsteuern, die gerade in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so oft erhoben wurden.<sup>693</sup>

Auch der Rückgang der Zahl der Konventsmitglieder konnte nicht aufgehalten werden. Es gibt nur wenige Hinweise für die Aufnahme neuer Konventsmitglieder. So wurde der Scholar Laurentius Weigel, der seit 1530 in Leipzig studiert und sich später zwei Jahre lang im Chorherrenstift aufgehalten hatte, durch den päpstlichen Legaten 1537 von einem Weihehindernis befreit (er war der uneheliche Lohn eines Priesters)<sup>694</sup> und als Neunkirchener Konventual in Bamberg zu den Weihen zugelassen. Nach seiner Priesterweihe hat er jedoch das Chorherrenstift verlassen, er ist später als Pfarrer in Hirschaid

---

<sup>688</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 209 (Hans Holla aus Dormitz musste versprechen, dem Propst und dem Kloster nicht weiter zu schaden, als Entschädigung für die Einkkerung erhielt er 8 Gulden).

<sup>689</sup> StAB A 137 L 268; (Urkunde vom 12. Sept. 1544);

<sup>690</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 90/91 (1437, Dez. 27.; Propst Friedrich verspricht, folgende Testamentsbedingungen des Eichstätter Domherrn Martin Gotsmann einzuhalten: „...begrebne ist, soll nach meinem tod ein erliche begengkne gehalten werden, jedoch kein luterisch pfaff zulassen. Auch will ich, das dahin gegeben und geschickt werde das sylberin Mariapildt und sich die herren obligirn, solchs nit zu versprechen, zu verkauffen oder zu verendern, so man der gotzmann ambt singt, das der ministrant mit im tragen soll pro devotione. Auch schaff ich, meinen langen Damaßt zu geben geen Neunkirchen in das closter, meßgewant darauß zu machen.“

Mit diesem Domherrn ist auch das heute noch in der Kirche des Chorherrenstifts erhaltene Schutzmantelrelief der Familie Gotsmann von der Büg in Zusammenhang zu bringen, das dem Eichstätter Künstler Loy Hering zugeschrieben wird. (RÖDER, A.: Neunkirchen, s. 49ff);

<sup>691</sup> Das zeigen die Eintragungen im Herrenbuch (Klosterarchiv Neunkirchen, Nr. 6, f. 11/12, f. 19, f. 31, f. 44, f. 79ff.);

<sup>692</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 206 (1541 zahlt Propst Friedrich die Hälfte einer Schuld von 600 Gulden an den Kastner in Forchheim zurück);

<sup>693</sup> SCHMITT, H. J.: Die geistliche und weltliche Verwaltung, S. 107f.  
ENDRES, R.: Bauernkrieg, S. 131f.;

<sup>694</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 201;

und Frensdorf und Domvikar in Bamberg bezeugt.<sup>695</sup> Auch der 1545 zum Priester geweihte Chorherr Nikolaus Dietrich verließ das Kloster wieder. Er ist 1548 in Walkersbrunn, 1550 in Baiersdorf und später in Frensdorf als Pfarrer bezeugt.<sup>696</sup> Nur der 1543 zum Priester geweihte Johann Müller blieb in Neunkirchen und war auch bei der Wahl des neuen Propstes im Konvent anwesend.<sup>697</sup> Propst Friedrich Winkelmann starb am 24. Februar 1546 nach über 10-jähriger Amtszeit.<sup>698</sup>

## 2.6.2 Das Ende des Stiftes im 2. Markgrafenkrieg (1552-1554)

Am Vormittag des 5. März 1546 wurde im Kapitelsaal des Chorherrenstiftes Neunkirchen der 17. und letzte Propst gewählt. Vor den geladenen Zeugen, dem Bamberger Notar Johann Neydecker und dem Dekan und einem weiteren Kanoniker aus Forchheim, fanden sich nur noch fünf Chorherren zur Wahl zusammen. Einstimmig gewählt wurde der Chorherr Augustinus Kraus,<sup>699</sup> dessen Wahl der Dekan des Stiftes, Friedrich Ries, dem Bamberger Bischof am folgenden Tag mitteilte.<sup>700</sup>

Einen Überblick über die Vorräte des Stifts zur Zeit des Amtsantritts des letzten Propstes gibt ein Verzeichnis, das am Tag der Wahl in Gegenwart der oben genannten Zeugen angelegt wurde:

„Verzeichnuss, wess ungeverlichen im closter zu Neunkirchen an getreyde, parschafft und andern erfunden, den 5. tag des monats Martii 1546

80 sumere dinckels	}	alles Nurmberger maß, ungeverlich überschlagen
200 sumere korns		
150 sumere haberns		

Etliche gersten, heydell etc zur haußhaltung gehorig.

10 fuder weins

2 fuder pierß ungeverlich

37 melkende kue

12 pferde

schaff, schwein und andern ist kein antzaigung geschehen

<sup>695</sup> KIST, J.: Matrikel Nr. 6433 (L. Weigel, der fünf Kinder hinterließ, starb 1574);

<sup>696</sup> KIST, J.: Matrikel Nr. 1054;

<sup>697</sup> KIST, J.: Matrikel Nr. 1444; EAB L V/2 Nr. 841;

<sup>698</sup> EAB Pf.A. 357/3 L X/5;

<sup>699</sup> EAB, L V/2 Nr. 841;

<sup>700</sup> EAB L X/5 Pf.A 357/3;

400 gulden an parschafft ungeverlich, des convents antzeigen nach, ist aber nitt gezeigt worden. Ausserhalb anderer clenodia der kirchen und silbergeschirr, das auch ein zimliche antzall vorhanden ist.<sup>701</sup>

Diese Übersicht zeugt nicht gerade von Reichtum, immerhin hatte das Stift ausreichende Vorräte an Getreide und Getränken. Die ersparte Summe von 400 Gulden - in Zusammenhang mit der Tatsache, dass schon Propst Friedrich Schulden zurückzahlen konnte und dass bis zum Markgrafenkrieg keine Stiftsgüter mehr verkauft wurden - lässt vielleicht darauf schließen, dass die wirtschaftliche Notlage der vergangenen Jahre wenigstens überwunden war. Dieser Vermutung entspricht auch die Tatsache, dass Propst Augustin den Gebrüdern von Seckendorf eine Behausung in Neunkirchen an der Kirchhofmauer für 150 Gulden abkaufte<sup>702</sup>, wobei er allerdings die Kaufsumme – vereinbarungsgemäß – in zwei Raten erst in den beiden folgenden Jahren bezahlte.<sup>703</sup> Mit der Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Stabilität schien auch der allgemeine Niedergang des Stifts, der sich vor allem im Rückgang der Zahl der Chorherren ausdrückte, noch einmal aufgehalten werden zu können. In den ersten Jahren der Amtszeit des Propstes Augustin wurden wieder mehrere Konventualen aus Neunkirchen in Bamberg zum Priester geweiht: 1546 Eberhard Seiler und Johann Horlemus<sup>704</sup>, 1547 Johann Greff und Konrad Mayer<sup>705</sup> und 1549 Bartholomäus Schwarz und Konrad Wunder<sup>706</sup>. Auch der später zum Luthertum übergetretene Konrad Falk<sup>707</sup> und der erst 1556 zum Priester geweihte Georg Grannatorius<sup>708</sup> müssen in dieser Zeit in den Konvent eingetreten sein.

Bei der Wahlbestätigung durch Bischof Weigand hatte Propst Augustin, wie auch seine Vorgänger, versprechen müssen, für die Aufrechterhaltung der Disziplin und der Ordensregeln in seinem Stift zu sorgen und die Lehren Luthers daraus fernzuhalten.<sup>709</sup> Bei dem Versuch, dieses Versprechen durchzusetzen, entstanden aber bald Reibereien zwischen dem Propst und den jüngeren Chorherren und 1549 sogar ein regelrechter Auf-

---

<sup>701</sup> EbAB L X/5 Pf.A 357/4;

<sup>702</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 210;

<sup>703</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 211 u. 212;

<sup>704</sup> KIST, Matrikel Nr. 5797 u. 2881;

<sup>705</sup> KIST, Matrikel Nr. 2144 u. 4123;

<sup>706</sup> KIST, Matrikel Nr. .... u. 6764;

<sup>707</sup> EAB Protokolle Nr. 344 S. 119; WACHTER Nr. 1374;

SIMON, M.: Nürnberger Pfarrerbuch, S. 319;

<sup>708</sup> KIST; Matrikel Nr. 2123;

<sup>709</sup> StAB B 21 Nr. 17 f. 122;

stand.<sup>710</sup> Die Konventualen Seiler, Schwarz und Wunder mussten wegen ihres Verhaltens verhaftet und von Bischof Weigand in Bamberg eingekerkert werden, erst nachdem sie Urfehde geschworen hatten, wurden sie am 3. Dezember 1549 wieder aus dem Gefängnis entlassen.<sup>711</sup> Auch der Chorherr Johann Greff scheint an dem Aufstand beteiligt gewesen zu sein, da der Propst vom Generalvikar Dr. Neydecker, dem Propst von St. Gangolf in Bamberg, einen Arrestbefehl über dessen Güter erwirkte.<sup>712</sup>

Die Unruhe war damit aber noch nicht beseitigt, denn schon wenige Monate später musste der Chorherr Eberhard Seiler erneut verhaftet und nach Bamberg in die Fronfeste gebracht werden, weil er sich nach seiner ersten Entlassung dem Propst gegenüber erneut ungehorsam und widerspenstig gezeigt hatte. Am 14. März 1550 bekannte er, er habe sich „...gegen dem erwidigen geistlichen herrn Augustin, probsts des closters in Neunkirchen, meinem prelaten und oberherrn, vor neulichen tagen und nemblichen am fastnachtstage zu abend jungst erschienen etwas ungeschickt und ungehorsamlich erwiesen, ine mit boesen, hessigen schmehwortten gefordertt, die fenster eingeschlagen und andern mutwillen geubt...“

Erst nachdem er erneut Urfehde geschworen, Bürgen gesetzt und einen heiligen Eid abgelegt hatte, dass er in Zukunft dem Bischof und dem Probst Augustin gehorsam sein wolle, „...und wider ine nitt setzen noch in einiche weys beschwehrrn, mich auch des nechtlichen ausgehns in den Marck und wirtsheuser gantzlichen enthalten, eines zuchtigen erbarn priesterlichen wesens und wandels, wie mir das meinem standt nach gebuertt, halten...“, wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.<sup>713</sup>

Fraglich ist, ob es durch Strafen und andere Maßnahmen möglich gewesen wäre, den Frieden und die Disziplin im Konvent wieder herzustellen. Propst Augustin hatte keine Möglichkeit mehr, das Ergebnis eines solchen Versuchs zu beurteilen, da durch die Ereignisse des Markgrafenkrieges von 1552-1554, der furchtbarsten Katastrophe, die das

---

<sup>710</sup> EAB Protokolle Nr. 346, f. 294<sup>a</sup> („tumultus monachorum et laicorum 1549...conventus contra prepositum...“);

<sup>711</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 213;

<sup>712</sup> StAB B 113 Nr. 13;

<sup>713</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 213; (der Eid wurde vor dem Generalvikar Dr. Neydecker abgelegt, Bürgen waren der Bruder und zwei Vettern des E. Seiler.);

Stift (Bamberg) in jener Zeit erdulden musste,<sup>714</sup> der Untergang des Chorherrenstifts endgültig besiegelt wurde.

Weil die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Stadt Nürnberg sich geweigert hatten, dem antikaiserlichen Bündnis des Kurfürsten Moritz von Sachsen beizutreten, fiel Markgraf Albrecht Alcibiades sengend und brennend in ihre Gebiete ein, eroberte am 12. Mai 1552 die Stadt Forchheim und zwang den wehrlosen Bischof Weigand, ihm diese Stadt und zwanzig Ämter seines Hochstifts, darunter das Amt Neunkirchen, abzutreten und außerdem noch 80 000 Gulden Brandschatzung zu zahlen.<sup>715</sup> Der Stadt Forchheim und den eroberten Gebieten wurde außerdem eine Brandschatzung von 10 000 Gulden auferlegt, zu der das Amt Neunkirchen über 770 Gulden beitragen musste.<sup>716</sup>

Neben der hohen Geldsumme verlor Bischof Weigand durch diesen Gewaltakt etwa ein Drittel seines Bistums. Abgetreten werden mussten die Gebiete, die der Markgraf für eine Verbindung des Bayreuther mit seinem Ansbacher Gebiet haben wollte.<sup>717</sup> In den erworbenen Gebieten wurden die katholischen Geistlichen vertrieben, protestantische Prediger eingesetzt und die Bewohner zur protestantischen Lehre gezwungen.<sup>718</sup>

Propst Augustin konnte sich in Neunkirchen nur dadurch halten, dass er sich durch den Markgrafen in seinem Amt bestätigen ließ und sich ihm gegenüber vertraglich verpflichtete, die Propstei in seinem Sinne zu verwalten, nichts ohne seine Erlaubnis zu verkaufen oder zu verändern und die ganze Pfarrei nach der „neuen christlichen Lehre“ versehen zu lassen. Der Markgraf erlaubte ihm dafür, dass er selber für seine Person die Religion nach seiner Gewissensentscheidung wählen, d.h. die katholische Konfession beibehalten durfte.<sup>719</sup> Da die übrigen Konventualen in diesem Vertrag überhaupt nicht erwähnt werden, muss man daraus schließen, dass sie mit einem solchen Kompromiss nicht einverstanden waren oder dass sie das Stift bereits verlassen hatten.<sup>720</sup>

---

<sup>714</sup> MICHEL, L.: Der Gang der Reformation in Franken, S. 25;

<sup>715</sup> BÜTTNER, E.: Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades, S. 48/49;

<sup>716</sup> GÜCKEL, M.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim, S. 63;

<sup>717</sup> BÜTTNER, E.: a.a.O., S. 31 u. 49;

<sup>718</sup> GÜCKEL, M.: a.a.O. S. 63; KIST, J.: Fürst- und Erzbistum Bamberg, S. 82f.;

<sup>719</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 216 (Urkunde vom 14. Juni 1552);

<sup>720</sup> Sehr phantasievolle und sicher weitgehend falsche Darstellung bei GOLLDWITZER: Geschichte des Marktes Neunkirchen, S. 85: „Zu den Zeiten des Propstes Augustin Krispus brach die für die kath. Kirche so unglückliche Reformation aus...Die Konventualen fingen bereits an, wankelmütig zu werden und wurden...vom Kitzel des Fleisches gepackt...im Winter des Jahres 1552 kündigten sie dem Propst den Gehorsam auf, verließen ihre Zellen...entwichen nach Nürnberg...“ etc. G. verlegt nicht

Als am 2. August 1552 Kurfürst Moritz von Sachsen mit dem Kaiser in Passau Frieden schloss, bestätigte dieser die Verträge des Markgrafen nicht, sondern erklärte sie für null und nichtig. Durch Claus von Egloffstein ließ daraufhin der Bamberger Bischof Forchheim wieder zurückerobern und nahm auch die abgetretenen Ämter wieder in Besitz.<sup>721</sup> Inzwischen hatte der Kaiser, der den Markgrafen für seinen Kampf gegen Frankreich brauchte, die kassierten Verträge am 10. November wieder in Kraft setzen lassen, und Albrecht Alcibiades verlangte von den Bischöfen ihre Einhaltung. Gestützt auf das Bündnis mit Nürnberg und Würzburg weigerte sich Bischof Weigand aber, er ließ Forchheim zur Festung ausbauen und ernannte Claus von Egloffstein zum Verteidiger dieser Stadt. Für die Versorgung der starken Besatzung Forchheims sollten auch vom Propst in Neunkirchen je 50 Sumer Dinkel, Korn und Hafer gekauft werden.<sup>722</sup> Dieser Hinweis auf die Getreidevorräte in Neunkirchen lässt darauf schließen, dass das Stift im Jahre 1552 nicht geplündert worden ist. Im Frühjahr 1553 drang der Markgraf erneut mit Truppen in die Gebiete Bischof Weigands ein, plünderte am 16. April die Stadt Bamberg, konnte aber die Stadt Forchheim, in die sich auch Bischof Weigand geflüchtet hatte, nicht einnehmen. Seine Truppen raubten und plünderten nun in der Umgebung Forchheims und dabei wurden auch die Besitzungen des Chorherrenstifts Neunkirchen in Mitleidenschaft gezogen. Ende Mai zog der Markgraf auf seinem Weg von Bamberg nach Hersbruck mit seinem Heerhaufen über Neunkirchen, das am 28. Mai niedergebrannt worden sein soll.<sup>723</sup> Am 2. Juni wurden die Dörfer Kersbach und Pinzberg geplündert und zerstört, in denen auch das Chorherrenstift Besitzungen hatte.<sup>724</sup> Erst am 1. Dezember 1553 wurde die Reichsacht über den Markgrafen verhängt. 1554 musste er nach Frankreich fliehen, wo er im Januar 1557 ums Leben kam. Die Verwüstungen, die er mit seinen Kriegszügen in den fränkischen Gebieten angerichtet hatte,

---

nur fälschlicherweise den Beginn der Reformation in die Zeit des Propstes Augustin, er bringt auch keinen Hinweis auf den Markgrafenkrieg. Quellenmäßig lässt sich keine der Angaben Goldwitzers belegen. Auch die Namen der abtrünnigen Konventualen sind bei GOLDWITZER (S. 171-175) sehr willkürlich zusammengestellt. Abtrünnig werden lässt er z. B. Johannes Zwölfer, der nach 1500 die Frühmesse in Dormitz versah, der aber bei den Propstwahlen von 1515, 1526, 1525 u. 1546 nicht mehr als Chorherr genannt wird. Auch Johann Wild, den G. als 1552 abtrünnig meldet, der von 1504 bis 1515 als Dekan des Klosters und bei der Wahl von 1535 als Senior des Konvents genannt wird, nahm an der Wahl von 1546 schon nicht mehr teil, vermutlich weil er bereits gestorben war.

<sup>721</sup> GÜCKEL, M.: a.a. S. 65;

<sup>722</sup> EGLOFFSTEIN, G. Frh. v.: Chronik S. 197;

<sup>723</sup> CHROUST, A.: Chroniken der Stadt Bamberg, II B, S. 385 u. 543;

<sup>724</sup> CHROUST, A.: Chroniken der Stadt Bamberg, II B, S. 395;

waren verheerend.<sup>725</sup> Die Finanzlage war nicht nur in den fränkischen Bistümern, sondern auch in der ehemals so mächtigen Reichsstadt Nürnberg trostlos.<sup>726</sup>

Es ist deshalb verständlich, dass der Bamberger Bischof 1554 die verlassenen Frauenklöster Schlüsselau und St. Theodor in Bamberg einzog, die letzten Äbtissinnen mit einer Pension abfand und die Besitzungen der Klöster für den Bedarf des Bistums verwendete. Die Herrschaftsbereiche beider Klöster wurden in weltliche Verwaltungsämter des Hochstifts umgewandelt.<sup>727</sup>

Anders verlief die Entwicklung in Neunkirchen. Das Stift wurde 1554 nicht aufgehoben, obwohl es sich genau in der gleichen Lage befand wie die beiden Frauenklöster. Im Unterschied zu ihnen erfüllte das Chorherrenstift durch seine Seelsorge eine notwendige und wichtige Aufgabe. In den letzten Urkunden aus dem Jahr 1554 spiegelt sich aber die Notlage des Stifts. Am 29. März verließ Propst Augustin alle Güter des Klosters in der Stadt Forchheim, eine Behausung und einen Hof in der Wolfsgasse und mehrere Wiesen, Acker und Gärten an Philipp von Streitberg zu Greifenstein<sup>728</sup> und am 27. August verkaufte er mit Erlaubnis des Bischofs den Nürnberger Hof pfandweise für drei Jahre auf Wiederkauf für 500 Gulden an Nürnberger Bürger.<sup>729</sup> Dem Bischof gestand er das Recht zu, den Hof nach dieser Zeit für das Hochstift zu erwerben, wenn das Chorherrenstift innerhalb dieser drei Jahre nicht mehr in der Lage sein sollte, den Hof für die genannte Summe zurückzukaufen. Die Siegel des Propstes an beiden Urkunden wirken ärmlich und sind auch nur etwa halb so groß wie die aus der Zeit vor dem Markgrafenkrieg. In der Urkunde über den Verkauf des Nürnberger Hofes fehlt die sonst immer vorhandene Formel „...und der ganze Konvent“, der Propst spricht nur für sich allein, zweifellos ein Beweis dafür, dass ein Konvent gar nicht mehr vorhanden war. Als

---

<sup>725</sup> BÜTTNER, E.: a.a.O S. 44;

<sup>726</sup> BÜTTNER, E.: a.a.O S. 163 („...Nürnbergs Schulden stiegen in den Jahren 1552-1560 von 450.000 fl. auf 4.500.000 fl., aller verbrannten Dörfer, Städte und Burgen nicht zu gedenken. Neben den für alle Städte unglücklichen Zeitläufen wird man vor allem diesen Krieg für Nürnberg's Rückgang verantwortlich machen.“);

KIST, J.: Fürst- u. Erzbistum Bamberg S. 83 (Nach dem Markgrafenkrieg „...war das Hochstift Bamberg gräßlicher verwüstet als nach dem Bauernaufstand.“);

<sup>727</sup> BACHMANN, S.: Die Landstände des Hochstifts Bamberg, S. 97;

<sup>728</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 215;

<sup>729</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 217;



Propst Augustin im Jahre 1555 starb<sup>730</sup>, konnte schon aus diesem Grund keine Neuwahl mehr durchgeführt werden. Trotzdem wurde das Stift nicht offiziell aufgehoben.

Der verdienstvolle Bamberger Kriegsrat und Schultheiß und Verteidiger Forchheims Claus v. Egloffstein hatte nach dem Markgrafenkrieg unter Verzicht auf seine bisherige Stellung auf seinen Wunsch die Verwaltung des Amtes Schellenberg-Neunkirchen übernommen.<sup>731</sup> Nach dem Tod des Propstes Augustin wurden ihm 1556 in einem Vertrag vom Bamberger Bischof für seine Verluste und Kosten im vergangenen Kriege, die er mit 3000 Gulden ansetzte, unter anderem Zehnten, Höfe und Güter des Chorherrenstifts in Pinzberg und in Elsenberg verpfändet.<sup>732</sup> In einem weiteren Vertrag vom 14.4.1557 wurden ihm diese Güter auf Lebenszeit zugesprochen.<sup>733</sup> Bis zu seinem Tod muss er auch die Stiftungsgüter verwaltet haben, denn der erste Verwalter, Georg Gotsauer,<sup>734</sup> wird von Bamberg erst nach seinem Tod eingesetzt. Da die Stiftungsgüter die Entschädigung für seine Kriegsverluste bildeten und da er, wie auch sein Bruder Pankraz, ursprünglich ein Bamberger Domherr, sich zum protestantischen Glauben bekannte,<sup>735</sup> konnte Claus von Egloffstein kein Interesse daran haben, dass das Chorherrenstift wieder errichtet wurde.

Aus mehreren Urkunden der folgenden Jahre gewinnt man den Eindruck, dass die Bamberger Bischöfe das Chorherrenstift nicht aufheben wollten, dass man vielmehr den augenblicklichen Zustand der Verlassenheit als eine vorübergehende Folge des Markgrafenkrieges empfand.

So erklärte am 10. Januar 1558 Bischof Georg IV. (1556-1561) in einer Urkunde für Philipp von Streitberg zu Greifenstein, der sich von ihm mit den Gütern des Chorherrenstifts in Forchheim belehnen ließ:

„...nachdem der vest unser lieber getreuer Philip von Streitberg zum Greuffenstein von weilant dem wirdigen unserem lieben, andechtigen und getreuen Augustin, Probst unsers Closters Neunkirchen seligen und desselben unseres Closters Convent etliche lehenstück und gutter zu lehen empfangen und dieweil dieser zeit berurt unser closter

---

<sup>730</sup> GOLDWITZER (a.a.O. S. 146) und nach ihm WACHTER (Generalschematismus Nr. 5635) und KIST (Matrikel, Nr. 3585) nennt den 8. Feb. 1555 als Todestag. Ein quellmäßiger Beleg dafür konnte nicht gefunden werden.

<sup>731</sup> GLÜCKEL, M.: a.a.O. S. 84;

<sup>732</sup> LOOSHORN, J.: Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. V, S. 13;

<sup>733</sup> EGLOFFSTEIN, G. Frh. v.: Chronik, S. 206;

<sup>734</sup> PfarrAN Neunkirchen, Nr. 6 (Beilage: Die ersten Verwalter)

<sup>735</sup> EGLOFFSTEIN, G. Frh. v.: a.a.O. S. 175;

mit ordens personen nit versehen und unbesetzt. So hat gedachter von Streitberg bei uns und unserm Stiefft als bemelte unsers closters Ordinarj Erb- und Lehenherr umb belehnung angesucht.“<sup>736</sup>

Noch zwölf Jahre später, als Pfalzgraf Albrecht und Markgraf Georg Friedrich als Vormünder des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg das Stift Neunkirchen mit den zwei Gütern in Gaiganz belehnen und gegenüber Bischof Veit II. darauf bestehen, dass die Jahrtage für die Landgrafen von Leuchtenberg wieder wie früher in Neunkirchen gehalten würden, findet sich in der Urkunde darüber die Formulierung:

„...Nachdem berurter Stifft negst furgeloffener Kriegsleuff halben dermaßen in verödigung kommen, das er ein gutte Zeitt und noch, mit keinem Probst besetzt und bestellt werden können.“<sup>737</sup>

Die Voraussetzungen für eine Wiedererrichtung des Stifts waren aber zu ungünstig. Die Hofkammer in Bamberg konnte die Einnahmen aus den Stiftsgütern in der damaligen Finanzkrise gut verwenden. Es fehlte der Nachwuchs an Ordensgeistlichen und meist auch der Bedarf an klösterlicher Gottesdienstgestaltung, da nicht nur die Gebiete Nürnbergs und der Markgrafen protestantisch geworden waren, sondern auch viele Stifterfamilien und viele Untertanen im Bamberger Gebiet. Wie schon Claus von Egloffstein war auch der spätere Verwalter Nikolaus Bayer protestantisch,<sup>738</sup> ihm wurde nur vorgeschrieben, sich des Disputierens zu enthalten und dafür zu sorgen, dass die Geistlichen in Neunkirchen den Gottesdienst ordentlich versehen. Erst in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurden die protestantischen Untertanen in Dormitz, Sendelbach und Steinbach, die zur Pfarrei Neunkirchen und zur Bamberger Obrigkeit gehörten, gezwungen, den katholischen Glauben anzunehmen oder auszuwandern.<sup>739</sup>

Das Ordensleben in Neunkirchen war mit dem Tod des letzten Propstes somit endgültig zu Ende gegangen und konnte wegen der ungünstigen äußeren Umstände auch nicht wieder belebt werden.

---

<sup>736</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 219;

<sup>737</sup> StAB A 137 L 268 Nr. 224;

<sup>738</sup> LOOSHORN, J.: Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. V, S. 174 (N. Bayer war von 1585-1595 Verwalter in Neunkirchen);

<sup>739</sup> LOOSHORN, J.: Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. VI, S. 122;

## 2.7 Abriss über die Entwicklung in Neunkirchen nach dem Tod des letzten Propstes Augustin Kraus.

Nach dem Tod des Propstes Augustin wurde das Stift mit seinen Rechten und Einkünften der bischöflichen Hofkammer direkt unterstellt und durch einen Administrator verwaltet. 1642 übergab Fürstbischof Melchior Otto den gesamten Komplex an das 1585 errichtete Priesterseminar,<sup>740</sup> zu dem er bis 1992 gehörte. Mit der Errichtung einer eigenen Stiftung „St. Michael und St. Augustinus“ am 30.7.1992 sind die wichtigsten kirchlichen Gebäude und Einrichtungen, die bisher Eigentum der Erzbischöflichen Seminarstiftung waren, in das Eigentum dieser neuen Stiftung übergegangen. Der übrige Grundbesitz bleibt weiterhin im Eigentum der Erzbischöflichen Seminarstiftung Bamberg.<sup>741</sup>

Nach dem Tod von Claus von Egloffstein (1557) waren 1559 die verpfändeten Stiftsgüter für 1500 Gulden wieder ausgelöst worden. Die 1561 von Verwalter Michael Schweitzer angelegten Zinsbücher lassen erkennen, dass sich der Umfang der Besitzungen gegenüber der Zeit vor 1555 nicht wesentlich verändert hatte.<sup>742</sup> Die Verwalter, die für die Wirtschaftsführung verantwortlich waren und der Hofkammer, dann der Seminarstiftung jährlich eine genaue Abrechnung über die Einnahmen und die Ausgaben vorlegen mussten,<sup>743</sup> haben allerdings in der Folgezeit, mit der Erlaubnis der jeweiligen Bischöfe, abgelegene oder für die Bewirtschaftung unbequeme Besitzungen verpachtet oder verkauft. Dies gilt für den Münzmeisterhof und andere Besitzungen des Stifts in Forchheim,<sup>744</sup> für den Zehnt in Kalchreuth,<sup>745</sup> für die vier Halbhöfe in Baad, Wellucken, Ebersbach und Erleinshof,<sup>746</sup> für die Klostermühle,<sup>747</sup> die Klosterweiher,<sup>748</sup> die Schäferrei des Stifts<sup>749</sup> und für viele kleinere Besitzungen.

---

<sup>740</sup> SCHMITT, L.C.: Geschichte des Ernestinischen Klerikal-Seminars zu Bamberg, BB 20 (1589) S. 127ff.;

<sup>741</sup> DENNERT, Veit: Die Errichtung der Kirchenstiftung „St. Michael und St. Augustinus“: Stifts- und Pfarrkirche St. Michael Neunkirchen am Brand, S. 44f.;

<sup>742</sup> Auslösung der Güter, s. LOOSHORN, Bd. V, S. 15; Zinsbücher von 1561: PfarrAN Neunkirchen, Nr. 1+2;

<sup>743</sup> Rechnungsbücher mit wenigen Ausnahmen alle im Pfarrarchiv in Neunkirchen;

<sup>744</sup> FÖRTSCH, M.: Häuserchronik von Alt-Forchheim, I. Heft (1955) S. 5-7;

<sup>745</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 233 (verkauft für 800 fl. am 12. Feb. 1696);

<sup>746</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 234 (verkauft für 5000 fl. und einen jährlichen Erbzins von 500 fl. am 26. Juni 1702 an den Juden Moyses Isac);

<sup>747</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 232 (verkauft für 300 fl.) Abschrift der Urkunde im PfarrAN Nr. 45/20;

Da die erhaltenen Stiftsgebäude genügend Platz boten, wurden sie vom Verwalter, von den Geistlichen, den Lehrern und dem geringer gewordenen Gesinde bewohnt.<sup>750</sup> Es wurden auch noch Pfründner aufgenommen<sup>751</sup> und häufig der durchreisende Bischof und auch andere Herren mit ihrem umfangreichen Gefolge im ehemaligen Stift beherbergt und bewirtet.<sup>752</sup>

Die mit Nürnberg seit Einführung der Reformation beginnenden Auseinandersetzungen wurden durch die Auflösung des Stifts nicht beendet. Der Streit um den Neunkirchener Hof in Nürnberg war allerdings abgeflaut. Für die Klosterverwaltung hatte dieser Hof nicht mehr die Bedeutung, die er für das Chorherrenstift gehabt hatte. Er wurde zunächst baulich wieder instand gesetzt<sup>753</sup> und dann von den Klosterverwaltungen alle drei Jahre an Nürnberger Bürger verpachtet.<sup>754</sup> 1592 bestimmte ihn dann die Hofkammer zur Unterkunft der Bamberger Gesandten auf dem Kreistag in Nürnberg.<sup>755</sup> Für diesen Zweck ließ Bischof Neidhardt von Thüngen (1591-1598) den alten baufälligen Hof abreißen und einen Neubau errichten, für den der Nürnberger Rat auf seine Bitten hin das notwendige Baumaterial zur Verfügung stellte.<sup>756</sup> Wie bereits erwähnt, gestattete der Rat der Stadt diesen Gesandten sogar das ehemalige Privileg der Chorherren, die Ungeldbefreiung für die Getränke des persönlichen Bedarfs. Er ließ allerdings darauf achten, dass diese Vergünstigung nicht auf andere Besucher und Gäste dieses Hofes ausgedehnt wurde.<sup>757</sup>

---

<sup>748</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 235-250; (16 Weiher an Bürger und Marktgemeinde von Neunkirchen am 30. April 1796 auf Erbrecht verkauft);

<sup>749</sup> PfarrAN Nr. 45/2a (Abschrift der Kurkunde vom 9. August 1755; Schäferei und Schafhutgerechtigkeit an den Markt Neunkirchen für 900 fl. verkauft);

<sup>750</sup> Nach der Liste der Holzzuteilung im Jahr 1740 gehörten folgende Personen zum Klosteramt: zwei Geistliche, ein Verwalter, ein Schulmeister, ein Kantor und Organist, ein Türmer, ein Kirchner, ein Klostermüller, ein Klosterschäfer, ein Hausknecht, ein Forstknecht und ein Klosterhirte, im 17. Jh. auch ein oder zwei Klosterbauern (WAS I Nr. 419), StAN, WAS I Nr. 422<sup>1</sup>;

<sup>751</sup> 1585, Aug. 2. präsentierte sogar der deutsche Kaiser Rudolf II. seinen „Leibtrabanten“ Hans Rueperdt auf eine Herrenpfünde in Neunkirchen, wobei er sein Schreiben – in Unkenntnis der Tatsache der Aufhebung des Stifts – an den „Abt und Convent des Gottshaus Neunkirchen“ richtete und eine schriftliche Zusage „...alß unser und des Reichs getreuen und gehorsamen Ordensleuthen zu thun gepurt...“ für die Aufnahme verlangte. (StAB A 137, L 268, Nr. 228);

<sup>752</sup> PfarrAN v. Neunkirchen, Nr. 35, a-o;

<sup>753</sup> StAB A 137, L 268 Nr. 220 (Urkunde vom 3. Juli 1559);

<sup>754</sup> SCHULZ, F.T.: Nürnbergs Bürgerhäuser, I/2 S. 651;

<sup>755</sup> AEB B, F. 22 Nr. 252a (3);

<sup>756</sup> Stadtarchiv Nürnberg, Urkunde Tetzeltgasse 20, vom 22. Feb. 1610; StAN, A-Laden, S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 33-35);

<sup>757</sup> StAN, A-Laden, S I L 30 Nr. 9 (Ziffer 36-39);

Heftig umstritten blieb dagegen der Umfang der Holzgerechtigkeit im Nürnberger Reichswald und die Abgrenzung der Hoheitsrechte zwischen Nürnberg und Bamberg in den Randgebieten beider Territorien. Wegen der Abnahme des Waldlandes und des ständig wachsenden Holzbedarfs hatte der Nürnberger Rat schon 1465 und 1516 verschärfte Waldordnungen erlassen, um eine übermäßige Schädigung der Wälder zu verhindern.<sup>758</sup> Zwar wurde im Grundsatz die Berechtigung des Klosteramtes, pfandfrei Bau- und Brennholz aus dem Sebalder Wald holen zu können, nicht bestritten. Die Auseinandersetzungen entstanden, weil Nürnberg versuchte, die jährlich abzugebende Holzmenge festzulegen und einzuschränken, die Art und die Verwendung des Bauholzes vorzuschreiben oder zumindest zu überwachen und schließlich auch die Befreiung vom Waldpfand durch von Neunkirchen zusätzlich geforderte Leistungen für die Forstleute auszugleichen.<sup>759</sup>

So wurde z.B. 1557 Claus von Egloffstein dafür gerügt, dass er das für die Errichtung eines Stadels zugewiesene Bauholz zum Teil für die Herstellung von Latten und Schindeln verwendet hatte. Der Rat gab sich in diesem Fall allerdings mit einer Entschuldigung des Neunkirchener Amtmanns und Verwalters zufrieden.<sup>760</sup> Als 1577 der Klosterverwalter Georg Nurdung sechzig Stämme Bauholz für die Ausbesserung des Kirchturms und des Glockenstuhls in Neunkirchen anforderte, lehnte der Rat dieses Gesuch ab, weil im vorausgegangenen Jahr die Klosteramtsknechte gegen die Waldordnung verstoßen hatten. Da daraufhin der Bamberger Bischof gegen die Ablehnung und gegen die Pfändung eines Neunkirchener Holzfuhrwerks protestierte, schlug der Rechtsberater Dr. Fabian Gugel dem Nürnberger Rat vor, die Angelegenheit vor das

---

<sup>758</sup> EHEBERG, K.TH.v.: Die Reichswälder, S. 54; JEGEL: Die älteste ausführliche Ordnung für die Nürnberger Reichswälder (1516), S. 587ff.;

<sup>759</sup> Im Burggrafenprivileg von 1409 war als einzige Leistung die Reicheung von ½ Sumer Weizen alljährlich zu Weihnachten an die Nürnberger Förster enthalten (StAB, A 137 L 265, Nr. 22). Allmählich scheinen sich aber Mahlzeiten für die Förster eingebürgert zu haben und 1563 heißt es im Hallerschen Saalbuch „...Neunkirchen das closter gibt jerlich zue vorstrecht 4 metzen waitz nurnberger maas, 2 vorstkees und 1 vorsthennen, und wenn die vorster um Joh. babt. die hennen und um Martini den waitz und kees erfordern, so ist inen ein closter futter und mahl zu geben schuldig.“ (beglaubigte Abschrift); 1595 beschwerten sich die Förster wegen der Verringerung der Mahlzeiten u. 1663 klagten sie, dass die Mahlzeit für neun Personen so dürftig gewesen sei, dass keine zwei oder drei Hungrige hätten satt werden können. Klosterverwalter Geiger rechnete aber auf, dass er 1777 für diese Mahlzeiten 45 Maß Wein, ebensoviel Bier und gebratene Enten, Hühner und Kälberbrust für 55 Gulden habe ausgeben müssen. (STAN WAS I Nr. 466);

<sup>760</sup> StAN S IL 31 Nr. 10;

kaiserliche Kammergericht zu bringen, da Bamberg gegen den Landfrieden handle und Nürnberg nur die Befehle der Kaiser zur Erhaltung des Reichswaldes ausführe.<sup>761</sup>

Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung bestritt Nürnberg 1585 sogar die Rechtmäßigkeit des burggräflichen Privilegs für das Chorherrenstift mit der Begründung, dass dieses 1409 gewährte Privileg gegen ein 1331 erlassenes Mandat Ludwigs des Bayern und auch gegen die Verpflichtung der Burggrafen von 1391, vom Reichswald nichts zu verkaufen oder zu entfremden, verstoßen habe.<sup>762</sup> Mit dieser Vorstellung hatte Nürnberg zwar keinen Erfolg, die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und Nürnberg zogen sich vor Gericht aber bis 1596 hin.<sup>763</sup> Nach dieser Zeit wurden dann die Holzanforderungen Neunkirchens ohne größere Schwierigkeiten bewilligt. 1596 wurde Bauholz für die Klostermühle, 1598 für die Ausbesserung der Kirchendecke, 1602-1606 für die Instandsetzung des Kreuzgangs und in den folgenden Jahren sogar Holz in größerem Umfang für Weinpfähle, Weinfässer, Hopfenstangen und Wasserrinnen zugeteilt.<sup>764</sup>

Seit 1629 wurde die Zuteilung von Bauholz wieder stärker eingeschränkt, die Stadt war dann auch nicht mehr bereit, solches Holz für Projekte außerhalb des eigentlichen Stiftsbereichs zu bewilligen.<sup>765</sup> Selbst die Zuteilung des im Stiftsbereich benötigten Brennholzes wurde mit wiederholten Aufforderungen zum Maßhalten im Verbrauch immer stärker reduziert. 1608 hatte der Neunkirchener Verwalter noch 500 Klafter Brennholz gefordert, weil er mit den bisher zugeteilten 400 Klaftern nicht mehr auskommen könne. Der Rat verweigerte aber die Bewilligung und setzte die zugeteilte Menge 1610 sogar auf 300, 1740 auf 160 und 1760 sogar auf 100 Klafter herab.<sup>766</sup> Erst als der Bamberger Bischof daraufhin die Holzgerechtigkeit der Nürnberger Ämter Veldenstein und Betzenstein in den bischöflichen Wäldern ebenfalls drastisch einschränkte, einigte man sich auf eine jährliche Abgabe von 136 Klafter.<sup>767</sup>

Diese Menge wurde dem Klosteramt auch nach der Säkularisation vom königlich baye-rischen Forstamt in Nürnberg noch bewilligt.<sup>768</sup> Das Privileg der Burggrafen blieb auch

---

<sup>761</sup> StAN WAS I Nr. 548<sup>1</sup> (Z. 1-46);

<sup>762</sup> StAN WAS II Nr. 144, (Z. 2);

<sup>763</sup> StAN WAS II Nr. 144 (Z. 3-7);

<sup>764</sup> StAN WAS I Nr. 375<sup>1</sup>;

<sup>765</sup> StAN WAS I Nr. 381 u. WAS II Nr. 145 u. 146 (für d. Hl.-Grabkapelle und für das aus dem Stift in den Markt verlegte Brauhaus);

<sup>766</sup> StAN WAS I Nr. 419;

<sup>767</sup> StAN WAS I Nr. 476;

<sup>768</sup> StAN Rep. 276/1, Nr. 2957;

über die beiden Weltkriege hinaus noch in Kraft, es wurde von der Seminarstiftung erst 1966 gegen die Zahlung einer größeren Geldsumme aufgegeben.<sup>769</sup>

Die erste vertragliche Abgrenzung der Hoheitsrechte zwischen Bamberg und Nürnberg, von der auch das Klosteramt Neunkirchen betroffen war, wurde am 20. Januar 1563 getroffen.<sup>770</sup> Zu den 37 strittigen Punkten, die in diesem Vertrag eine Regelung fanden, gehörten auch die Pfarrverhältnisse in den Neunkirchener Filialen Stöckach und Dormitz.

1561 hatte Nürnberg den Pfarrer in Stöckach, den ehemaligen Klosterkonventualen Konrad Wunder, erneut zur Visitation nach Gräfenberg vorgeladen, worin der Bischof einen Eingriff in seine Rechte sah. Im Vertrag erhielt er sein Präsentationsrecht für Stöckach zwar bestätigt, die Nürnberger Untertanen in den acht zu Stöckach gehörenden Ortschaften waren aber auch nach dem Vertrag nicht bereit, den katholischen Pfarrer anzuerkennen. Sie ließen sich in anderen Pfarreien trauen und brachten auch ihre Kinder nicht zur Taufe nach Stöckach. Die Beschwerden über gegenseitige Übergriffe in Stöckach reichen bis in die Zeit der Säkularisation hinein.<sup>771</sup>

Im gleichen Jahr 1561 müssen auch in Dormitz die Nürnberger Untertanen versucht haben, die katholische Frühmesse zu beeinträchtigen und einen protestantischen Prediger durchzusetzen. Der Amtmann aus Neunkirchen war daraufhin mit Gewalt in die Sakristei der Kirche eingebrochen und hatte dort 22 Urkunden der Gemeinde Dormitz entwendet. Außerdem hatte er den Gotteshauspfleger gefangen genommen, einem Nürnberger Untertanen den Hausrat zerschlagen und ihn ebenfalls gefangen genommen und beide in Neunkirchen eingesperrt. Im Vertrag wurde entschieden, dass dem Stift Bamberg an der Frühmesse in Dormitz durch den Nürnberger Rat oder seine Untertanen kein Schaden zugefügt werden dürfe. Der Neunkirchener Amtmann musste zwar die Urkunden wieder zurückgeben, behielt aber das Recht, wie früher den Gotteshauspfleger ein- und abzusetzen. Anders als in Stöckach blieb die Zugehörigkeit von Dormitz als Filiale von Neunkirchen in der Folgezeit unbestritten. Am 22. Februar 1607 wurde der Verlauf der Fraischgrenze zwischen Bamberg und Nürnberg bzw. zwischen den Ämtern

---

<sup>769</sup> PfarrAN; Notariatsurkunde des Notars Paul Hubmann, Erlangen, vom 23.3.1966;

<sup>770</sup> StAN, Rep. 1<sup>b</sup> Nr. 665;

<sup>771</sup> AEB Bbg, PfA 446 (Stöckach); (Aufbrechen des Kirchhofes, Störung von Wallfahrten und Beerdigungen usw.);

Neunkirchen-Schellenberg und dem Amt Hiltpoltstein genau festgelegt.<sup>772</sup> Außerdem erkannte Nürnberg in diesem Vertrag die Holzgerechtigkeit des Klosteramtes im Sebalder Wald offiziell an und erklärte sich dazu bereit, in Zukunft Holz auch für Weinpfähle, Schindeln und anderen Gebrauch zu genehmigen.

Am Ende dieser historischen Übersicht soll kurz aufgezeigt werden, wie nach 1555 die Aufgaben bewältigt wurden, zu deren Erfüllung 1314 das Chorherrenstift begründet worden war: Die Gestaltung des Gottesdienstes und die Seelsorge, die Ausbildung der Jugend und die Krankenpflege. Um beim letzten anzufangen: Die Schule wurde auch nach 1555 von der Klosterverwaltung weitergeführt, in allen Klosteramtsrechnungen sind Ausgaben für einen, später auch für zwei Lehrer verzeichnet. Die Präsentation des Leibtrabanten Kaiser Rudolf II. zeigt, dass auch weiterhin Pfründner im Kloster versorgt wurden.<sup>773</sup> 1596 forderte der Klosterverwalter Simon Rorauf vom Nürnberger Rat die Bewilligung von Bauholz für das „Lazareth“ des Klosters.<sup>774</sup> Die Alten- und Krankenpflege wurde später vom St.-Elisabethenheim übernommen, das sie auch heute noch betreibt.

Die Gestaltung des Gottesdienstes und die Ausübung der Seelsorge konnte natürlich nicht mehr in dem Umfang und in der Art weitergeführt werden, wie das der Chorherrengemeinschaft möglich gewesen war, die ständig Konventualen als Pfarrer nach Dormitz, Stöckach, Ermreuth und Schönfeld, zeitweise auch noch zur Seelsorge des Frauenklosters Pillenreuth entsenden und auch noch Effeltrich, Hetzles, Langensendelbach, Gaiganz, Uttenreuth und die kleineren Orte in der Neunkirchener Umgebung betreuen konnte. Wie vor der Gründung des Chorherrenstifts musste nun nach dessen Auflösung ein Pfarrer mit einem Kaplan die Betreuung der umfangreichen Pfarrei übernehmen. Unter dem Einfluss der Reformation war allerdings der ursprüngliche Seelsorgebereich schon zusammengeschrumpft, da das im markgräflichen Bereich liegende Uttenreuth abgetrennt<sup>775</sup> und auch in Ermreuth unter Berufung auf die Bestimmungen des Augsbur-

---

<sup>772</sup> StAN, Rep. 1<sup>b</sup>, Nr. 702; Skizzen und Karten der strittigen Fraisch von 1602: StAB R 356 und R. 1058

<sup>773</sup> StAB, A 137 L 268 Nr. 228;

<sup>774</sup> StAN, WAS I Nr. 419;

<sup>775</sup> Die Trennung erfolgte nach 1525 noch in der Zeit des Bestehens des Chorherrenstifts.

Die Behauptung Goldwitzers (S. 86), dass Kalchreuth die erste Filiale Neunkirchens war, die 1552 die neue Lehre annahm, ist falsch. Kalchreuth gehörte in der Zeit des Bestehens des Chorherrenstifts nicht zu Neunkirchen, das Chorherrenstift besaß in diesem Ort nur einige Zehnten.



ger Religionsfriedens von der Familie Muffel das protestantische Bekenntnis eingeführt worden war. Die Muffel verschlossen 1565 dem dortigen Pfarrer, dem bereits mehrmals genannten ehemaligen Konventual Konrad Wunder, der Stöckach und Ermreuth betreute, die Kirche, um den katholischen Gottesdienst zu verhindern. Nach dessen Tod 1566 präsentierten sie, zunächst erfolglos, dem Bischof von Bamberg den lutherischen Prediger Johann Hardung. 1578 konvertierte der ehemalige Konventual Konrad Falk, damals Pfarrer in Stöckach, und übernahm die Pfarrei Ermreuth.<sup>776</sup> Die Versuche der Bischöfe Neidhardt von Thüngen (1598) und Johann Philipp von Gebsattel (1609), Ermreuth wieder zum alten Glauben zurückzuführen, scheiterten am Einspruch des Markgrafen, dessen Lehen damals das Schloss in Ermreuth war.<sup>777</sup>

Auch die Filiale Regensberg ging in der Mitte des 16. Jahrhundert der Pfarrei Neunkirchen verloren, als die Burgherren von Wiesenthau die Stiftsgüter einzogen und einen evangelischen Prediger einsetzten. Nach dem Übergang des Burggutes an das Hochstift Bamberg wurde Regensberg im 17. Jahrhundert Pfarrsitz (Stiftungsgut in der Verwaltung der Hofkammer), dann Doppelpfarrei mit Leutenbach, später Filiale Leutenbachs. Seit 1956 ist Regensberg eine eigene Pfarrei.<sup>778</sup>

Die Filiationkirche Effeltrich wurde noch zu Beginn des 17. Jahrhundert vom Neunkirchner Kaplan seelsorgerlich betreut, kam dann mit Gaiganz an die Pfarrei Kersbach und ist seit 1937 ebenfalls Pfarrei.<sup>779</sup> Langensendelbach, 1695 noch als Filiale Neunkirchens beurkundet, wurde 1709 von Neunkirchen abgetrennt, da dort durch bäuerliche Stiftung ebenfalls eine Pfarrei errichtet werden konnte.<sup>780</sup>

Die inkorporierte Pfarrei Schönfeld wurde nach der Auflösung des Chorherrenstifts mit Weltgeistlichen besetzt, die Güter und Einkünfte bleiben aber bei der Pfarrei Neunkir-

---

<sup>776</sup> Zusammenstellung all dieser Vorgänge in: AEB, Protokolle Nr. 344 (Z. 6);

<sup>777</sup> 1613 kam es in Ermreuth anlässlich einer Hochzeit aus konfessionellen Gründen zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen einer Bamberger Truppe und der des Ermreuther Schlossherrn Wolf Endres Stieber, bei der ein Mann getötet und mehrere schwer verletzt wurden. Der Schlossherr wollte nicht dulden, dass eine Bauerntochter aus Ermreuth einen katholischen Untertanen aus Neunkirchen heiratete (LOOSHORN V, s. 404).

<sup>778</sup> Realschematismus, S. 456;

<sup>779</sup> Realschematismus, S. 544;

<sup>780</sup> Realschematismus, S. 585;

chen. Noch in den Jahren von 1770 bis 1800 erscheinen Einnahmen aus Schönfeld in den Rechnungen der Klosterverwalter.<sup>781</sup>

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Pfarrei Neunkirchen nur noch die beiden Filialen Hetzles und Dormitz. Zum Pfarrsprengel gehörten außerdem die Orte Großenbuch, Ebersbach, Kleinsendelbach, Steinbach, Rödlas, Schellenberg, Honings, Baad, Wellucken, Erleinhof und vier Mühlen an der Schwabach.<sup>782</sup>

Für zwei Geistliche war selbst dieser verkleinerte Pfarrbezirk noch zu groß. In den Jahren 1791-94 mussten Franziskaner aus Forchheim zur Aushilfe mit eingesetzt werden,<sup>783</sup> im Jahre 1828 beschwerten sich die Gemeinden in Dormitz und Hetzles „über die ständige Verkürzung der gottesdienstlichen Besorgungen, die herkömmlich und fundiert seien“<sup>784</sup>, beim Erzbischöflichen Ordinariat in Bamberg. Während des 19. Jahrhunderts betreute der jeweilige Kaplan in Neunkirchen die beiden Filialen, wobei der Sonntagsgottesdienst in beiden Kirchen abwechselte.<sup>785</sup> 1921 wurde dann Hetzles eine selbstständige Pfarrei und 1937 auch Dormitz, nachdem dort 1923 bereits eine Lokalkaplanei errichtet worden war.<sup>786</sup> Damit waren alle früheren Filialorte von Neunkirchen abgetrennt.

Gegenwärtig wird die Pfarrei Neunkirchen immer noch von einem Pfarrer und einem Kaplan betreut. Filialorte sind nun Großenbuch und Rödlas. Zum Seelsorgebezirk gehören die Orte Baad, Ebersbach, Wellucken, Erleinhof, Vogelhof, Honings, Rosenbach und Schellenberg.<sup>787</sup>

Von den Bauten des Chorherrenstifts und ihrer Ausstattung ist nur wenig erhalten geblieben. Schon durch die Plünderungen und Beschädigungen im Bauernkrieg und im Markgrafenkrieg ist viel zerstört worden und verloren gegangen. Der Dreißigjährige Krieg war aber in seinen verheerenden Auswirkungen auf Neunkirchen mit dem Markgrafenkrieg durchaus vergleichbar. Das 1637 vom Klosterverwalter erstellte „Verzeichnis aller derer beym closter Neunkirchen in diesem vergangenen Kriegswesen ab-

---

<sup>781</sup> AEB Rep. 1 Pf. A Nr. 427 (Pfarrei Schönfeld);

<sup>782</sup> StAB, K 3/C 1 Nr. 964 (Der Stand der kath. Pfarreien im Landgericht Neunkirchen, 1806);

<sup>783</sup> AEB Rep. 1 Pf. A Nr. 561;

<sup>784</sup> StAB Benützerakt 887;

<sup>785</sup> StAB Benützerakt 887; (hier auch Einzelheiten über die Regelung des Gottesdienstes an Feiertagen etc.); Realschematismus, S. 466;

<sup>786</sup> Realschematismus, S. 466 u. 505;

<sup>787</sup> Schematismus des Erzbistums Bamberg 1972, S. 163;

gebrannt, ödtgemacht und bis dato unbepauten höff und guter“ zeigt, dass die meisten Klosterbesitzungen zerstört und die Felder unbebaut waren.<sup>788</sup> Die schwedischen Heere hatten auch die Weinberge verwüstet und die Weiher und Gräben des Klosters abgegraben, so dass alle Fische zugrunde gingen.<sup>789</sup>

Auch bei späteren Kriegen hatte Neunkirchen unter Truppendurchmärschen und den damit verbundenen Plünderungen zu leiden.<sup>790</sup> Viele Klosterbauten, die in den Kriegen nicht zerstört worden waren, wurden wegen Baufälligkeit abgerissen, mussten Neubauten weichen oder wurden zweckentfremdet.<sup>791</sup> Erhalten geblieben sind außer der ehemaligen Stifts- jetzt Pfarrkirche – eigentlich nur der Sakreistei- und der Kapitelbau, Reste der Klosterbefestigung mit dem umgebauten „Klostertor“ und dem „Erlanger Tor“ und die profanierte St. Katharinenkapelle. Die ehemalige Zehntscheune und die Schäferei wurde nach jahrzehntelanger Vernachlässigung generalsaniert. In der vorher als Lagerhalle dienenden Zehntscheune hat die Marktgemeinde einen repräsentativen Vortrags- und Versammlungsraum und im Obergeschoss das „Felix-Müller-Museum“ einrichten lassen.

Die Spuren und die Nachwirkungen des einstigen Chorherrenstifts prägen auch heute noch die Marktgemeinde Neunkirchen am Brand. Von der Innenausstattung der Kirche und der Stiftsgebäude sind auch nur noch Überreste vorhanden: bemerkenswerte Stein- und Holzfiguren, einige Gemälde, die Grabdenkmäler des Propstes Hermann Strobel, des Wolfram von Egloffstein, des Schwanenritters Wolfgang von Stolzenrode und das Schutzmantelepitaph des Martin Gotzmann von der Büg, die erst 1912 freigelegten

---

<sup>788</sup> StAB, A 221/5; (genannte Orte: Dormitz, Ebersbach, Langensendelbach, Effeltrich, Hetzles, Baad, Schellenberg, Steinbach, Ortleinshof, Rugelsmühl, Kleinsendelbach, Pinzberg, Elsenberg, Wiesenthau, Mitteltrubach, Rothles, Gaiganz; abschließend klagt der Verwalter: „Und wuste in höchster warheit bey erinnerung meiner pflichten noch der zeit, in deme der beschwernussen vil, und eine uber die andere den armen leuthen uff den halß kommt und keine sicherung zu hoffen oder sich getrösten können, wie dieser gegent, die zu grundt abbrannt und sehr zerschlagne gemächer, die verdorbne wissen und verwurzelte wilde velder wieder zurecht gebracht, gebaut und besetzt werden könnten, ainen beständigen vorschlag nit zu thun...“ f. 22<sup>b</sup>);

<sup>789</sup> AEB Rep. 1, Nr. 306 (Manual 1647 des Klosterverwalters, f. 24);  
307 (Manual 1648 des Klosterverwalters, f. 19<sup>b</sup>);

<sup>790</sup> StAN WAS I Nr. 385; 1797, Feb. 3. fordert Klosterverwalter H. Geiger von Nürnberg Bauholz, um die Schäden auszubessern, die die Franzosen bei ihren Plünderungsversuchen angerichtet haben.

<sup>791</sup> Zweckentfremdet wurden z.B. die St. Katharinen-Kapelle als Lagerhaus einer Brauerei und der Kapitelsaal als Holzlege, Taubenstall und Garage.

Wandmalereien in der Kirche, die Malereien im Kapitelsaal und schließlich die wertvolle gotische Monstranz von 1491.<sup>792</sup>

---

<sup>792</sup> Genauere Angaben darüber bei RÖDER, A.: Neunkirchen a. Brand, BREUER, T.: Stadt- und Landkreis Forchheim, S. 164ff; MAYER, H.: Die Kunst des Bamberger Umlandes, S. 187ff; Zur Monstranz siehe meinen Aufsatz in „Altnürnberger Landschaft“ 14. Jg. Heft 3 1965.

## Teil II

### 3 Neunkirchen als Reformstift und seine Bedeutung für die Verbreitung der Raudnitzer Reform in Süddeutschland

#### 3.1 Die Chorherren und ihre Regel

In der geschichtlichen Übersicht ist bereits erwähnt worden, dass die Chorherren eine Art Mittelstellung zwischen dem Mönchsstand und den Weltgeistlichen einnehmen. Ihre Entstehung ist umstritten. Sie haben keinen eigentlichen Gründer, sie sind vielmehr im Laufe der Zeit aus dem Zusammenleben mehrerer Kleriker an größeren Kirchen, meist Bischofskirchen, hervorgegangen. Wo später abseits von größeren Kirchen Chorherrenstifte gegründet wurden, dienten sie – wie in Neunkirchen – fast immer der Verbesserung der Seelsorge und der feierlicheren Gestaltung des Gottesdienstes. Die aktive Seelsorge der Chorherren ist deshalb das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal zu den Mönchsorden der damaligen Zeit. Wie in Neunkirchen und in Langenzenn fiel die Gründung vieler Stifte daher auch mit der Übernahme schon bestehender Pfarreien zusammen.

Die in Gemeinschaft lebenden Geistlichen nannte man seit dem 8. Jahrhundert Kanoniker, da sie nach den „canones“, den kirchlichen Rechtsordnungen für Geistliche, lebten, während die Mönche sich zur Einhaltung einer meist strengen Regel verpflichtet hatten. Schon im 4. Jahrhundert gab es Versuche, das Leben der in einer Gemeinschaft lebenden Kleriker mit der Mönchsdisziplin zu verbinden. Im Abendland hat als erster der Bischof Eusebius (+371) den Klerus von Vercelli auf diese Weise zusammengefasst. Auch der Hl. Zeno soll in Verona eine derartige Gemeinschaft begründet haben. Am nachhaltigsten wirkte jedoch im Mittelalter das Vorbild, das der Hl. Augustinus mit seiner klösterlich lebenden Gemeinschaft von Klerikern gegeben hatte.<sup>793</sup> Auf ihn und seine Autorität haben sich die Reformer des 11. und 12. Jahrhunderts berufen, die eine strengere Lebensform der Geistlichen durchsetzen wollten. Augustinus hingegen hatte

---

<sup>793</sup> ACHT, St. S. 11ff

sich auf die apostolische Urgemeinde berufen, von der es hieß: „Die Gesamtheit der Gläubigen war ein Herz und eine Seele, und nicht ein einziger nannte etwas von dem, was er besaß, sein eigen, sondern sie hatten alles gemeinsam... und es wurde einem jeden nach Bedarf davon zugeteilt.“<sup>794</sup>

Der Verzicht auf privates Eigentum und der widerspruchslose Gehorsam gegenüber dem Vorsteher galten ihm deshalb als unerlässliche Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Liebesgemeinschaft nach apostolischem Vorbild. In der Tat zeigten sich immer dann Verfallserscheinungen in den geistlichen Gemeinschaften, wenn dieses Armutsideal aufgegeben wurde. Alle Reformbewegungen haben daher immer wieder den Verzicht auf privates Eigentum gefordert. Auch in der großen Reformurkunde des Stifts Neunkirchen von 1406 bekennen sich alle Chorherren zu dieser Forderung und erklären,

„...daß ein gemeinschaftliches Leben am notwendigsten ist für die, welche Gott untadelig zu dienen begehren und die das Leben der Apostel und ihrer Jünger nachahmen wollen, auf deren Taten der außerordentliche und heilige Lehrer Augustinus seine Regel gegründet hat, zu deren Einhaltung sie sich auch verpflichtet haben, in welcher aber verboten wird, daß einer sich dazu bekennt, etwas sein eigen zu nennen oder besitzen zu wollen...“

Sie zitieren in dieser Urkunde auch die oben genannte Stelle aus der Apostelgeschichte und den Satz des Augustinus: „Wer Eigentum besitzen oder vom Eigentum leben will, soll nicht bei mir bleiben, noch Geistlicher sein, sondern ich will ihn aus der Liste der Geistlichen streichen,“ um ihrem Verlangen nach kompromissloser Einhaltung des Armutsideals Nachdruck zu verleihen<sup>795</sup>

Die Reformer des 11. und 12. Jahrhunderts verwarfen deshalb die Regelung, die Chrodegang von Metz (742-66) für das Leben der Kanoniker entworfen und die die Aachener Synode 817 zum Reichsgesetz erhoben hatte, weil sie den Besitz und die Nutzung von Privateigentum zuließ.<sup>796</sup> Auf der Lateransynode von 1059 setzte Nikolaus II. strenge Regeln für das gemeinsame Leben von Klerikern, darunter die Verpflichtung zur persönlichen Besitzlosigkeit durch. Papst Urban II. führte die Reformen in diesem Sinne fort. In seinen Privilegien für reformierte Stifte findet sich erstmals auch offiziell

---

<sup>794</sup> Apostelgeschichte 4, 32 und 35.

<sup>795</sup> StAB, A 137, L 265 Nr. 14;

<sup>796</sup> SCHRÖDER, P.: Die Augustinerchorherrenregel, S. 296f.;

der neue Name „*canonici secundum regulam sancti Augustini viventes*“ und eine erklärte Abgrenzung gegenüber den Säkularkanonikern und den Mönchen.<sup>797</sup> In dieser Zeit verpflichteten sich die Mitglieder vieler Kanonikate, besonders in Süddeutschland und in Österreich, durch die Ablegung der feierlichen Gelübde zur Einhaltung der Regel. Zwischen den verschiedenen Stiften bestanden aber zunächst keine engeren Beziehungen. Das hing nicht nur damit zusammen, dass die Augustinerchorherren noch kein Orden im engeren Sinne mit einem Ordensgründer waren, sondern auch damit, dass über die Regel Augustins Unklarheiten bestanden. Es waren mehrere Texte als sogenannte Augustinusregel überliefert. Als die eigentliche Regel wurde schließlich die „*Regula ad servos Dei*“ (früher „*regula tertia*“) angesehen, die aber so allgemein gehalten war, dass für die Ordnung des Zusammenlebens im Stift zusätzliche Statuten (*constitutiones*) unbedingt erforderlich waren.<sup>798</sup> Die Statuten besonders angesehener Kanonikate wurden dann häufig als beispielhaft von anderen, insbesondere von neugegründeten Stiften übernommen. Durch gemeinsame Statuten und durch Gebetsverbrüderungen bildeten sich so engere Bindungen zwischen einer Reihe von Chorherrenstiften aus. Die von Papst Eugen III. in einer Bulle von 1145 geforderte Bildung von Kongregationen und Ordensprovinzen konnte in Deutschland aber nicht verwirklicht werden, da sich vor allem die Bischöfe gegen eine Zentralisation und überdiözesane Bindungen sperrten.<sup>799</sup> Auch kam es seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zu einem starken Verfall der Zucht und der Disziplin in den Chorherrenstiften, da das Armutsideal und die „*vita communis*“ weitgehend aufgegeben worden waren und das Pfründesystem sich fast überall durchsetzte. Die Konventualen erhielten genau festgesetzte Portionen an Essen und Trinken, es stand ihnen ein bestimmter Teil der Einkünfte des Stifts zu und viele verfügten auch über eigene Einkünfte.<sup>800</sup>

In Neunkirchen zeigt diesen Stand der Entwicklung die Urkunde Bischof Lamprechts von 1386. In ihr ist auch vom vorausgegangenen Verfall der Klosterzucht und von Missständen die Rede, die ein echtes Gemeinschaftsleben verhindert hatte.<sup>801</sup> Missstände dieser Art zeigten sich in vielen Chorherrenstiften, in Indersdorf kam es z.B. um

---

<sup>797</sup> BACKMUND, N.: Die Chorherren und ihre Stifte in Bayern, S. 31;

<sup>798</sup> SCHRÖDER, P.: Die Augustinerchorherrenregel, s. 272;

BACKMUND, N.: a.a.O., S. 32;

<sup>799</sup> BACKMUND, N.: a.a.O., S. 39;

<sup>800</sup> BACKMUND, N.: a.a.O., S. 39;

<sup>801</sup> StAB, B 21, Nr. 5/I f. 10;

Eigentumsfragen im Konvent zu einem regelrechten Kampf, bei dem sogar ein Konventual getötet wurde.<sup>802</sup> Seit dem 14. Jahrhundert kam es deshalb erneut zu Reformbewegungen, deren erste in Bayern nachweisbare die von Raudnitz in Böhmen ausgehende und deren erfolgreichste die aus den Niederlanden kommende Windesheimer Reform war.<sup>803</sup>

Wenn man das Wesentliche am Wirken und Wollen der Chorherren und die Besonderheiten eines bestimmten Stifts erkennen will, muss man einmal die Stellung untersuchen, die dieses Stift zu den Reformbewegungen und zu anderen Stiften einnahm, man muss sich aber auch mit den besonderen Statuten des Stifts beschäftigen, um die innere Grundhaltung und das Ideal der priesterlichen Lebensgemeinschaft würdigen zu können.

### **3.2 Das böhmische Reformstift Raudnitz und die Übernahme seiner Statuten im Stift Neunkirchen.**

Zwistigkeiten zwischen dem Propst und den Chorherren hatten 1385 in Neunkirchen eine Reform notwendig gemacht, die 1386 durch Bischof Lamprecht von Brunn in einer Urkunde bestätigt worden war.<sup>804</sup> Um Übergriffe des Propstes für die Zukunft auszuschließen, war in dieser Urkunde festgelegt worden, dass allen Konventualen Pfründen für eine angemessene Versorgung zugeteilt werden sollten. Mit der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse begnügte sich der Bischof aber nicht, er befahl den Chorherren am 12. Mai 1390 die Annahme der Statuten ihrer Prager Mitbrüder, damit so auch das geistliche Leben in Neunkirchen verbessert werde.<sup>805</sup>

---

<sup>802</sup> HUNDT, F. H.: Die Urkunden des Klosters Indersdorf, f. VII;

<sup>803</sup> ZESCHICK, J.: Das Augustinerchorherrenstift Rohr, S. 12;

<sup>804</sup> StAB, B 113 Nr. 6, f. 1 (Notizen über die Reform);

StAB, B 21 Nr. 5/I f. 10 (Urkunde Bischof Lamprechts);

<sup>805</sup> StAB B Nr. 6 f. 1. In Nomine Domini Amen. A reverendissimo nostro patre ac domino domino Lamperto episcopo Bam. ab incarnatione domini MCCC° Nonagesimo in die eius ascensionis nos recepimus consuetudines sub regula sancti Augustini viventium. Ita tum ut transgressiones a prelatiis sint emendate per regularem disciplinam non ad culpam sed ad penarum nisi aliquis presumuose vollet observare et emendas portare contempneret (?), et hoc est factum hora nona, et ipse episcopus hactenus (?) iussit nos pragensibus nostris fratribus in singulis conformare, excepto quod balneo uti debemus et ab esu carniarum abstinere feria secundam donec super illa iurisperiti consularent. Dispensavit ut fratres licite cellis uti possint in dormitorio. Anno domini M CCC° octagesimo quinto in die sancte Cecilie virginis et mart. Monastica vita hic in Neunkirchen reformata est gratia die omnipotentis.



Mit den Prager Mitbrüdern können nur die Chorherren des von Kaiser Karl IV. 1350 gegründeten Stifts Karlshof gemeint sein, das ein Tochterstift von Raudnitz war.

Aus dem Hinweis auf die Prager Statuten, der sich als kurze Notiz auf der ersten Seite einer Güterbeschreibung des Klosters befindet, geht hervor, dass Neunkirchen Anschluss an die Reformbewegung gefunden hatte, als deren Ausgangspunkt das böhmische Chorherrenstift Raudnitz gilt.<sup>806</sup>

Raudnitz war 1333 vom Prager Bischof Johann IV Drašice als erstes Chorherrenstift Böhmens gegründet worden. Nach den Anweisungen des Bischofs waren die Gewohnheiten des Stifts, die „consuetudines Rudnicenses“, zusammengestellt worden, die eine starke Ähnlichkeit mit den Marbacher Reformstatuten des 11. Jahrhunderts erkennen lassen.<sup>807</sup> Die Kapitelsüberschriften dieser in einer zeitgenössischen Raudnitzer Handschrift überlieferten Statuten lauten:

1. De novicio qualiter recipiendus sit;
2. Qualiter vestimenta novicii benedicantur;
3. De receptione noviciorum ad professionem;
4. Quibus verbis uti debeat novicius obedienciam promittens;
5. De novicio qualiter sit admonendus;
6. De petendo venia in choro;
7. De inclinatione ad Gloria Patri;
8. Qualiter stent vel sedeant in choro;
9. De collectione vestimentorum et manicarum astrictione;
10. Quando prostrati preces dicant;
11. Qua disciplina lector ad legendum eat et redeat;
12. Ubi presbiter stare debeat collectas dicturus;
13. Qua diciplina in lectis suis se collocent et qualiter surgant et post hoc quid faciant;
14. De culpīs fratrum;
15. De confessione fratrum et communione;
16. Quo tempore loquendum et quo silendum sit, et quid et unde loqui debeant;
17. Quid frater suum dicere debeat;
18. De sacerdote hebdomadario;

---

Anno domini M CCC L XXX sexto in die S. Margarete virg. et mart. ipse nostra est Reformacio confirmata.

Anno domini MCCCC sexto sequenti die post dyonisii prepositus et conventus sunt totaliter reformati. Dei gratia.”

<sup>806</sup> dazu: ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, s. 223 ff.;

<sup>807</sup> AMORT, E.: Vetus disciplina S. 383 ff.;

19. Quomodo se debeant preparare ad misam;
20. Qualiter stare debeant ad missam;
21. De minucione sanguinis;
22. Ubi sedeant ad discendum;
23. Quando commessuri sunt, quid discere debeant;
24. Quod in dormitorio universi dormiant;
25. De horis fratrum laycorum;
26. De custodia sigilli conventus et litteris eidem missis et per eum mittendis;
27. De infirmorum et senim cura;
28. Quis modus sit correctionis;
29. De memoria fundatoris et aliorum benefactorum;
30. De memoria parentum nostrorum;
31. De conservacione et comodacione librorum;
32. De fraternitate tribuenda.<sup>808</sup>

Genau die gleichen Statuten finden sich in einer Handschrift des Chorherrenstifts Indersdorf und zwar mit folgender Bemerkung: « Hec sunt consuetudines breviter anotata secundum regulam Sancti Augustini, qui quidem inviolabiliter in Monasterio Sancti Michaeli in Newnkirchen Babenpergensis dyocesis observantur. »<sup>809</sup>

Das ist ein Beweis dafür, dass es sich bei den von Bischof Lamprecht übergebenen Statuten tatsächlich um die aus Raudnitz in ihrer ursprünglichen Form übernommenen handelt und dass diese in Neunkirchen bis 1417 auch sorgfältig befolgt worden waren.

Die Abstammung von Raudnitz ist bis heute in der Forschung noch nicht endgültig geklärt, Argumente wurden sowohl für die norditalienische (San Pietro in Pavia) wie auch für die südfranzösische (St. Rufus in Avignon) Herkunft vorgetragen.

Die Abstammung aus Pavia und damit die Zugehörigkeit zum Verband von Mortara verteidigte vor allem I. Zibermayr in seinem Aufsatz von 1929 und fand damit weitgehend Anerkennung. Später wurden seine Thesen genauer überprüft und dabei stellte sich heraus, dass es kaum Übereinstimmungen in den Ordensbräuchen zwischen Raudnitz und Pavia, wohl aber zwischen Raudnitz und Marbach, einem Tochterkloster von St. Rufus in Avignon, gibt. Auch der langjährige Aufenthalt des Prager Bischofs in Avignon (1318-1329), bei dem er die dortigen Kanoniker kennen lernen konnte, spricht

<sup>808</sup> zitiert nach ZIBERMAYR, I.: Die Legation des Nikolaus Cusanus; S. 22 (aus Cod. 101 f. 11-36 der fürstlich Thunschen Bibliothek in Tetschen an der Elbe);

<sup>809</sup> Staatsbibl. München, Cod. lat. 7720 f. 60-65;

eher für St. Rufus. Übrigens war selbst Zibermayr vor 1929 der Ansicht, dass die Raudnitzer Statuten nach denen von Marbach und französischem Vorbild zusammengestellt sein könnten.<sup>810</sup>

Das Chorherrenstift in Raudnitz war ursprünglich nur für die übliche Zahl von 12 Chorherren und auch nur für gebürtige Tschechen bestimmt gewesen. Es wuchs jedoch überraschend schnell und wurde bald auch zum Mutterkloster mehrerer neugebildeter Stifte, die alle die „*consuetudines Rudnicenses*“ übernahmen. Schon 1350 errichtete Kaiser Karl IV. zu Ehren Karls des Großen in der Prager Neustadt den „Karls Hof“ als Chorherrenstift nach Raudnitzer Muster, der Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz gründete

C , , à (1362), aus dem von dem Geschlecht der Rosenberg ausgestatteten Stift Wittingau (1367) erhielten die neuerrichteten Chorherrenstifte Dürnstein (1410) und St. Dorothea in Wien (1414) die ersten Chorherren und die Raudnitzer Statuten.<sup>811</sup> In den folgenden Jahren wurden nach diesem Muster auch in Mähren vier neue Chorherrenstifte gegründet, und mit der Übergabe der Pfarrkirche St. Kasimir bei Krakau an die regulierten Chorherren griff die Reformbewegung von Raudnitz auch nach Polen über.<sup>812</sup> In den Stiftungsurkunden aller Neugründungen fand sich der ausdrückliche Hinweis, dass in allen Bereichen Raudnitz das Muster bilden sollte (der Vorbehalt der Nationalität ist schon bei Glatz [1350] und auch bei den späteren Tochtergründungen nicht mehr enthalten). Die neuerrichteten Stifte wurden alle von Raudnitz oder seinen Tochtergründungen aus besetzt.<sup>813</sup>

Die Verbindungen dieser Stifte wurden durch gegenseitige Gebetsverbrüderungen noch weiter verstärkt,<sup>814</sup> in Mähren kam es später sogar zur Errichtung einer Kongregation für die dortigen Stifte.

Wenn man nach einer Erklärung für die ungewöhnlich rasche Ausbreitung des Chorherrenordens in Böhmen und Mähren sucht, wird man zunächst einmal feststellen müssen,

---

<sup>810</sup> KADLEC, Jaroslav: Die Anfänge des Klosters der Augustinerchorherren in Roudnic; in: Studie o rukopisech XX, Prag 1981, S. 65-86);

<sup>811</sup> ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform; S. 329-333;

<sup>812</sup> Die neugegründeten Chorherrenstifte in Mähren: 1371 Sternberg und Landskron, 1389 Fulnek, 1391 Proßnitz; Chorherrenstift in Krakau 1405; ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, S. 334/335;

<sup>813</sup> Stiftungsbrief v. Wittingau: „*secundum morem et consuetudinem monasterii Rudnicensis...*“  
Stiftungsbriefe v. Fulneck und Proßnitz: „*...vivant morem fratrum in Rudnitz...*“  
Nachweise auch für die übrigen Stifte bei ZIBERMAYR, I.: a.a.O. S. 333 ff.;

<sup>814</sup> WINTER, E.: Frühhumanismus, S. 52;

dass die Errichtung solcher Stifte weniger kostspielig war als die von anderen Klöstern, da bei den meisten Gründungen eine Pfarrkirche übernommen wurde und nur die Konventsgebäude neu errichtet werden mussten. Wichtiger war aber sicher die Tatsache, dass gerade der Chorherrenorden im Böhmen während des 14. Jahrhunderts besonders zeitgemäß war.

Böhmen war mit seiner Hauptstadt Prag seit 1342 nicht nur Kernland des Reiches und Sitz des deutschen Kaisers geworden, es spielte als Zentrum des Frühhumanismus und der „Devotio moderna“, der neuen großen Frömmigkeitsbewegung, in der geistigen Entwicklung Europas eine bedeutende Rolle.<sup>815</sup> Die Gründung der ersten Universität nördlich der Alpen in Prag 1348 und die Ausbreitung der Chorherrenstifte stehen durchaus in einem inneren Zusammenhang.<sup>816</sup> Erzbischof Ernst von Pardubitz<sup>817</sup> stützte sich bei der Ausübung seines Amtes als Kanzler gleich zu Beginn auf den Propst von Raudnitz.<sup>818</sup> Auch in späterer Zeit sind Pröpste von Raudnitz als Vizekanzler der Universität bezeugt.<sup>819</sup> Eine besonders enge Bindung zur Universität hatte das Prager Chorherrenstift Karlshof, von dem aus die Studenten die neue Auffassung von Frömmigkeit und Wissenschaft nach Osten und Westen verbreiteten.<sup>820</sup> Um eine intensive Pflege von Kunst und Wissenschaft und eifrigere Studien zu ermöglichen, erhielten Raudnitz (1352) und später auch seine Tochtergründungen die päpstliche Erlaubnis, Zellen in ihrem Schlafsaal zu errichten, so dass jeder Chorherr ungestörter arbeiten konnte. Die Reformbulle des Papstes Benedikt XII., in der verfügt worden war, dass die Chorherren nicht in Einzelzellen, sondern in einem gemeinsamen Schlafsaal schlafen sollten, wurde dadurch in diesem Punkt außer Kraft gesetzt.<sup>821</sup> Die spätere Kongregation von Windesheim hat diese Zerlegung des Schlafsaals in Einzelzellen ebenfalls übernommen.<sup>822</sup>

---

<sup>815</sup> ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, S. 331f.;

<sup>816</sup> ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, S. 347;

<sup>817</sup> dazu: WINTER, E.: Frühhumanismus, S. 8 ff.;

<sup>818</sup> WINTER, E.: Frühhumanismus a.a.O. S. 52;

<sup>819</sup> Monumenta Historica Universitatis Caolo-Ferdinandae Pragensis, Tom. I, S. 196;

<sup>820</sup> WINTER, E.: a.a.O. S. 55;

<sup>821</sup> ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, S. 331 f.;

<sup>822</sup> WINTER, E.: Frühhumanismus, S. 173 f.;

Ein Hinweis auf Einzelzellen im Dormitorium findet sich auch bei der Einführung der Raudnitzer Statuten in Neunkirchen,<sup>823</sup> spätere Notizen in Wirtschaftsbüchern zeigen, dass diese Zellen auch wirklich errichtet worden sind.<sup>824</sup>

Obwohl die Errichtung von Einzelzellen sowie die Beachtung der Raudnitzer Regel in Neunkirchen keinen Zweifel daran lassen, dass das Chorherrenstift Anschluss an die Raudnitzer Reform gefunden hatte, bleiben die Einzelheiten der Reform und auch ihr Weiterwirken über Neunkirchen hinaus teilweise ungeklärt, zumindest sind sie nicht so klar und eindeutig, wie das in der Literatur über diese Reform manchmal dargestellt wird.<sup>825</sup>

Zibermayr hat 1929 in seinem grundlegenden Aufsatz über die „Geschichte der Raudnitzer Reform“ darauf hingewiesen, dass es fraglich sei, ob mit den „Prager Brüdern“ von Bischof Lamprecht Chorherren der Stadt Prag (Karlshof) oder der Diözese (dann Raudnitz) gemeint waren.<sup>826</sup> Hier muss zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Übernahme der Raudnitzer Statuten in Neunkirchen oder in Indersdorf nicht zu vergleichen ist mit der Ausbreitung der Raudnitzer Reform in Böhmen, Mähren, Polen und auch in Österreich. Während dort Neugründungen die ersten Chorherren und die ersten Statuten überhaupt von Raudnitz oder einer seiner Tochtergründungen erhielten und die Stifte die Verbindungen durch Gebetsverbrüderungen verstärkten, handelte es sich hier lediglich um eine Reform des inneren Lebens in schon bestehenden, zum Teil traditionsreichen Konventen. Zwischen Neunkirchen, Langenzenn oder Indersdorf und dem Mutterkloster der Reform in Raudnitz lassen sich – abgesehen von den Statuten – keine engeren Beziehungen feststellen. Weder bestand eine Gebetsverbrüderung zwischen diesen Stiften noch gibt es irgendwelche Hinweise für einen personellen Austausch.<sup>827</sup> Eine Raudnitzer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert nennt in den Totenlisten Chorherren aus fast allen Tochterstiften in Böhmen und Mähren, aber keinen

---

<sup>823</sup> StAB B 113, Nr. 6, f. 1;

<sup>824</sup> StAB B 113, Nr. 6, f. 1;

<sup>825</sup> BAUERREIS, R.: Kirchengeschichte Bayerns, Bd. V, S. 45/46; bes. die Skizze mit dem Filiationsschema auf S. 45;

Lexikon f. Theologie und Kirche, Nr. 8, Sp. 1014;

<sup>826</sup> ZIBERMAYR, I.: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, S. 338;

<sup>827</sup> Die Chorherren Neunkirchens in diesen und in den folgenden Jahren stammen aus der Neunkirchener Umgebung oder aus Nürnberg, allerdings mit wenigen Ausnahmen: Die Totenliste nenne einen Franciscus de Eger, der etwas um 1400 gestorben sein muss (der 28. in der Totenliste; B 113 Nr. 10, f.85<sup>f</sup>);

einzigsten aus den genannten bayerischen bzw. fränkischen Klöstern. Lediglich Bischof Lamprecht aus Bamberg wird in diesen Listen aufgeführt.<sup>828</sup>

Zwischen dem Stift Karlshof und den beiden Stiften Neunkirchen und Langenzenn bestand allerdings eine Gebetsverbrüderung, nur lässt sich für Neunkirchen leider nicht feststellen, wann diese abgeschlossen wurde. Die Verbrüderung zwischen Karlshof und Langenzenn, dem Tochterstift Neunkirchens, kam erst nach dem Hussitensturm und der Auflösung der böhmischen Chorherrenstifte im Jahre 1431 zustande. Abt Mathias von Karlshof, der sie abschloss, befand sich damals in der Filiale von Karlshof in Ingelheim am Rhein, die Karl IV. 1354 gegründet hatte.<sup>829</sup>

Man wird aufgrund dieser Hinweise wohl ausschließen können, dass die Reform in Neunkirchen direkt von Raudnitz ausgegangen sein könnte, eher ist zu vermuten, dass das Stift Karlshof eine Rolle bei der Vermittlung der Statuten gespielt hat. Wahrscheinlicher aber ist es noch - das legt auch der Wortlaut der Notiz im Neunkirchener Güterverzeichnis nahe - dass Bischof Lamprecht von sich aus dem Konvent in Neunkirchen die Annahme der von ihm als vorbildlich betrachteten Statuten vorgeschrieben hat.<sup>830</sup>

Bischof Lamprecht ist ja als enger Vertrauter und eifriger Parteigänger Karls IV. bekannt, ihm verdankte er seinen Aufstieg und seine hohen kirchlichen Ämter, für ihn war er wiederholt als Diplomat und Vermittler tätig: auf seine Anregung und den Vorwurf hin, dass in Bamberg die kirchlichen Verhältnisse im Argen lägen, hat er sich intensiv mit der Reform des Bamberger Bistums befasst. Von daher ist verständlich, dass ihn die kaiserliche Gründung von Karlshof und die Rolle, die dieses Stift bald zu spielen begann, beeindruckt und zur Übernahme der Statuten angeregt haben kann. Die Beziehungen Bischof Lamprechts zu Prag waren auch unter dem Nachfolger Karls IV., König Wenzel, sehr eng. Dieser König hatte ihn 1384 sogar für kurze Zeit als Kanzler berufen und auch später wiederholt für besondere Aufgaben verwendet.<sup>831</sup> Obwohl Bischof Lamprecht den Karlshof und die dort eingeführten Statuten daher sicher selber gut gekannt haben muss, könnten aber auch seine Generalvikare Friedrich Heyden und Johannes Ambundi, die beide in Prag studiert und dort akademische Grade erworben hat-

---

<sup>828</sup> Universitätsbibliothek Prag, Cod. lat XIX B 3 f. 103<sup>r</sup>);

<sup>829</sup> StAB A 180 F 609, Nr. 847; („Datum tempore exilii nostri in materia fidei in monasterio nostro supradicto in inferiori ingelheim in Aula Regali prope Moguntiam“);

<sup>830</sup> JOHANEK, P.: Zur kirchlichen Reformtätigkeit Bischof Lamprechts von Brunn, BHVB 102, 1966 S. 245;

<sup>831</sup> JOHANEK, P.: a.a.O. S. 237f.;

ten, als Vermittler der Statuten in Frage kommen.<sup>832</sup> Vor allem Johannes Ambundi gehörte selbst zu den reformeifrigsten Männern seiner Zeit. In Prag wurde er zum Baccalaureus und später zum Doctor in Decretis promoviert.<sup>833</sup> In Bamberg war er Generalvikar und gleichzeitig Kanoniker von St. Gangolf, dem Kollegiatsstift, dem auch der Gründer des Neunkirchener Konvents, Leupold, angehört hatte.<sup>834</sup>

Auf eine weitere Beziehung zwischen dem Chorherrenstift und Prag deutet auch das Baccalaureatszeugnis der Universität Prag für Eberhard Dominikus Schütz aus Forchheim, das am hinteren Innendeckel einer 1391 in Neunkirchen geschriebenen Handschrift eingeklebt ist.<sup>835</sup> Eberhard Dominikus Schütz war Kanoniker des Kollegiatsstifts in Forchheim, mit dem das Chorherrenstift 1360 eine besonders enge Gebetsverbrüderung mit regelmäßigem Austausch von Kanonikern vereinbart hatte.<sup>836</sup>

Ein direkter Kontakt bestand auch zwischen dem Konvent von Raudnitz und dem von Neunkirchen. In einer Handschrift des Prager Domkapitels ist ein Brief des berühmten Raudnitzer Reformers und Autors Petrus Clarifikator überliefert, in dem dieser seine Freude und die seines Konvents darüber äußert, dass nun die Disziplin im Stift Neunkirchen wieder erneuert worden sei, worüber ihn der Neunkirchener Stiftsdekan Albert (Valzner) informiert habe. Er rühmt in diesem Brief vor allem die drei evangelischen Räte, die das Fundament des Klosterlebens sind und sein müssen.<sup>837</sup> Albert Valzner muss bereits 1390 Dekan im Stift gewesen sein, denn in der Totenliste wird erwähnt, dass er mehr als dreißig Jahre Dekan gewesen sei. Er gehörte der reichen Nürnberger Bankiers- und Patrizierfamilie an, deren bedeutendster Vertreter, Herdegen Valzner, zunächst als Geldgeber des Königs Wenzel in Prag tätig war und von dort die königli-

---

<sup>832</sup> KIST: Matrikel Nr. 2477 Friedrich Heyden wurde 1381 in Prag zum bacc. art. promoviert, ein Mitglied des ratsfähigen Nürnberger Patriziergeschlechts, dem er angehörte, war später Chorherr und Dekan im Stift Neunkirchen (KIST: Matrikel Nr. 2484; StAB, A 137 Nr. 136, 145, 152, 153, 154);

<sup>833</sup> KIST: Matrikel Nr. 51;

<sup>834</sup> PÖLNITZ, S. Frh. v.: Die bischöfliche Reform im Hochstift Würzburg, WDGBI. 8/9 1940/41 S. 35f. (Ambundi wurde 1401 Generalvikar, Reformers und Experte für den Aufbau der Universität in Würzburg, später ist er als Domherr in Eichstätt, Prokurator auf dem Konzil in Konstanz, Propst von Herrieden, Bischof von Chur und Erzbischof von Riga);

<sup>835</sup> Staatsbibliothek Bamberg, Patr. 70 (Zeugnis vom 6. März 1386);

<sup>836</sup> Über E: D. SCHÜTZ: KIST, Matrikel Nr. 5688; WACHTER, Schematismus Nr. 9234; Fraternitätsurkunde: HstA München, Bamberger Ur. Nr. 3067 (vielleicht gehörte er dem Geschlecht der Schütz an, das durch ungewöhnlich reichhaltige Jahrtagsstiftungen und den Bau des Seitenschiffs, in dem sie ihr Begräbnis hatte, seit 1396 zu den bedeutendsten Förderern des Chorherrenstifts in Neunkirchen zählte).

<sup>837</sup> Prag, Handschrift der Kapitelsbibliothek D LVII/623 f. 94r-95v (conventus Rudniczensis) fratibus Nove ecclesie in Bavaria;

chen Bergwerke in Kuttentberg verwaltete. Um 1400 transferierte er sein Vermögen nach Nürnberg, erwarb dort das Bürgerrecht und von Leupold Groß die Pfandschaft an der Nürnberger Reichsmünzstätte, die ihm 1402 König Ruprecht bestätigte, dessen Geldgeber er war. 1403 wurde er in den Inneren Rat der Stadt Nürnberg gewählt. Von 1403 bis 1416 war er Pfleger und Mitstifter des Hl.-Geist-Spitals in Nürnberg.<sup>838</sup>

Auch wenn einer dieser Männer Vermittler der Statuten gewesen sein sollte, wird man doch daran festhalten müssen, dass Bischof Lamprecht der eigentliche Urheber der Reform des Chorherrenstifts in Neunkirchen gewesen ist. Er hat sich auch nach der Einführung der Statuten weiterhin um die wirtschaftliche Stabilisierung des Stifts gekümmert und bei seinen Maßnahmen – so etwa bei der Inkorporation der Pfarrei Schönfeld im Jahre 1397 – auf den Erfolg der Reform und die gute Ordnung und vorbildliche geistliche Disziplin im Stift hingewiesen.<sup>839</sup> Seit der Reform entfaltete sich in Neunkirchen auch ein reges geistiges Leben, das vor allem in einer intensiven Schreibtätigkeit seinen Niederschlag fand. Diese intensive Schreibtätigkeit und der Auf- und Ausbau einer umfangreichen Bibliothek lässt sich sowohl bei Raudnitz selbst wie auch bei fast allen Reformstiften feststellen, die später mit Neunkirchen durch Gebetsverbrüderungen verbunden waren.

### **3.3 Die Weiterführung der Reform in Neunkirchen und ihre Auswirkungen auf andere Klöster und Stifte.**

Abgeschlossen wurde die Reform in Neunkirchen erst im Jahre 1406, nachdem Bischof Lamprecht (+1399) und Propst Engelhard (+1403) bereits gestorben waren. Dass die Vollendung der Reform vom Konvent selbst herbeigeführt wurde, ist ein Beweis dafür, dass der Anstoß, den der Bischof gegeben hatte, von den Chorherren aufgenommen und weitergeführt worden war. Unter ihrem neuen Propst Wolfram von Buck baten die Konventualen den Bischof Albrecht von Bamberg die Reformbestimmungen von 1386 wieder aufzuheben, da diese mit dem Zugeständnis fester Pfründen für jeden Chorher-

---

<sup>838</sup> dazu: IMHOFF, Chr.: Berühmte Nürnberger, S. 22  
MÜLLNER, J.: Annalen der Reichsstadt Nürnberg, Teil II. S. 1789;  
STROMER, W.: Oberdeutsche Hochfinanz, S. 316f u. S. 520;

<sup>839</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4586;  
Auch in der Inkorporationsbulle des Papstes wird die vorbildliche geistliche Zucht im Stift Neunkirchen betont;



ren nur eine unvollkommene Ordnung ermöglicht hätten. Da nach den Lehren des Hl. Augustinus und dem Vorbild der Apostel ein echtes Gemeinschaftsleben nur bei völligem Verzicht auf Privateigentum verwirklicht werden könne, hätten sie einstimmig neue Statuten beschlossen und sich alle eidlich zur vollständigen Einhaltung des Armutsgelöbnisses verpflichtet.

Auf Bitten des Propstes und des Konvents in Neunkirchen bestätigte Bischof Albrecht von Bamberg am 10. Oktober diese Statuten, die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Stifts an dieser Stelle etwas eingehender dargestellt werden sollen.<sup>840</sup>

Weil ja der Propst eines Stifts den Brüdern Führer und Vorbild sein soll, darf gerade er kein Eigentum besitzen oder erwerben, sondern er muss dafür sorgen, dass alle Güter und Rechte der ganzen Gemeinschaft zukommen und dass jedem nach seinem Bedarf gegeben werde. Der Propst muss aber auch darauf achten, dass keiner der Brüder Privateigentum besitzt. Von dieser Bestimmung darf er keinen Bruder befreien, weil der Besitz von Eigentum gegen die Regel ist und der Propst nicht über der Regel stehen kann, der er sich selbst und freiwillig unterworfen hat. Wird bei einem Bruder Eigentum gefunden, soll er nach vorheriger Ermahnung und falls er nicht Buße tut, aus der Altargemeinschaft ausgeschlossen und im Todesfall nicht unter den Brüdern beerdigt und der Opfer teilhaftig werden. Nach dem Vorbild der Apostel soll der jeweilige Propst mit Zustimmung des verständigeren Teils seines Kapitels, einen geeigneten Bruder zum Verwalter (Procurator) der Besitzungen und Einnahmen des Stifts ernennen.

Dieser Verwalter soll viermal im Jahr dem Propst, dem Dekan und drei Brüdern, die das Kapitel dazu erwählt hat, eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Die Jahresabschlussrechnung soll jeweils nach dem Fest Kreuzerhöhung (14. September) erfolgen, sie soll aufgeschrieben werden und am darauffolgenden Tag im Kapitel in Gegenwart des Propstes, des Dekans und aller Kapitularen verlesen werden.

Alle Brüder, die zu einem Amt oder zur Betreuung einer Kirche oder Kapelle erwählt werden, sollen demütig gehorchen, sie sollen aber durch ihr Amt und ihre Stellung keinerlei Vorrechte erhalten. Kein Amtsträger darf etwas Außergewöhnliches ohne Wissen des Propstes durchführen, kein Propst darf aber auch ohne Zustimmung des ganzen Kapitels prächtige Bauten errichten oder sein Propstsiegel für irgendwelche Verpflichtungen hergeben.

---

<sup>840</sup> StAB, A 137 L. 265 Nr. 14;

Jeder Propst muss in Zukunft im gemeinsamen Speisesaal (Refektorium) seine Mahlzeiten einnehmen und im gemeinsamen Schlafsaal (Dormitorium) seine Zelle haben, damit er durch seine Gegenwart den Brüdern ein Vorbild sein kann. Er darf auch keine besonderen Bediensteten – außer denen des Klosters – haben und er darf sich auch keine Jagdhunde und Jagdvögel halten, genauso wenig wie die anderen Chorherren.

Damit diese Bestimmungen auch in Zukunft stets eingehalten werden, sollen sie durch öfteres Vorlesen und Wiederholen zur Gewohnheit gemacht werden.

Jeder Propst muss deshalb bei allen Generalkapiteln diese Bestimmungen selbst vorlesen oder vorlesen lassen. Jeder künftige Propst muss sich auch durch einen vor dem ganzen Kapitel abgelegten Eid zur Einhaltung dieser Statuten verpflichten. Tut er das nicht, sind ihm die Brüder keinen Gehorsam schuldig und sie brauchen ihm das Wahldekret nicht zu übergeben.

Übertritt ein Propst wichtige Bestimmungen dieser Ordnung, dürfen sich die Brüder – nachdem sie ihn vorher vergeblich freundschaftlich ermahnt haben – mit einer Beschwerde direkt an den Bischof wenden und der Propst darf sie nicht daran hindern.

Alle Kapitularen – insgesamt werden dreizehn genannt - <sup>841</sup> verpflichteten sich, in Zukunft diese Ordnung einzuhalten und keinen Bruder neu in das Kapitel aufzunehmen, der nicht die Einhaltung dieser Statuten feierlich versprochen hatte. Bischof Albrecht von Bamberg und Propst und Kapitel des Stifts in Neunkirchen bestätigten durch ihr Siegel das Einverständnis mit allen diesen Bestimmungen.

Dass die Verpflichtungen und Beschlüsse von 1406 auch im Kloster selbst empfunden wurden, zeigt eine Notiz in einem Wirtschaftsbuch des Stifts, das etwa um diese Zeit angelegt wurde: „Anno domini 1406 in die post dyonisii prepositus et conventus sunt totaliter reformati dei gratia.“<sup>842</sup>

Das Gedankengut dieser Reform breitete sich in der Folgezeit in der ganzen Diözese und darüber hinaus bis nach Süddeutschland hin aus. Schon 1407 schloss Propst Wolfram eine Verbrüderung mit dem bedeutenden Chorherrenstift Indersdorf in der Diözese Freising, in dem man sich in dieser Zeit ebenfalls um eine Reform bemühte.<sup>843</sup>

---

<sup>841</sup> Albertus decanus, Hermannus Hirscheider, Heinricus Motzschidler, Petrus Ymhoff Cantor, Eberhardus syboltonius, Johannes de Wynsheim, Johannes Feyfock procurator, Fridericus de Eckelsheim, Conradus Motter celerarius, Fridericus de Awrach, Cunradus Kress iunior, Ulricus de Merkenhausen, Nycolaus Camerer, Hermannus Prunner.

<sup>842</sup> StAB B 113 Nr. 6 f. 1;

<sup>843</sup> HUNDT: Urk. d. Klosters Indersdorf Bd. I S. 161 Nr. 409;

1408 unterstützte Bischof Albrecht von Bamberg durch ein Rundschreiben an alle Äbte, Pröpste und Dekane die Reisetätigkeit Neunkirchener Chorherren, die im Auftrag des Propstes und des Konvents die Regeln und die Lebensweise anderer Klöster erkunden sollten.<sup>844</sup> 1409 errichteten die Burggrafen von Nürnberg, angeregt durch das vorbildliche geistliche Leben in Neunkirchen, in Langenzenn ein Chorherrenstift, indem sie erklärten: „...wann uns auch zu dieser stiftunge vaste bewegt hat solche ordenung und geistlichkeit, die wir in dem closter zu Newnkirchen auff dem Prande gesehen haben...und wollen...daz es ewiclichen da zu Langenzenn gehalten werden sol in allen deselben guten weisen, forme, ordenung und gesezen, als sie das ytzund da zu Newnkirchen pflegen zu halten und sich des miteinander verschriben und verlobt haben zu halten, daz sich der probst und der convent zu langenzenn auch also zu halten verpunden haben. Darinne, daz sie merkten und schatzten, daz das gemeine leben sey den gar notdurftig und nutze, die gote begern unstreflich zu dinen und die nachfolgen wollen dem leben der zwelffboten, auff der werk der hohe lerer sand Augustin seine regel hat gesatzet und der sie gehorsam getan haben, in der verpotten ist, daz keiner, der nach derselben regel gehorsam hat getan, ichtes eigen nenne, heisse, besitze oder halte, und auch, daz die gemeinschafte aller guter und aufgebunge der eigenschaft, als sie gehorsam getan haben mit der hilfe und gnade gotes, als sie die haben angefangen, also haben sie, als sie schuldig seyn, die furbaz willen zu halten...“<sup>845</sup>

In deutscher Übersetzung enthielt der Text der Stiftungsurkunde im Anschluss an diese Erklärung die wichtigsten Teile der Neunkirchener Reformurkunde von 1406. Auf die Raudnitzer Statuten wird an keiner Stelle hingewiesen, im Zentrum der Darstellung steht das Armutsgelöbnis. Als ersten Propst für ihre Neugründung erbaten sich die Burggrafen Magister Peter Imhoff aus Nürnberg, Chorherr und Kantor im Stift Neunkirchen.<sup>846</sup>

Entscheidenden Einfluss hatte Neunkirchen wenige Jahre später auf die Reform des Chorherrenstifts in Indersdorf. In diesem Stift hatte 1412 der neugewählte Propst Erhard Rothut damit begonnen, die schlimmsten Missstände zu beseitigen und die Disziplin im

<sup>844</sup> StAB B 21 Nr. 5/I f. 33<sup>a</sup>; einen Befehl, sich mit den übrigen Chorherrenstiften in Verbindung zu setzen, wie das bei Bauerreis dargestellt ist, kann man diesem Rundschreiben nicht entnehmen (BAUERREIS, R.: Kirchengeschichte Bayerns, Bd. V, S. 45);

<sup>845</sup> StAB A 180 L 608, Nr. 817; Das Gründungsjahr von Langenzenn wird häufig falsch mit 1403, also vor dem Abschluss der Reform in Neunkirchen angegeben (BAUERREIS, a.a.O., S. 45; JOHANEK, P.,: a.a.O. S. 246);

<sup>846</sup> Mon. Zoll. VI, Nr. 506;

Stift wieder herzustellen. Es war ihm dabei gelungen, seinen Bruder Johann, der zu dieser Zeit als Laie Schulmeister im Stift war, zur Mitarbeit an der Reform und zum Eintritt in den Orden zu bewegen. 1413 schickte er ihn zum Kennenlernen der Reform nach Neunkirchen. In einer Indersdorfer Handschrift werden Einzelheiten über die Einführung der Reform sehr eingehend und anschaulich dargestellt. Nach dem Bericht über die Bemühungen des Propstes um seinen Bruder heißt es da:

„...das der jung auß einsprechen des heiligen geyste tet, legt den orden an und tet gehorsam an der äschremitwochen, ließ sich zu freysing weyn und reit darnach gen Newnkirchen, ligt pey Nurnberg, darin hielt man die heylig observanz, belieb die vasten dasselbe und empfieng all sein weich zu Pabnberg. Nach ostern kam er her wider, bracht mit im drey wol geubt person von den namen sy auf und huben an ein geystlichs gotlichs leben mit abnemen der aigenschaft mit beschließung des convents und anderen handlungen darzu gehorend, namen auf in den convent wolgeleret trefflich person, da das die alten sachen, die luffen all auß mit grosser ungeduld...“<sup>847</sup>

Dieser Bericht beweist den Bekanntheitsgrad und die reformerische Ausstrahlungskraft des Chorherrenstifts Neunkirchen in jener Zeit. Noch im 18. Jahrhundert hat der gelehrte Propst Gelasius Morhard den Werdegang Johans, des späteren Dekans und Propstes von Indersdorf und seinen Aufenthalt in in Neunkirchen lebendig geschildert und Neunkirchen dabei die damals berühmteste Klostersgemeinschaft in Franken genannt.<sup>848</sup>

Johannes wurde schon 1415 von seinem Bruder Erhard zum Dekan und Novizenmeister in Indersdorf ernannt und hat in dieser Funktion entscheidenden Einfluss auf die Reform der Chorherrenstifte in Süddeutschland ausgeübt. Nach Angaben einer Klosterchronik hat er selbst nicht weniger als 24 Klöster reformiert. Sein großes Ansehen zeigt sich nicht nur in seiner Tätigkeit als Visitor anderer Stifte, sondern auch in seiner Funktion als Vermittler im Streit zwischen Herzog Ernst von Bayern und dessen Sohn Herzog Albrecht III. in der unglücklichen Geschichte mit der Agnes Bernauer und in

---

<sup>847</sup> HSTA München: Kl Ind. 7, f. 18;

<sup>848</sup> Ord. Archiv München: B 93 Compendium Chronicae Understorfensis (unpapiniert, zu finden im Abschnitt über die Pröpste Erhard und Johannes); auch Ord. Archiv München: B 1391 (Abschrift);

seiner Aufgabe als Beichtvater Herzog Albrechts, für den er auch in seinen „Geistlichen Betrachtungen“ eine Fürstenlehre verfasste.<sup>849</sup>

Die seit 1407 durch die Verbrüderung zwischen Indersdorf und Neunkirchen bestehenden Verbindungen zeigen sich unter anderem in den häufigen Nennungen Neunkirchener Chorherren in den Indersdorfer Totenlisten<sup>850</sup>. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass in einer 1417 in Indersdorf geschriebenen Handschrift auch eine Ermahnung an die Chorherren, auf Privateigentum zu verzichten, wie sie die Neunkirchener Reformurkunde von 1406 enthält, und auch die „Consuetudines secundum regulam Augustini in Monasterio s. Michaelis in Newenkirchen Babenpergensis“ aufgenommen sind.<sup>851</sup> Mit vielen der von Indersdorf reformierten Stiften haben in diesen Jahren auch Neunkirchen und sein Tochterstift Langenzenn Verbrüderungen abgeschlossen und Informationen und Personen ausgetauscht.

Unter Wolframs Nachfolger, dem am 18. August 1418 in Neunkirchen zum Propst gewählten Hermann Rottperger, setzte sich der Reformeifer in Neunkirchen unvermindert fort.<sup>852</sup> Über Wolfram hinausgehend bestimmte er zusätzlich, dass nicht nur alle Priester seines Stifts keine eigene von den anderen unterschiedene Pfründe haben dürften und allen alles gemeinsam gehören sollte, sondern dass, anders als früher, auch zwischen den Priestern und den jungen Mitbrüdern (*iuvenes*) kein Unterschied gemacht werden dürfte, damit diese die Mühen des klösterlichen Lebens besser ertragen können und die

---

<sup>849</sup> Vgl. dazu: BAUERREIS, R.: Kirchengeschichte Bayerns, Band 5, S. 46 ff.; ANGERPOINTNER, A.: Das Kloster Indersdorf und die Raudnitzer Reform im 15. Jahrhundert, S. 12 ff;

<sup>850</sup> HSTA München: Kl. Ind. 1, ab 706;

<sup>851</sup> Staatsbibl. München: clm 7720 f. 30 Exhortatio ad canonicos regulares de vitio proprietatis; f. 60 Consuetudines secundum regulam Augustini in Monasterio S. Michaelis in Newenkirchen; Die Neunkirchener Consuetudines sind in dieser Handschrift sehr flüchtig notiert, es ist wohl überzogen, sie als Beweis dafür zu nehmen, dass die Raudnitzer Reform damit und im Jahr 1417 Eingang in Indersdorf gefunden habe. Sicher hat Neunkirchen durch die Verbrüderung von 1407 und den Aufenthalt des Johannes Prunner 1413 in Neunkirchen einen wichtigen Beitrag für die Reform in Indersdorf geleistet. Indersdorf hatte in dieser Zeit auch schon Kontakt mit österreichischen Klöstern, bei denen die Raudnitzer Reform sich auch durchgesetzt hatte. So studierte etwa Petrus Fries, der spätere große Reformeifer und Propst des Chorherrenstifts Rohr, nach seiner Ausbildung in der Klosterschule von Indersdorf seit 1417 an der Universität Wien und J. Zeschick weist mit Recht darauf hin, dass E. Amort seiner Textedition der Raudnitzer Statuten eine Indersdorfer Handschrift mit dem Eintrag „Statuta Canonicorum Regularium Wyenne rescripta 1420“ zugrunde gelegt hat.

<sup>852</sup> KIST: Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg, S. 37, gibt an, dass der Propst von Neunkirchen 1418 auch bei der Reform des Benediktinerklosters St. Ägidien in Nürnberg beteiligt war. Mit diesem Kloster hatte Neunkirchen ebenfalls eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen. Die Beziehungen Nürnberg zum Neunkirchener Klosterhof waren, vielleicht auch wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu diesem Kloster bis zur Einführung der Reformation in Nürnberg besonders gut.

brüderliche Liebe vermehrt werde.<sup>853</sup> Diese Nachricht zeigt, dass man sich in Neunkirchen auch nach der erfolgreichen Reform um ein möglichst ideales geistliches Leben in der Gemeinschaft bemühte.

Am 15. Oktober 1419<sup>854</sup> nahm das Stift durch eine Verbrüderung Kontakt zu dem 1414 gegründeten Chorherrenstift St. Dorothea in Wien auf, in dessen Gründungsurkunde ausdrücklich vermerkt war, dass in der Lebensweise der Chorherren Raudnitz und dessen Tochterkloster Wittingau maßgebend sein sollten,<sup>855</sup> Damit schien sich ein Zusammenschluss der Chorherrenstifte der Raudnitzer Observanz anzubahnen. Die Zerstörung des Mutterklosters in Raudnitz im Jahre 1421 und aller Tochtergründungen in Böhmen durch die Hussiten hat aber wohl die Entstehung einer Kongregation der Chorherrenstifte dieser Observanz verhindert.<sup>856</sup>

Um den Widerstand gegen die Hussiten zu organisieren und einen Kreuzzug gegen sie vorzubereiten hatte Papst Martin V. einen Mann seines besonderen Vertrauens nach Deutschland entsandt, den Kardinal Branda di Castiglione. Branda war vorher Kirchenrechtsprofessor in Pavia gewesen, später Bischof in Piacenza, seit 1411 Kardinal und beim Konzil in Konstanz Papstwähler. Er war schon seit 1418 mit Sonderaufgaben in Deutschland betraut worden, 1421 übertrug ihm Martin V. nicht nur die Aufgabe, den Kreuzzug vorzubereiten, sondern auch die eines Legaten im Königreich Böhmen und den Markgrafenschaften Mähren und Meißen und die eines Vermittlers in der Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen. Außerdem hatte er Branda zum Reformator generalis für ganz Deutschland ernannt, wohl um das Versprechen der Vollendung der Kirchenreform einzulösen, das er den deutschen Teilnehmern bei der Auflösung des Konstanzer Konzils gegeben hatte.<sup>857</sup> Im Frühjahr 1422 begann Branda gleichzeitig seine kirchenpolitische und seine reformerische Tätigkeit in Deutschland. Am 24. Mai 1422 predigte er in Indersdorf öffentlich das Kreuz gegen die Hussiten und hat bei dieser Gelegenheit auch das vorbildlich durch Propst Erhard und Dekan Johann

---

<sup>853</sup> StAB B 113 f. 80<sup>r</sup>; wie eine Randbemerkung zeigt, hatte sich diese Regelung aber in der Praxis nicht bewährt, sie musste deshalb später auf Drängen der älteren Mitbrüder wieder zurückgenommen werden;

<sup>854</sup> StAB A 137 L 265, Nr. 30;

<sup>855</sup> ZIBERMAYR, I.: Raudnitz S. 336;

<sup>856</sup> ZIBERMAYR, I.: Raudnitz, S. 339; die geflüchteten Chorherren aus Raudnitz erhielten von Propst Johann Geleitbriefe für die Aufnahme in andere Klöster, ein Beispiel dafür in: Andreas v. Regensburg, Werke S. 363;

<sup>857</sup> über Branda: Lex. f. Theol. u. Kirche Bd. II Sp. 788; MOLS, R.: DHGE XI, 1434/44; TÜCHLE, H.: Das Mainzer Reformdekret des Kardinal Branda, S. 101 ff.;

reformierte Leben im Stift kennen lernen können.<sup>858</sup> Einen Höhepunkt seiner Tätigkeit bildete seine Teilnahme auf dem schon erwähnten Reichstag in Nürnberg, bei dem er am 4. September bei der feierlichen Messe in St. Sebald dem Kaiser Sigismund die Kreuzzugfahne überreichte, der sie an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg als den eigentlichen Heerführer weitergab. Dem Propst Hermann von Neunkirchen, der diese Messe in St. Sebald zelebrieren durfte, bestätigte Kardinal Branda fünf Tage später die verbesserten Statuten, die für die Stifte Neunkirchen, Langenzenn, Rebdorf und Waldsee gelten sollten.<sup>859</sup> In der Einleitung zu diesen Statuten spricht Branda davon, dass seine reformerische Aufgabe grundsätzlich darin bestehe, die Irrenden zum rechten Wege zurückzuführen. Jedoch sei er umso lieber dazu bereit, denjenigen, die freiwillig sich um eine sittliche Lebensweise schon bemühen und den Weg dazu gefunden haben, die ihm eingereichten Texte mit den älteren Statuten, nach denen sie lebten, überprüfen und verbessern und Zweifelsfragen klären zu lassen, damit sie künftig gemeinsam zu einem vollkommenen Leben finden könnten.

Aus dieser Einleitung geht deutlich hervor, dass Branda keine neuen Statuten eingeführt, sondern die vorhandenen nur vereinheitlicht und bestätigt hat. Sie fußen weitgehend auf den Raudnitzer Statuten. Im Anschluss an die Statuten nimmt Branda in sieben Punkten zu Fragen Stellung, die ihm die betroffenen Stifte mit ihren Statuten zur Entscheidung vorgelegt haben. Dabei bestätigt er im ersten Punkt das in der Reformurkunde von 1406 in Neunkirchen beschlossene Verbot des Privateigentums für die Chorherren, in Punkt sechs und sieben erlaubt er den Chorherren wie Bischof Lamprecht 1390 bei der Einführung der Raudnitzer Statuten in Neunkirchen, die Benutzung des Bades und die Beibehaltung bzw. Einrichtung von Einzelzellen (er erwähnt dabei ausdrücklich das Verbot von Einzelzellen durch Papst Benedikt XII., dispensiert die Chorherren aber davon). Damit niemand seine Vollmacht in Zweifel ziehen kann, fügt Branda den Statuten und den sieben Punkten auch noch den Wortlaut des päpstlichen Breves vom 17. Dezember 1421 mit dem Reformauftrag an.<sup>860</sup>

---

<sup>858</sup> Ord. Archiv München: B 93; ZIBERMAYR, I.: Cusanus, S. 32;

<sup>859</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 38 fol. 1 f.; in Waldsee hatte Branda 1421 auch ein reformfreudiges Chorherrenstift kennen gelernt, das unter der Leitung des vorbildlichen Propstes Konrad Kügelin stand. Konrad leitete das Stift seit 1418, war zwanzig Jahre Beichtvater der „Guten Betha von Reute“ gewesen und hat deren Leben nach ihrem Tod 1420 in deutscher Sprache beschrieben.

<sup>860</sup> StAB A 137 L 265 Nr. 38 f. 20<sup>f</sup> ff; Ein Exemplar der Statuten findet sich im Narodni Muzeum in Prag, wie der „Catalogus codicum“, Prag, 1969, S. 167 Nr. 121 ausweist: „Statuta canonicorum regularium data auctoritate apostolica per Brandam Placentinum nunc., cardinalem et legatum a latere do-

Am gleichen Tag übergibt Branda auch dem Augustinerinnenstift Pillenreuth Reformstatuten, die mit denen von Neunkirchen weitgehend identisch sind. Selbst die sieben Zusatzpunkte und das päpstliche Breve sind in gleicher Weise angefügt.<sup>861</sup> Diese Statutenvergabe an Pillenreuth ist auch im Zusammenhang mit den Neunkirchener Reformbestrebungen zu verstehen. Die Frauen des 1345 gegründeten Klosters Mariä Schiedung in Pillenreuth hatten sich zunächst als Klausnerinnen bezeichnete, dann aber unter dem Einfluss Neunkirchens die Augustinerregel in der kanonischen Form übernommen.<sup>862</sup> Jeweils zwei Chorherren aus Neunkirchen nahmen dann die Aufgabe als Beichtväter in Pillenreuth wahr.<sup>863</sup>

1431 übernahm das Augustiner-Chorfrauenstift Inzigkofen (bei Sigmaringen) von Pillenreuth die diesem Stift 1422 übergebenen Statuten. Die Beichtväter für Inzigkofen kamen in der Folgezeit aus Langenzenn und Indersdorf.<sup>864</sup> Die meisten der in dieser Zeit reformierten Stifte waren durch Gebetsverbrüderungen untereinander verbunden, viele sind in dieser Zeit und auch später durch ihre Bibliotheken und Bücherschätze bekannt geworden, so auch Langenzenn, Pillenreuth und Inzigkofen.<sup>865</sup>

Unter Propst Ulrich von Merkenhausen (1426-1435) war Neunkirchen ebenfalls noch aktiv an der Reformbewegung beteiligt.

Am 11.IV.1426 hatte Papst Martin V. den Bischöfen von Freising, Regensburg und Augsburg die Visitation der Klöster ihrer Diözese befohlen.<sup>866</sup> Stark unterstützt wurde diese Reform durch die Münchner Herzöge, deren Bruder, Generalvikar Johann Gründwalde, an der Spitze der Visitationskommission stand. Einer der Mitvisitatoren war der Dekan von Indersdorf.<sup>867</sup>

Am Freitag vor Ostern 1427 sandte Propst Ulrich den Neunkirchener Dekan Erhard und den Chorherren Paulus, der schon 1418 als magister novitiorum bezeugt ist, zu den Her-

---

mini Martini pape Quinti“ (Namen der vier Stifte, Ort und Datum stimmen mit dem Bamberger Exemplar (A 137, L 265 Nr. 38) überein.

<sup>861</sup> StAN Rep. 2c Nr. 239 (7 farb. Alphabet, Akten) Es fehlt – verständlicherweise – nur das Kapitel über die Rasur, sonst sind nur geringfügige stilistische Abweichungen festzustellen.

<sup>862</sup> BACKMUND, N.: Die Chorherrenorden u. ihre Stifte in Bayern, S. 113;

<sup>863</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 90<sup>r</sup> 1444 werden der Neunkirchener Chorherr Konrad Kreß und der Chorherr Gregor nach Pillenreuth entsandt; 1491 Martin Faber und Ulrich Payer in Pillenreuth (B 113 Nr. 12 f. 226<sup>v</sup>); später sind auch Langenzenner Chorherren als Beichtväter in Pillenreuth tätig gewesen, so 1483 der Chorherr Hans Pistor: WÜRFEL, A.: Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters Langenzenn S. 57;

<sup>864</sup> RINGLER, S.: Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters, S. 41ff.;

<sup>865</sup> MACHILEK, F.: Ludolf v. Sagan S. 52ff.;

<sup>866</sup> RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment S. 178;

<sup>867</sup> RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment S. 179;



zögen Ernst und Wilhelm nach München, damit sie die Chorherrenstifte in deren Gebiet mit reformierten. Sie kehrten reich beschenkt nach Neunkirchen zurück.<sup>868</sup>

Zusammen mit den Neunkirchener Chorherren Conrad und Sylvester und dem Abt von Michelfeld war Propst Ulrich am 1. Mai 1428 auch bei der Wahl des neuen Abtes im Kloster Weißenhohe anwesend.<sup>869</sup> Dieser Aufenthalt steht im Zusammenhang mit der Reformtätigkeit Neunkirchens zehn Jahre später, nachdem Weißenhohe 1430 durch die Hussiten zerstört worden war und in der Folgezeit die Disziplin und die Armutsregeln nicht mehr beachtet wurden. Der Bischof Anton von Bamberg beauftragte wiederum den Abt von Michelfeld und den Propst von Neunkirchen mit der Visitation und der Reform.<sup>870</sup> Die von Bischof 1438 für Weißenhohe ausgestellte Reformurkunde weist außerdem weitgehende Übereinstimmungen mit der Neunkirchener Reformurkunde von 1406 auf.<sup>871</sup>

Mit dem Stift Rebdorf, das wie Neunkirchen 1422 von Kardinal Branda die Reformstatuten erhalten hat, wurden die Beziehungen und die reformerischen Bemühungen in den folgenden Jahren noch verstärkt. Im Beisein des Eichstätter Kanonikers Friedrich Pflanz und der Pröpste von Langenzenn und Neunkirchen wurde im Rebdorfer Stift am 18. Oktober 1428 der Neunkirchener Chorherr Sylvester zum ständigen Dekan gewählt.<sup>872</sup> Er sollte wohl die Durchführung und Einhaltung der Reformbestimmungen sichern und für eine entsprechende Weiterentwicklung sorgen. Tatsächlich wurde er in der Folgezeit nicht nur als Reformers in Rebdorf, sondern auch als Autor reformerischer Schriften weithin bekannt. Sylvester gehört zu den bedeutendsten Reformern aus dem Neunkir-

---

<sup>868</sup> StAB B 113 f. 8<sup>r</sup>: „Anno ut supra (1427) feria sexta pasche direximus dominus decanum fr Erhardus et dominum paulum ad monacum in bavaria ducibus ad reformanda monasteria nostra ordinis. Item post recessum ipsorum recepi in cella decani pecuniam librarie videlicet XXIX schok gros XXXI fl et aliquos anolos“;

<sup>869</sup> StAB A 225, IV Kloster Weißenhohe, Nr. 7972, S. 24;

<sup>870</sup> StAB A 76, 1 1086, Nr. 241; Abt Iban und die vier Professoren des Klosters Weißenhohe beurkunden, dass Bischof Anton von Bamberg aufgrund seines Hirtenamtes Abt Hartwig von Michelfeld, Propst Erhard von Neunkirchen, Herrn Johann Grunenberg und Conrad Viechtperger, den Kastner (granator) von Hersbruck in das Kloster Weißenhohe gesandt hat, die feststellten, dass dem Kloster ein Niedergang in geistlichen und weltlichen Dingen drohe, der nur durch strenge Einhaltung der Ordensregeln abgewendet werden könnte. Abt und Convent geloben, unter strenger Beachtung die drei Hauptgelübde einzuhalten. 1438, Febr. 6.;

<sup>871</sup> StAB A 76, 1 1086, Nr. 241; flüchtige Abschrift dieser Urkunde als Beilage zur Urkunde vom 6. Febr. 1438;

<sup>872</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 148<sup>r</sup>: „Anno domini 1428 in die sancti Luce evangeliste eram in Rebdorf cum domino prelato de czenn et illo die in Rebdorf capitulariter elegerunt dominum sylvestrum confratrem nostrum et pariter regentem capellam in Stockech ipsis unanimiter in perpetuum decanum et ibi aderat dominus fridericus pflantz canonicus Eysteten. ...sed ego multum dolebam de recessu et carentia tanti viri a monasterio nostro...“;

chener Konvent. Seine Herkunft und sein Eintritt in Neunkirchen sind leider nicht überliefert. Eine Rebdorfer Urkunde von 1465 nennt ihn Sylvester de patauia, Sylvester aus Passau.<sup>873</sup> 1411 ist er an der Universität in Wien nachgewiesen.<sup>874</sup> Nach seinem Eintritt in den Neunkirchener Konvent und der Priesterweihe hat er zunächst die zum Stift gehörende Kapelle in Stöckach betreut. Während seiner Tätigkeit als Dekan in Rebdorf nahm er am Baseler Konzil teil.

Im Auftrag des Baseler Konzils und des Herzogs Albrecht III. von München entwickelte Sylvester in diesen Jahren eine erhebliche Reformtätigkeit als Visitor. In einer Bulle des Baseler Konzils von 1434 wurden er und der Indersdorfer Chorherr und Reformator Petrus Fries ermächtigt, zusammen mit von ihnen bestimmten Mitvisitatoren in sieben Diözesen zu reformieren.<sup>875</sup> Herzog Albrecht III., der 1441 eine Bulle des Konzils zur strengen Durchführung der Reform erwirkt hatte, ernannte Sylvester und den schon oft erwähnten Dekan Johann von Indersdorf zu Visitatoren der Augustinerchorherrenstifte und befahl ihnen: „Ob das wär daz ettlich prelat oder untertan solichem reformiern nicht gehorsam sein wollten, nach Inhalt der vergeschriben bull da sy dann dieselben in vangknuss nehmen die so lanng darinn halten und straffen mügen biß daz sy zu solicher gehorsam und gereformierten leben bracht werden...“<sup>876</sup> 1438 ließen die Nonnen von Pulgarn in Oberösterreich bei Sylvester, der sich damals im Stift St. Florian aufhielt, anfragen, wie auch sie an den Gnaden des Konzils zu Basel teilhaben könnten.<sup>877</sup> In seiner Antwort erklärte er, dass nur bei einem konsequenten Leben nach den Gelübden eine Teilnahme an den Gnaden des Konzils möglich sei und dass das Gelübde der Armut dabei die zentrale Stelle einnehme: „...Wer Privateigentum hat, Mann oder Frau, mit Erlaubnis oder ohne Erlaubnis, ist auf dem Wege zur ewigen Verdammnis. Wäre jemand heilig und mit allen Tugenden geschmückt, hätte er auch nie eine Sünde, schwere oder läßliche begangen, so wie die Gottesmutter Maria, so wird er doch ewiglich verdammt wegen seines Eigentums.“<sup>878</sup>

Wegen seiner rigorosen asketischen Lebensauffassung kam er im Rebdorfer Konvent als Propst auf die Dauer nicht zurecht und dankte freiwillig 1454 wieder ab. Aber noch

---

<sup>873</sup> StAN, Rebd. Urk. 281;

<sup>874</sup> HÖCHERL, J.: Silvester von Passau, S. 8;

<sup>875</sup> RANKL, H.: Kirchenregiment S. 188 (unvollständige Abschrift der Bulle in cIm 5545, f. 61);

<sup>876</sup> zitiert bei RANKL, H. a.a.O., S. 190,

<sup>877</sup> HÖCHERL, J.: Sylvester von Passau, S. 10;

<sup>878</sup> HÖCHERL, J.: Sylvester von Passau, S. 12;

1455 griff er noch einmal mit einem an den Probst Konrad von Michelsberg gerichteten Schreiben „De fratribus reformandis“ in die Klosterreform ein.<sup>879</sup> Sylvester unterstützte anschließend die Einführung der Windesheimer Reform und starb in Rebdorf 1465.<sup>880</sup> Seine allein in der Staatsbibliothek in München überlieferten Werke zeugen von seinem Einfluss in der Reformbewegung seiner Zeit:

- Epistolae dominicales cum expositione (Clm 15178; UBEI, Cod. st 255).
- Tractatus (Meditationes) de passione Domini (Clm 1329, 3126, 3564, 4692, 5205, 5674, 5949, 7009, 7064, 7646, 7656, 7706, 17627).
- De fratribus reformandis (Clm 15181 f. 145).
- Aliqua aedificatoria ad devotionem (CLM 15181 f. 145).
- Meditatio in Jesu (BSB, Clm 15181 f. 153).
- De officio et dignitate sacerdotali (Clm 15181 f. 157).
- Brevilogium de conscientiae puritate (CLM 15181 f. 159).
- Brief an die Nonnen von Pulgarn über Armut im Kloster (Cgm 432, 447, 837; Clm 14816, 14820, 14919).

Das Konzil zu Basel, das die vom Konstanzer Konzil angestrebte Kirchenreform weiterführen sollte, wurde für das Chorherrenstift Neunkirchen zu einem weiteren Höhepunkt, aber auch zum Schlusspunkt seiner reformerischen Tätigkeit. Einberufen wurde es noch von dem auf dem Konzil von Konstanz 1417 gewählten Reformpapst Martin V. durch eine Bulle vom 1. Februar 1431, wenige Wochen vor seinem Tod. Sein Nachfolger, Eugen IV., ließ es im Sommer 1431 eröffnen, löste es aber im Dezember schon wieder auf, weil sich erst wenige Teilnehmer eingefunden hatten und er an einem anderen Ort (Bologna) vor allem das Thema der Union mit der griechischen Kirche behandelt wissen wollte. Zwar tagten die Konzilsteilnehmer in Basel weiter, vor allem weil sie von ihrem Schutzherrn, dem König Sigismund, und seinem Stellvertreter, Herzog Wilhelm von Bayern-München, dem reformeifrigen Fürsten, der 1427 die Neunkirchener Chorherren in sein Land gerufen hatte, unterstützt wurden. Aber die Spannung zwischen

---

<sup>879</sup> Bayer. Staatsbibl. clm 15181;

<sup>880</sup> HÖCHERL, J.: Rebdorfs Kanoniker, S. 33;

Papst und Konzil schadete der Reformbewegung, auch wenn Eugen IV. 1433 die Rechtmäßigkeit des Konzils in Basel wieder anerkannte.

In Basel trafen sich in der Folgezeit die meisten Pröpste und Dekane der bedeutenden deutschen Reformstifte und –klöster. Neben Peter Imhoff aus Langenzenn, der bis 1409 Cantor in Neunkirchen gewesen war, Johann von Indersdorf, der 1413 in Neunkirchen das Vorbild für seine eigenen Reformbestrebungen kennen gelernt hatte, dem schon erwähnten Silvester aus Rebdorf, dem Indersdorfer Petrus Fries, der 1438 als Reformprobst in das Chorherrenstift Rohr berufen wurde, und vielen anderen wurde am 16. Januar 1434 auch der reformfreudige Neunkirchener Dekan Erhard – gleichzeitig mit dem Bamberger Bischof und dem Domkapitular Georg von Schaumburg – dem Konzil in Basel inkorporiert.<sup>881</sup> Der Aufenthalt des Dekans in Basel bedeutete sicher für das Chorherrenstift Neunkirchen eine erhebliche finanzielle Belastung, die sich vor allem wegen der häufig erforderlichen Abgaben an den Bischof wegen der Hussitenkriege sehr nachteilig auswirkte.<sup>882</sup>

Als am 18. September 1435 der Neunkirchener Propst Ulrich verstarb, ist Dekan Erhard und mit ihm wohl Peter Imhoff nach Neunkirchen zurückgekehrt. Er wurde dann vom Neunkirchener Konvent zum neuen Propst gewählt. Wegen ihres Fernbleibens vom Konzil wurden die beiden aber vom Patriarchen von Aquilea exkommuniziert, erst 1436 wurde diese Exkommunikation wieder aufgehoben.<sup>883</sup>

Für das Zusammenleben und die wirtschaftliche Stabilität des Chorherrenstifts Neunkirchen hat sich die Wahl dieses aktiven Reformers Erhard Lutz zum Propst nicht sehr positiv ausgewirkt. Zwar muss man die allgemeine Situation berücksichtigen – auch das Bistum war durch die Hussitenkriege in eine wirtschaftliche Krise geraten, die es zum Teil auf die Klöster und Stifte abwälzte, auch die Pestepidemie von 1438 hat die Situation sicher noch verschlimmert – man muss aber feststellen, dass Erhard sich um die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Stifts wenig gekümmert hat und wenn er es tat, dann hatte er keine sehr gute Hand dabei.<sup>884</sup>

Mit seinem erzwungenen Rücktritt im Jahre 1444 enden auch die Zeugnisse für eine aktive Reformtätigkeit des Neunkirchener Konvents. Vielleicht war ein so kleines Stift

---

<sup>881</sup> Concilium Basiliense, Bd. III, S. 7, Z. 32;

<sup>882</sup> Nachweise im allgemeinen Teil;

<sup>883</sup> StAB A 180 L 609 Nr. 857;

<sup>884</sup> Einzelheiten dazu im allgemeinen Teil;

wie Neunkirchen auf die Dauer mit den Reformaufgaben überfordert. Es musste wiederholt besonders fähige und erprobte Mitglieder des Konvents an andere Stifte abgeben<sup>885</sup> und durch die Abwesenheit der in der Reform tätigen Mitglieder des Konvents und die Anwesenheit von Mitgliedern anderer Konvente zum Kennenlernen der Reform eine ständige Unruhe in Kauf nehmen.

Die Hoffnungen, welche die Reformer auf die Wirkungen des Baseler Konzils gesetzt hatten, ließen sich aber auch in den anderen Reformstiften nicht verwirklichen. Auch hier haben sich die Hussitenkriege schädlich ausgewirkt, nicht nur wegen der wirtschaftlichen Belastungen, sondern auch weil diese konkrete Gefahr die Konzentration auf die Aufgaben der Reform verhinderte. Das hatte sich ja schon bei Kardinal Branda gezeigt, der viel mehr Zeit und Kraft für die Vorbereitung der Kreuzzüge als für die Durchsetzung der Reform aufwenden musste. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Papst und Konzil, die häufige Verhängung der Exkommunikation gegen die Pröpste und Äbte wegen unzureichender Beteiligung am Konzil, ließen die anfänglich Sympathie für das Konzil und seine Reformaufgaben mit der Zeit schwinden.<sup>886</sup> Zwar gab es noch Erfolge. So wurde nach langen Verhandlungen in Basel eine Reformkommission gebildet und für die Visitationen mit neuen Vollmachten ausgestattet. Wegen der Verhängung der Exkommunikation über alle Prälaten Österreichs wurde sie aber nicht in die Praxis umgesetzt.<sup>887</sup>

Einen Höhepunkt für das Weiterwirken der Raudnitzer Reform bedeutete Kardinal Cusanus, der 1450 von Papst Nikolaus V. zum Legaten für Deutschland, Böhmen und die benachbarten Länder ernannt worden war.<sup>888</sup> Cusanus begann seine Tätigkeit mit einer Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg, bei der er die Raudnitzer Statuten zugrunde legte. Klöstern, die dem Raudnitzer Reformkreis schon angehört hatten, wurde ihre Einhaltung neu eingeschärft, in anderen wurden sie neu eingeführt.<sup>889</sup> Trotz aller Anstrengungen der großen Visitation von 1451/52 und trotz des Weiterwirkens der Beziehungen der Reformstifte kam es nicht zur Bildung einer Kongregation und damit

---

<sup>885</sup> Propst Ulrich klagt 1428 bei der Abgabe des Chorherrn Sylvester nach Rebdorf auch darüber: „...sed ego dolebam de recessu et carentia tanti viri a monasterio nostro...“ StAB B 113 Nr. 10, f 148<sup>b</sup>;

<sup>886</sup> dazu ZIBERMAYR, I.: Cusanus, S. 41 f.;

<sup>887</sup> dazu ZIBERMAYR, I.: Cusanus, S. 39;

<sup>888</sup> ZIBERMAYR, I.: Cusanus, S. 2;

<sup>889</sup> ZIBERMAYR, I.: Cusanus, S. 58 ff.; ZESCHICK, J., Rkoehr, S. 27;

zu einer dauerhaften Verbindung der Stifte, in denen die Raudnitzer Statuten eingeführt waren.

Eine solche Konzentration gelang erst der Windesheimer Reformbewegung. So ist bezeichnend, dass gerade in Rebdorf, das 1422 zu den vier Reformklöstern gehörte, denen Kardinal Branda die (etwas abgeänderten und ergänzten) Raudnitzer Statuten übergeben hatte und das in dieser Zeit auch noch den ehemaligen Neunkirchener Chorherrn Silvester als Propst hatte, auf Drängen des Eichstätter Bischofs Johann von Eich die Windesheimer Reform 1456 eingeführt wurde.<sup>890</sup> Die Übergabe von Statuten und die Einsetzung eines Reformdekans oder Reformpropstes an der Spitze hatten offenbar nicht genügt, den Konvent vollständig und auf Dauer zu reformieren. Bischof Johann von Eichstätt, selbst eifriger Anhänger der Reform und Teilnehmer des Konzils in Basel,<sup>891</sup> begründete seine Reform in Rebdorf mit dem Hinweis, dass die von Kardinal Branda eingeleitete gute Ordnung in Verfall geraten sei und wieder erneuert werden müsse, was auch durch die Unterwerfung unter die strengere Ordnung von Windesheim geschehen könne.

Eine Rebdorfer Handschrift des 17. Jahrhunderts überliefert mehrere Angaben über den Dekan und Propst Silvester und kommentiert seine Resignation im Jahre 1454 folgendermaßen:

„...Umb dieses jar und zeit legte ab von sich probst Sylvester die schwere burd seines tragenden ampts der probstey und legte solche auf seines nachkomblings Jacob Cüenleins schultern, hat hernach die neue eingeführte clösterliche zucht der vättern zu Windsheimb mit andern freywillig angenommen und nur als ein gemainer geistlicher unter anderen gehorsamb wollen leben, biß der den lauff seines lebens, wie an seinem ortt solle gemeldet werden, beschlossen hat.“<sup>892</sup>

Dieses Vordringen der Windesheimer Kongregation, der sich auch noch andere Chorherrenstifte in Deutschland anschlossen, z.B. in der Würzburger Diözese 1461 das Stift

---

<sup>890</sup> SCHLECHT, J.: Hieronymus Rotenpeck, S. 69 f.;

<sup>891</sup> Schloßarchiv Pommersfelden, Hs Nr L XIV, 305 f. 6/7; diese Handschrift enthält auch Angaben über Silvester als 16. Propst von Rebdorf (f. 14), über „Statuta abbreviata fratrum seu canonicorum regularium de antiqua observantia monasterii Rebdorff“, die meist im Wortlaut die Bestimmungen der Neunkirchener Reformurkunde von 1406 enthalten (f. 138-142) und Hinweise, was in Rebdorf alles im Argen lag und was die alten Statuten nicht leisten konnten (f. 142ff.);

<sup>892</sup> Ord. Archiv Eichstätt, B 160 Jahrschriften des löbl. Gottshauß und Closters Rebdorf, I. Theil, S. 138; Silvester war – nach den Angaben dieser Handschrift – von 1428-1448 Dekan, von 1448-1454 Propst in Rebdorf, er starb erst 1465 (Jahrschriften, II. Theil, S. 6; Todesjahr auch überliefert in: B 157, S. 5;

Birklingen,<sup>893</sup> zeigt deutlich das Ende der von Raudnitz ausgehenden und über Neunkirchen und Indersdorf und die österreichischen Stifte in den deutschsprachigen Bereich wirkenden Reformbewegung an. Der natürliche Abschluss der Raudnitzer Reformbewegung wäre die Errichtung einer eigenen Kongregation mit einem Generalkapitel und einheitlicher Lebensführung gewesen. Ansätze dazu entstanden durch die Übernahme der Raudnitzer Statuten, durch Gebetsverbrüderungen sowie personellen Austausch zwischen den Stiften. Eine erste Stufe zu einem festeren Zusammenschluss kann man auch in der Bestätigung gemeinsamer Statuten für Stifte aus vier Diözesen 1422 durch Kardinal Branda sehen, bei dem Neunkirchen eine besonders wichtige Rolle gespielt hat. Diese Statuten wurden in der Folgezeit in Verbindung mit Gebetsverbrüderungen und Austausch in anderen Stiften bekannt, aufgeschrieben und befolgt und z. B. noch 1477 durch den Augsburger Bischof für das Stift St. Georg in Augsburg als Reformstatuten vorgeschrieben.<sup>894</sup> Dass der Abschluss mit der Errichtung einer Kongregation nicht gelang, hängt wohl hauptsächlich mit den Kriegen gegen die Hussiten, mit dem Selbstständigkeitsstreben traditioneller Stifte und auch mit der Ausschaltung des Landesfürstentums zusammen.<sup>895</sup>

---

<sup>893</sup> Pölnitz, S., Frh. v.: Die bischöfliche Reform im Hochstift Würzburg, S. 115;

<sup>894</sup> ZESCHICK, J.: Rohr, S. 97;

<sup>895</sup> ZIBERMAYR, I.: Cusanus, S. 77;

### 3.4 Das Leben der Chorherren in Neunkirchen nach den Regeln und Statuten

Wie die Priestergemeinschaft in Neunkirchen gemäß der angestrebten „vita apostolica“ Gott und dem Heil der Seelen zu dienen versuchte, soll in diesem Kapitel dargestellt werden. Gemäß der gegebenen Quellenlage beschränkt sich die Untersuchung dabei auf die Reformphase des Chorherrenstifts. Zugrunde gelegt werden dabei vor allem die beiden Reformurkunden von 1386 und 1406 und die von Kardinal Branda bestätigten Statuten von 1422, die hier kurz zusammengefasst werden.<sup>896</sup>

Zur wichtigsten Aufgabe eines Chorherrn gehörten Gebet und feierliches Gotteslob bei Tag und bei Nacht. Von den Mönchen unterscheidet ihn die zweite Hauptaufgabe, die Seelsorge. In den Reformbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts wurde die Pflege der Wissenschaft als zusätzliche Aufgabe besonders hervorgehoben.

Nach den Statuten von 1422 beginnt der Tag für die Chorherren mit dem mitternächtlichen Gotteslob, der Matutin (Kap. I). Beim Glockenzeichen müssen sie sofort aufstehen, sich bekreuzigen und zum Chor eilen. Dabei ist genau festgelegt, welche Haltung sie einzunehmen haben und was und wie gebetet und gesungen werden soll. Besonders auch beim Singen der Psalmen wird auf größte Sorgfalt und Andacht geachtet. Die Vorsänger jeder Chorseite bzw. der Cantor haben darauf zu achten, dass niemand seine Stimme in den Pausen weiterklingen lässt, falsch singt, Wörter ungenau oder undeutlich ausspricht oder gar etwas hinzufügt oder weglässt. Ein ganzes Kapitel (Kap. II) enthält nur Anweisungen, wie und wo die Chorherren im Chor zu stehen haben, wann und wo sie sich zu verneigen haben und wie die Schriftlesungen und die Fürbitten für die Verstorbenen vorgenommen werden sollen. Eigene Totengedenktage für die Angehörigen der Chorherren werden an einem geeigneten Tag nach Allerseelen (2. November), für die verstorbenen Mitbrüder an einem Tag nach dem Fest des Hl. Augustinus (28. August) und viermal im Jahr für die Wohltäter des Konvents abgehalten. Dazu kommen noch die Gedenktage für Wohltäter, die besondere Jahrtage gestiftet haben (Kap. III).

Nach dem Nachtoffizium kehren die Chorherren in die Zellen zurück, nach dem Wecken bei Tagesanbruch könne sie Bücher lesen, zur Prim (ca. 6.00 Uhr) versammeln sich alle Chorherren im Kapitelsaal, wo die Lesungen des betreffenden Kalendertages

---

<sup>896</sup> STAB A 137 L 265 Nr. 38



vorgetragen werden, Gewissenerforschung betrieben wird und Schuldbekentnis und Strafe erfolgen. Wer glaubt, eine Zurechtweisung verdient zu haben, soll freiwillig in die Mitte des Kapitels treten und dort kniend seine Schuld bekennen; wer von einem anderen angeklagt wird, muss schweigen, darf sich nicht verteidigen, damit kein Streit im Kapitel entsteht, der Propst muss dann den Vorwurf untersuchen und den Sünder, oder falls der Angeklagte unschuldig ist, den Ankläger bestrafen. Zu den leichteren Verfehlungen gehören Verspätungen beim Chorgebet, Brechen des Schweigegebots, Zerstretheit oder Lachen im Chor oder auch falsches Lesen oder Singen im Chor. Die Bestrafung erfolgt, wenn Ermahnungen nicht ausreichen, im Kapitel durch Geißelung, die durch den Propst oder einen von ihm beauftragten Chorherrn vorgenommen wird. Der Sünder muss sich dazu mit entblößtem Oberkörper auf dem Boden ausstrecken und schweigen, der Propst bestimmt nach der Schwere der Schuld die Dauer der Geißelung, die nur von gleichrangigen oder höher als der Sünder stehenden Chorherrn vorgenommen werden darf (also nicht von einem Diakon an einem Priester), die Anwesenden müssen dabei ihr Gesicht verhüllen (Kap. XIV u. XV).

Bei schweren Verfehlungen wie Verbrechen, Sittlichkeitsdelikten, Diebstahl, aber auch bei unerlaubtem Verlassen des Klosters zur Nachtzeit, bei Streit mit dem Propst oder wenn einer beim Würfelspiel ertappt wird, erfolgt die Bestrafung durch Kerkerhaft und Fasten nach Ermessen des Propstes. Nach der Entlassung aus dem Kerker werden ihm im Kapitel alle Kleider bis auf die Unterwäsche ausgezogen, er erhält zu Strafe Prügel und wird zunächst aus dem Konvent ausgeschlossen. Er muss allein in seiner Zelle bleiben, darf nicht kommunizieren, niemand darf mit ihm sprechen, außer der Propst erlaubt es einem älteren Mitbruder, damit der Sünder nicht in Verzweiflung absinkt. Nur wenn er echte Reue zeigt, soll ihm der Propst Barmherzigkeit erweisen und ihn wieder in das Kapitel aufnehmen (Kap. XVI). Außer dem Sündenbekenntnis im Kapitel sollen die Chorherren auch die Sakramentenbeichte ablegen, zu der fromme Beichtväter eingesetzt werden. Auch alle Nichtpriester sollen wöchentlich einmal beichten und an jedem ersten Sonntag eines Monats oder einem der hohen Feste eines Monats das Altarsakrament empfangen (Kap. XIV).

Nach der Beendigung des Kapitels endet auch das Schweigegebot. Die Chorherren dürfen sich, bis das Zeichen zur Terz gegeben wird, über ihre Aufgaben oder über geistliche Themen unterhalten. In der Fastenzeit wird das Schweigegebot auch von der Sext

bis zur Non aufgehoben, sonst von der Danksagung bis zum Vesperläuten. In dieser Zeit sollen sich die Chorherren mit Hilfe der heiligen Schriften zur Einhaltung des religiösen Lebens ermuntern und durch nützliche Tätigkeit zum Seelenheil beitragen. Vor allem sollen sie in dieser Zeit überlegen, was sie in den Morgenstunden lesen sollen. Vom Zeichen vor der Vesper bis zu Beendigung des Abendessens ist wieder Stillschweigen geboten. Nach dem Abendessen dürfen sie wieder sprechen, bis das Zeichen zur Lesung vor der Complet gegeben wird. Das Schweigegebot gilt dann für die ganze Nacht, generell gilt es für den Aufenthalt im Chor, im Speisesaal, im Schlafsaal und den Zellen und auch für den oberen und unteren Umgang (Kreuzgang). Die Amtsträger dürfen über das, was ihr Amt betrifft, auch in der Zeit des Schweigegebotes sprechen, wenn es nötig ist, die übrigen Chorherren nur mit besonderer Erlaubnis.

Ihren Körper sollen sich die Chorherren durch Fasten und Enthaltbarkeit untertan machen. Von den Kranken und Gebrechlichen abgesehen, sollen die Chorherren deshalb jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag auf Fleischspeisen verzichten, an allen Freitagen und an den Fasttagen sollen sie sich auch mit einer Mahlzeit begnügen. Als Fastenspeisen gelten vor allem Eier und Milchspeisen. Wenn die Chorherren sich in anderen Konventen oder außerhalb des Klosters befinden, müssen sie die Fastengebote zwar ebenfalls einhalten, sie dürfen sich aber anderen Gebräuchen anpassen und Milchspeisen zu sich nehmen, wenn sie mit anderen zusammen speisen müssen (Kap. IV).

Nach der Kelcherhebung in der Hauptmesse bereitet der Cellerarius mit Laienbrüdern die Mahlzeit vor. Der Vorleser und die zum Tischdienst bestimmten Mitbrüder dürfen unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes den Imbiss zu sich nehmen, die übrigen sammeln sich zunächst in der Nähe des Speisesaales und gehen auf ein Glockenzeichen, das der Propst gibt, mit gewaschenen Händen in Prozessionsordnung in den Speisesaal, wo sie sich auf den ihnen zustehenden Plätzen vor den Tischen aufstellen. Nachdem der Propst den Tischsegen gesprochen hat, setzen sich die Chorherren und hören zunächst zwei oder drei Verse der Lesung an. Der Propst beginnt dann mit dem Essen, erst dann dürfen auch die übrigen die Hände zum Tisch ausstrecken, sie sollen sich dabei gottesfürchtig und ehrbar verhalten, sich nicht umsehen und andere neugierig ansehen. Kein Chorherr darf Speisen selbst für sich in den Speisesaal mitbringen oder mit herausnehmen oder sich aufheben lassen. Beim Trinken sollen die Chorherren das Gefäß mit beiden Händen halten. Wenn der Propst durch Glockenzeichen die Mahlzeit

beendet, erheben sich alle und sprechen das Dankgebet und ziehen dann gemeinsam mit ihm in die Kirche, wo die Danksagung beendet wird. Nachdem sie die Hände gewaschen haben und die Diener auch gegessen haben, begeben sich alle auf ein Zeichen in das Dormitorium und bleiben dort bis zur Non (Kap. V).

Nach der Vesper gehen die Chorherren wie oben beschrieben aus der Kirche zur Abendmahlzeit, in der Fastenzeit werden zur Schriftlesung (Collatio) im Speisesaal Getränke gereicht. Bei dieser Schrift- und Väterlesung sollen alle Priester vorlesen. (Kap. VI). Nach Beendigung der Väterlesung ziehen die Chorherren geordnet in die Kirche zur Komplet, wo sie – wie bei der Prim – auch ein allgemeines Sündenbekenntnis ablegen, danach begeben sie sich, auch in Zweierreihen geordnet, ins Dormitorium und in die Zellen. Von den Kranken ausgenommen sollen alle Chorherren – auch der Propst – im Dormitorium in ihren Zellen schlafen.<sup>897</sup> Als Bettzeug erhalten alle zwei Decken, zwei Nachtmützen, ein Nackenpolster und ein Kissen, ein wollenes Tuch und eine Matratze. Die Laienbrüder schlafen gemeinsam im Schlafsaal oder in einem ihnen vom Propst zugewiesenen Raum (Kap. X).

Die besondere Sorge des Propstes soll nach den Worten des Evangeliums den Alten und Kranken gelten. Er soll für ausreichend Helfer sorgen, alles Nötige beschaffen und den Kranken durch häufige Besuche und Lesungen aus den heiligen Schriften trösten (Kap. VII).

Die Chorherren, die im Kapitel um Erlaubnis für einen Aderlass gebeten haben, dürfen drei Tage lang in der Krankenabteilung bleiben und werden auch davon befreit, die Horen in der Kirche mitzubeten. Sie sollen sie für sich an einem geeigneten Ort beten und auch die Schweig- und Fastenzeiten einhalten (Kap. VIII).

Für die Kleidung der Chorherren gilt als oberster Grundsatz: Völlige Gleichförmigkeit und große Einfachheit, wie schon der Hl. Augustinus verlangt hat. Sie erhalten aus der gemeinsamen Kleiderkammer Schuhe und Unterkleider.<sup>898</sup> Alle Chorherren tragen

---

<sup>897</sup> Nach den Statuten von 1422 sollen die Zellen nach vorne geöffnet sein, damit man die Chorherren jederzeit beobachten kann. Auch soll in der Nacht im Dormitorium stets ein Licht brennen. Notizen in den Wirtschaftsbüchern des Stifts lassen erkennen, dass die Zellen in Neunkirchen Türen hatten und verschlossen werden konnten;

<sup>898</sup> Abbildung der Neunkirchener Chorherren (wenn auch erst aus etwas späterer Zeit) zeigen diese Kleidung: Holztafel (vermutlich ehem. Predella eines Altars der Familie Gotsmann von Büg) links im Chorraum der Kirche. Schon 1357 hatte der Neunkirchener Chorherr Hermann Füllsack Güter in Geiganz und Steinbach für die Kleiderversorgung der Neunkirchener Chorherren gestiftet (StAB, Hochstift Bamberg, Nr. 2962).

einen bis an die Knöchel reichenden Chorrock aus Leinen, der auch Ärmel hat. Dieses Gewand dürfen sie grundlos niemals ablegen, wenn sie nicht der Exkommunikation verfallen wollen. Darunter können sie weiße Hemden oder (im Winter) Pelze tragen, die auch bis zu den Knöcheln reichen. Darüber tragen sie zu bestimmten Zeiten einen schwarzen Umhang mit einer Kapuze, der ebenso lang ist. Als Kopfbedeckung dürfen sie Chormützen aus Schaffell oder auf Reisen auch Hüte tragen, soweit sich das mit der Ehrbarkeit vereinbaren lässt. Die Laienbrüder tragen ein schwarzes Gewand mit Kapuze, das aber nur bis zu den Knien reicht. Auch Hemden und Pelze dürfen sie tragen, wie die Chorherren, nur etwas kürzer. Über sonstige Kleidungsstücke, der Jahreszeit entsprechend, trifft der Propst die Entscheidung (Kap. IX).

In einem eigenen Kapitel über den Haarschnitt wird festgelegt, dass alle 14 Tage bei den Chorherren die kreisrunde Tonsur, die bis zum oberen Rand der Ohren reichen soll, vorgenommen wird. Die Haare dürfen nicht länger als drei Finger sein, am Scheitel wird ein Kreis freirasiert. Die Laienbrüder erhalten auch die Tonsur, nicht aber den freirasierten Kreis, sie sollen aber auch einen Bart tragen (Kap. XI).

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Aufbewahrung des Konventssiegels und der Kostbarkeiten des Stifts. Hier wird vorgeschrieben, dass diese Gegenstände fest verschlossen und sorgfältig aufbewahrt werden müssen. Propst und Dekan und zwei vom Kapitel gewählte, vertrauenswürdige Chorherren erhalten je einen Schlüssel zu dem mit vier Schlössern gesicherten Aufbewahrungsort. Um Missbrauch des Konventssiegels zu verhindern, wird festgelegt, dass es nie ohne Zustimmung des Propstes verwendet werden darf und dass Briefe, die gesiegelt werden sollen, vorher im Konvent verlesen wer-

---

Mit den Einkünften dieser Güter soll der Kämmerer „...zwelf pristern unsers convents des ersten jars jedem prister zwen neue geviltzet schue, das ander jar ein neue kutten, das dritte jar einen neuen korpeltze und ir ietzlichs schol drew jar weren. Der selben claider schol ein kamrer ewiclichen dienen und reichen...ie auf aller heiligen messe an geverde und wem er das neue raicht, er schol im das alt wider antwurten, tet er das nicht, so schol er des neuen darben.“ Der Chorherr bestimmt ferner, dass die gebrauchten Kleider am Allerseelentag an Arme verteilt werden müssen, dass bei Überschuss, wenn weniger als zwölf Chorherren zu versorgen sein sollten, auch Diakone und Subdiakone neue Kleider erhalten, dass bei Mangel, die neuen Kleider in der Reihenfolge des Alters verteilt werden sollen. Interessant sind auch die Bestimmungen, dass allein der Konvent Gewalt hat, den Kämmerer zu wählen, der Propst muss ihn dann unverzüglich bestätigen. Gewählt auf Lebenszeit muss der Kämmerer sein Amt nur abgeben, wenn ihm bewusste Veruntreuung nachgewiesen wurde oder wenn er das Amt des Propstes übernommen hat. Zum Jahrtag des Wildensteiners und seiner Gattin, die das Gut in Steinbach gestiftet haben, erhält jeder Priester zusätzlich ein Seidel Wein, ein Hühner- oder in der Fastenzeit ein Fischgericht. Zusätzliche Überschüsse bei den Einkünften der Güter dürfen nicht allgemein zum Nutzen des Klosters verwendet, sondern nur nach dem Ratschlag des Custos zum Erwerb von Büchern oder Messkelchen angelegt werden.

den und eine Kopie davon ebenfalls hinterlegt wird. Bei wichtigen Angelegenheiten wie Kauf und Verkauf, Tausch und Verpachtung darf auch der Propst sein Siegel nur mit Zustimmung des Konvents benutzen. Weil Bücher kostbar sind und oft verloren gehen, wird festgesetzt, dass sie nicht an Fremde ausgeliehen werden dürfen, es sei denn, dass dafür eine gleichwertige oder angemessene Bürgschaft hinterlegt wird. Auf alle Fälle müssen die Titel der Bücher und die Namen der Entleiher schriftlich festgehalten werden, die Ausleihe darf nur für kurze Zeit erfolgen, Abgabe und Rücknahme sollen in Gegenwart des Propstes und einiger weiterer Chorherren als Zeugen erfolgen (Kap. XIII).

Sehr ausführlich wird in den Statuten dargestellt, wie die Aufnahme und Betreuung der Novizen und die Ablegung der Gelübde erfolgen soll: Die Aufnahme in das Chorherrenstift darf nur nach sorgfältiger Überlegung und Prüfung erfolgen. Der Propst ist bei der Aufnahme auf Rat und Zustimmung des Kapitels angewiesen. Der Eintretende muss achtzehn Jahre alt sein und in Anwesenheit aller versprechen, dass er auf eigenen Wunsch eintrete und keine Hinderungsgründe vorliegen (andere Gelübde, Ehe, Exkommunikation, uneheliche Geburt, unheilbare Krankheit, hohe Verschuldung).<sup>899</sup> Wenn das geschehen ist, darf er mit Zustimmung des Konvents im weltlichen Gewand im Stift bleiben und sich von den Chorherren auf sein Wesen und seine Eignung prüfen lassen. Wenn er dann als geeignet befunden wird und erneut um die Aufnahme bittet, erhält er ein klösterliches Gewand, je nachdem ob er Kleriker oder Laienbruder werden will. Seine weltlichen Kleider werden aber für den Fall, dass er sich nicht bewährt, bis zur Ablegung der Profess für ihn aufbewahrt. Bei der Aufnahme darf es kein Ansehen der Person geben. Bevorzugt werden nicht Adelige, sondern diejenigen, bei denen Eifer, Gnade und göttliche Berufung stärker sichtbar sind. Geldbeträge dürfen bei der Aufnahme eines Novizen nicht verlangt werden, dieser soll aber nach Begleichung seiner Schulden und Verpflichtungen sein Eigentum zu den gemeinsamen Gütern legen, wie es die Regel vorschreibt (Kap. XVII).

Der Propst muss Sorge dafür tragen, dass ein besonders geeigneter Chorherr dem Novizen die Regel, die Ordensstatuten und die Lebensweise im Stift erläutert und ihn in die im Chor und im Stiftsbereich erforderliche Haltung einweist. Der Novize soll vor allem

---

<sup>899</sup> 1537 wird der Schüler Lorenz Weigel durch den päpstlichen Legaten Petrus Fostius, Bischof von Aachen, von einem solchen Hinderungsgrund befreit („...necnon defectum natalium de presbytero genitus“), damit er als Chorherr in das Stift Neunkirchen eintreten kann (StAB A 137 L 268 N. 201);

Demut und Gehorsam lernen und sich in der Lesung und Betrachtung der heiligen Texte einüben (Kap. XVIII). Nach einer angemessenen Probezeit und wieder mit Zustimmung des Konvents kann der Propst den Novizen auf dessen eindringlichen Wunsch zur Ablegung der feierlichen Gelübde zulassen. Der Propst setzt dann einen Tag fest, an dem der Novize das dann im Kapitel vor allen Mitbrüdern erbitten soll. Dabei führt ihm der Propst noch einmal die ganze Strenge des Lebens im Stift vor Augen und macht ihm deutlich, dass es für ihn besser ist, vor der Profess in die Welt zurückzukehren, als nachher im Stift nicht durchzuhalten. Beharrt der Novize auf seinem Begehren, wird ein weiterer Tag festgesetzt, an dem er nach den vorgeschriebenen Zeremonien an den Stufen des Hochaltars von einem Zettel laut und deutlich die Professformel abliest und diesen Zettel dann auf dem Altar darbringt. Damit ist die Aufnahme in den Konvent vollzogen. (Kap. XIX). Die Aufnahme der Laienbrüder vollzieht sich in ähnlicher Weise, nur erhalten sie andere Kleidungsstücke und legen das Gelübde in deutscher Sprache ab (Kap. XXI – XXXIII).

Die Statuten Brandas enthalten im vorletzten Kapitel auch genaue Anweisungen für die Wahl des Propstes und der anderen Amtsträger (Kap. 20). Nach dem Tod eines Propstes übernimmt zunächst der Dekan seine Aufgaben, setzt auch einen Termin fest und bereitet die Neuwahl vor. Wahlberechtigt sind alle Chorherren, die bereits ein Jahr lang Priester sind und von der Profess an drei Jahre dem Konvent angehören (nur sie sind auch bei anderen Beschlüssen des Konvents stimmberechtigt). Gewählt werden kann der neue Propst durch die Form der Befragung oder die der Übereinkunft. Wird die Form der Befragung gewählt, erkundet der Dekan mit zwei anderen dazu bestimmten Chorherren die Meinung der Anwesenden und hält das Ergebnis schriftlich fest. Liegt Einstimmigkeit vor, erhebt er sich und erklärt: „Ich wähle in meinem und im Namen aller Anwesenden N. zum Propst dieser Kirche“. Erfolgt die Wahl nicht einstimmig, dann gibt der vornehmste Wähler bei der Mehrheit eine entsprechende Erklärung ab. Bei Stimmgleichheit wird ein nicht stimmberechtigter Chorherr in das Wahlgremium gewählt, dessen Stimme dann den Ausschlag gibt.<sup>900</sup> Erfolgt die Wahl nicht durch Befragung, sondern durch Übereinkunft, übertragen die stimmberechtigten Chorherren

---

<sup>900</sup> Nach der quellenmäßigen Überlieferung wurde in Neunkirchen nur die Wahlmethode der Befragung angewendet;

das Recht der Wahl einem oder einigen besonnenen Mitchorherren, die dann die Entscheidung treffen.

In ähnlicher Weise sollen die übrigen Amtsträger des Stifts gewählt werden. Folgende Ämter und die damit verbundenen Aufgaben werden in diesem Kapitel besonders erwähnt: Der Dekan vertritt den Propst in seiner Abwesenheit, hat sich vor allem um den Chor und den Gottesdienst zu kümmern, kann aber vom Propst auch noch andere Aufgaben übertragen bekommen. Ganz allgemein ist er für das geistige Leben im Stift verantwortlich. Dem Rang nach folgt ihm der Verwalter (procurator), der sich um die wirtschaftlichen Dinge, um Einkünfte, Erträge und Zinsen kümmern soll und – wie schon in der Reformurkunde von 1406 erwähnt – viermal im Jahr darüber eine Teilabrechnung aufstellen und einmal im Konvent eine Jahresabrechnung vornehmen soll. Nach dem Rat der „besonnenen Väter“ des Konvents soll der Propst, dann die übrigen Amtsträger bestimmen, den Cellerarius, der sich um Küche, Keller und Garten kümmert, den Kämmerer, der die Kleider verwaltet, den Kantor, der auf Nachlässigkeiten im Chordienst zu achten hat und selbst gut vorlesen und vorsingen können soll. In den Urkunden und Aufzeichnungen des Chorherrenstifts werden als weitere Ämter die des Magisters für die Novizen und Laienbrüder des Verwalters der Bücherei und des „registrator horologii genannt“.<sup>901</sup> Zu den Amtsträgern werden auch die Chorherren gezählt, welche die Pfarreien in Dormitz, Ermreuth, Stöckach und Schönfeld übernehmen, und die Beichtväter für die Chorfrauen in Pillenreuth.<sup>902</sup>

Zu dem Rat der „besonnenen Väter“ zählen der Dekan, der Prokurator und zwei weitere vom Konvent gewählte Chorherren. In weniger bedeutenden Angelegenheiten kann der Propst mit Hilfe dieses Rates Entscheidungen treffen, ohne das Kapitel einschalten zu müssen. Dieser Rat der „besonnenen Väter“ wird in Neunkirchen bei der Wahl des Propstes Konrad Deigel im Jahre 1485 auch erwähnt.

Am Lebenslauf dieses Propstes kann man übrigens sehr gut die Karriere eines Chorherrn im Stift bis zu Propstwahl verfolgen.<sup>903</sup> Im Alter von 18 Jahren trat Deigel 1462 in das Chorherrenstift ein, legte ein Jahr später die Gelübde ab, wurde 1464 zum Subdiakon und 1465 zum Diakon geweiht und empfing 1468 die Priesterweihe. 1470 erhielt er

---

<sup>901</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 80 (1418); auch Nr. 10 f. 147<sup>f</sup> (1406);

<sup>902</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 226<sup>f</sup> Schönfeld: Hermann Kynstock; Ermreuth: Friedrich Schütz; Stöckach: Johannes; Dormitz: Laurentius; Pillenreuth: Martin Faber und Ulrich Payer (1491, Okt. 4.);

<sup>903</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 2;

das Amt des Cellerarius, 1474 das des Prokurators, 1481 das des Provisors in Schönfeld. In all seinen Ämtern war er schreibfreudig, wir verdanken ihm die meisten Hinweise über das Leben im Stift und seine Entwicklung in dieser Zeit.<sup>904</sup> Er hat uns auch überliefert, wie der Vorgang der Propstwahl und die Bestätigung durch den Bischof Philipp von Bamberg 1485 abgelaufen ist.<sup>905</sup> Gewählt wurde nach der Methode der Befragung. Eingeladen zur Wahl waren Abt Heinrich von Weißenhohe und Propst Friedrich Brotsorg aus Langenzenn, außerdem noch die Pfarrer Lorenz Altenstich aus Lauf und Johannes Sigel aus Hersbruck, die als Notare und Zeugen fungierten. Nachdem das Ergebnis der Wahl im Konvent bekannt gegeben worden war, wurde auch der Hofmarksvogt Albert von Wildenstein in Schellenberg und der Schutzherr des Klosters Sebastian von Egloffstein informiert. Mit den Zeugen Altenstich und Sigel und den Vertretern des Konvents, Johann Lang und Georg Kastner, begab sich der neugewählte Propst nach Bamberg und wurde dort auf der Altenburg vom Bamberger Bischof in seinem Amt bestätigt. Für die erforderlichen Unkosten der Bestätigung hatte der als Pfründner in Neunkirchen lebende Lorenz Kreß dem Konrad Deigel 15 Gulden geschenkt.<sup>906</sup>

Über die im Stift lebenden Laienbrüder ist leider viel weniger überliefert. Die Zahl scheint nicht sehr hoch gewesen zu sein, weil von den Schreibern der Wirtschaftsbücher immer wieder geklagt wird, dass man auf die Arbeit von Tagelöhnern angewiesen sei. Einige werden aber immerhin genannt. Sie waren meist zur Bewirtschaftung der Höfe und für die verschiedenen Arbeiten im Stift selbst eingesetzt.<sup>907</sup> Daneben gehörten zur

---

<sup>904</sup> Vor allem in B 113 Nr. 12, aber auch Notizen aus seiner Zeit als Provisor in Schönfeld in StAB Standbuch Nr. 5380;

<sup>905</sup> Erhalten sind von diesem Vorgang auch noch das Notariatsinstrument über die Wahl und auf einem Blatt Papier der Propsteid des Conrad Deigel (StAB A 137 L 267 Nr. 145) und die Urkunde über seine Amtseinssetzung durch Bischof Philipp von Bamberg auf der Altenburg am 21. Januar 1485 (StAB A 137 L 267 Nr. 146);

<sup>906</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. 3; Musterbriefe in StAB B 113 Nr. 5;

<sup>907</sup> Für 1447 ist ein Vertrag zwischen dem Propst und dem Mühlknecht und Bäcker des Stifts überliefert, der Einzelheiten über die Bedingungen der Aufnahme für einen Laienbruder erkennen lässt: „...ein dem selbigen jar soll sich der vorgeganthe Michael fursuchen mit der arbeit und mit geistlicher zucht zu dem orden, ob er einer convers und lay bruder odir ein donatt, was yn got dermantt, werden woll. dornach, wen das iar aus ist odir auch undrem jar, do mag der vorgeganthe Michael bitten und werben umb den orden zu eynem layen bruder odir zu eynem donatt. Und wen nue der oftgenanthe Michael gebeten hot umb den orden odir zu werden ayner donatt, so soll es auch ligen an dem probste und an seinem capitell, ob der oftgenanthe Michael tuglich sey, uff zu nehmen zu dem orden odir zu aynem donatt odir nicht. Wer aber, das der probst mit seinem capitell erkennethen uff ir gewissen, daß der oftgenanthe Michael nicht tuglich wer, uff zu nehmen zu dem orden odir zu aynem donatt, so sol man dem egenanthen Michael uff sagen und urlaub geben und lassen gehen, an allen lon. Alßo da man ym



„Konventsfamilie“ natürlich auch die verschiedenen Handwerker, Knechte und Mägde, aber auch die Lehrer, die Bader und die Verwalter des Klosterhofes in Nürnberg.<sup>908</sup>

Eine Besonderheit muss hier auch noch erwähnt werden: 1457 hatte die Schwester des Propstes Jakob, Anna Tammendorfer, die Erlaubnis erhalten, sich im Stift auf ihre Kosten eine Zelle zu erbauen und als Inkusin Gott ihr Leben weihen und nach der Ordensregel des heiligen Augustinus ein jungfräuliches Leben führen zu können. Sie durfte die entsprechende Ordenstracht tragen, wurde in die Bruderschaft des Stifts aufgenommen und damit aller Gebete und guten Werke teilhaftig. Nach ihrem Tod sollten auch andere Personen in diese Klausur ziehen können, wenn für ihren Unterhalt und den ihrer Angehörigen gesorgt war.<sup>909</sup> In den Quellen findet sich allerdings kein Beleg, dass weitere Klausnerinnen im Stift gelebt hätten.

Im weiteren Sinne gehörten zum Personenverband des Chorherrenstifts Neunkirchen natürlich auch die vielen Pfründner und Pfründerinnen, die sich durch wohltätige Stiftungen Wohnung, Verpflegung und Versorgung im Chorherrenstift erkaufte hatten. Häufig waren das Personen, die mit Chorherren des Stifts verwandt waren oder die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit das Stift näher kennen gelernt hatten.<sup>910</sup> Die wohltäti-

---

von seiner erbayt wegen nicht schuldig soll sein, klein noch groß, ongeverd. Doch der weyle der offte-genanthe Michael bey unß ist ein der bewerunge, do soll wir yn vorsehen mit essen, mit trincken und mit claydern nach unsers closters gewohnheit ongeverd. Do bey ist gewest Krafft Sneider, Hermann Gast, zwene gesworne des halb gerichtts zu Newnkirchen, Kuncz Mulner und andir vil bider lewete und dor nach ist eß fir gelegt nach altem herkommen dem capitel hye zu Newnkirchen.“ StAB B 113 Nr. 10, f. 98<sup>a</sup>;

Konversen oder Laienbrüder sind Stiftsmitglieder, die zwar Gelübde ablegen, aber die klerikalen Weihen nicht empfangen. Sie haben im Konvent kein Wahlrecht, müssen nicht wie die Chorherren regelmäßig am Chorgebet teilnehmen, dafür erledigen sie praktische Arbeiten im Bereich des Stifts und seiner Besitzungen. Bei den „donati“ wie z. B. bei dem Mühlknecht Michael handelt es sich um Erwachsene, die sich und ihr Besitztum aus religiösen Gründen dem Stift weihen. Sie legen keine Gelübde, sondern vor Zeugen nur ein feierliches Versprechen ab, das aber von ihnen oder vom Propst wieder gelöst werden kann.

In der Totenliste des Stifts werden sechs Namen von Laienbrüdern aufgeführt: Nomina conversorum defunctorum Heinrich Talckner, Goczfridus Reck, Heinrich Hawendorfer, Conrad Hunter, Nicolaus Knapp und Erhardus Wydmann (B 113 Nr. 10 f. 86<sup>b</sup>)

Ein Laienbruder Niclas wird unter Propst Erhard Lutz wiederholt als Vertreter des Stifts bei Rechtsgeschäften erwähnt, z. B. in StAB A 137 L 266 Nr. 63 u. 68;

<sup>908</sup> Klagen über die Notwendigkeit, viele Tagelöhner zu beschäftigen, finden sich z. B. in StAB B 113 Nr. 5 f. 7<sup>b</sup>; auch: B 113 Nr. 12 f. 235<sup>b</sup>; dazu viele Angaben im Rechnungsbuch StAB B 113 Nr. 11;

<sup>909</sup> StAB A 137 L 266 Nr. 89;

<sup>910</sup> Die Belege über Pfründner beginnen im Jahr 1407, als Mutter und Schwester des Propstes Wolfram von Buck eine Pfründe mit Wohnung und Verpflegung im Stiftsbereich erhalten (StAB B 113 Nr. 6, f. 11/12), und ziehen sich bis über die Zeit der Auflösung des Stifts hinaus. So präsentiert noch 1585 Kaiser Rudolf II. seinen Leibtrabanten Hans Rueperdt auf eine Herrenpfründe, von der irrigen Annahme ausgehend, dass das Stift noch bestehe (StAB A 137 L 268 Nr. 228). Verwandt mit Chorherren aus Neunkirchen sind z.B. die Pfründner Lorenz Kreß, Johann Lochner und Jakob Kauer.

gen Stiftungen und die Testamente der Pfründner waren einerseits eine wichtige Einnahmequelle für die Konventsgemeinschaft, andererseits waren sie natürlich auch ein Teil der zweiten Hauptaufgabe, der Seelsorge und der Krankenpflege. Die Pfründner konnten am gottesdienstlichen Leben in der Kirche teilnehmen, wurden in die geistliche Bruderschaft der Chorherren aufgenommen und nahmen teilweise auch an den gemeinsamen Mahlzeiten im Speisesaal mit ihnen teil.<sup>911</sup>

Der Schwerpunkt im Bereich der Seelsorge lag natürlich bei der Betreuung der Gläubigen der großen Pfarrei Neunkirchen, zu der die meisten Ortschaften im Schwabachbogen und auch die Mühlen an der Schwabach gehörten. Außerhalb dieses Gebietes lag nur die Pfarrei Schönfeld bei Hollfeld, die 1397 auf Bitten Bischof Lamprechts durch Papst Bonifaz IX. dem Stift Neunkirchen inkorporiert worden war.<sup>912</sup> Zur Betreuung dieser Pfarrei wurden in der Regel besonders angesehene und fähige Mitglieder des Konvents abgeordnet, für einige war es eine Art Vorbereitung für die Übernahme des Propstamtes in Neunkirchen, so etwa für Wolfram Buck, Ulrich von Merkenhausen und den schon mehrfach genannten Konrad Deigel.

In einigen Orten des Pfarrbezirks von Neunkirchen wurden Messstiftungen errichtet, die ebenfalls durch Neunkirchener Chorherren besetzt wurden oder für die der Propst das Bestätigungsrecht hatte. 1348 beurkundeten Ulrich Strobel von Uttenreuth und Propst Hermann Strobel von Neunkirchen und ihre Verwandten, dass der Vater der beiden, Ulrich Strobel eine ewige Messe in der Kunigundenkapelle in Uttenreuth gestiftet hat. Der jeweils älteste der Familie Strobel sollte das Präsentationsrecht ausüben, der Propst

---

<sup>911</sup> Auszug aus der Urkunde für den Nürnberger Apotheker Jakob Kauer vom 23. April 1467: „...bekennen, daz wir versprochen haben dem ersamen Jacob Kawr, maister Steffans zue der zzeit Apotecker der stadt Nurmberg leiplicher bruder ein herrenpfrundt...Auch versprechen wir, im alle tag zu geben auß unserm keler ein mäß weiß des wir trinken. Wenn wir aber in dem convent pier trinken, so sollen und wollen wir im geben alle tag drew seidlein piers und ein seytlein weins alles ongeverd. Auch sollen und wollen wir im raichen keß und prott zwischen den malen nach seiner allein notturfft, und wan wir nit flaisch essen teglich, alß in dem advent, sol man im zue essen geben solche speys, alß man czu den zzeiten gibt dem schulmeister und andern unseren dynern, die do essen und speys nehmen auß unser kuchen. Und soll auch essen mit uns in unserem rebenter so lang er das vermag. Wen er aber des nit vermöcht oder vermugen würdt, oder sunst von redlicher ursach wegen nit zum rebenter kom zcu essen zeit, sol im dennoch solch sein pfründ widerfaren und die essen in seyner wohnung alles ongeverde. Es ist auch beredt worden, alß pald er an tritt, so soll er bawen von sein selbs hab und eygen gut im ein heuslein in unserem closter auff unserm hove, dar inne er wonung haben soll sein lebtag...“ Weiterhin wurde bestimmt, dass das Stift das Holz für den Hausbau zur Verfügung stellt, dass der Pfründner sich der Gerichtsbarkeit des Propstes unterwirft, dass er bei Krankheit und Gebrechlichkeit gepflegt wird und dass das Haus und die Habe des Pfründners nach seinem Tod an das Kloster fällt (StAB B 113 Nr. 4, f. 30);

<sup>912</sup> StAB, Bamberger Urkunden Nr. 4589;

von Neunkirchen hatte das Bestätigungsrecht und die Disziplinargewalt. Die Stiftung war auf das Feiern des täglichen Messopfers beschränkt, die übrige Seelsorge sollte weiterhin von Neunkirchen vorgenommen werden. Der Priester in Uttenreuth wurde auch verpflichtet, an Palmsonntag, Karfreitag, Himmelfahrt, Fronleichnam und an der Kirchweihe am St. Michaelstag mit den Gläubigen nach Neunkirchen zu kommen.<sup>913</sup>

1376 stifteten die Brüder Jakob und Nolt von Seckendorf für ihre Schlosskapelle in Regensburg eine ewige Messe. Bisher hatte der Pfarrer bzw. ein Chorherr aus Neunkirchen nur an jedem Freitag eine Messe gehalten, künftig sollte ein „Caplan“ für eine tägliche Messe und für die Seelsorge in den Orten Regensburg, Pommer, Weingarts, Schlichenreuth und Bremenhof zuständig sein. Den Seckendorfern stand dabei das Präsentationsrecht, dem Propst von Neunkirchen das Bestätigungsrecht und die Disziplinargewalt über den Geistlichen zu, der nach wie vor an Bitt- und Festtagen nach Neunkirchen wallfahren und sich dort auch am jährlichen Rüttag einstellen musste.<sup>914</sup>

Ganz ähnliche Bedingungen waren auch schon 1358 für die Errichtung einer ewigen Messe durch die Brüder Konrad und Johann von Egloffstein in Ermreuth vereinbart worden, nur war hier vorgesehen, dass in der Regel ein Chorherr aus Neunkirchen die Stelle übernimmt, nur wenn die Zahl der Chorherren im Konvent zu gering ist, sollte auch ein Weltpriester mit der Seelsorge betraut werden können.<sup>915</sup> Die beiden Frühmessstiftungen durch die Gemeinden Stöckach und Dormitz<sup>916</sup> wurden stets mit einem Chorherrn aus Neunkirchen besetzt. An Sonn- und Feiertagen, bei angeordneten Wallfahrten, bei der Primiz eines Konventualen und am Rüttag mussten diese Chorherren mit ihrer Gemeinde ebenfalls nach Neunkirchen kommen.

An anderen Filialorten, die keine ständige Messstiftung hatten, wie etwa Langensendelbach und Effeltrich, wurde – schon vor der Stiftsgründung durch Kapläne aus Neunkirchen, später durch Neunkirchener Chorherren – die Hl. Messe an bestimmten hohen Festen und Feiertagen in der Ortskapelle oder –kirche gefeiert.<sup>917</sup> In Effeltrich wurde

---

<sup>913</sup> StAB B 113 Nr. 2 f. 78-80 („dieser capellan soll...mit beichten noch mit andern sachen, wie si genant sint, auch mit dem volke nichts zu thun haben, außer das, was im der probst befiehlt“);

<sup>914</sup> StAB B 113 Nr. 2 f. 84-89 (EAB Pfarrei Regensburg, Nr. 478 L III 2);

<sup>915</sup> StAB B 113 Nr. 2, S. 108-110;

<sup>916</sup> StAB B 113 Nr. 2, S. 51-53;

<sup>917</sup> StAB B 113 Nr. 6, f. 2: Bischof Leupold v. Bamberg bestätigt die Vereinbarung zwischen dem Pfarrer von Neunkirchen und der Gemeinde Langensendelbach über die Messfeier in der Kapelle in Langensendelbach an bestimmten Feiertagen gegen die Bezahlung von 3 Pfund Haller; in B 113 Nr. 10, f. 26 findet sich für 1421 der Eintrag: „daz sint die alten pfarr recht des pfarrers geselln vor zeitten gewe-

die Tätigkeit der Neunkirchener Chorherren in der Folgezeit noch erweitert. 1432 vereinbarte das Chorherrenstift mit Jörg Hetzelsdorfer und der Gemeinde von Effeltrich, dass künftig am Georgentag drei Chorherren, nicht wie bisher einer, in Effeltrich die Messe feiern und predigen sollten.<sup>918</sup> 1488 wurde die Zahl der Tage, an denen in Effeltrich Messfeiern stattfinden sollten, erhöht. Propst Conrad Deigel traf dabei mit den Kirchenpflegern der Gemeinden Effeltrich und Poxdorf folgende Vereinbarung:

„...zu schicken eynen priester in der vorgenannte gotshaws unser kirchen zu Effeltrich an vier tagen, der an sie und alle ire vorfaren vormals alleweg pflichtig gewest sein zu erscheyn in der rechten mueter und obersten pfarrkirchen zu Newnkirchen als gehorsame kinder. Haben wir obgeschriben brobst und capitel angesehen zuvor an die eer des almechtigen gottes, merung des gotlichen dinstes, daran sie zu zeitten an solchen tagen manigveltiglich verhindert wurden, pesserung des vorgenanten gotshaws zu Effeltrich in besunderm dinst dem heiligen marterer und ritter Sant Jorgen, auch vleisige pittung der genanten zweyn gemeynen Effeltrich und Poxdorff mit gueter vorrat und betrachtung eymütiglich verwilligt, auch verwilligen in krafft und macht dits briefs fur uns und alle unser nachkomen hinfur ewiglich an solchen vier tagen mit nomen den Palmtag, Karfreitag, Auffarttag, unßers Herrn Leichnamstag und an ytzlichem besunder in das genant gotshaws und kirchen zu Effeltrich zu schicken einen priester auß unserm closter, der in dan an ytzlichem der genantn tag synge und volbringe das heilige ampt nach der erayschung des selbigen heiligen tags mit sein selbs eynigem leybe nach seinem vermugen ongeverde. Also das er auch wider heym mug kumen zu dem mal, als sich gepurte, eß were dann, das sie oder ire nachkumen an unsers lieben Herrn Leichnams tag begerten an den seligen priester, von uns gesant, ein vesper zu singen und procession haben nach mittag. Soll in auch hiemit erlaubt und nachgeben sein, allso, das sie dem selbigen priester sullen verlegen von dem gotshaws den selben tag mit zymlichem essen und trincken zu Effeltrich an einer gepurlichen stat, als einem solchen man wol zu stet. Umb solch gedinge der vier tage und umb unßer und unßer nachkumen müe und arbeit haben uns die genanten gotshawspfleger außgericht und also par bezahlt hundert und zweintzig gulden Reynischer

---

sen, daz da die gotzhausmeister zu Effeltrich zu Langensendelpach und in den andern capelln waren schuldig zu geben eines pfarrers geselln, wenn er meß hielt in der egenanten capelln einer, an den nachgeschribn tag, daz ist zu weyhenachten, zu Obersten, zu Ostern und zu Pfingsten“

<sup>918</sup> StAB B 113 Nr. 10 f. 2<sup>f</sup> „...daz wir alle jar ewiklichen an Sant Jorgentag schollen senten drey priester, als wir vor einen priester haben dar gesant, so schol wir nun zweyer mer dar senten, dy do schullen ein mess singen, tzu lesen und ein predig tun...“

gemeyner lantswerung, die wir dan als pald an unser und unsers closters nutz und frumen gewendt und angelegt haben...“<sup>919</sup>

### **3.5 Die Reform als Bildungsreform und der Ausbau der Bibliothek im Stift Neunkirchen**

Mit Beginn der Reform häufen sich auch die Hinweise auf akademische Studien der Chorherren an Universitäten. Die Stifte der Raudnitzer Reformbewegung durften ja entgegen der päpstlichen Konstitution „Ad decorum ecclesiae“ von 1339, die noch einen gemeinsamen Schlafsaal für die Chorherren forderte, das Dormitorium in Einzelzellen aufteilen, um bessere Studienmöglichkeiten ins Stift selbst für die Chorherren zu schaffen.

Dass nachweislich mehr als zwölf Neunkirchener Chorherren auch akademische Grade erworben hatten, belegt, dass das Studium in Neunkirchen ernst genommen wurde. Der 1409 als Propst nach Langenzenn abgegebene Peter Imhoff hatte den Grad eines Magisters der Philosophie und das Baccalaureat im Kirchenrecht erworben. Propst Jakob Thammendorfer, der bei der Ämterverteilung eingehende Vorschriften für die Betreuung der Bibliothek erließ, erwarb 1434 in Leipzig das Baccalaureat und 1437 auch die Magisterwürde. Der 1428 zur Sicherung der Reform in Rebdorf als Dekan eingesetzte Neunkirchener Chorherr Silvester hat 1411 an der Universität Wien studiert und ist mehrfach auch als Autor tätig geworden. Der Neunkirchener Konventuale Johann Grunberger war 1434 in Leipzig immatrikuliert, er verfasste 1438 in Neunkirchen ein „compendium morale“, das in einer Abschrift des Johann Koppischt von 1469 erhalten geblieben ist (Theol. 226). Sechs weitere Konventualen haben in Leipzig studiert, im 16. Jahrhundert dann auch einige in Erfurt, Ingolstadt und Wittenberg.<sup>920</sup>

Mit dem Beginn der Reform häufen sich auch die Hinweise auf die Bibliothek des Stifts und auf Schreibtätigkeit und Autorenschaft von Chorherren aus Neunkirchen. Das hängt sicher auch mit dem geistigen Austausch der Neunkirchener Chorherren mit Vertretern

---

<sup>919</sup> StAB B 113 Nr. 4 f 63<sup>f</sup>/64<sup>f</sup>;

<sup>920</sup> KIST, J.: Ordenskleriker an den Universitäten des Spätmittelalters, S. 81 und KIST, J.: Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400-1556;

anderer reformierter oder reformwilliger Stifte und Klöster zusammen. Die Zahl der Verbrüderungen stieg nach 1390 stetig an. Mit mehr als 32 Stiften und Klöstern war Neunkirchen verbrüdet.<sup>921</sup> Das reicht nach Osten bis Dürnstein/Donau und St. Dorothea in Wien, nach Süden über Neustift/Brixen, Gries/Bozen bis nach St. Michael vor Trient. Man entsandte Chorherren in andere Stifte und nahm aus verbrüdeten Stiften Chorherren auf, um Erfahrungen auszutauschen oder um Bücher abzuschreiben.

Gerade in den Reformstiften, zu denen Neunkirchen gehörte, hat man in der Bibliothek einen kostbaren Schatz gesehen, der für die geistliche Gemeinschaft das geistige Rüstzeug bot und den man mit Stolz anderen vorweisen konnte. Da zudem das Bücherschreiben als gottgefälliges Werk galt, haben sich in vielen Bibliotheken beträchtliche Bestände angesammelt. Das Nürnberger Kloster St. Ägidien konnte 1418 bei der Einführung der Reform, bei der auch der Propst von Neunkirchen mitwirkte, nur zwei Handschriften vorweisen, der Katalog von 1494 verzeichnet aber schon 195 Handschriften und 625 Inkunabeln. Die österreichischen Reformstifte besitzen heute noch umfangreiche Bestände aus dieser Zeit, St. Florian z.B. 880 Handschriften und 950 Inkunabeln, Klosterneuburg 1250 Handschriften und 840 Inkunabeln.<sup>922</sup>

Leider hat sich aus dem Stift Neunkirchen kein Bibliothekskatalog erhalten, so dass man über die Anzahl der Bände keine Auskunft bekommen kann. Die Bibliothek wurde vollständig zerstreut, kein Band ist in Neunkirchen geblieben. Die damals modernen Texte, hauptsächlich die frühen Drucke, werden wohl schon die in Nürnberg zur Reformation übergetretenen Chorherren für den eigenen Bedarf mitgenommen haben (Goldwitzer, S. 86, gibt an, dass sie auch die besten Kirchengeräte mitgenommen hätten). Andere Bände gingen durch Diebstahl oder etwa bei der Plünderung der Stiftsgebäude durch die Schweden im Jahre 1632 verloren. Weitere wurden an andere Kirchen oder Klöster abgegeben. In einem Bericht über den „Stand der Pfarreien“ aus dem Jahr 1613 heißt es: Der Bamberger Fürstbischof „...hat auch dem verwalter von Neunkirchen anbefohlen, die noch vorhandenen bücher in beysein der Geistlichen zu inventieren und deßen copiam Hfgn. unterthenik zu überschicken“.<sup>923</sup> Vielleicht kamen damals erst viele der Handschriften nach Bamberg. Die meisten wurden in der Dombibliothek eingestellt,

---

<sup>921</sup> StAB, B 113 Nr. 10 f. 32;

<sup>922</sup> BUZAS, L.: Deutsche Bibliotheksgeschichte S. 54;

<sup>923</sup> AEB, Rep 1 Nr. 343, f. 193;

einige gelangten auch in andere Bamberger Klöster, etwa zu den Karmeliten (Patr. 143) oder zu den Kapuzinern (Theol. 1, 15, 33 und 34).

Meist wurde durch die späteren Besitzer der ursprüngliche Eigentumsvermerk getilgt, bei manchen der angeführten Handschriften in der Staatsbibliothek Bamberg konnte die Zuweisung nach Neunkirchen nur durch den Nachweis des ausgetilgten Besitzvermerks mit Hilfe der Quarzlampe (Patr. 155), durch Identifizierung der Schreiber (Patr. 33 und 34) oder der Stifter (Theol. 69) oder durch Notizen von Jahrtagen und anderen Einträgen (Patr. 164) erbracht werden. Weitere Handschriften und Inkunabeln (Frühdrucke vor dem Jahr 1500) waren verkauft worden und mussten von ihren neuen Besitzern auf dem freien Markt erworben werden, so etwa die in München (clm 23582), Augsburg (Hs. 43) und Dresden (A 325) vorhandenen. Die Dresdener Handschrift aus Neunkirchen hat vermutlich der Bibliothekar Christian Goetze für die königliche Bibliothek erworben, als er um 1750 auf der Suche nach alten Handschriften in ganz Europa umherreiste<sup>924</sup>. Das Augsburger Exemplar erwarb 1756 die Buchhandlung Veith aus den Beständen des Bamberger Weihbischofs und Büchersammlers Franz Joseph von Hahn. Von dieser Buchhandlung kaufte es 1797 Pater Placidius Braun für seine Klosterbibliothek von Sankt Ulrich und Afra in Augsburg. Von dort kam es nach der Säkularisation in die Ordinariatsbibliothek.<sup>925</sup>

Da man nur noch Handschriften, die einen ursprünglichen Besitzvermerk tragen, der Bibliothek in Neunkirchen zuweisen kann, die neuen Besitzer aber meist den Beszeintrag gelöscht haben, muss man davon ausgehen, dass in der Staatsbibliothek Bamberg noch weitere Bände aus Neunkirchen erhalten sind, die jedoch den Besitzvermerk anderer Bibliotheken oder von Privatbesitzern tragen.

Einen Anhaltspunkt für den Umfang des Neunkirchener Bücherbestandes erhält man aber vielleicht eher durch einen Vergleich mit den Stiften, die 1422 durch den päpstlichen Legaten Kardinal Branda Reformstatuten erhalten hatten, in denen auch die Sorge für die Bücher besonders betont wird: Langenzenn, Rebdorf und Waldsee. Zum Reformkreis gehörte auch das Chorfrauenstift Pillenreuth, das 1422 von Branda auch die Statuten und von Neunkirchen häufig die Beichtväter erhielt. Das für seine Bibliothek berühmte Nonnenstift Inzighofen übernahm 1431 die Statuten von Pillenreuth und

---

<sup>924</sup> BOESE, H.: „Sagredo“-Handschriften, S. 272;

<sup>925</sup> BOESE, H.: „Sagredo“-Handschriften, S. 292 ff;

wurde durch dessen Pröpstin Anna Ebin zeitweise auch finanziell unterstützt. Von dieser Anna Ebin wird auch berichtet, dass sie „gar vil pücher dem convent hat geschriben, die ungezelt sind“<sup>926</sup> und dass sie auch andere Nonnen des Konvents zur Schreibfähigkeit angehalten hat.

Die Blütezeit der Rebdorfer Bibliothek fällt ebenfalls in die Reformphase des 15. Jahrhunderts, in der eifrige Abschreibetätigkeit herrschte und das Stift auch viele Bücherschenkungen erhielt. Der Rebdorfer Chorherr Konrad Schütz schrieb in den Jahren 1454 und 1455 im Neunkirchener Skriptorium Texte des Hl. Bernhard ab (clm 15180). Der Katalog Rebdorfs vom Ende des 15. Jahrhunderts enthält rund tausend Verfassernamen und Ordnungsworte für etwa achthundert Handschriften<sup>927</sup>.

Am naheliegendsten ist aber wohl ein Vergleich mit der Bibliothek des Neunkirchener Tochterstifts Langenzenn, von dem es in der Stiftungsurkunde von 1409 ausdrücklich heißt: „...daz es ewiclichen da zu Langenzenn gehalten werden sol in allen denselben guten weisen, forme, ordenung und gesezen, als sie yczunt da zu Newenkirchen pflegen zu halten und sich dez miteinander verschriben und verlubt habn zu halten“<sup>928</sup>.

Obwohl Langenzenn als Chorherrenstift nur rund 125 Jahre lang bestand, hatte es als Reformstift schnell einen beträchtlichen Bestand an Büchern, über den wir durch einen Katalog auch genau Bescheid wissen<sup>929</sup>. Nach Katalog waren in der „alten Liberei“ 631 Bände, in der „Neuen Liberei“ über der St. Anna Kapelle weitere 500, insgesamt also 1131 Handschriften und Inkunabeln zusammengetragen. Da viele Handschriften Texte mehrerer Autoren enthalten, im Katalog der Band aber nur unter einem Titel erscheint, betrug die Zahl der Werke noch ein Vielfaches der im Katalog genannten Bände. Geordnet sind die Bände im Katalog durch Großbuchstaben von A bis X und von AA bis YY, wobei im Durchschnitt jedem Buchstaben fünfzehn bis zwanzig Bände zugeordnet sind (z.B. A1 – A14 Bibelhandschriften, D1 – D16 Predigtsammlungen, K1 – K21 Texte zu den Konzilien von Konstanz und Basel etc).

Die „alte Liberei“ enthielt nicht nur die üblichen liturgischen und theologischen Bücher, sondern auch philosophische, juristische und medizinische Werke, antike Schriftsteller, den Sachsenspiegel, den Hexenhammer, die Brandenburgische Halsgerichtsordnung

---

<sup>926</sup> Staatsbibliothek München, cgm 750; zitiert bei RINGLER, S. 58;

<sup>927</sup> BUZAS, L.: S. 55

<sup>928</sup> StAB, A 180, L 608, Nr. 817;

<sup>929</sup> StAN, Ansbacher Religionsakten V Suppl. Nr. 8, f. 12;



von 1516 und die Werke der Humanisten Erasmus von Rotterdam, Albrecht von Eyb und Sebastian Brant. Beeindruckend ist auch die „pädagogische“ Sachliteratur der Gruppe L – X, die mit über 110 Bänden etwa ein Fünftel der Bestände der „alten Liberei“ umfasste. Gegliedert ist diese Gruppe nach dem Bildungsgang des Triviums, „beginnend mit Vokabularen und Grammatiken über Rhetorik und Briefsteller zu Dialektik sowie Schulbuchautoren fortschreitend“<sup>930</sup>. Von den achtzig wichtigen Autoren, die der Schul-Musterplan des Hugo von Trimberg aus St. Gangolf bei Bamberg aufführt („Registrum multorum auctorum“), waren mehr als dreißig auch in Langenzenn vorhanden. Sämtliche Werke, die um 1505 in der Nürnberger Schulordnung der vier Lateinschulen genannt werden, standen ebenfalls in der Langenzenner Bibliothek<sup>931</sup>.

Für Neunkirchen hat sich, wie schon erwähnt, ein Katalog nicht erhalten. Das Stift war wirtschaftlich auch nicht so gut ausgestattet wie das Tochterstift Langenzenn, vermutlich war deshalb die Neunkirchener Bibliothek auch nicht ganz so umfangreich. Mit Sicherheit hat sie aber mehrere Hundert Bände umfasst, denn mehr als hundert Bände wurden nach Aussage der Quellen dorthin gestiftet oder geschenkt.

Der Gründer des Stifts Neunkirchen, Leupold, war als „summus scolasticus“ der Vorgesetzte des vorhin genannten Schulmeisters von St. Gangolf, Hugo von Trimberg, der selbst über eine Privatbibliothek von zweihundert Titeln verfügte. Der aus einem so bücherfreundlichen Stift stammende Leupold wird mit Sicherheit bei der Errichtung seines Stifts Neunkirchen für eine Grundausrüstung mit Büchern gesorgt haben. Bücher waren ja nicht nur für den Gottesdienst, sondern auch für die Ausbildung der sechs Scholaren unbedingt erforderlich.

Die Erweiterung des Bücherbestandes durch Schenkungen und Nachlässe ist in den Quellen bis zur Reformationszeit hin bezeugt. Die Stiftung von Kleidern und Schuhen, die der Mitchorherr Hermann Füllsack 1357 dem Stift widmete, erlaubt es, Überschüsse aus den Einkünften für den Erwerb von Büchern zu verwenden<sup>932</sup>. Etwa um die gleiche Zeit hat Dekan Konrad vom Kollegiatstift in Forchheim dem Chorherrenstift eine theologische Handschrift in einer frommen Stiftung vermacht (Theol. 9). Der Kanonikus Gottfried Libsberger vom Stift St. Stephan in Bamberg schenkte den Neunkirchenern die „Summa confessorum“ des Johannes von Freiburg (Theol. 69), der Nürnberger

---

<sup>930</sup> SCHNELL, B.: Zur Bedeutung der Bibliotheksgeschichte, S. 226;

<sup>931</sup> SCHNELL, B.: Zur Bedeutung der Bibliotheksgeschichte, S. 227f.;

<sup>932</sup> StAB, Bamberger Urkunden, Nr. 2962;

Burgamtmann Hermann Schütz stattete bei seiner Messstiftung von 1396 die Chorherren mit Messgewändern, aber auch mit Messbüchern und einem Graduale aus<sup>933</sup>. Von einem weiteren Gönner, dem Nürnberger Lorenz Kreß, der als Pfründner in Neunkirchen lebte, erbte das Stift ebenfalls wertvolle Bücher<sup>934</sup>. Aus diesem Erbe stammt vermutlich die prächtige zweibändige Ausgabe der „Panthologia“ des Rainer von Pisis, die 1473 in Nürnberg gedruckt wurde und die heute ebenfalls in der Staatsbibliothek in Bamberg liegt<sup>935</sup>. 1476 bekundete Propst Heinrich, dass der Nürnberger Dr. med. Johannes Lochner, der als ihr Mitchorherr in das Stift eingetreten sei, unter bestimmten Bedingungen Bücher vermacht habe, „nemlich drew pucher, das messpuch, die bibel und das passional, alle in pergamen... auch das kleine pergamene rott puchlein von allerley erczney, sein Rappularius genent, mitsamt auch seinem kleinen pergamenen psalter puchlein, dabey die kirß geschriben sein...“<sup>936</sup>. Der Vikar von St. Lorenz in Nürnberg, Georg Reyl, der dem Stift im Jahre 1470 200 Gulden für eine Leibrente übergeben hatte, hinterließ diesem nach seinem Tode ebenfalls 31 Bücher<sup>937</sup>. Viel Geld, silbernes Gerät und auch fünfzehn Bücher theologischen und medizinischen Inhalts kamen durch das Vermächtnis des Nürnberger Apothekers Stephan Kauer, dessen Bruder Lorenz als Chorherr in Neunkirchen lebte, 1492 an das Stift<sup>938</sup>. 1503 bestätigte Propst Martin, dass ihm die Nürnberger Geistlichen Hermann Peck und Johannes Cur von St. Sebald und Conrad Meininger von St. Lorenz als Testamentsvollstrecker von Sebald Clarer „...geben haben ein nemliche summa gutter pucher, groß und clein sechundsiebentzig, und darunter etliche mit ethwen vil tractaten, die in unser Liberey zu legen und für an geprauchen ewiglich“. Sechs Inkunabeln mit Clarers Namen und denen der drei Testamentsvollstrecker befinden sich ebenfalls in der Staatsbibliothek Bamberg<sup>939</sup>.

Neben den so erworbenen Büchern spielen natürlich die in Neunkirchen selbst geschriebenen oder abgeschriebenene eine mindestens ebenso wichtige Rolle. Heinrich Joachim Jaeck, der erste Betreuer der Staatlichen Bibliothek in Bamberg nach der Säkularisation, behauptet in seiner „Vollständigen Beschreibung der Öffentlichen Biblio-

<sup>933</sup> StAB, B 113 Nr. 6, f. 2 („...denselben altar hat er fursehen mit allem dem, daz dazu gehort, mit kelchen, mesgewanten, mespuchern und mit einem guten gradual“);

<sup>934</sup> StAB, B 113 Nr. 4, f. 35;

<sup>935</sup> StBibl B, Inc. typ. Q 1 43 u. 44;

<sup>936</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 40;

<sup>937</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 33;

<sup>938</sup> StAB B 113 Nr. 12 f. 228;

<sup>939</sup> StAB B 113 Nr. 4 f. 73; StBibl. B Inc. typ Q VI, 5; BII, 9; Q I, 39; MIII. 14; B III. 3; Q IV. 31;

thek zu Bamberg“: „In der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts erreichte die Schreibschule des Klosters Neunkirchen am Brand einen vorzüglichen Ruhm. Der Propst Heinrich von Hirschaid wurde 1360 wegen seiner Gelehrsamkeit gewählt, und er behauptet diesen Ruf bis zu seinem am 10. April 1374 erfolgten Tode. Unter seinen Nachfolgern war die Schreibschule vorzüglich thätig durch Joh. Albert von Lopetz, Konrad Maurer und Konrad Allexis aus Eggolsheim auf Pergament, wie Nikolaus Kemerlin auf Papier“<sup>940</sup>.

Bibliotheksbelege für Propst Heinrich und den Schreiber Lopetz ließen sich nicht finden. Nachweisbar wird eine verstärkte Schreibtätigkeit des Stifts nach Beginn der durch Bischof Lamprecht von Brun seit 1385 erzwungenen Reform. Nach der Einführung der Raudnitzer Reform 1390 hat er wohl die Erlaubnis für die Neunkirchener Chorherren erwirkt, aus der berühmten Bibliothek des Kloster St. Michael in Bamberg Bücher ausleihen und abschreiben zu dürfen. Die Abschrift dieser Erlaubnis befindet sich in einem Wirtschaftsbuch des Stiftes (B 113 Nr. 6) auf der ersten Seite unmittelbar nach den Notizen über die Reform. In deutscher Übersetzung lauten die Kernstellen: Propst Engelhard und sein Konvent aus Neunkirchen bedanken sich bei Abt Wilhelm vom St. Michaelsberg in Bamberg. „...daß sie aus Liebe zu Gott und dem Bemühen um unseren Nutzen und Fortschritt uns die unendliche Liebe erwiesen und uns den geistlichen Schatz ihrer Bücher geöffnet haben, zum Abschreiben und zum Ausbessern und Korrigieren der bei uns vorhandenen Bücher... wir haben uns zur gleichwertigen Gegengabe verpflichtet, nämlich bei Gott für sie zu bitten und ihre Bitten in ähnlicher oder größerer Weise zu erhören. Wir versprechen ihnen dabei, ihre Bücher, die wir jetzt bekommen haben oder auch künftig noch bekommen werden, mit Sorgfalt zu bewahren und sie ihnen wieder unbeschädigt zurückzubringen...“. Zu den aus der Michaelsberger Bibliothek abgeschrieben Handschriften gehört sicher der Münchner Codex (clm 23582) mit der Vita des Hl. Otto von Herbord, aber auch die Apokalypse des Johannes (Bibl. 143), die, einschließlich der sprachlichen Unregelmäßigkeiten, vollständig mit der Michaelsberger Handschrift des gleichen Titels (Bibl. 142) übereinstimmt, und die Hieronymus-Handschrift aus Neunkirchen (Patr. 91), die mit Text und Randbemerkungen der Michaelsberger Handschrift Patr. 80 entspricht.

---

<sup>940</sup> JAECK, H. J.: Vollständige Beschreibung. S. 32 f.;

Der Vielschreiber Allexis von Eggolsheim ist als Chorherr nicht belegt, die Totenliste nennt nur einen Allexis aus Salzburg. Nachweislich haben aber auch Chorherren aus Neunkirchen Bücher abgeschrieben, der Eintrag des Konrad Maurer in der Handschrift Patr. 94, f. 417 ist ebenso ein Beweis dafür wie der Eintrag des Schreibers Nikolaus Kemmerlin in der „Postilla“ des Albert von Padua (Theol. 1). Auch Schreiber anderer Klöster und Stifte haben das Neunkirchener Skriptorium benutzt, wie der Predigtband des Rebdorfer Chorherrn Konrad Schütz zeigt (clm 15180). An drei Stellen dieser Handschrift betont Schütz ausdrücklich, dass er die Texte in den Jahren 1454 und 1455 in Neunkirchen geschrieben habe (f. 38, 102 und 116).

Auskünfte über die Bibliothek in Neunkirchen findet man auch häufig in den Wirtschaftsbüchern des Stifts. So notierte der neugewählte Propst Hermann 1419 Ausleihbestimmungen für die Bibliothek, in denen er forderte, dass kein Chorherr ohne Hinterlegung eines Leihzettels mit seinem Namen Bücher ausleihen und dass er auch nicht mehr als fünf Handschriften mitnehmen durfte. Wer in der Kirche zu predigen hatte, konnte sich auch die besseren Exemplare aussuchen.<sup>941</sup> Bei der Ämterverteilung 1452 erhielt der Chorherr Johannes Kraft zum Amt des Kantors auch noch das des Bibliothekars übertragen mit dem Auftrag, dass er sich um alles Notwendige bei der Betreuung und der Reparatur der Bücher kümmern und auch für das Einbinden der Bücher Sorge tragen solle. In Neunkirchen war damals also nicht nur eine Schreibstube, sondern auch eine Buchbinderei vorhanden<sup>942</sup>.

Die von Kardinal Branda 1422 für Neunkirchen, Langenzenn, Rebdorf und Waldsee erlassenen Reformstatuten fordern in Kapitel XIII ebenfalls besondere Sorgfalt bei der Bibliotheksbenutzung. In deutscher Übersetzung lautet die Stelle:

„Und weil die Bücher der Klöster, wenn sie ordnungswidrig anderen überlassen werden, oft verloren gehen, muss man, wie wir meinen, festsetzen, dass die Bücher des Stifts nur dann Auswärtigen überlassen werden dürfen, wenn bessere oder gleichwertige oder ein entsprechendes Pfand an ihrer Stelle im Konvent oder am geeigneten Aufbewahrungsort niedergelegt werden oder eine Niederschrift erfolgt über die Personen, denen die genannten Bücher geliehen worden sind. Weiterhin soll eine Aufzeich-

---

<sup>941</sup> StAB B 113 Nr. 10, f 82;

<sup>942</sup> StAB B 113 Nr. 10, f. 130;

(Item officium liberarie committo...domino Joh. Krafft. Et qua sunt necessaria pro liberarie et pro libris inligandis vel reparandis diligere, videre et temptare debet... Et maxime temptare et in custodia habere debet omnia utensilia liberarie)

nung zur Erinnerung über die Titel der Bücher angefertigt werden, die sorgfältig in der Ablage aufbewahrt werden muss. Die Ausleihe von Büchern und die Rücknahme nach der Ausleihe sollen in Anwesenheit des Propstes und einiger Chorherren erfolgen, damit die Bücher nicht durch Vergesslichkeit oder Irrtum verloren gehen. Eine Ausleihe solle auch nur für kurze Zeit erfolgen. Wenn diese Zeit verstrichen ist, müssen die Bücher mit Nachdruck zurückgefordert werden.“<sup>943</sup>

Dass bei der Bibliothek besondere Vorsicht und Sorgfalt notwendig waren, zeigt ein weiterer Eintrag in dem Wirtschaftsbuch B 113 Nr. 10. Propst Jakob Thammendorfer berichtet dort über einen Bücherdiebstahl durch den Mitchorherrn Albert Drosendorfer und nennt dabei auch die Titel und den Schätzwert der Handschriften: „Item unum psalterium furatus est et impignaverit pro XVIII florenis. Item Omeliarium super epistolas dominicales pro XVIII florenis. Item unam glosam in perameno super tres libros sentenciarum pro III florenis. Item questiones Buridani super quinque libros ethicorum pro II fl.“ (f. 9v). Der schuldige Chorherr wurde zwar 1447 aus dem Stift entlassen, nach Vermittlung durch den Bischof wurden ihm aber im Einvernehmen mit dem Konvent mehrere Bücher zum Abschied ausgehändigt

„Unum in papiro in quo continebantur septem psalmi, una cum horis b. virginis etc.; Unum diurnale in pergameno. Unum psalterium antiquum. Item ex rogatu episcopi domini Bambergensis ex consensu capituli iterum dedit sibi - - unum bonum librum horarum valens VII floren... secundum rubricam Bohemie. Et aliqua collecta sermonum una cum parvo libello rubeo - - „ (f. 89).

Abschließend sollen noch zwei Notizen aus den Wirtschaftsbüchern mitgeteilt werden, die zeigen, dass Bücher vom Neunkirchener Konvent auch gekauft und verkauft wurden. Verkauft wurden 1445 an die Filialkirche in Dormitz „unser pettpucher, der czwey teyl sind, und ein psalter umb XXXVIII guldein reinisch lantswerung...“ (B 113 Nr. 4 f. 4), gekauft wurden 1488 Inkunabeln von dem bedeutendsten Drucker in Nürnberg, Anton Koberger, neben dessen Druckerei in der Tetzeltgasse das Stift Neunkirchen seinen Stadthof hatte:

„Anno 1488/9 enimus libros ab Anthonio Koburger Nurembergensi, scilicet: libros Vincencii speculi naturalis, hystorialis, moralis et docttrinalis in quinque volumibus

---

<sup>943</sup> StAB, A 137, L 265 Nr. 38;

et fortalicium fidei. In legibus: Digestum novum, digestum vetus, codicem et instituta, pro XXX fl. Item comparavimus eodem tempore sermones Meffret de tempore et sanctis, thesaurum novum, sermones Herpp. „Dormi sine cura“, Johannem de Thurec-remata, preceptorium Herpp. Dominus Conradus Gebell in Pillenrewtt emit unum psalterium ibidem a quadam sorore, impressum pergameno, pro III fl. Item concordancias, VIII fl. Item thesaurum novum, sermones Roberti de Licio, II ½ fl.<sup>944</sup>.

Die heute noch erhaltenen, nachweislich aus Neunkirchen stammenden Handschriften stellen also nur einen Ausschnitt des ehemals reichen Bestandes der Bibliothek der Augustinerchorherren in Neunkirchen dar.

Das Aussehen der in Neunkirchen selbst geschriebenen und gebundenen Bände lässt sich allgemein folgendermaßen charakterisieren. Der Einband bestand aus mit weißem Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln, dem Leder waren meist Linien, manchmal auch Stempel aufgedruckt. Sie hatten meist zwei metallene Schließen, die mit im Buchdeckel befestigten Dornen geschlossen wurden. Auf Vor- und Rückseite befanden sich oft je fünf Buckel. Auf dem vorderen Deckel war unter einem durchsichtigen Hornplättchen, meist mit Messingrähmchen gefasst, auf einem Pergamentstreifen der Titel in Kurzform angegeben. Darunter klebte ein Papierblättchen mit der Signatur, einem Großbuchstaben von A bis H reichend. Die Einteilung auch Großbuchstaben war, wie erwähnt, auch in der Bibliothek des Tochterstifts in Langenzenn, aber auch für die in Schachteln aufbewahrten Urkunden in Neunkirchen üblich (B 113 Nr. 10, f. 28ff). Bei den wenigen erhaltenen Papierhandschriften ist das übliche Wasserzeichen der Ochsenkopf mit Blume. Drei der Handschriften, die etwas ungewöhnlich oder besonders bedeutsam sind, sollen abschließend kurz besprochen werden.

Das Homiliarium aus dem 9. Jahrhundert

Sehr ungewöhnlich ist, dass eine Handschrift des 9. Jahrhunderts, das Homiliar des Paulus Diaconus (St. Bibl. Bamberg Patr. 155), in einem Chorherrenstift vorhanden ist, das erst im 14. Jahrhundert gegründet wurde. B. Schemmel vermutet in seinem Geleitwort zum Neunkirchener Handschriften Katalog, dass es sich bei dieser karolingischen Handschrift nur um eine der Ausstattungshandschriften Kaiser Heinrichs II. für das von

---

<sup>944</sup> StAB B 113 Nr. 12, f. XXXII;

ihm 1007 gegründete Bistum Bamberg handeln kann.<sup>945</sup> Anhaltspunkte anhand von Quellen, wie dieser Band in die Bibliothek der Neunkirchener Chorherren gekommen ist, gibt es nicht. Vermuten lässt sich, dass er zu der Erstausrüstung gehörte und aus dem Stift St. Gangolf stammt. Im Zusammenhang mit der Ausleihe von Handschriften aus dem Bamberger St. Michaelskloster könnte er auch erlaubter oder unerlaubter Weise in Neunkirchen verblieben sein. Vielleicht wurde dieser alte und etwas unansehnliche Band von St. Michael auch ausgeschieden und zum Neubeschreiben oder zur Verwendung der Pergamentblätter zum Einkleben in die Innendeckel zur Verfügung gestellt. Solche Pergamentblätter aus älteren Bänden sind in vielen Handschriften aus Neunkirchen eingeklebt. Unter Umständen wurde er dem Stift auch von dem Bamberger Reformbischof Lamprecht von Brunn übergeben, der selbst über eine große Bibliothek verfügte und der ja auch alles darangesetzt hat, in Neunkirchen eine wirtschaftliche und auch eine geistig-geistliche Reform durchzusetzen.

Nicht auszuschließen ist auch die Möglichkeit, dass humanistisch eingestellte Büchersammler aus Nürnberg bei ihren Stiftungen für Neunkirchen diesen Band für die Bibliothek geschenkt haben. Die Frage bleibt offen.

Der Münchner Codex clm 23582 mit den Lebensbeschreibungen der Bamberger Bistumsheiligen.

Von besonderer und überregionaler Bedeutung ist der Codex clm 23582 der Bayerischen Staatsbibliothek in München, in dem 1865 der Historiker W. v. Giesebrecht die bis dahin verloren geglaubte, vollständige Fassung des „Dialogus de Ottone episcopo Bambergensi“ des Michaelsberger Mönchs Herbord entdeckt hat.<sup>946</sup> H. Prutz, der Übersetzer dieser bedeutendsten Biographie des Hl. Otto, nennt diese Entdeckung einen „seltenen Glücksfall“, der erstmals die vielen Fragen über das Werk Herbords aufgeklärt habe<sup>947</sup>. Daneben überliefert dieser Band viele weitere wichtige Texte zu den beiden anderen Bamberger Bistumsheiligen Heinrich und Kunigunde. Bei den Wundern der Hl. Kunigunde wird an einer Stelle übrigens auch Neunkirchen erwähnt (f. 128).

---

<sup>945</sup> MIEKISCH, H.: Handschriften aus Neunkirchen am Brand, S. 3

<sup>946</sup> GIESEBRECHT, W. v.: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 3. Band, S. 1074;

<sup>947</sup> PRUTZ, H.: Herbords Leben, S. XIII;

Neben den Texten zum Leben des Hl. Augustinus und seiner Mutter Monika fallen auch die vielen historischen Berichte auf.

Besonders hervorgehoben werden muss aber ein Zyklus von sechs Huldigungsgedichten an die Bamberger Bistumsheiligen gleich zu Beginn des Bandes, die J. Petersohn 1966 im Bericht des Historischen Vereins von Bamberg herausgegeben hat. Diese am Anfang der Handschrift stehenden Gedichte drücken manchmal etwas naiv Dank und Bewunderung für die Gnadengaben der Bamberger Heiligen aus, deren Wirkungsstätten sich der Sprecher des Gedichts ehrfurchtsvoll und bittend naht. Vor allem im Gebet vor dem Besuch des Michaelsberges hofft er, dort den Heiligen Otto verehren und die Erfüllung aller Wünsche erlangen zu können.

Petersohn vermutet im Verfasser einen Geistlichen, vielleicht sogar einen Mönch des Michaelsberges selbst<sup>948</sup>. Das ist aber unwahrscheinlich. Der Sprecher ist in Bamberg ein Fremder, der sich staunend den Kultstätten naht und den Heiligen auch bittet, ihn gesund wieder zu den Seinen zurückkehren zu lassen. Er hält den Hl. Otto fälschlicherweise auch für den Gründer des Klosters auf dem Michaelsberg, was einem dortigen Konventsmitglied mit Sicherheit nicht unterlaufen wäre. Der Gedichtszyklus ist auch sonst an keiner anderen Stelle überliefert. Es liegt wohl viel näher, in dem Dichter einen Neunkirchener Chorherrn zu sehen, der in dieser Huldigung auch seinen Dank für die Überlassung der Michaelsberger Handschriften ausdrückt.

Dieser Münchner Codex ist aber überhaupt für den Nachweis der Zusammenarbeit und des Austausches unter den einzelnen Klosterschreibstuben von Bedeutung. Nicht nur, dass die Neunkirchener Chorherren die Michaelsberger Texte zu den Bamberger Heiligen abschreiben durften, ist ein Beleg für diesen Kontakt, bei dem fehlenden Kapitel 5 der Biographie von Heinrich und Kunigunde wird auf einen Codex „in libraria fratrum Minorum Nuremberg“ verwiesen (f. 121). Ein Codex des Nürnberger Ägidienklosters (Ruf III, S. 490 und 568) weist etliche Übereinstimmungen mit dem Inhalt des Codex clm 23582 auf und ist vermutlich von diesem abgeschrieben. Er enthält auch die Texte über die Bamberger Heiligen und auch die über St. Augustinus und Monika. Mit dem Kloster St. Ägidien in Nürnberg hatte das Stift Neunkirchen, wie oben erwähnt, besonders guten Kontakt. Bei der Einführung der Reformation in Nürnberg hat sich der letzte Abt von St. Ägidien in das Chorherrenstift Neunkirchen zurückgezogen.

---

<sup>948</sup> PETERSOHN, J.: S. 193;



## Die dreibändige Bibel des Konrad Alexis von Eggolsheim

Zu den prächtigsten der erhaltenen Bände aus Neunkirchen gehören zweifellos die drei von Konrad Alexis von Eggolsheim geschriebenen Bibelhandschriften mit ihren vielen Miniaturen. Auf die Bedeutung dieser Bände weist das Urteil zweier Fachleute zum Bamberger Codex Bibl. 9, das hier in Auszügen wiedergegeben werden soll.

Fritz Burger erklärt:

„Das schönste Exemplar dieser ganzen Gruppe von archaisierenden Bilderhandschriften befindet sich auch heute noch in Bamberg. In Demi-Partiefärbung heben sich die Buchstaben von dem ornamentierten Grunde, wobei die krause Formenphantasie sich mit den grotesken französischen Drolieren verbindet. Die Miniaturen sind ein Mittel Ding zwischen kalligraphischem Schnörkel und bildlicher Darstellung. Die alten Randverschlingungen werden zum isolierten, vielleicht mystisch-symbolischen Ornament, indes die derbe ungelente Hand mit erstaunlicher Ausdruckskraft den phantastischen Einfällen folgt. Der Künstler ist eine robust sinnliche Natur gewesen, der sich im Selbstportrait nicht scheut, mit der derbsten Zote die Nachwelt zu gaudieren, die erste satirisch-sittenbildliche Darstellung der neuen Zeit“<sup>949</sup>.

Karl Fischer stellt zu Bibl. 9 fest: „Die Miniaturen dieser Bibelhandschrift aus dem Augustinerstift Neunkirchen a. Br. bedeuten bereits eine Weiterbildung der rein kalligraphischen Technik zu einer mehr malerischen Behandlung der Initialen... Die Drolieren der Initialkörper sind nicht mehr rein flächig, sondern durch gestrichelte Schatten plastisch hervorgehoben. Die Titelseite des ersten Bandes ist besonders ausgezeichnet. Ein wichtiger Fortschritt gegenüber der Nürnberger Bibel ist der Randschmuck, der alle vier Seiten des Textes umschließt. Er ist reich geschnörkelt, die Initialformen sind in zahlreiche Spiralen, Kreise und Linien aufgelöst, die Medaillons wirken besonders bunt durch ihre halbteilige Grundierung in Grün und Violett“<sup>950</sup>.

---

<sup>949</sup> BURGER, P. S. 304;

<sup>950</sup> FISCHER, K. S. 88;

## Teil III

### 4 Zusammenfassung

In der Zeit der spätmittelalterlichen Verfallserscheinungen und Krisen der Kirche insgesamt und auch der Stifte und Klöster vollzog sich die Gründung, die Entwicklung und die Auflösung des Augustinerchorherrenstifts Neunkirchen am Brand. Es war das einzige Augustiner Chorherrenstift in der Diözese Bamberg und es hat bisher noch keine wissenschaftliche Darstellung seiner Geschichte und seiner Besonderheiten gefunden. Die im Jahre 1814 durch den damaligen Kaplan in Neunkirchen Goldwitzer veröffentlichte „Geschichte des Marktes Neunkirchen am Brand“ war – gemäß der Vorrede von Goldwitzer nur als „Unterhaltungsbuch für Bürger und Landbewohner von Neunkirchen gedacht“, „für Sie und Ihre liebe Jugend in gedrängter Kürze zu lesen“. Die Dissertation von A. Röder „Neunkirchen am Brand“ aus dem Jahre 1926 bringt eine kunstgeschichtliche Betrachtung der überlieferten Bauten und Kunstwerke des ehemaligen Stifts und des Marktes Neunkirchen. Der dieser Untersuchung vorangestellte „Geschichtliche Überblick“ im Umfang von acht Seiten beruht weitgehend auf der Arbeit von Goldwitzer.

Die vorliegende Arbeit sollte aus den noch erhaltenen Quellen den Verlauf der Geschichte dieses Stifts und eine Bedeutung möglichst genau und vollständig darstellen. Nach dieser eingehenden Untersuchung lässt sich die Geschichte des Chorherrenstifts Neunkirchen so zusammenfassen:

Die Gründung erfolgte am 8. Januar 1314 durch den Ortspfarrer Leupold, der zugleich Kanoniker des Stifts St. Gangolf in Bamberg war. Der Bamberger Bischof Wulfing bestätigte die Gründung, übertrug dem Stift die Pfarrei und ihre Einkünfte und weitere Beziehungen und Rechte in der Umgebung, damit der Unterhalt für zunächst acht Priester und sechs Scholaren des Augustinerchorherrenordens gesichert wurde.

Unter den ersten drei Präpsten gelang es zunächst, die rechtliche und die wirtschaftliche Situation des Stiftes in bescheidenem Maße auszubauen und abzusichern. Den ersten Propst Friedrich (1314-1334) hatte Pfarrer Leupold aus dem Stift St. Mang bei Regensburg geholt, dessen Nachfolger wurde Hermann aus dem Ministerialengeschlecht der

Strobel von Uttenreuth (1334-1360), dann folgte Heinrich aus Hirschaid (1360-1374). Fromme Stiftungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation leisteten verschiedene Ministerialenfamilien aus der Umgebung.

Mit dem vierten Propst Engelhardt (1374-1403) trat eine Wende in der Entwicklung und in der Bedeutung des Stiftes ein. Nach einer Phase der Schwierigkeiten und Krisen begann nach einer erfolgreich durchgeführten Reform, die Neunkirchen zu einem Musterkonvent machen sollte, eine auffallende Verbesserung der wirtschaftlichen und auch der religiösen Verhältnisse im Stift Neunkirchen.

Durchgesetzt wurde die Reform durch den Bamberger Bischof Lamprecht von Brunn (1374-1398), einem treuen Gefolgsmann und Berater Kaiser Karls IV. und seines Sohnes Wenzel. Lamprecht verbesserte durch seine Finanzpolitik auch die wirtschaftliche Lage seines Bistums und auch die vieler Stifte und Klöster und schuf so die Voraussetzungen für erfolgreiche Reformen. Als Modellfall gilt hier die Sanierung des tief verschuldeten Zisterzienserklosters Langheim, aber auch die Durchsetzung der Reform in Neunkirchen. Mit dem Befehl zur Reform im Jahre 1385 war auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage gekoppelt, der Bischof selbst übertrug oder schenkte dem Stift mehrere Güter und Zehnten in der Umgebung von Neunkirchen und legte in einer Reformurkunde 1386 für alle Konventsmitglieder die Pfründe für ihre Versorgung genau fest. Kostspielige Bauten musste nach dieser Urkunde der Propst aus den Einnahmen seiner Pfründe bestreiten oder die Konventualen um freiwillige Beiträge aus ihren Pfründen dazu bitten. 1390 befahl Bischof Lamprecht schließlich die Übernahme der Raudnitzer Statuten durch den Neunkirchener Konvent, wie sie im Stift Karlshof in Prag eingeführt waren. Neunkirchen war damit eines der ersten Stifte außerhalb Böhmens, in denen die Raudnitzer Reform übernommen wurde. Mit der Einführung dieser Reform begann in einer von Wirren in Reich und Kirche geprägten Zeit die Glanzperiode Neunkirchens, in der das Stift überregionale Bedeutung gewann, die Reformbestrebungen im Hochstift Bamberg selbst mit förderte und vor allem über die Stifte Rebdorf und Indersdorf die Raudnitzer Reform nach Süden weiter leitete.

Die Auswirkungen der vom Bischof durchgesetzten Reform zeigten sich schnell in allen Bereichen. Die wirtschaftliche Basis des Stifts verbesserte sich nach 1390 zusehends. Nicht nur der Bischof übereignete dem Stift Güter, sondern auch Adelige der Umgebung. Sehr großzügige Schenkungen erhielt Neunkirchen 1396 auch vom kaiserlichen

Burgamtmann Hermann Schütz aus Nürnberg, der für die Zusage einer Grablege vor dem Altar in der Kirche und für einen Jahrtag auch Reichsgüter aus seinem Besitz stiftete. Durch eine weitere Urkunde von 1396, in der sich Propst Engelhard zur gewissenhaften Einhaltung dieses Jahrtags verpflichtete, erfahren wir, dass Hermann Schütz auch das Seitenschiff der Kirche und darin einen Marienaltar und die zu einer täglichen Hl. Messe auf diesem Altar gehörenden Kelche, Messgewänder und Messbücher gestiftet hat.

Zu den Zuwendungen dieser Jahre gehört auch die Übertragung der Pfarrei Schönfeld (bei Hollfeld) durch Bischof Lamprecht, die Papst Bonifaz IX. auf Bitte des Bischofs 1397 durch die Bulle „*Digna exauditione*“ dem Stift Neunkirchen inkorporierte. Begründet wird die Inkorporation in der Papsturkunde mit dem Hinweis auf die vorbildliche geistliche Zucht im Stift Neunkirchen und damit, dass sowohl die Erstausrüstung wie auch das augenblickliche Einkommen des Stifts denkbar gering und für die Erfüllung der geistlichen Pflichten nicht ausreichend seien. Neunkirchen durfte in Zukunft die Einkünfte der Pfarrei Schönfeld für sich verwenden und musste lediglich einen Teil davon für die Versorgung eines Pfarrers zur Verfügung stellen, der in der Regel ein Konventual des Stifts Neunkirchen sein sollte. Erster Pfarrer in Schönfeld nach der Inkorporation wurde der Neunkirchener Stiftskustos Wolfram von Buck, der 1403 nach dem Tod seines Vorgängers Engelhard zum neuen Propst gewählt wurde und die Reform in Neunkirchen vollendete. Die traditionell guten Beziehungen des Stifts Neunkirchen zur Reichsstadt Nürnberg verbesserten sich unter diesem Propst noch beträchtlich. Die reichen Gebrüder Valzner aus Nürnberg, deren Bruder Albert das Amt des Dekans im Stift Neunkirchen von 1390 bis 1421 bekleidete, übergaben dem Konvent den Münzmeisterhof in Forchheim. Begründet wurden solche frommen Stiftungen immer mit dem Hinweis auf die vorbildliche Ordnung, die seit der Reform im Stift Neunkirchen durchgesetzt worden sei.

Mit vielen anderen reformwilligen Stiften und Klöstern entstanden nach diesem Abschluss der Reform zu Verbrüderungen, die vom Karlshof in Prag und St. Dorothea in Wien im Osten bis nach St. Michael bei Trient im Süden und St. Peter in Waldsee im Westen reichten. Ein Wirtschaftsbuch aus dem Stift Neunkirchen listet 32 solche Confoederationen auf.

1408 teilte der Bamberger Bischof Albrecht von Wertheim (1398-1421) in einem Rundschreiben allen Pröpsten, Äbten, Prioren und Dekanen mit, dass mit seiner Zustimmung und Unterstützung Propst Wolfram vom Stift Neunkirchen seine Chorherren herumreisen lasse, damit sie die Gewohnheiten in anderen Klöstern kennen lernen. Er bat alle Betroffenen, die Bemühungen dieser Chorherren zu unterstützen.

Auch die Nürnberger Burggrafen aus dem Geschlecht der Hohenzollern waren von dem vorbildlichen geistlichen Leben in Neunkirchen so beeindruckt, dass sie auch in ihrem Territorium ein Chorherrenstift nach dem Muster von Neunkirchen errichten ließen. In der Gründungsurkunde vom 13. Mai 1409 für ihr Stift in Langenzenn erklärten sie:

„...wann uns auch zu dieser stiftunge vaste bewegt hat solche ordenung und geistlichkeit, die wir in dem closter zu Newnkirchen auf dem Prande gesehen haben, und unser gantz begerde und ewig meynung ist und wollen und ordnen, als verren das an uns ist daz es ewiglichen da zu Langenzenn gehalten werden sol in allen denselben guten weisen forme, ordenung und gesezen, als sie das yczund da zu Newnkirchen pflegen zu halten...“

Die Gründungsurkunde enthält in deutscher Übersetzung ebenfalls den Text der Neunkirchener Reformurkunde von 1406. Nach dem Vorbild der Apostel und nach dem Muster von Neunkirchen sollten in Langenzenn zwölf Chorherren mit ihrem Propst ein gemeinsames geistliches Leben führen. Als ersten Propst erbaten sich die Burggrafen den Kantor des Neunkirchener Stifts, den aus der Nürnberger Patrizierfamilie stammenden Peter Imhoff.

Nach dem Tod des Reformpropstes Wolfram setzten seine Nachfolger die Reformbestrebungen erfolgreich fort. Auf dem Reformkonzil in Konstanz war Neunkirchen zwar noch nicht vertreten, wohl aber das Tochterkloster Langenzenn mit seinem Propst Peter Imhoff, der seinen ehemaligen Konvent in Neunkirchen durch Briefe über die Ergebnisse in Konstanz und über die Papstwahl informierte. Der am 11. November 1417 vom Konzil neu gewählte Papst Martin V. bestätigte schon am 22. Dezember 1417 in einer Urkunde die Freiheiten und Rechte des Chorherrenstifts Neunkirchen. Dieser Papst erließ nach Abschluss des Konzils 1418 eine Bulle zur Reform des Klerus und beauftragte

einen eigenen Kardinallegaten, Kardinal Branda, mit der Reform der Chorherrenstifte in Deutschland. Dieser bestätigte im Jahre 1422 den vier als besonders vorbildlich geltenden Chorherrenstiften in Deutschland Statuten, die auf denen von Raudnitz fußen: Rebdorf (Eichstätt), Waldsee (Konstanz), Langenzenn (Würzburg) und Neunkirchen (Bamberg). Branda bestätigte diese Reformstatuten für die vier Stifte auf einem Reichstag in Nürnberg, bei dem er gleichzeitig den Auftrag hatte, den Kreuzzug gegen die Hussiten zu organisieren.

Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Andreas von Regensburg hebt bei seiner Darstellung der Vorgänge in Nürnberg zweimal ausdrücklich hervor, dass das feierliche Hochamt in St. Sebald in Nürnberg bei der Übergabe der Kreuzzugsfahne an den Nürnberger Burggrafen und Markgrafen Friedrich von Brandenburg nicht von einem der vielen anwesenden hohen geistlichen Würdenträger, sondern von Propst Hermann aus Neunkirchen feierlich gehalten wurde. Diese vor dem König, dem Kardinallegaten und den versammelten Reichsständen gehaltene Messfeier in Nürnberg muss ohne Zweifel als besondere Auszeichnung des Propstes aus dem vorbildlichen Reformstift Neunkirchen gedeutet werden.

Der Propst Ulrich von Merkenhausen (1426-1435) war ebenfalls noch aktiv an der Reformbewegung beteiligt. 1427 entsandte er den Dekan des Stifts Erhard und den Novizenmeister Paulus zu den Herzögen Ernst und Wilhelm nach München, damit sie die Chorherrenstifte in deren Gebiet mit reformieren halfen. 1428 wurde der Chorherr Silvester an das Stift Rebdorf als Reformier und ständiger Dekan abgegeben. Im Bamberger Bistum waren Neunkirchener Chorherren ebenfalls an Reformbemühungen beteiligt, so etwa bei der Reform des Benediktinerklosters Weißenhohe. Bei dem neuen Reformkonzil in Basel (1431-1437) war nicht nur der Propst aus Langenzenn, sondern 1434 auch der Dekan Erhard aus Neunkirchen inkorporiert. Mit diesem letzten Beleg der Anerkennung Neunkirchens als Reformstift endet aber auch die Glanzperiode des Konvents. Die Ursachen dafür sind zahlreich. Zum einen hatte sich das kleine Stift Neunkirchen mit den so vielfältigen Aufgaben, mit der Abgabe bedeutender Reformier an andere Stifte und wohl auch mit den finanziellen Aufwendungen etwa für die Teilnahme am Konzil doch übernommen. Dazu kamen die Belastungen durch die Hussitenkriege, für die Neunkirchen mehrmals Sondersteuern zahlen musste, die aber auch zur Zerstörung

von Raudnitz und seinen Tochterstiften in Böhmen geführt hatten. 1438 starben sieben Chorherren und sicher auch viele Untertanen in Neunkirchen an der Pest. Der als Reformspezialist nach Basel entsandte Erhard hatte als neuer Propst in Neunkirchen eine ausgesprochen unglückliche Hand bei der Verwaltung der Güter. In der Zeit seiner Regierung (1435-1444) geriet das Stift immer stärker in Schulden, die von Bischof Lamprecht einst geschaffene wirtschaftliche Basis für die Reform war vertan. Als wiederholt Güter des Stifts verkauft werden mussten, nahm die Unruhe im Konvent so zu, dass schließlich der Bamberger Bischof eingreifen und alle Amtsträger in Neunkirchen wegen ‚übergroßer Nachlässigkeit‘ absetzen musste.

Mit den Hussitenkriegen und der Misswirtschaft des letzten Reformpropstes war die Glanzperiode des Stifts Neunkirchen zu Ende gegangen. Zwar gab es unter fähigen Pröpsten noch kurze Erholungsphasen, große Erfolge oder bedeutende Stiftungen wie in den Jahren der Reform blieben aber aus. Mit den Nachkommen früherer Stifter gab es Streit, weil in der Krisenzeit auch Güter aus den Stiftungen verloren gegangen waren. Das Stift war sogar weiterhin „durch anliegender merklicher notturft“ wie es in mehreren Urkunden heißt, zum Verkauf von Gütern und zur Geldaufnahme durch Vergabe von Leibrenten gezwungen. In der Amtszeit des Propstes Heinrich III. (1515-1526) kam es zu immer stärkeren Einschränkungen der Rechte des Stifts bei der Nutzung des Reichswaldes und des Klosterhofes in Nürnberg, besonders als sich 1525 die Stadt endgültig für die Reformation entschied. Die Stadt, aus der für Neunkirchen in der Vergangenheit immer wieder bedeutende Förderer und auch viele Konventsmitglieder gekommen waren, wurde nun zum politischen und weltanschaulichen Gegner. Da sich bald darauf auch die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth und auch die meisten Adeligen der Umgebung der neuen Lehre anschlossen, wurde das Chorherrenstift von seinen bisherigen Hilfs- und Kraftquellen abgeschnitten.

Als sich durch Zerstörungen im Bauernaufstand 1525 die wirtschaftliche Lage des Stifts noch weiter verschlechterte, zeichnete sich der endgültige Niedergang bereits ab, wenn auch die Auflösung erst nach den zusätzlichen Belastungen während des 2. Markgrafenkrieges (1552-54) erfolgte. Das Absinken deutete sich unter anderem auch durch den Rückgang der Zahl der Wahlberechtigten bei den Propstwahlen an. Hatten 1515 noch

fünfzehn Chorherren gewählt, so waren es bei der Wahl von Wolfgang Stark (1526 - 1535) nur zwölf, bei Friedrich II. Winkelmann (1535-1546) noch neun und bei Augustin Kraus (1546-1555) nur noch fünf. Das lag nicht nur daran, dass wegen der zum Luthertum übergegangenen Gebiete das Einzugsgebiet für Eintrittswillige kleiner geworden war, sondern auch an den Aus- und Übertritten einzelner Chorherren des Stifts selbst. Seit der Doppelwahl von Propst Wolfram gab es sogar zu einem Aufstand der jüngeren Chorherren gegen den Propst, wobei die Aufständischen von Bischof Weigand von Redwitz (1522-1556) eine Zeit lang in Bamberg eingekerkert wurden.

Als 1552 Bischof Weigand im Krieg gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades, der sengend und plündernd in das Hochstift Bamberg eingefallen war, unter anderem auch das Amt Neunkirchen abtreten musste, war im Stift Neunkirchen nur noch der Propst zurückgeblieben. Zwar wurde die Abtretung der Ämter durch den Kaiser später wieder rückgängig gemacht, die Verheerungen, die die Kriegszüge auch in Neunkirchen und seiner Umgebung angerichtet hatten, waren aber katastrophal. In den Verkaufsurkunden des Jahres 1554 fehlte die Formel „Propst und Konvent“, der Propst sprach nur noch für sich, er hatte keinen Konvent mehr. Nach seinem Tod konnte eine Neuwahl nicht mehr durchgeführt werden.

Trotzdem wurde das Stift nicht – wie zum Beispiel die verlassenen Frauenklöster Schlüsselau und St. Theodor in Bamberg im Jahre 1554 – aufgehoben, die Bamberger Bischöfe scheinen ein Wiederaufleben des Stifts noch für möglich gehalten zu haben. So heißt es in einer Bischofsurkunde von 1558 „...dieweil dieser zeit berurt unser closter (Neunkirchen) mit ordenspersonen nit versehen und unbesetzt...“, und in einer weiteren von 1570, „...nachdem berurter Stiff negst furgeloffener Kriegsleuff halben dermaßen in verödung kommen, das er ein gutt Zeitt und noch, mit keinem Propst besetzt und bestellt werden können...“

Die Voraussetzungen für ein Wiedererrichten des Chorherrenstifts waren aber in dieser Zeit zu ungünstig. Seine Güter und Besitzungen wurden deshalb mit allen Rechten und Einkünften der bischöflichen Hofkammer direkt unterstellt und durch einen Administrator verwaltet. 1642 übergab Fürstbischof Melchior Otto den gesamten Komplex an das 1585 errichtete Priesterseminar in Bamberg.



Mein besonderes Anliegen im zweiten Teil der Arbeit bestand in erster Linie darin, auf die überregionale Bedeutung des Chorherrenstifts Neunkirchen durch seine Rolle bei der Vermittlung der Raudnitzer Reform nach Süddeutschland und auf die mit der Reform verbundene geistige Aktivität hinzuweisen, die sich besonders im Austausch mit anderen Reformstiften und –klöstern und im Ausbau einer umfangreichen Bibliothek zeigten.

Weder bei Goldwitzer noch bei Röder gibt es irgendeinen Hinweis auf die Raudnitzer Reform oder auf die Schreibtätigkeit und der Bibliothek. Zwar hat schon 1929 Zibermayr darauf hingewiesen, dass die Raudnitzer Reform über Neunkirchen in das bedeutende süddeutsche Reformzentrum Indersdorf gekommen ist. Nicht bekannt aber, wann, wie und warum die Raudnitzer Statuten nach Neunkirchen gekommen sind. Nun steht fest, dass Bischof Lamprecht von Brunn seit 1385 eine Reform des Neunkirchener Stifts durchgesetzt und am 12. Mai 1390 die Annahme der Raudnitzer Statuten befohlen hat. Über den oft in Prag weilenden Bischof und über die Nürnberger Valzner muss damals auch der direkte Kontakt zu Raudnitz hergestellt worden sein, denn der berühmte Raudnitzer Kanoniker Peter, genannt Clarifikator, der als geistlicher Ratgeber des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein und als Reformator der Augustiner Kanonien in den Diözesen Prag, Olmütz und Leitomischl bekannt geworden ist, erwähnt diesen Dekan Albert in einem Brief an den Neunkirchener Konvent. Der Raudnitzer Kanoniker drückt in diesem Brief seine Freude über die gelungene Reform in Neunkirchen aus und vor allem darüber, dass seine Neunkirchener Brüder sich zum Verzicht auf Privateigentum entschlossen haben. Unter dem neuen Propst Wolfram war nämlich die Reform in Neunkirchen noch weitergeführt worden. Bischof Lamprecht hatte in einer Reformurkunde von 1386 noch eine eigene Pfründe für alle Konventsmitglieder festgelegt. Alle Chorherren verfügten danach noch über privates Eigentum. In einer Urkunde vom 10. Oktober 1406 bestätigte der Bamberger Bischof Albrecht von Wertheim (1398-1421) die Weiterführung der Reform und den dabei vorgesehenen vollständigen Verzicht auf Privateigentum.

In der Reformphase erlebte aber nicht nur das geistliche, sondern auch das geistige Leben im Stift Neunkirchen eine neue Blüte. Das zeigte sich vor allem beim Ausbau der Bibliothek und der umfangreichen Schreibtätigkeit in Neunkirchen, aber auch in der Tatsache, dass eine ganze Anzahl der Chorherren akademischer Titel erworben haben.

Seit der Übernahme der Raudnitzer Statuten hat die Schreibschule in Neunkirchen sofort einen erheblichen Aufschwung genommen. Bischof Lamprecht hatte 1391 für die Neunkirchener Chorherren die Erlaubnis erwirkt, aus der berühmten Bibliothek des Bamberger Benediktinerklosters St. Michael Bücher ausleihen und abschreiben zu dürfen. Diese Abschriften lassen sich bei den aus Neunkirchen erhaltenen Handschriften auch heute noch nachweisen. Ebenfalls lässt sich nachweisen, dass in dieser Zeit Neunkirchener Chorherren in anderen Stiften Bücher abgeschrieben haben und dass umgekehrt Konventualen aus anderen Stiften nach Neunkirchen kamen, um hier Bücher abzuschreiben. Dass in Neunkirchen auch Bücher verfasst wurden, beweisen die genannten Texte des Neunkirchener Chorherrn und späteren Propstes von Rebdorf, Silvester, oder das „Compendium morale“ des Konventualen Johann Grunberger.

Die Bibliothek in Neunkirchen war so bedeutend, dass die Staatsbibliothek Bamberg 1989 mit den in Bamberg noch vorhandenen Handschriften des Chorherrenstifts eine Ausstellung mit einem eigenen Katalog veranstaltet hat.

Die Untersuchung zeigt, dass das Chorherrenstift Neunkirchen zumindest in der Reformphase ein geistliches und geistiges Zentrum von überregionaler Bedeutung gewesen ist. Die Fülle des vorhandenen Archivmaterials hat zu der Beschränkung der Untersuchung auf die geschichtliche Entwicklung und die Bedeutung Neunkirchens als Reformstift geführt. Geplant ist ein weiterer Band, der die politische, rechtliche und wirtschaftliche Stellung des Chorherrenstiftes darlegen und einen Katalog der Besitzungen und Einkünfte enthalten soll.

## Anlage 1

### **Gründungsurkunde für das Augustiner-Chorherrenstift Neunkirchen am Brand**

8. Januar 1314

In nomine domini. Amen. Frater Ulvingus dei gratia episcopus Babenbergensis universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris has litteras inspecturis salutem in eo, qui est omnium vera salus. Omnes ut ait apostolus ante tribunal Dei stabimus bona vel mala prout in vita nostra gessimus recepturi. Cupientes igitur sicut nostra interest ex officio pastoralis divine laudis cultum et obsequium augmentare parochialem ecclesiam Neuwenkirchen, dictam auf dem Brant, nostre dyocesis, cuius collatio ad nos et nostram ecclesiam pertinebat, de consensu nostri capituli et expressa voluntate discreti viri Lupoldi, rectoris eiusdem ecclesie in Neuwenkirchen, cum omnibus suis attinenciis, videlicet capellis, agris, pratis, pascuis, decimis, silvis, nemoribus, aquis aquarum decursibus, dotibus, oblacionibus, quesitis et inquirendis, ac aliis quocumque nomine censeantur, in Monasterium Canonorum Regularium ereximus, et in perpetuos usus dictorum regularium ibidem commorancium donavimus et donamus et in ipsos transtulimus pleno iure. Ita sane quod in dicto monasterio octo sacerdotes et sex scolares professionis ordinis supradicti iugiter permaneant et consistent, quibus secundum regulam et statuta ordinis de proventibus dicte ecclesie et aliis adventiciis volumus provideri, qui quidem et ipsorum successores nobis nostrisque successoribus ac nostre ecclesie tam in spiritualibus tam in temporalibus quibuscumque perpetuo subsint, nec unquam se domino subiciant alieno. Addicimus nichilominus et profiteamur, quod Lupoldus, rector memoratus, decimam in Schellenbach, necnon decimam in Gescheide, que ad nos et nostram ecclesiam pertinebant, Wigelino diviti civi Nurembergensi pro ducentis libris hallensium obligatas nobis ac dicto capitulo nostro consencientibus pro dicta pecunie quantitate redemit et ipsas decimas in usum et proprietatem dicti monasterii et personarum in ibi existentium dedit quibus et dicto monasterio volente et consentiente memorato capitulo apropiavimus et in hiis scriptis apropiamus ac in proprietatem redegitur proprietatis titulo in perpetuum possidendas. Admittimus insuper et presentibus indulgemus ac concedimus et donamus pro faciliori sustentatione dictorum canonicorum ex gratia speciali, ut iidem canonici et ipsorum successores in silva nostra dicta Meil prope Erlangen pro usu et necessitate sepedicti monasterii ligna quandocumque et quociens-

cumque volunt resecent, sicut ipsis videbitur expedire. Volumus insuper et ordinamus ut si de contributionibus Christi fidelium proventus ipsius monasterii processu temporis excreverint, canonicorum predictorum numerus prout facultas fructuum super excrescentium exegerit augeatur. In cuius rei testimonium presenti scripto nostrum sigillum duximus appendendum. Nos vero Otto dei gratia prepositus, Heinricus vicedecanus, totumque capitulum ecclesie Babembergenis profitemur omnia premissa esse vera. Et in testimonium eorundem sigillum nostri capituli presentibus est appensum. Datum et actum Babemberch. Anno domino millesimo trecentesimo XIII<sup>o</sup>, VI<sup>o</sup> idus Januarii.

Übersetzung:

Im Namen des Herrn Amen. (Wir) Bruder Wulfing von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg entbieten allen Christgläubigen, den jetzt lebenden und den künftigen, die diese Urkunde lesen werden, Heil in dem, der das wahre Heil aller ist. Alle werden wir, wie der Apostel sagt, vor dem Richterstuhl Gottes stehen und Gutes oder Böses, so wie wir in unserem Leben gehandelt haben, empfangen. Wunschgemäß haben wir deshalb, weil auch uns aufgrund unseres Hirtenamtes daran gelegen ist, um Dienst und Verehrung des Gotteslobes zu vermehren, die Pfarrkirche Neunkirchen, genannt auf dem Brand, in unserer Diözese gelegen, deren Besetzung uns und unserer Kirche zugehörte, in Übereinstimmung mit unserem Kapitel und gemäß dem ausdrücklichen Willen des erlauchten Mannes Leupold, des Leiters (Rektor) dieser Kirche in Neunkirchen, mit allen ihren Zugehörungen, nämlich Kapellen, Äckern, Wiesen, Weiden, Zehnten, Wäldern und Hainen, Gewässern und Wasserläufen, Ausstattungen, Opfergeldern und Schätzen, was für Namen sie auch haben mögen, zu einem Kloster für Regular-Kanoniker erhoben. Den genannten Regularen, die sich dort aufhalten, übertragen wir das alles zum ständigen Gebrauch und haben es ihnen mit vollem Recht übergeben. So freilich, dass im genannten Kloster acht Priester und sechs Scholaren, Professen des oben genannten Ordens, beständig bleiben und verharren, gemäß der Regel und entsprechend den Statuten des Ordens, für die wir durch die Erträge der genannten Kirche und deren Einkünfte sorgen wollen. Sie aber und ihre Nachfolger sollen uns und unseren Nachfolgern und unserer Kirche sowohl in geistlichen wie auch in weltlichen Dingen ewig untertänig sein und sich niemals einem fremden Herrn unterwerfen. Wir fügen außerdem noch hinzu und bekennen, dass Leupold, der erwähnte Leiter der Kirche, den Zehnten in

Schellenbach und den Zehnten in Gescheid, die uns und unserer Kirche gehörten und mit unserer und unseres Kapitels Zustimmung dem Wigelin, einem reichen Nürnberger Bürger für 200 Pfund Haller verpfändet waren, für die genannte Menge Geld zurückgekauft und sie zum Nutzen und Eigentum dem genannten Kloster und seinen Insassen übereignet hat. So haben wir sie übereignet und übereignen sie auch dem genannten Kloster mit Willen und Zustimmung des erwähnten Kapitels und übertragen sie mit dieser Urkunde für ewige Zeit als Eigentum. Wir übergeben außerdem, widmen, erlauben und schenken zur besseren Unterstützung der genannten Kanoniker aus besonderer Gnade die Erlaubnis, dass diese Kanoniker und ihre Nachfolger in unserem Walde, genannt Meil, bei Erlangen zu Nutzen und nach Notdurft des genannten Klosters, Holz, sooft und soviel sie wollen, abholzen dürfen, ganz wie es ihnen vorteilhaft erscheint. Darüber hinaus wollen wir und ordnen an, dass, wenn durch Gaben der Christgläubigen die Einkünfte des Klosters künftig anwachsen sollten, die Zahl der Kanoniker nach der Höhe der Erträge vermehrt werden kann. Zum Zeugnis dieser Angelegenheit haben wir an diese Urkunde unser Siegel anhängen lassen. Wir aber, Otto, von Gottes Gnaden Propst, Heinrich, Vicedekan und das ganze Kapitel der Bamberger Kirche, bekennen, dass alles Vorgenannte wahr ist. Und zum Zeugnis dessen ist auch das Siegel unseres Kapitels angehängt. Gegeben und geschehen zu Bamberg im Jahre 1314 am 8. Januar.

StAB, BU Nr. 1578

Erstveröffentlichung:

MIEKISCH, H.: Augustinerchorherrenstift Neunkirchen am Brand (1989) S. 14/15

Anlage 2:

**Verbrüderung Neunkirchen-Forchheim 1360 (Übersetzung)**

Wir Hermann, durch göttliche Fügung Propst der Regularkanoniker, und das ganze Kapitel der Kirche St. Michael in Neunkirchen in der Diözese Bamberg bekennen mit Übereinstimmung der Anwesenden öffentlich, dass der in Christus ehrenvolle Vater und Herr, der Herr Hermann, Dekan der Kanoniker der Kirche St. Martin in Forchheim in der vorhergenannten Diözese, mit jedem einzelnen und allen Mitkanonikern, und wir, jeder einzelne und alle, mit ihnen an einem Ort zugleich versammelt, glauben und hoffen, dass die Gnade der göttlichen Eingebung der Versammlung keinesfalls fehlen wird. Und weil wir von dem wichtigen Gut der Verbrüderung, das zu allen Werken der Nächstenliebe als zuträglich und nützlich erkannt wird und das geistige Seelenheil im Ansehen des höchsten Verwalters das vielgestaltig bewirkt und fördert, im Gedächtnis haben nach der vernünftigen Lehre des außerordentlichen Lehrers der Völker, der von der Bruderliebe spricht, sind wir nach reifer Überlegung beider Kapitel, nämlich der vorhergenannten Kanoniker in Forchheim und unseres, mit einmütigem und einträchtigem Konsens eine standhafte, feste und aufrichtige Verbrüderung zugleich wechselseitig eingegangen, die auf ewig durch einen unverletzlichen Vertrag fort dauern wird.

Und es erfordert die Vernunft, dass wir alle das Gedächtnis der Bruderschaft auf gewöhnliche Weise verfolgend, an jedem Dienstag nach Fronleichnam immer an einem Ort abwechselnd in unserer und ihrer Kirche zusammenkommen, indem wir in einem Jahr mehr oder weniger als drei Personen von unseren Mitbrüdern und sie im nachfolgenden Jahr uns ebenso viele oder mehr Personen von ihren Mitkanonikern am festgesetzten Tag wiederum und in dieser Ordnung hinüberschicken.

Außerdem haben wir zugleich einmütig und einträchtig beschlossen und festgesetzt, dass die Bestattungen unserer und ihrer Brüder, die aus diesem vergänglichen Leben verschieden sind, nach Sitte und Ordnung mit nächtlichen Gebeten, Messen und anderen Hilfen der Seelen in beiden Kirchen fortwährend durchgeführt werden müssen.

Weil wir wünschen, dass der zwischen uns und den in Christus ehrwürdigen Herren, dem vorhergenannten Dekan, dem Herrn Hermann und seinen Mitkanonikern in Forchheim gemachte, festgesetzte und befestigte Vertrag unser beharrlichen und fortwährenden Erinnerung und der unser Nachfolger anvertraut wird, haben wir Anwesenden ihnen

die Urkunde, die durch den Schutz unserer Siegel bekräftigt ist, darüber zum Zeugnis gegeben.

Gegeben und entschieden im Jahr des Herrn 1360, am Samstag vor Palmsonntag (28. März).

Anlage 3

**Reformurkunde vom 10. Oktober 1406, bestätigt durch Bischof Albrecht (Übersetzung)**

Im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit Amen. Albert, von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Bischof von Bamberg zum ewigen Gedächtnis.

Neben anderem erfordert es die unserem Hirtenamt abbefohlene Schuldigkeit, dass wir alles fördern, was zum Anfeuern der heiligen Religion und zur Zunahme der Verehrung des göttlichen Namens beitragen kann und was durch unseren vermehrten Eifer und Beistand einen erfreulichen Zuwachs erfährt.

Aus diesem Grund haben die Andächtigen und Lieben in Christus, der gegenwärtige Propst Wolfram, der Dekan Albert und der ganze Konvent des Klosters der Regularkanoniker in Neunkirchen aus dem Orden des Hl. Augustinus in unserer vorher genannten Diözese uns zu erkennen gegeben, und es ist uns auch schon von früher her bekannt gewesen, dass unser seliger Vorfahr, Herr Bischof Lamprecht, eine Ordnung und einen gütlichen Vergleich zwischen ihnen und ihrem einstigen Propst Engelhard seligen Gedenkens eingerichtet und durch die rechtmäßige Bischofsgewalt bestätigt hat. Darin wurde festgelegt, dass der genannte Engelhard mit Wissen und Willen des gesamten Konvents ihnen frei und ausdrücklich Pfründen für ihre Versorgung verordnet hat, wie das auch die Urkunden, die unser vorher genannter Vorgänger darüber ausgestellt hat und die uns von ihnen vorgelegt worden sind, alles vollständig enthalten.

Zwar hätten der damalige Propst und der Konvent diese überlieferte Ordnung und Regelung bis zum Tode des erwähnten Engelhard getreulich gehalten, als er selbst aber verstorben sei, hätten der gegenwärtige Propst mit dem erwähnten Kapitel und seinem ganzen Konvent, um das schlimme Übel des Privatbesitzes zu vermeiden, alle Güter des genannten Klosters zusammenlegen und zu Gemeinbesitz machen lassen.

Sie stimmten auch darin überein, dass ein gemeinschaftliches Leben für alle, welche Gott untadelig zu dienen begehren und das Leben der Apostel und ihrer Jünger nachahmen wollten, auf deren Taten der außerordentliche und heilige Lehrer Augustinus seine Regel gegründet hat, am notwendigsten ist. In dieser Regel, welche sie einzuhal-



ten gelobt haben, wird aber verboten, dass einer sich dazu bekennt, etwas sein eigen zu nennen oder es besitzen zu wollen.

Sie stimmten auch darin überein, dass sie in der Gemeinschaft, die sie mit Hilfe der göttlichen Gnade begonnen diese Dinge gemeinsam haben und das Privateigentum ablehnen wollen, wie sie es auch gelobt haben. Damit aber der Feind und Verfolger der Brüder nicht Unkraut unter den Weizen säen und dasselbe zu einer schädlichen Frucht auswachsen könne und sie das begonnene brüderliche Leben in der Gemeinschaft vollenden können, haben sie einstimmig und einmütig, nach dem wohlbedachten Rat weiser und andächtiger Menschen dagegen die folgenden Statuten beschlossen.

Da ein Propst der Hirte und Führer der Seinen sei, müsse er gemäß dem Apostel ein Beispiel aller guten Werke geben und zeigen, wie andere sich im Hause des Herrn verhalten sollen. Deshalb haben sie zuerst und besonders beim Propst, gleichsam an der Wurzel das Laster des Privateigentums abschneiden wollen und haben beschlossen und verordnet:

Dass kein Propst, gegenwärtig oder in Zukunft, Eigentum habe oder besitze, oder sich Güter zu eigen mache, seien sie beweglich oder unbeweglich. Gleich, ob sie an ihn durch Erbrecht gekommen seien oder kommen würden, geschenkt, gekauft oder sonst wie erworben seien, unter welchem Titel auch immer sie an ihn oder das genannte Stift gelangt seien und welchen Namen und Nutzen und welche Notwendigkeit sie auch hätten, alle diese Güter und Gerechtigkeiten, die bisher an ihn oder das Stift gekommen sind oder künftig noch kommen werden, müssen ihm und den Mitbrüdern gemeinsam gehören und er muss davon, gemäß der Regel, jedem nach seiner Notdurft das Nötige zukommen lassen. Außerdem wollen sie und haben sie beschlossen, dass der Propst auch bei seinen Mitbrüdern, gleich welchen Rang oder Titel sie haben, das Laster des Privateigentums abschneidet und ihnen nicht erlaubt, weil es ihnen auch nicht zukommt, irgendwelches Eigentum zu besitzen. Er darf auch keinen Mitbruder durch Scheingründe von diesem Gebot befreien, da der Stifter der Regel, der Hl. Augustinus das auch nicht wollte, da er spricht: „Wer Eigentum haben oder vom Eigentum leben will, soll nicht bei mir bleiben, noch Geistlicher sein, sondern ich will ihn von der Tafel der Geistlichen streichen.“

Sollte aber, was nicht sein darf, eine Sonderabmachung getroffen werden und ein Mitbruder Eigentum besitzen, so ist das nichtig und unwirksam, da der Privatbesitz gegen

die Regel verstößt und ein Propst nicht über der Regel steht, der er sich einmal selbst und freiwillig unterworfen hat. Der Propst ist ja deshalb über die Brüder gesetzt, dass er die Gebote bewahren und Übertretungen verhindern soll. Sollte aber ein Mitbruder dabei ertappt werden, dass er – öffentlich oder heimlich – über Privateigentum verfügt, soll er – nach vorheriger gebührender Ermahnung und wenn er nicht zur Buße bereit ist – von der Gemeinschaft des Altars ausgeschlossen werden.

Sollte aber bei einem am Ende seines Lebens Vermögen vorgefunden werden und er das nicht entsprechend büßt, so darf für ihn keine Totenmesse gefeiert werden, auch darf man ihn nicht unter den Mitbrüdern begraben. Das Eigentum soll ihm zum Verderben gereichen.

Ferner, weil sie, gemäß ihrer Regel, die Taten der Apostel nachahmen sollen, die ja auch Männer voll heiligen Geistes erwählt haben, denen sie die Verwaltung der weltlichen Güter anvertraut haben, sie aber zum Gebet und zum Dienst an Gottes Wort anhielten, sollen sie mit solcher Hilfe Verluste und Verschleuderung der Klostergüter verhindern. Damit der Propst durch die Hilfe anderer sein Regiment und die Aufgaben zum Heil der Mitbrüder in allen Dingen, sowohl geistlichen wie auch weltlichen, besser und freier wahrnehmen und vollkommener verrichten kann, was er ja soll, haben sie festgelegt, dass jeder Propst mit Zustimmung des verständigeren Teils seines Kapitels einen vorsichtigen und getreuen Mann mit gutem Ruf zum Verwalter und Einnehmer aller Früchte, Einkünfte, Zinsen und Erträge und aller Schuldigkeiten des Klosters erwählen solle.

Bei dieser Aufgabe soll weder der Propst noch einer der Brüder ihn zum Schaden des Klosters behindern, sei es durch Wort oder Werk, direkt oder indirekt, selbst oder durch Amtsträger, die zum Keller-, Kleider-Bücheramt oder zu anderen Aufgaben bestellt sind, gemäß der Regel und der Anordnung des Propstes oder, bei dessen Abwesenheit dessen Vertreter und die für den Nutzen und den Bedarf der Brüder tätig sind.

Außerdem haben sie beschlossen, dass dieser Verwalter, zusammen mit den anderen Amtsträgern des Klosters, viermal im Jahr, nämlich zu den vier Quatembern, dem Propst selbst, dem Dekan und drei Brüdern, die das Kapitel erwählt hat, eine fertige Abrechnung vorlegt. Am Quatember nach dem Fest Kreuzerhöhung aber soll eine allgemeine Abrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des ganzen Jahres erfolgen

und diese Schlussabrechnung soll aufgeschrieben werden und am darauffolgenden Tag im Kapitel in Gegenwart des Propstes, des Dekans und aller Kapitularen vorgelesen werden. dadurch soll jeder erfahren, wie die Güter des Klosters verwaltet, ob sie vermehrt oder vermindert wurden, damit für die Zukunft besser geplant werden könne.

Wenn aber der Propst in der Zeit, da Einzel- und Generalabrechnungen durchgeführt werden, nicht im Kloster anwesend sein könnte, sollen die Abrechnungen in diesen Zeiten nicht unterbleiben, sondern durch den Dekan und die anderen, die dazu gewählt wurden, angehört werden. Sobald der Propst dann zurückkommt, soll er sich die Abrechnungsunterlagen vorlegen lassen und sie selbst im Kapitel verlesen oder durch einen Beauftragten vorlesen lassen. Er soll sich dann darüber mit den Brüdern besprechen, damit er Klarheit über die Vorgänge erhalte und demgemäß dem Kloster und den Brüdern, wozu er ja verpflichtet ist, desto sorgfältiger vorzustehen wisse. Wenn der genannte Verwalter die Abrechnung durchgeführt hat, kann ihn der Propst mit dem verständigeren Teil seines Kapitels von seinem Amt entbinden und an des Abgelösten Stelle in der vorgeschriebenen Form einen anderen erwählen. In ähnlicher Weise soll es mit den anderen Amtsträgern geschehen, was das Ernennen und das Ablösen betrifft, und auch mit den Brüdern, denen die Betreuung der uns untergebenen Kirchen und Kapellen übertragen wird, soll der Propst mit dem verständigeren Teil des Kapitels so verfahren. Wer von den Brüdern zum Dekan, zum Verwalter oder zum Betreuer einer Kirche oder Kapelle erwählt wird, soll ohne Widerspruch demütig gehorchen und die Last auf sich nehmen. Den Mitbrüdern, aber auch den Kirchen und Kapellen soll er treu dienen. Keiner von den Brüdern, die in ein Amt gewählt werden, darf vor den anderen Brüdern irgendwelche Vorrechte beanspruchen oder zugestanden bekommen. Weder der Verwalter noch ein anderer Amtsträger darf etwas für sich Besonderes, ohne Wissen und Willen des Propstes gegen die Gewohnheit sich vornehmen oder durchführen. Tut er es trotzdem, zieht er sich auch den Vorwurf des Eigentums zu.

Sie haben auch beschlossen und angeordnet, dass der Propst keine wichtige Angelegenheit ohne das Kapitel beschließe oder durchführe. Er darf weder prächtige oder kostspielige Bauten errichten, oder sein eigenes Siegel oder das seiner Prälatur unter eine Verpflichtung oder eine Schuldverschreibung heften, er darf keine Bürgschaft leisten und keine Kostbarkeiten der Kirche oder der Tafel verpfänden, weder für sich noch für andere, bevor er nicht die ausdrückliche Bewilligung des ganzen Kapitels oder doch des

größeren und verständigeren Teils dafür erhalten hat. Auch darf er weder für sich noch in Klosterangelegenheiten etwas ausleihen oder tauschen, oder gar zum Schaden der Kirche und zum Nachteil des ganzen Klosters gefährliche Schulden machen.

Sie haben außerdem gewollt und beschlossen, dass jeder Propst im gemeinsamen Refektorium essen und im gemeinsamen Schlafsaal eine Zelle haben und bewohnen solle, damit er, bei ihnen schlafend, wie ein Hirt über seine Herde wachen könne und dass durch sein Verhalten und sein vorbildliches Leben die Kleinmütigen getröstet, die Trägen ermuntert und die Widerspenstigen durch die Zucht im Zaum gehalten werden.

Wenn er aber einen angemessenen und vernünftigen Grund dafür hat, kann er, solange dieser dauert, dem Dormitorium und dem Refektorium fernbleiben. Doch darf er sich niemals einen eigenen Koch oder einen besonderen Bediensteten halten, sondern er muss sich in allen Angelegenheiten durch Mitglieder des Konvents, wie es seiner Würde und seinem Stand entspricht, gemäß den Möglichkeiten des Klosters, mit Ehrerbietung bedienen lassen. Er darf sich auch keine Jagdhunde oder zum Jagen abgerichtete Vögel halten und auch den Mitbrüdern nicht erlauben, sich solche zu halten.

Und wenn auch alle diese Bestimmungen in ihrer Regel, wie sie behaupten, fertig stehen und auch im gemeinsamen Recht bestätigt werden, haben sie es dennoch für gut gehalten, es in authentischen Schriften zu wiederholen und mit glaubwürdigen Siegeln zu bekräftigen. Sie wollen das Zusammengetragene stets bei der Hand haben, durch öfteres Lesen und Betrachten, Handeln und Wiederholen und häufige Durchführung soll eine Gewohnheit daraus werden und durch Übung und vielfältiges Zeugnis soll das zu Bewahrende verstärkt werden.

Damit aber nicht das was zur Erhaltung des Gehorsams nach der Regel mit Eifer aufgezählt, durch Zeugnis bekräftigt und Wiederholung des Versprechens erneuert wurde, in Vergessenheit gerät, zur Gefahr für ihre Seele, deshalb haben sie beschlossen und angeordnet, dass jeder Propst in allen gemeinsamen Kapiteln Wort für Wort alle hier zusammengeschriebenen Punkte und Bestimmungen selbst verlese oder durch einen anderen vorlesen lasse. Alle Brüder, soweit es sie betrifft, soll er vorsorglich ermahnen, sie unterrichten und die Widerspenstigen zwingen, diese Ordnung zu beachten. Entsprechend der Regel und der Satzungen soll der Propst freie und volle Macht und Gewalt haben, alle Brüder zurechtzuweisen, zu strafen, zu bessern und zu regieren, gemäß der Form

des Gelübdes, das sie selbst geleistet haben. In keinem Punkt darf er die Brüder vom Gehorsam gegenüber diesem Gelübde befreien.

Damit aber die Vorschriften fester und genauer eingehalten und nicht durch Nachlässigkeit abgeschwächt werden, haben sie beschlossen, dass der Propst, so wie es der gegenwärtige getan hat, mit Hand und Mund vor seinem Kapitel, dem Dekan und dem ganzen Konvent verspricht, getreu seinem Gelöbnis, treu, eifrig und ohne List und Täuschung das alles zu beachten und zu halten.

Auch von den künftigen Pröpsten soll jeder, wenn er gewählt wird, unverzüglich vom Dekan oder einem anderen Bruder des Kapitels aufgefordert werden, die Einhaltung aller dieser Regeln und vorgeschriebenen Punkte zu versprechen. Falls er das verweigert, soll ihm keiner von den Brüdern Gehorsam leisten, er darf dann in keiner Weise die weltlichen Güter nutzen und sich anderen Dingen zuwenden. Er verliert dann die durch die Wahl erworbenen Rechte, das Wahldekret wird ihm vom Kapitel dann nicht übergeben.

Wenn aber ein Propst, ohne an sein Heil zu denken, tatsächlich wichtige der genannten Artikel übertritt, was nicht vorkommen sollte, haben ihn die Mitbrüder zunächst, wie rechtmäßig vorgeschrieben, zu ermahnen und zur Einhaltung der Bestimmungen aufzufordern. Will er sie trotzdem nicht einhalten, haben die Mitbrüder das Recht, das uns oder unseren Nachfolgern mitzuteilen. Bei Strafe darf sie der Propst daran in keiner Weise hindern. Alle jetzt im Kapitel befindlichen Brüder haben in gleicher Weise dem Propst versprochen, alles das so zu halten, wie es geschrieben steht. Sie haben in gleicher Weise beschlossen, dass künftig kein Bruder neu in das Kapitel aufgenommen werden darf, wenn er dieses Versprechen nicht abgibt.

Deshalb haben sie also alles in der Weise und Form, wie es oben geschrieben steht, mit den Siegeln des Propstes und des Kapitels bekräftigt und uns durch den andächtigen und unseren in Christus geliebten Propst Wolfram ausgehändigt. Er hat uns für sich und sein ganzes Kapitel mit Demut und Fleiß gebeten, dass wir die vorher genannte Ordnung, Vereinigung und Verfassung, die durch unseren Vorgänger zwischen ihnen und dem verstorbenen Propst Engelhard aufgestellt wurde, als gleichsam noch unvollkommen und unvollständig aufzuheben, zu widerrufen und als ungültig zu erklären.

Wir geruhen dagegen gnädig, die gegenwärtigen Regeln und Bestimmungen als für ihre Erhaltung und Einigkeit unbedingt notwendig durch ordentliche Gewalt zu bestätigen,

gutzuheißten und zu bekräftigen. Deshalb haben wir, der oben genannte Bischof Albrecht, der wir aus der Verpflichtung des uns anvertrauten Amtes nicht nur für Ordnung der Kirche, sondern auch für das Seelenheil zu sorgen haben und das Verbesserte zu verbessern und das Unvollkommene zu vervollkommen haben, diese Bitte gütig und in Gnaden erhört. Wir haben die vorher genannte Einigung und Ordnung unseres Vorgängers, die zwischen ihnen aufgerichtet wurde, als gleichsam halbe und unvollkommene Reform, weil unser Vorgänger damals nicht mehr erreichen konnte, durch unsere ordentliche Gewalt aufgehoben, widerrufen und für ungültig erklärt.

Die neuen Regelungen und vorher genannten Bestimmungen bekräftigen wir dagegen durch unsere ordentliche Gewalt und kraft dieses Schreibens als eine ganze und vollkommene Reform des Hauptes und der Glieder. Wir halten sie für nützlich, fromm, heilsam und erwünscht und bestätigen sie in Gottes Namen.

Zum Zeugnis und zur Bekräftigung alles dessen, was oben geschrieben steht, haben wir unser Siegel zusammen mit den Siegeln des genannten Propstes und Konvents anbringen lassen.

Und wir, die hernach geschriebenen, Propst Wolfram, Dekan Albert und der ganze Konvent des Klosters der Regularkanoniker in Neunkirchen, bekennen, dass alles, wie es oben gesagt ist, durch gemeinsamen Beschluss von uns allen und jedem einzelnen gemacht wurde, und zum Zeugnis dessen und dass es ewig so unverrückt bleiben soll, sind die Siegel unseres Propstes und unseres Konvents aus voller Überzeugung, zusammen mit dem Siegel des vorgenannten unseres gnädigen Herrn Bischofs Albrecht, das er auf unsere demütigen Bitten hin hat anbringen lassen, an diese Urkunde angebracht worden.

Gegeben in Bamberg im Jahr des Herrn 1406 am 10. Oktober

(StAB, BU Nr. A 137, L. 265, Nr. 14; Erstveröffentlichung: MIEKISCH, H.: Neunkirchen am Brand als Reformstift (1990), S. 13-17;)

## Anlage 4

### Liste der Pröpste des Stifts Neunkirchen

(StAB B 113 Nr. 10, f. 84-86 und B 113 Nr. 15)

1. **Friedrich**, aus dem Stift St. Mang bei Regensburg, 1314-1334 (+Jan. 24.)
2. **Hermann Strobel**, aus der Ministerialenfamilie zu Uttenreuth, 1334-1360 (+Sept. 22)
3. **Heinrich** von Hirschaid, 1360-1374 (+April 10.)
4. **Engelhard**, unter ihm beginnt die Reform, 1374-1403 (+Nov. 30)
5. **Wolfram Buck**, aus Buckenhof, er vollendet die Reform mit der Vereinbarung von 1406, 1404-1418 (+Feb. 1.)
6. **Heinrich Rottperger**, 1418-1426 (+Aug. 18.)
7. **Ulrich von Merkenhausen**, 1426-1435 (Sept. 17.)
8. **Erhard Lutz**, nimmt am Konzil in Basel teil, resigniert 1444; 1435-1444; (+1455, Aug. 15.)
9. **Jakob Thammendorfer**, verwandt mit Nürnberger Patrizierfamilie der Valzner, Magister artium (Leipzig), 1444-1465 (+1465 im Neunkirchener Hof in Nürnberg.
10. **Heinrich Mayer**, 1465-1481, (Okt. 6.)
11. **Johannes Secklein**, 1481-1485
12. **Konrad Deigel**, aus Weißenohe, 1485-1496, lässt in Nürnberg die große silberne Monstranz anfertigen, führt ausführlich Buch über sich und seine Amtszeit (StAB, B 113 Nr. 12), (+Jan. 3.)
13. **Martin Schmitt**, 1496-1515
14. **Heinrich Wurfbein**, aus Langensendelbach, 1515-1526, (+vor Juli 6.)
15. **Wolfgang Stark**, aus Bamberg 1526-1535
16. **Friedrich Winkelmann**, aus Neunkirchen 1536-1546,
17. **Augustin Krauß (Crispus)**, aus Forchheim, 1546-1555 (+Feb. 8.)

## Anlage 5

### Liste der Chorherren des Stifts Neunkirchen

Die Namen sind alphabetisch geordnet und zumeist der Liste der verstorbenen Priester aus StAB B 113 Nr., 10, f. 85 f. und B 113 Nr. 15 entnommen, mit Ergänzungen aus Urkunden und anderen Quellen. Die Nummer aus der chronologisch angelegten Totenliste wird in dieser Liste hinter dem Namen und dem Herkunftsort mit „Tx“ vermerkt. In Klammer ergänzt sind die Nummern der bei KIST (Matrikel) erwähnten und der Studienort der akademisch ausgebildeten Chorherren und ausgewählte, urkundlich aus anderen Quellen belegte Jahreszahlen (= b)

Albrecht, Georg (Kist 6958, b 1515)  
Alexius de Salzburga T 41' (ca. 1400)  
Baier, Ulrich (Kist 6974, b 1515)  
Bauer, Lorenz (b 1509)  
Bayer, Thomas (Kist 157)  
Beck, Hans, Scholastikus (b 1510)  
Beck, Michael aus Neunkirchen, T 93 (b 1495 u. 1506)  
Beschannes, Johann, T 50  
Bienstock, Konrad, T 75 (stirbt 1493 in Schönfeld)  
Blessinus, Heinrich T 22 (b 1370-1378), aus Neunkirchen  
Brand, Hermann  
Braun, Konrad aus Weißenohe (Kist 682 ; WS 1514 Wittenberg, 1526 Dekan)  
Brinnholtz, Nikolaus (b 1437 in anderes Kloster übergetreten)  
Brunner, Hermann, (b 1406 Custos)  
Buck, Gottfried, T 20  
Bymel, Konrad, (Kist 488 ; b 159, Schreiber von Handschriften)  
Calvus, Heinrich, T 27  
Camerarius, Nikolaus, T 31 (b 1406, 1418 registrator horologii)  
Christophorus (b 1444 Plebanus in Stöckach)  
Cunradus, T 2  
Cunrat aus Katzwang (b 1365)  
Decker, Johann (Kist 962, SS 1503 Leipzig, b 1535)  
Degel, Rupert, T 98 (b+1518)  
Deßler, Martin aus Gräfenberg (b 1495)  
Deyl, Konrad (Kist 951, b 1466)  
Dieterich, Nikolaus, (Kist 1054, b 1545)  
Diller, Johann, (Kist 7046, b 1515)  
Drosendorfer, Albrecht aus Ebermannstadt (b 1437-1447)  
Dütsch (Tutsch), Andreas aus Staffelstein (Kist 1253, b 1527 u. 1534)  
Dytmarus, T 1  
Eberhard, Ernst (b+1438 n peste)  
Eckoltzheimer, Johann, Plebanus in Ermreuth, (b+1483 in peste)  
Eckoltzheimer, Fridericus (b 1398 u. 1406)  
Ebner, Friedrich SS 1503 Ingolstadt (Kist 1275 b 1535)  
Egra, Johann aus Nürnberg (b 1434 Diakon, 1444 cellerarius)  
Eisen, Heinrich, 1527 Pfarrer in Stöckach (Wachter, 2021)



Eisenmann, Wolfgang aus Forchheim (Kist6 7068 ; b 1485,+1504)  
 Engel, Stephan aus Nürnberg (b+1505)  
 Erbeiter, Ulrich, T 10 ,  
 Erhard (Kist, 1436 b Dekan 1441)  
 Erster, Hans (b 1464)  
 Eyb, Wilhelm von T 30 (Kist 1312)  
 Falk, Konrad ,(b 1574 Pfarrer in Stöckach, 1478 in Ermreuth)  
 Feuchter, Ulrich aus Nürnberg, T 12  
 Feyfock, Johannes, T 36 (Kist 1548, (b 1398 u. 1406)  
 Finster, Konrad, (Kist 1616, b 1517)  
 Franz von Eger, T 28  
 Frech, Augustin (b 1437)  
 Freylinger, Wunherus, T 8  
 Friderech, Heinricus (b 1434)  
 Friedrich von Aurach (b 1406)  
 Füllsack, Herman, T 16, (stiftet 1357 Güter für Chorpelze und Schuhe für 12 Priester)  
 Gallus, Johannes aus Windsheim, T 41, (b 1406 Procurator)  
 Gassner, Hermann aus Gräfenberg, (Kist 1928, b 1494 Profess,+1532 in Dormitz)  
 Gayer, Konrad aus Nürnberg, T 14  
 Gebel, Konrad T 77 (Kist 7110, b 1482 procurator, 1485 custos)  
 Gernold, Fridrich (b 1418)  
 Gold, Leopold von Stein (b 1450)  
 Grannator, Georg (Kist 2123, b 1456)  
 Gräfenberger, Rugerus (T 25  
 Greff, Johann (Kist 2144, b 1545-1547)  
 Gregorius aus Windsheim, T 63 (1444,+1475)  
 Grosser, Johannes ,T 89 (Kist 7126, b 1485+1508)  
 Grunberger, Johann, T 47 ,(Kist 2248, SS 1434 Leipzig, Verfasser eines „compendium morale 1438)  
 Hafner, Konrad, (Kist 7129, b 1501 u. 1502)  
 Hasenzagel, Erhard (b 1418 cantor)  
 Harlach, Heinrich (1418)  
 Hegelein, Johann aus Erlangen, T 45  
 Hegner, Johannes, (b 1438+in peste)  
 Heid, Konrad aus Nürnberg, T 85 (Kist 2484 B 1466, 1488,+1503)  
 Heinricus T 5  
 Heinricus de Bamberg (b 1418)  
 Heinricus (b Dekan, 1452, 1457,+1468)  
 Hermann, (Kist 7146, b 1417, Schaffer)  
 Hetzelsdorfer, Johann, (b 1434)  
 Heyd, Hieronymus aus Nürnberg (Kist 2478, b 1457, 1458)  
 Heynen, Heinrich, Senior (b 1444 Dekan, vorher plebanus in Stöckach)  
 Heynen, Junior (b 1444 custos)  
 Hirschaider, Hermann, T 35 T 35 (b 1398, 1406)  
 Holzberger, Johann, T 21  
 Horlmus, Johann, aus Neunkirchen (Kist 2881, b 1545, 1552)  
 Holzschuher, Konrad aus Nürnberg, (b 1444 plebanus in Ermreuth, 1452 custos)  
 Hopfenoher, Friedrich aus Auerbach (b,+1500 als Subdiakon)

Hübner, Johann aus Nürnberg, bac.art. et scolasticus noster (b 1486)  
 Hübner, Petrus aus Nürnberg T (o.Z.) (b 1437/ 38 als frater simplex)  
 Imhof, Peter aus Nürnberg, Mag.art. et bacc in decret. (Kist 2994, b Cantor, 1409 Propst  
 im neu gegründeten Tochterstift Langenzenn)  
 Johannes Scolasticus T 17  
 Johannes (b 1418 professor iuvenum et fratrum laicorum)  
 Johannes von Creußen, T 39  
 Johannes de Norimberga (Kist 3044, b 1438 Diakon)  
 Kammerer, Nikolaus, aus Nürnberg, T 31  
 Kastner, Georg T 76 (Kist 7175, b 1471 Schaffer,+1495)  
 Kauer, Laurentius, T94 (Kist 3174, b 1492, 1494,+1507)  
 Keppel, Pankraz, T 99 (b+1518)  
 Konrad aus Augsburg, T 32  
 Konrad aus Dormitz, T 42 (b 1438 plebanus in Schönfeld,+1438 in peste)  
 Konrad aus Nürnberg (Kist 7198, b 1527 u. 1535 Dekan)  
 Krafft, Friedrich, T 18  
 Krafft, Johann aus Neunkirchen, T 44 (b 1418,+1438 in peste)  
 Krafft, Johannes aus Neunkirchen, T 51, (b 1452 Cantor, officium librorum)  
 Kraft, Johann aus Neunkirchen, T 57 (b, decanus,+1471)  
 Kraftshofer, Heinrich, T 38 (b+1451)  
 Kramer, Herrmann aus Nürnberg, T 70, (+1484)  
 Kraus, Peter aus Honings (b 1495 Profeß)  
 Krepel, Pankraz T 99 (Kist 7206 b 1515)  
 Kreß, Konrad aus Nürnberg, T 49 (b 1418 procurator, 1444-47 Beichtvater in Pillen-  
 reuth)  
 Kynstock, Hermann, aus Hersbruck T 75, (Kist 7185, SS 1466 Leipzig bacc art.,  
 b 1484, 1485,+1493)  
 Lang, Johann, T 74 (Kist 7218, b 1469, 1485,+1493)  
 Leonhard (Pittendorfer), (Kist 3899, b 1550)  
 Leupold . T 4  
 Lindner, Augustin aus Lauf, T 62 (Kist 3954, b 1457,+1474 in peste)  
 Lochner, Johann von Nürnberg, Dr. med. (Kist 3990, SS 1423 Erfurt, Stadtphysikus in  
 Nürnberg, trat nach dem Tod seiner Frau in das Stift ein 1467,+1491)  
 Lochner, Wolfgang T 82, (b 1490, 1495,+1501)  
 Lutiguli, Conrad aus Dormitz (b 1486, 1490, 1495)  
 Marschalk, Johann, T 60, (Kist 4177, b 1462, 1472 Schaffer,+1474 in peste)  
 Maurer, Konrad, T 29 (Abschreiber der Sermones Jacobi de Voragine unter Propst Ul-  
 rich (1426 – 35)  
 Mayer, Konrad, (Kist 4123, SS 1544 Leipzig, b 1547)  
 Motschieder, Heinrich, T 37 b 1406)  
 Molitor, Johann, T 101 (b 1520)  
 Molitor, Johann aus Forchheim, T 59 (b+1473)  
 Morder, Johannes, (b 1470)  
 Morder, Ulrich T 80, (Kist 4362, WS 1540 Leipzig, bacc. Art. B 1485, 1490)  
 Motter, Konrad, T 33 (Kist 4387, b 1398, 1406 cellerarius)  
 Müller, Johann aus Forchheim (Kist 7234, b 1466 plebanus in Stöckach)  
 Müller, Johann us Neunkirchen (Kist 4444, b 1540 – 1546)  
 Mulfinger, Ewald, (Kist 7235, B 1515)

Mulsinger, Claudius, (Kist 7234 ,b+1522)  
 Neuser, Lorenz aus Dormitz (Kist 4574, b 1531, 1535, 1546, apostasierte 1552)  
 Nuthofer, Heinrich  
 Obsen, Friedrich, 52 T (Kist 4645, b 1444 ,, 1458)  
 Ortshofer, Konrad, (b 1358 -+1395, Stifter und Bauherr in Neunkirchen u. Nürnberg)  
 Paul (b 1418 magister novitiorum)  
 Pauschmann, Eberhard aus Forchheim, T 43 (b 1418)  
 Petrus, Michael (b+1493)1527, 1535 custos, 1546)  
 Pidendorfer, Leonhard (Kist 478, b  
 Pittendorfer, Augustin aus Nürnberg (b 1527  
 Plessing, Heinrich T 22 (b 1370-1377)  
 Poppendorfer, Petrus, T 53 (b 1439 kelner, 147 – 56 schaffer+1464)  
 Preusch, Martin, b letzter Konventual in Neunkirchen, Pfarrer in Dormitz u. Stöckach)  
 Putigerus, Subdiakon, wurder 1552 abtrünnig)  
 Rauh, Hieronymus aus Neunkirchen  
 Rebstein, Sebastian aus Neunkirchen (Kist 4810, SS 1545 Ingolstadt)  
 Reck, Ulrich T Diakone f 86)  
 Reichenhaller, Jakob aus Nürnberg, T frater simplex (1437,+1438 in peste)  
 Reinlein, Friedrich aus Neunkirchen, T 58 (b Dekan,+1473)  
 Reuter, Heinrich, T 34  
 Ries, Friedrich, (b 1546 Dekan)  
 Rieß, Heinrich aus Neunkirchen (Kist 5009, WS 1514 Leipzig, b 1535, Dekan  
 1546,+1549 als Pfarrer in Ermreuth)  
 Rolhofer, Heinrich, (b T nach 1493 verstorbener Diakon)  
 Rudolt, Johann von Eschenau (Kist 5133, b 1492, 1497 Schaffer, 1516-24 Schönfeld)  
 Schassau, Johannes, T 66 (b 1427 – 60 plebanus in Dormitz)  
 Schlemmer, Gregor, T 102, (Kist 7270, b 1515, 1520 Dekan+1523)  
 Schütz, Friedrich aus Nürnberg, T 78 (7274, b 1585+1496)  
 Schütz, Andreas aus Scheßlitz (b 1495)  
 Schwarz, Bartholomäus, (b 1547 – 1552)  
 Seck, Hans (b 1449)  
 Seckendorfer, Johannes, T 19 ,  
 Seyfert, Michael (1543 Diakon)  
 Seyfried, T 9  
 Seyler, Eberhard (Kist 5797, b 1549, 1550)  
 Sibyta, Eberhard aus Nürnberg, T 46  
 Smid, Konrad aus Neunkirchen (b 1438 Pfarrer in Schönfeld)  
 (Sommer, Wolfgang, (Kist 5922, b war seit 1504 vorletzter Abt des Schottenklosters in  
 Nürnberg, resignierte wegen der Reformation und zog sich in den Neunkirchener  
 Konvent zurück, wo er 1520 verstarb)  
 Spalter, Augustin aus Nürnberg, T 81 (Kist 5930, b 1469, 1485,+1500)  
 Steger, Wilhelm (b Subdiakon+1517)  
 Stieber, Konrad, T 48  
 Strobel, Bartholomäus, T (unter „verstorbene Diakone“)  
 Strobel, Leopold, T 15  
 Strobel, Wunherus, T 24  
 Silvester (aus Passau), (b 1423 plebanus in Stöckach ,1428 Dekan, 1451 Propst in Reb-  
 dorf, Verfasser vieler religiöser Schriften)

Taucher, Albert aus Waischenfeld (SS 1503 Leipzig, b 1515 u. 1526)  
 Teuerlein, Hermann, T 26 plebanus in Ermreuth)  
 Textor, Philippus de Murßberg, (b 1485 Primiz)  
 Tucher, Konrad aus Nürnberg (T 11)  
 Turner, Hermann aus Nürnberg T (unter Nomina fratrum simpicium) (+1438 in peste)  
 Ulricus, T 6  
 Urban, Hermann, T 23  
 Valzner, Albert aus Nürnberg T in der Propstliste nach Wolfram Buck, (Kist 7085, aus  
 der Nürnberger Patrizierfamilie, mehr als 30 Jahre Dekan, Kontakt zu Raud-  
 nitz,+1421)  
 Valznerin, Anna, (b „inclusa et soror nostra 1437“)  
 Varenbach, Konrad, T 40 (b 1418 cellerarius)  
 Vogler, Johannes, T 67 (b 1481  
 Volland T 7  
 Wagner, Conrad T 91, (b+1503)  
 Wagner, Johann, (b 1434 in Bamberg geweiht)  
 Weber, Hieronymus aus Neunkirchen  
 Weber, Philippus (b+1509)  
 Weigel, Lorenz aus Neunkirchen, SS 1530 Leipzig, (Kist 6433, b 1537, 1541)  
 Weinmann, Georg aus Neunkirchen, T 50 (Kist 6448, b 1433 custos, 1437 – 44 procu-  
 rator, 1447 mit Konrad Kreß Beichtvater in Pillenreuth, 1451 Schönfeld)  
 Widmann, Erhard, T unter den verstorbenen Diakonen (+1514)  
 Widmann, Johann, (Kist 6607, b 1538 Priesterweihe)  
 Widmann, Leonhard aus Neunkirchen T 46, (Kist 6609)  
 Wild, Johannes aus Hetzles (Kist 6626, b 1504 Dekan, 1535 Senior)  
 Wimmel, Konrad aus Forchheim, T 72 (Kist 6648, b 10 Jahre Dekan, +1488)  
 Windsheim, Gregor, T 63, (b+1475)  
 Wolfram T 3  
 Wunder, Konrad, (Kist 6764, 1549 – 1566 Pfarrer in Stöckach u. Ermreuth)  
 Wydmann, Lorenz aus Stöckach T 56 (Kist 6611, b 1457,+1470)  
 Ziegler, Johann, aus Erlangen, T 69, (Kist 6869, guter Organist,+1483 in peste)  
 Zimmerheckel, Heinrich (Kist 6875)  
 Zinner, Georg, T 100, (b+1519)  
 Zollner, Heinrich, T 61, (b Dr. med.,+in peste 1474)  
 Zwölfer, Johann, aus Schnaittach, WS 1504 Leipzig, (Kist 6952, Frühmesser in Dor-  
 mitz)

## Anlage 6

Die Verbrüderungsurkunde mit dem Stift Indersdorf von 1407 (HstAM, Kloster Indersdorf, 1407, (HstAM, Kloster Indersdorf, 1407, Mai 11.)

Mit dieser Verbrüderung begann der Kontakt mit dem späteren Reformstift Indersdorf und das Weitergeben der Raudnitzer Gewohnheiten über Karlshof (Prag), Neunkirchen, Indersdorf nach Süddeutschland.



Die Siegel der Urkunde

links: Siegel des Propstes  
 Wolfram Buck: (68 x 41 mm)  
 Der Erzengel Michael mit der  
 Waage in einem gotischen Portal

rechts: Konventssiegel: (74 x 44 mm)  
 Der Erzengel Michael stößt dem Drachen  
 die Lanze in den Rachen  
 (Unterschrift: + S-CONVENTLUS-ECCE-  
 SCI-IN NEWENKIRCHEN) MICHAELIS

## Anlage 7

### Gebetsverbrüderung mit anderen Klöstern und Stiften

Conföderationen (Verbrüderungen) mit anderen Klöstern nach der Liste im Wirtschaftsbuch des Augustinerchorherrenklosters Neunkirchen (StAB, B 113, Nr. 10, f32)

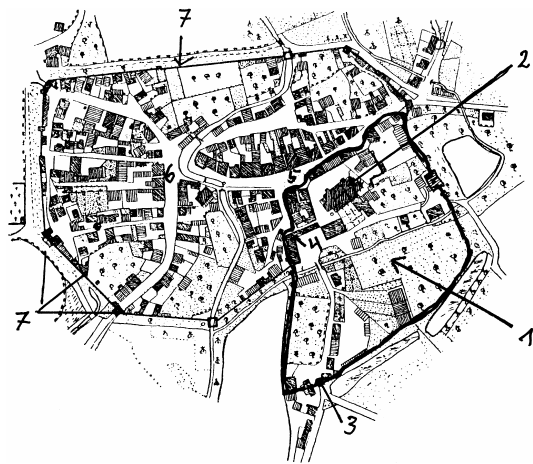
Baumburg	Salzburg (1414)	St. Michael/Trient
Nürnberg	Forchheim (1366)	Venedig
- St. Egidien	Reichersberg /1404)	Michelfeld (1332)
- Predigerorden	Rebdorf (1422)	Suben (1404)
Weissenoh	Chiemsee	Niederalteich
Neuzell/Freising	Kastl	Indersdorf (1407)
Passau, St. Nicola	Münchaurach	Nicht in der Liste, aber auch verbrüdert
Ranshofen	St. Mang/Regensburg	Neustift/Brixen (1393)
Gründlach	Pillenreuth	Langenzenn (1409)
Wien, St. Dorothea (1419)	Vornbach	Berchtesgaden (1414)
Au (Gries b. Bozen)	Karlshof/Prag	Waldsee (1422)

**Konföderationen/Verbrüderungen** waren im Mittelalter und auch noch in der Neuzeit eine beliebte Form der Verbindung zwischen einzelnen Stiften und Klöstern, aber auch zwischen Stiften und Domkapiteln oder auch ganzen Ordensgemeinschaften. Sie begründeten nicht nur eine freundschaftliche Verbindung zwischen den geistlichen Gemeinschaften, sondern ein Rechtsverhältnis auf Gegenseitigkeit. Beide Seiten übernahmen Pflichten und erwarben Rechte auf bestimmte Leistungen. Propst und Konvent stellten den Partnern eine feierliche Urkunde über die Vereinbarungen aus und besiegelten sie. Die Neunkirchener Urkunden enthalten meist folgende drei Vereinbarungen:

1. Die *Participatio bonorum operum*, d.h. die Gebete für Lebende und Verstorbene aus den anderen Konventen und gegenseitige Teilnahme an den guten Werken.
2. Die *Receptio mutua*, d.h. die gegenseitige gastliche Aufnahme oder den wechselseitigen Personenaustausch. Für Neunkirchen ist ein derartiger Austausch mit Forchheim, Indersdorf, Rebdorf und Neustift in Südtirol urkundlich nachgewiesen.
3. Die *Suffragia pro defunctis*, d.h. das Gedächtnis und die Gebete für die im anderen Konvent Verstorbenen. Durch Rotelboten wurde die Nachricht vom Tode eines Konventsmitgliedes den verbrüdeten Stiften und Klöstern mitgeteilt. (Die Roteln waren runde Stäbe, um die Pergamentstreifen gerollt waren, auf denen die Namen der Verstorbenen aufgezeichnet waren. Für Neunkirchen haben sich solche Roteln z.B. im Stift Neustift in Südtirol erhalten).

(nach: SCHROTT, M.: Die Conföderationen Neustifts mit anderen Klöstern, in: In Unum Congregati, Mitt. D. Österr. Chorherrenkongregation, 5.Jg. 1958, H. 4, S 127ff.)

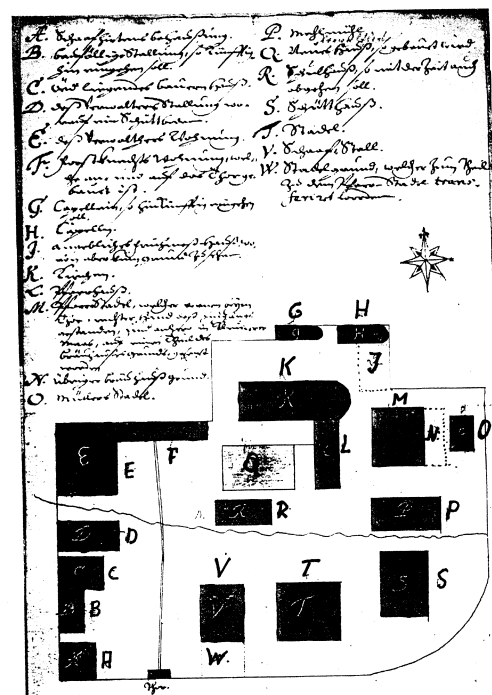
**Anlage 8**  
**Ortsplan von Neunkirchen 1822 mit Stiftsbereich**



- 1 Stiftsbereich im Ort (umrandet)
- 2 Stiftskirche St. Michael u. Konventsgebäude
- 3 Klostertor (Erlanger Tor)
- 4 Tor zum Markt
- 5 Innerer Markt
- 6 Äußerer Markt
- 7 Marktbefestigung

aus RÖDER, A., S. 117

**Situationsplan von 1733**  
**StAN, Rep. 76, 1, Waldamt Sebaldi Nr. 384**



- A. Schaafhirtens Behaußung
- B. Baufällige Stallung, so künftighin
- D. eingehen soll
- C. deß Verwalters Stallung, worauf ein Schüttboden
- E. Oedliegendes Bauern Hauß
- F. deß Verwalters Wohnung.
- G. Forstknechts Wohnung, welche an und Auf das Thor gebauet ist.
- H. Capellen, so hinkünftig eingehen soll
- J. Capellen.
- J. angebliches Frühmeß Hauß, wovon aber kein grund zu sehen
- K. Kirchen
- L. Pfarrhauß.
- M. Pfarrstadel, welcher vorne beyen Thor, rechter Hand deß Eingangs gestanden, und anhir in kleinern Maas, auf einen Theil des Bräuhausgrundes gesetzt worden.
- N. übriger Bräuhausgrund.
- O. Müllers Stadel.
- P. Mahlmühl.
- Q. Neues Hauß, so gebauet wird.
- R. Schulhauß, so mit der Zeit auch abgehen soll.
- S. Schütthauß
- T. Stadel
- V. Schaafstall
- W. Stadelgrund, welcher zum Theil zu dem Pfarrstadel transferiert worden ist.

## Anlage 9

### Abbildungen der Stiftsgebäude



*Südliche Ansicht des ehemaligen Klosters Neunkirchen am Brande*

Stahlstich von L. Schlemmer nach Zeichnung von Joh. Chr. Rauh, um 1800  
(aus: GOLDWITZER, Beilage)



Ansichtskarte Neunkirchen: Stiftskirche mit Kapitelbau und dem neuen Pfarrhaus, um 2002

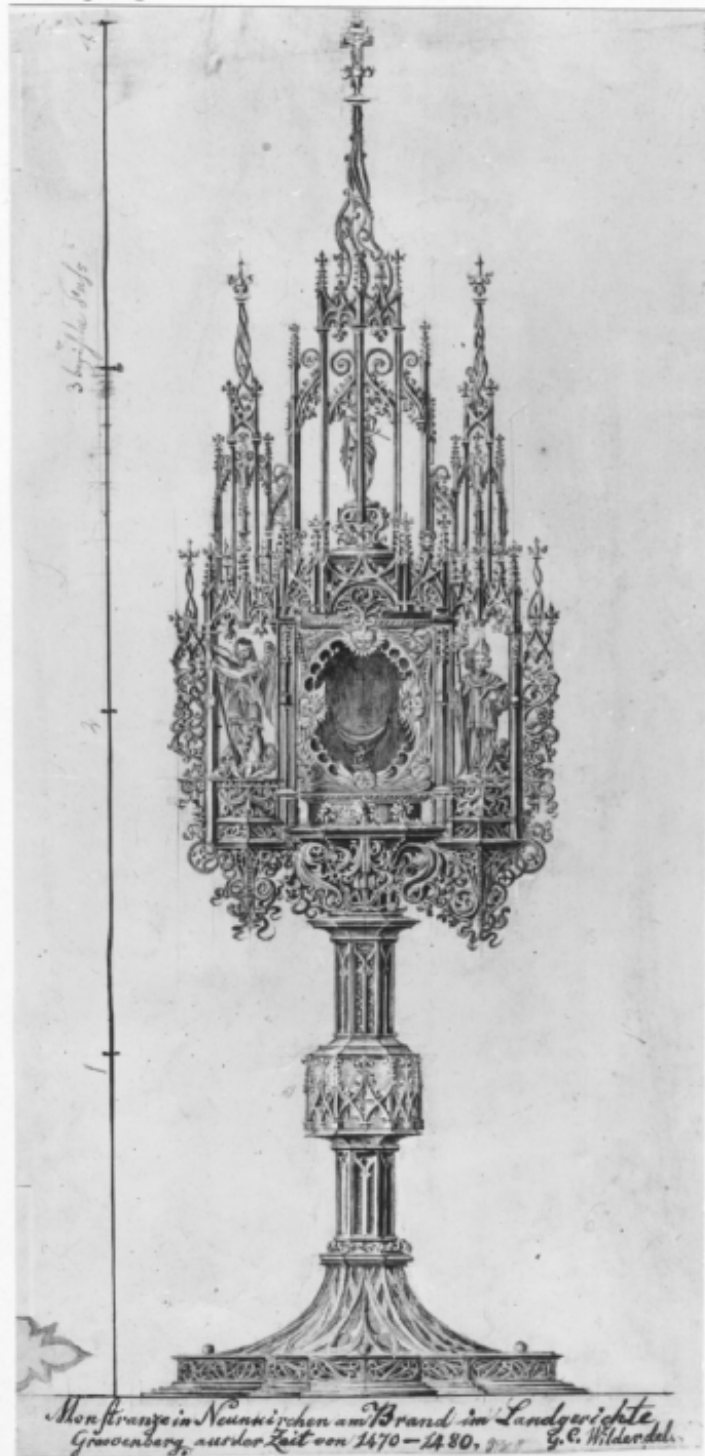


## Anlage 10

## Die Monstranz von 1491

Das 1,15 m hohe Kunstwerk besteht aus Silber und ist teilweise vergoldet. Dem hohen gotischen Aufbau sind fünf Figuren eingefügt: Über dem Hostienbehälter eine Ecce-homo-Darstellung, links der Erzengel Michael, der Patron der Stiftskirche, rechts der Hl. Augustinus, nach dessen Regel die Chorherren lebten, zu beiden Seiten anbetende Engel. Dem Fuß ist der Buchstabe „n“ eingeprägt, das Zeichen für den Herstellungsort Nürnberg.

Unten:  
Heutiger Zustand



Rechts: Zeichnung von G.C. Wilder, 1834; Text: "Monstranze in Neunkirchen am Brand im Landgerichte Graevenberg, aus der Zeit von 1470-1480."

(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Sp 10597, Kapsel 1101)

## Anlage 11    Abbildungen aus Neunkirchener Handschriften

Das Reformstift Neunkirchen muss eine beachtliche Bibliothek besessen haben und hat auch über eine Schreibschule und eine Buchbinderei verfügt. Leider hat sich kein Katalog erhalten. Nach Auflösung des Stifts wurden die Handschriften und Frühdrucke zerstreut. Über 30 Handschriften und etliche Frühdrucke finden sich heute noch in der Staatsbibliothek in Bamberg, einzelne Handschriften auch in den Bibliotheken von München, Augsburg, Eichstätt und Dresden. Zu den Prachtstücken der in Neunkirchen hergestellten Handschriften gehört die dreibändige Bibel des Schreibers Conrad Allecis de Eckolsheim in der Staatsbibliothek Bamberg (Bibl. 9/ 1-3) aus den Jahren 1389/90, auch wegen ihrer reichen Ausstattung mit Titelblättern und Initialen.

Rechts: Initiale f 139 v  
Eine Figur mit dem Schrift-Band „Cu. Allec.“ hält dem Wolf (=Teufel) den entblößten Hintern entgegen, wohl ein Abwehrzauber durch Schreiber Allecis. Darunter: „...finit manus Conradi allecis de Eckolczheim

Nächste Seite:  
Titelblatt mit Besitzeintrag. Iste liber est Ecclesie S. Michaelis Archangeli Can. Regularium in Neun- Kirchen ordinis sancti Augustini auf dem prant. (darunter Besitzeintrag des Domkapitels )  
Der Text beginnt mit : *Frater Ambrosius...*

Übernächste Seite : Initiale „H“ auf f.74r mit einer Hexe und Fabelfiguren



In anno dñi millesimo  
centesimo octuagesimo  
nono. in uigilia penthecostes.  
finit manus Conra  
di allecis de Eckolsheim



**H**ec sunt mandata acq̄ iudicia que  
 precepit dñs p̄ manū moysi ad filios is-  
 rahel in campēstribus moab: sup iorda-  
 nem contra iericho. **I**ncipit esse adaba-  
 ram qui deutronomium pre-  
 notatur. **I.**  
 Et sunt uerba que locutus  
 est dñs ad omne isrl̄ transiōr-  
 danem in solitudine campē-  
 stri contra mare rubrū: inter  
 pharan et tophel et aban et as-  
 seroth ubi est  
 aurum plurimū  
 undecim diebus  
 de oreb p̄ uia  
 montis seyr.  
 usq̄ ad caedes  
 barne. Qua-  
 dragesima  
 anno unde-  
 cimo mense  
 prima die  
 mensis locu-  
 tus ē moyses  
 ad filios isrl̄ omnia que precepit illi  
 dñs ut dicit eis. Postquam percussit seon  
 regem amorreor̄ qui habitauit ieribon  
 et og regem basan qui mansit in asseroth  
 et in edrai transiordane in terra moab.  
 multo moysi mulierem. lat̄ ad dñm